Brandenburgische
Geographie/

egenwärtige Zustand/
Aller
dieses Königl. Chur=
Wahrheit/ gründlich
rlich vorgestellet/
ohe Prærogativen/ Fruchtbarkeit und Eigen=
Seen/ Haven und Commercia;
ch die darinnen begriffne Hohe und niedrige Stiffte
Gräff- und Adeliche Häuser/ Städte/ Vestungen/ Schlösser
zu einer accuraten Beschreibung gehörig/
Fleiß zusammen gebracht;
ergleiche/ Friedens-Schlüße/ und andre Documenten/
bersetzt/ oder aus Glaubwürdigen Scribenten
getragen worden/
wey Theilen verfaßt.

---

on Ernst Heinrich Campen/ Privilegirten
in der Altenmärck. 1711. 1711

Seiner Königlichen Hoheit

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn

Herrn Friederich Wilhelmen

Crohn-Printzen in Preußen Und Chur-Printzen zu Brandenburg/ rc. rc. rc.

Seinem gnädigsten Cron-Printzen und Herrn.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Durchlauchtigster
Kron-und Chur-
Prinz
Gnädigster Herr/

Eure Königliche
Hoheit
Werden nach DERO
Weltgepriesenen Gnade
mein gegenwärtiges de-
mühtigstes Unternehmen
a 2 mit

mit gnädigsten Augen ansehen / der ich mich unterwinde / die neue Königliche Preußische und Chur-Fürstl. Brandenburgische Staats-GEOGRAPHIe zu Dero Füssen in unterthänigster Devotion nieder zu legen. Nach dem die vor einen Jahre publicirte Königl. Preußische und Chur-Fürstl. Brandenb. STAATS-HISTORIE Ihrer

Ihrer König-
lichen Majestät
selbst in aller unterthänig-
ster submission dediciret/
und mit allergnädigsten
Augen angesehen wor-
den; als habe ich für bequem
und meiner aller unter-
thänigsten Schuldigkeit
gemäß zu seyn erachtet/
die darinnen vom Autore
verheissene/ nunmehro a-
ber durch Göttl. Hülffe

ans Licht getretene Geographie derer Preußischen und Brandenburgischen Reiche und Länder Eurer Königl. Hoheit/ als Einem von dem allerhöchsten GOtt bestimmeten Erben und Beschirmer derer/ darinnē aufgezeichneten mächtigen Reiche und florisanten Länder in tieffesten respect zu offeriren/ und dieses geringe Werck/ wie

auch

auch meine in der Alten-Marck allergnädigst-privilegirte Bücher-Handlung Eurer Königl. Hoheit Schutz und Gnade demühtigst zu übergeben. Der grosse Beherrscher des Himels und der Erden lasse die gesamte Königl. und Chur-Fürstliche Lande in steten Wachsthum seyn; Er kröhne Eure Königliche

nigliche Hoheit samt
dero Gemahlinn /
Printzen und Prin-
tzeßin Hoheit mit aller
Gloire, und setze SIE
wie das gantze Köni-
gliche Haus / zum
Segen ewiglich! welches
demühtigst von GOtt
erbittet

Eurer Königl. Hoheit

Aller unterthänigster gehorsam-
ster Knecht
Ernst Heinrich Campe.

Geneigter Leser.

Meinem Versprechen zu Folge überliefere ich ihm hiermit/ die so genante Preussische Staats-Geographie / oder ausführliche Beschreibung aller Reiche und Länder unsers Allergnädigsten Königs/ und Seines gesamten Hohen Hauses. Die gütige Aufnahme/ der im vorigen Jahre herausgegebnen Staats-Historie / macht mir Hofnung/ daß dieses Werck gleiches Glück haben/ und den Verleger schadlos halten werde. Es würde auch wol eben kein Wunder seyn/ wenn curieuse Gemühter/ und vornemlich die Unterthanen oder Landes-Kinder des Glorwürdigen Hauses Brandenburg ein solches Buch kaufften/ das nicht viel kostet/ und gleichwol den Zustand/ nicht nur ihres Vaterlandes / sondern auch anderer benachbarten Länder/ so viel möglich/ gründlich und auffrichtig fürstellet; bevorab da bishero dergleichen Buch noch nicht heraus gewesen/ dariñen

alles/ wie in diesem/ in so beliebter Kürtze/ sich bey einander finden solte. Denn obgleich von den meisten Brandenburgischen Landschafften schon vordem einige Beschreibungen in den Druck gekommen/ oder vielleicht anjetzo verfertiget werden/ so sind sie doch theils rar/ und nicht mehr zu bekommen/ theils fallen sie auch zu kostbar/ daß sie ein jeder nicht bezahlen kan; zu geschweigen/ daß sie auch des Lesers Verlangen nicht allerdings stillen können/ indem dariñen nicht von allen Provincien/ sondern nur von einer und andern ins besondere gehandelt wird/ und man manchesmahl nach einer mühsamen und langweiligen Aufschlagung vieler Folianten deñoch dasjenige nicht findet/ was man so fleißig gesuchet: Dabey auch den Schaden hat/ daß weil solche grosse Folianten gar selten wieder auffgeleget werden/ jedennoch aber die ersten Editiones eines Werckes insgemein noch mit vielen Fehlern angefüllet sind/ die hernach erst durch die curas posteriores derer Autoren/ und andrer guten Leute bessern Bericht/ gehoben werden müssen/ man sich also nicht allzusicher darauf verlassen darff; wie wir jetzo

ein

ein gar merckliches Exempel an dem grossen historischen Lexico haben/ als welches zwar von manchem Orte in diesen Königl. Landen zimlich gute Nachricht giebt/ manche feine Stadt aber/ die es auch wol meritirte/ gar nicht berühret/ oder doch nichts rechtes von ihr anführet. Ich setze dieses nicht darum hieher/ um besagtes nützliches und in vielen Stücken lobenswürdige Werck damit zu perstringiren/ sondern nur zu zeigen/ daß es gewisser massen fast besser sey/ ein kleines Buch als ein grosses heraus zu geben/ welches nemlich/ weil es nicht so hoch zu stehen komt und daher eher abgeht/ auch desto öffter/ und zwar immer correcter aufgeleget werden kan/ es sey denn Sache/ daß der Autor eigensinnig und trotzig sey/ der keine Errinnerungen leiden/ oder sich zu Nutzen machen wolle; Welcher Art Leute zwar die meisten/ unter denen so Bücher schreiben/ seyn mögen/ die nemlich nicht so wol auff den gemeinen Nutzen/ als auf ihre eigene Ehre sehen/ und sich gleich einbilden/ daß ihnen eine Perle aus der Krone fallen würde/ wenn sie einen/ auch den geringsten Irthum/ der ihnen doch handgreiflich gezei-

get worden/gestehen oder corrigiren solten. Ich bin GOtt Lob von solchem Humeur nicht / und erkenne meine Menschliche Schwachheit gar wol/daß ich nemlich kein grosser Allwißler sey/sondern noch alle Tage mehr zu lernen nöhtig habe; ich gestehe es auch von freyen Stücken/ daß dieses mein Buch/ so wol als das vorige/ noch vielen Fehlern unterworffen sey/und werde mich äusersten Fleisses bemühen/selbige/ wo mir GOtt das Leben länger gönnt/ ins künfftige bestmöglichst zu ersetzen / oder auch zu verbessern. Der geneigte Leser aber wolle so gütig seyn/ und die Fehler/ die ich selbst nicht verneine/ doch zum theil unmöglich vermeiden können/ weil keine bessere Nachricht zu bekommen gewesen/ ohngeachtet ich Mühe und Kosten gnug deswegen angewandt/ mir nicht unbilliger weise vorrücken/ sondern vielmehr an statt der hochmühtigen Verachtung/ (womit mancher zwar gewohnt/ alles anzusehen/) die Liebe bey sich walten lassen/ und nach derselben ein unpartheyisches Urtheil fällen. Will er aber mich und das Publicum noch mehr verbinden/ so lasse er sich doch eine kleine Mühe nicht verdriessen/

das

dasjenige was er findet unrecht und vergessen zu seyn / entweder mit mir oder dem Herrn Verleger zu communiciren; Ich versichere ihn solche Willfahrung jederzeit mit hohem und schuldigen Dancke zu erkennen / und wenn ers verlanget / auch mit Ausdrückung seines Nahmens / öffentlich zu rühmen. Zwar hätte ich wünschen mögen / daß diejenigen / an welche ich mich addressiret / meiner Bitte mich gewähren wollen / so dürffte ich mit solcher Vorklage mich nicht behelffen; weil es aber nicht geschehen / ja einige mich gar nicht einmahl einer Antwort gewürdiget / dessen Uhrsache ich dahin gestellt seyn laße / so bin ich denen um so viel mehr verpflichtet / die mir mit den benöhtigten subsidien hochgeneigt an die Hand gegangen / und würde sie allhier als meine hochgeschätzte Gönner und Patronen nahmentlich specificiren / wenn sie mir solches nicht zum theil ausdrücklich verboten hätten. Ob nun wol aber einige die verlangte Nachrichten zu späte eingeschickt / wie denn z. E. anjetzo erst / da alles gedruckt / eine accurate Liste einläufft / von denen Adelichen Geschlechtern / so zu Saltze und Stasfurt / zweyen Magdeburgischen

schen Land-Städten/ (daher das Wort beyden p. 238. l. 20. auszuthun/) ihre Ritter-Sitze haben / und woraus ich ersehe/ daß mir an beyden Orten noch etliche fehlen/als hie die von Angern u. Pröck/ dorten aber die von Brieselwitz/Hänichen/ Jungermann/ Oelschnitz/ Walwitz/ Wiesecken/ und Wüstenhoff/ so habe doch solches allhie noch mit einrücken wollen / damit es ein jeder an gehörigen Orten nach Belieben selbst hinzuthun / und daraus zugleich erkennen möge/ daß ich mit Willen und Wissen nichts ausgelaßen oder übergangen habe. Immittelst hat sich im Halberstädtschen auch vor einigen Tagen eine merckliche Veränderung zugetragen/ woselbst nemlich der Herr Præsident von Ruck ohne männliche Erben mit Tode abgegangen/ und dessen Güter also auf dessen Herrn Schwieger-Sohn den von Münchhausen gefallen sind. Dergleichen Veränderungen mögen sich zeithero auch wol anderswo begeben haben. Die allerwichtigste aber/ und die alle Königliche Länder betrifft/ ist unstreitig/ die von Unserm Allergnädigsten Könige zu Anfang dieses Jahres publicirte gäntzli-

che Vernichtigung der Feuer-Cassa, und des neuen Saltz-Impostes. GOtt wird ohne Zweiffel die hertzlichen Seufftzer so vieler tausend getreuen Unterthanen / die sie aus schuldigster Danckbarkeit vor die zeitliche und ewige Wolfahrt Ihres Liebreichesten Landes-Vaters/und seines gantzen Königlichen Hauses / gen Him̃el geschickt/ und noch täglich schicken/ nicht unerhört lassen; Er wolle aber auch (wünschen wir mit ihnen/) ins künfftige die Königl. Länder samt und sonders vor Pest/Krieg und Theurung in Gnaden behüten / und ihren beglückten Ruhestand durch seinen Segen im̃er mehr und mehr befestigen/ damit Unser König und sein Hauß/ja die gantze Welt jederzeit ihre Lust daran sehen mögen. Und o wie würde ich mich von Grunde meiner Seelen freuen/ wenn ich einmal nach etlichen Jahren bey Wieder-Aufflegung dieses Buches viele angenehme Zugaben allenthalben beyzufügen Ursach haben solte! Schließlich habe ich dem geneigten Leser noch zu berichten/ daß der in diesem Werck hin und wieder versprochne Anhang wol vielleicht so bald nicht heraus kom̃en dürfte / weil ich

nebst

nebst der völligen Ausfertigung der Historiæ Orbis antiqvi, auch einmal wieder versuchen muß / was meine Musen vermögẽ / zumahlen sie lange genug geruhet haben / seitdem ich vor etlichen Jahren des Ovidii Briefe der Heldiñen / in Teutschen Versen, wiewol ohne Vorsetzung meines Nahmens / ausgehen lassen; Anjetzo aber wäre ich wol gewillet / die siñreiche Gedichte des berühmten Boileau, u. die besten von des Juvenalis, Persii, u. Horatii Satyren / in unsre Sprache zu übersetzen / und noch einige von meiner Wenigkeit selbst daran zu hängen / wo mir GOtt sonst Leben u. Gesundheit fristet / u. sich ein rechter Verleger / auf den ich mich sicher verlassen kan / darzu anfindet. Denn weil ich doch schon lange die Nachrede leiden müssen / als ob meine Feder sich zu nichts besser als zu Satyrischen Gedichten schicke / so wird es wol am besten seyn / daß ich sie nur recht dazu applicire. Habe ich deñ schon des neulich verstorbnen Boileau Glück nicht / so hab ich doch zum wenigsten meine Lust daran / u. hoffe nicht daß mirs ein verständiger Mensch verargen werde / so lange ich nur die Laster anfechte / die Personen aber zu frieden lasse.

Der Preußischen Und Brandenburgischen Staats-GEOGRAPHIE

Erster Theil/

Darinnen
Von dieses Königl. Chur-Hauses sämtlichen Ländern/ und allen merckwürdigen Sachen/ so in denenselben vornemlich zu beobachten/
Gründliche und ausführliche Nachricht gegeben wird.

Verzeichniß der Capittel des ersten Theils.

I. Von den Preußischen Ländern insgemein.
II. Vom Königreiche Preußen.
III. Von Pommern / Cassuben und Wenden / Camin / Lauenburg / Butow und Draheim.
IV. Von der Marck Brandenburg / Ruppin / Crossen / und einem Stücke der N. Lausitz.
V. Von Magdeburg / Barby und Mansfeld / Halberstadt / Reinstein und Derenburg / Wernigeroda / Quedlinburg / Hohenstein.
VI. Von Minden / Ravensberg / Lippe / Tecklenburg und Lingen.
VII. Von Cleve / Marck und Moers.
IIX. Von der Orangischen Erbschafft und Neufchatel.
IX. Von andern Pertinentien / Expectantien und Prätensionen.
X. Von den Marg-Gräflichen Ländern in Francken.
XI. Von Hohen-Zollern / und den Welschen Häusern / Colonna / Colalto und Lando.
XII. Vom Pohlnischen Preußen / Schwedischen Pommern / und Pfältzischen Ländern / Jülich / Berg und Ravenstein.

CAP. I.
Von den Preußischen und Brandenburgischen Ländern insgemein.

§. 1.

DAs Königliche Chur-Hauß **Brandenburg** hat eine Zeit her/ und sonderlich unter der beglückten Regierung des Großen FRIDERICI WILHELMI I. und seines glorwürdigsten Nachfolgers/ des weisen FRIDERICI, GOTT sey Danck/ an Land und Leuten/ Macht und Majestät dergestalt zugenommen/ daß es im Römischen Reiche ohnstreitig keinem/ als dem Käyserlichen Ertz-Hause **Oesterreich** deßfals nachzugeben Ursach hat; Als welche beyde mit allem Rechte vor die zwey große Lichter mögen ausgegeben werden/ die GOtt/ so zu sagen/ zum allgemeinen Besten unsers geliebten Vaterlandes/ so hoch gesetzet/ daß es durch deren hellgläntzenden Ehren-Strahl herrlich erleuchtet/ und mit allerhand Gnadenreichen Einflüssen beseliget werde; Wobey

aber hertzlich zu wünschen ist / daß der HErr aller Herren / welcher nemlich das Licht zuerst aus der Finsterniß hervor gehen heißen / iederzeit mit seiner allmächtigen Wunder-Hand über sie walten / und nicht nur sie selbst unter einander / sondern auch mit den übrigen preiswürdigsten Lichtern unsers Reichs in beliebter Harmonie und Einigkeit unverrückt erhalten wolle / damit sie allerseits / so lange Sonne / Mond und Sterne währen / von ihren Unterthanen verehret / und von ihren Feinden gefürchtet werden / jenen erfreulich / diesen erschrecklich seyn / und kein schädlicher ausländischer Comete sich iemals in ihren Himmel einschleichen möge.

§. 2. So schwer es aber denen Sternsehern fällt / der himmlischen Cörper Größe / Wesen und Eigenschafften recht und gründlich vorzustellen / eben so schwer fällt es auch allen denen / die sich unterstehen dürffen / von den hohen Häusern zu schreiben / die ich vorhin nicht uneben mit Sonne / Mond und Sternen verglichen habe. Es ist schwer / nur derselben äusserliche Gestalt zu entwerffen / weil an vielen Orten auch das allerscharffsichtigste Fern-Glas nicht zureichet / dasjenige zu entdecken / was entweder die Länge der Zeit / oder auch der Menschen eigener Wille verborgen / und gleichsam in den dicksten Nebel der Unwissenheit eingesencket hat: Noch viel schwerer aber / ja fast unmüglich ist es / mit seinen verwegenen Gedancken in deren innerstes hinein zu dringen / und ihre eigentliche Bewegungen / Begierden und Rathschläge / Furcht oder Hoffnung / Vorthei-

le oder Schäden / Schwäche oder Stärcke / Einkünffte und Vorrath / oder Mängel der Schatz-Kammern / und was mehr dazu gehöret / an das Licht zu bringen; und glaube ich fast / daß es leichter sey / in den Planeten Menschen / und andere lebendige Thiere / zu sehen / als hinter solche Geheimniße zu kommen / welche von rechtswegen niemand bekant seyn müssen / als denenjenigen / die / wie Atlas vorzeiten den Himmel / also sie das gewaltige Gebäude eines Majestätischen Hofes auf ihren unermüdeten Schultern haben / und tragen helffen. Dannenhero ist es auch vor eine große Thorheit zu achten / wenn einige elende Scribenten sich so vergehen / und von solchen Sachen / die so weit über ihren Horizont sind / als der Himmel von der Erden ist / so frey raisoniren / gleich als wenn sie nach dem Wunsche jenes berühmten Mathematici einen Platz ausser der Welt / und daselbst eine so große Waag-Schale in der Hand gehabt hätten / womit sie alle Reiche und Staaten nach einander auf das genaueste abwägen können / so / daß nicht ein Gran daran fehlen müssen. Es bezeuget es aber der Augenschein / daß die Rechnungen / welche diese guten Leute gemacht / insgemein eben so wenig / ja vielleicht noch wol weniger eintreffen / als wenn sie z. e. von der Könige Monomotapa und Monoemugi Einkünfften und Politique / viel ungegründete Dinge aus ihren Fingern gesogen hätten. Wer davon ein Exempel verlangt / darff nur die Anmerckungen lesen / welche vor einigen Jahren über eines Englischen Ministri so ge-

nanten Staat von Dennemarck ans Licht gekommen/woraus er denn gar leicht den richtigen Schluß wird machen können / was von allen solchen Tractaten und Chartequen zu halten sey / die in solchem Stücke große Decouverten gethan zu haben / sich vermessen. Vernünfftige Leute sehen nemlich alle solche Prahlereyen vor Eitelkeiten und Chimeren an/ sie verlangen auch das nicht einmal zu wissen / was ihnen nicht vergönnt ist; Und in Betrachtung dessen/werde ich verhoffentlich nicht zu besorgen haben/ daß dieses mein Buch / welches ich von allen Preussischen und Brandenburgischen Ländern zu schreiben gesonnen bin / um dieser Ursachen willen ihnen mißfallen werde / weil ich nemlich von denen hohen Staats-Sachen / und Politischen Arcanis keine Nachricht geben kan noch will / sondern mich dessen vielmehr erinnere / was der Engel beym Tobia spricht: Daß man der Könige und Fürsten Rath und Heimlichkeit verschweigen / GOttes Wercke aber offenbaren und herrlich preisen solle. Doch was andere Sachen betrifft / die man endlich (wiewol zum Theil mit großer Mühe) in Erfahrung bringen kan und publiciren darff / werde ich nach meinem geringen Vermögen mich bestens bearbeiten / selbige dem Geneigten Leser zu einigem Vergnügen beyzubringen/ in der Hoffnung / es werde auch diese meine Arbeit keinem verdrießlich/manchem aber gefällig und dienlich seyn.

§. 3. Gleichwie aber das hohe Hauß **Brandenburg**

burg/ in verschiedene Linien/nemlich in die König=liche oder **Märckische/Fränckische/ Schwä=bische** / und die sich mit darzu rechnende **Welsche**/ eingetheilet wird/ welche auch in der von mir neulich herausgegebenen **Preußischen Staats-Hi=storie** nach einander vorgestellet und abgehandelt worden; Also wird es auch nicht undienlich seyn/ solche Ordnung ebenfalls allhie zu beobachten/ und einer ieden Linie Länder und Güter absonderlich zu betrachten.

§. 4. Was nun zuforderst die dem **Königlichen Hause** allein zustehende Reiche und Staaten be=trifft/ so ist zu wissen/ daß der allgütige GOtt selbi=ges eine Zeit her (wie ich auch gleich anfangs erweh=net/) so augenscheinlich und so reichlich gesegnet ha=be/ daß nunmehro nicht nur in **Preußen/ Poh=len und Teutschland**/ viele große und ansehn=liche Provincien dessen Scepter verehren/ sondern auch verschiedene schöne Güter in den **Niederlan=den/ Schweitz und Franckreich**/ ihm un=längst zu Theil geworden/ oder doch von Rechtswe=gen gehören. Hat nun der verkappte Monzamba-nus schon zu Churfürsten Friderici Wilhelmi Zeiten/ als was sonderbares angemercket/ daß der=selbe bey zweyhundert Teutsche Meilen in die Länge reisen könte/ ohne daß er iemals nöthig hätte auf fremdem Boden zu übernachten/ so würde er itzo ohne Zweiffel noch viele Meilen hinzu thun müssen/

nachdem auch die importante Orangische Erbschafft dazu gekommen / und die vorige Länge um ein großes vermehret hat. Es wäre zwar zu wünschen / daß diese so weit ausgestreckte Länder / auch eine proportionirte Breite haben möchten / oder deutlicher zu sagen / näher in der Ründe beysammen lägen / und das Gebiete andrer Herren sie so offt nicht zerrisse; auf welchem Fall man leicht ermessen könte / daß unsers Königs ohndem schon große Macht noch um ein großes / ja wol über die Hälffte würde zunehmen und vermehret werden: Allein da dieses nicht zu ändern steht / so muß man es lassen / wie es ist / und vielmehr dieses erwegen / daß vorbemeldete Trennung gleichwol aufs höchste nicht viel über eine Tagreise betrage / welcher gestalt dann eine Landschafft gar füglich aus der andern kan secundiret werden.

§. 5. Es können aber die Königliche Provincien ihrer natürlichen Beschaffenheit nach / gar wol in fünff Classen getheilet werden / als nemlich in **I. die Preußische / II. Sächsische / III. Westphälische / IV. Orangische /** und **V.** einige andere / hin und wieder zerstreuete Pertinentien und Expectantien / wovon denn dem geneigten Leser nicht zuwider seyn wird / allhier gleichsam zum Voraus / eine zwar kurtze doch gründliche Verzeichniß zu sehen.

§. 6. **I. Die Preußischen** liegen ausserhalb Teutschlandes / in oder vielmehr nur an Pohlen / und

und bestehen aus zwey großen Stücken / deren jedes wieder viel kleinere unter sich begreifft.

(A) Das Königreich Preußen hat drey Kreise/zu deren jedem auch drey mäßige Landschafften gehören / als

(1) Zu dem Samländischen.
a) Sambia.
b) Sclavonia.
c) Nadravia.

(2) Zu dem Natangischen.
a) Natangia.
b) Bartonia.
c) Sudavia.

(3) Zum Ober-Ländischen.
a) Galindia.
b) Pomesania.
c) Pogesania.

(B) Einige Herrschafften in Pohlen/und zwar

(1) In Samogitia.
Tauregen.

(2) Im Pohlnischen Preußen:
Elbingen.

(3) In Pomerellia.
a) Lauenburg und
b) Butow.

(4) In Groß-Pohlen:

Draheim / welche drey letztern aber füglicher mit zu Hinter-Pommern geschlagen werden.

II. Die Sächsischen / werden theils zum Obern / theils zum Nieder-Sächsischen Kreise gerechnet.

(A) Zum Ober-Sächsischen

(1) Das Hertzogth. Hinter-Pommern / so aus verschiedenen kleinern zusammen gesetzt / als da sind:

a) Pommern selbst.

b) Cassuben / und

c) Wenden.

d) Das Fürst. Camin.

e) Vorbemeldete drey Herrschafften Lauenburg / Butow / und Draheim.

(2) Die Chur und Marck Brandenburg / in welcher folgende vier Stücke sonderlich zu bemercken:

a) Die Mittel-Marck / sammt der Grafschafft Ruppin.

b) Die Alte-Marck / sammt der Prignitz.

c) Die Uker-Marck / sammt dem Ländlein Stolpe.

d) Die Neue-Marck / sammt dem Sternbergischen.

(3)

(3) Einige Böhmische Lehn / so aber mit der Marck verbunden sind:

a) In Schlesien / das Hertz. Crossen / und der **Großburgische Halt**.

b) In der **Nieder Lausitz** / die Herrschafften **Cotbus** / **Beskau** / und **Storkow**.

(B) Zum **Nieder-Sächsischen**.

(1) Das Hertz. **Magdeburg** / wovon dependiren

a) Die halbe Grafschafft **Mansfeld** / und

b) Ein Stück von der Grafschafft **Barby**.

(2) Das Fürstenth. **Halberstadt** / samt

a) Der incorporirten Grafschafft **Reinstein** /

b) Und der Herrschafft **Derenburg** / welche letztere sonst zur Marck gehöret; wie auch

(3) Einige eigentlich dem **Ober-Sächsischen Kreise** einverleibte Länder / die aber ihrer Lage wegen füglicher hieher gezogen werden / als

a) Die Grafschafft **Werningerode**.

b) Die Abtey **Quedlinburg**.

c) Die

c) Die Grafsch. Hohenstein.

III. Die Westphälischen/ liegen theils nach der Weser/ theils nach dem Rhein zu.

(A) Nach der Weser.

(1) Das Fürst. Minden.

(2) Die Grafsch. Ravensberg/ sammt der Abtey Hervorden.

(3) Ein Theil der Graffschafft Lippe.

(4) Die Graffschafften Tecklenburg/ und Lingen.

(B) Nach dem Rhein.

(1) Die Grafsch. Marck/ zu welcher

a) Die Herrsch. Soest/ und

b) Die Abteyen Essen und Werden gehören.

(2) Das Hertz. Cleve.

(3) Das Fürst. Meurs/ samt der Herrsch. Crevelo.

IV. Die Orangischen/ welche hin und wieder zerstreuet sind/ als:

(A) In Franckreich.

(1) In Provence/ das souveraine Printzthum Orange.

(2) In Dauphine und Bourgogne etzliche Oerter.

(3) In der Franche Comte/ die Chaloni-

lonische Herrschafften Arlay/ Noseroy/ und viele mehr.

(B) In der Schweitz.

(1) Die souverainen Printzthümer Neufchatel/ und

(2) Vallangin.

(C) In Teutschland.

(1) Das Fürstenth. Meurs/ und

(2) Die Grafsch. Lingen / so aber beyde schon vorhin mit zu den Westphälischen gezählt worden.

(D) In den Vereinigten Niederlanden.

(1) In Holland:

a) Einige schöne Schlösser und Herrschafften/ in und um den Haag herum.

b) Die Herrsch. Isselstein/ und

c) Gertrudenberg.

d) Samt andern.

(2) In Utrecht/

Auch einige Lust-Schlösser und Aemter.

(3) In Geldern:

a) Die Grafschafften Bühren/ und

b) Lehrdam.

c) Sammt andern Herrschafften und Lust-Schlössern.

(4) In Seeland:
a) Die Marquisate Vehr/ und
b) Vlißingen.
c) Wie auch einige Herrlichkeiten.
(5) In dem conquestirten Braband:
a) Die Herrsch. Breda.
b) Das Ländlein Cuyck.
c) Das Printzen-Land.
d) Noch mehr da herum liegende Plätze und Aemter.
(6) In dem conquestirten Flandern
Auch einige Polder und Ländereyen.
(E) In den Spanischen Niederlanden.
(1) In Flandern:
Einige Oerter und Herrschafften/neml. Warneton und Lanoy.
(2) In Braband:
Verschiedene Herrschafften und Plätze/ als Turnhout/ Duffel/Grimberg/ Diest/ ꝛc.
(3) In Geldern und Lüttich etwas.
(4) Im Luxenburgischen:
a) Die Grafsch. Vianden.
b) Die Herrschafft S. Velt/ und Daesburg.

V. Die andern hin und wieder zerstreute Pertinentien sind:

(A) In

(A) In **Francken.**
(1) Die Grafsch. **Geier.**
(2) Einige Aemter im **Bareuthischen.**
(B) In **Ost-Friesland** einige Gerechtigkeiten.
(C) In **Guinea** zwey Festungen / **Friedrichsburg** und **Dorothea** / sammt etlichen Mohrischen Dörffern.

VI. Die vornehmsten Anwartschafften betreffen **Anhalt/Querfurt/Mecklenburg/Holstein/Ost-Friesland/Lippe/Hanau/Schwartzenberg Limpurg** und **Castel** wie auch **Hessen/Sachsen** und **Braunschweig.**

§. 7. Nachdem wir nun die Königliche Länder / und deren Titel specificiret / wird es auch nicht undienlich seyn / allhie auf einmal alle derselben Wapen vorstellig zu machen / damit man hernach nicht nöthig habe/bey einem ieden Lande damit viel Worte zu verspillen. Und zwar den Anfang von **Preussen** zu machen / führet solches einen schwartzen Adler im silbernen Felde / mit einer güldenen Krone um den Hals / und auf der Brust die güldne Buchstaben F. R. das ist / Fridericus Rex, welche an statt des vorigen S. so er vor dem zum Andencken des Pohlnischen Königes Sigismundi trug/gesetzt worden / und dieser schwartze Adler ist ebenfalls das vornehmste Ehren-Zeichen / des von Ihrer Königl. Majestät bey dero Krönung A. 1701. glücklich gestiffteten

ten Preußischen Ordens. **Brandenburg** hat auch zwar einen / aber rothen Adler / im silbernen Felde / welcher auf der Brust das Chur-Schild ein / nemlich einen güldenen Scepter im blauen Felde zu tragen pfleget. Hingegen zeiget **Crossen** einen schwartzen / mit einem zunehmenden halben Mond und weissen Creutzlein auf der Brust im güldenen / und **Ruppin** einen silbernen / im rothen Felde. **Pommern** aber hat Greiffen / und zwar **Hinter-Pommern** selbst einen rothen mit güldenen Flügeln / im weissen / **Cassuben** einen schwartzen / im güldenen / und **Wenden** einen halb rothen / und halb grünen / im weissen Felde. **Stetin** hat auch einen rothen Greiffen im blauen Felde: und dieses Wapen befindet sich zwar so wol / als der übrigen **Vor-Pommerschen** Länder im Königlichen Schilde / allein nur zum Andencken / eben als die beyden Leuen der Hertz. **Jülich** und **Berge** / von welchen allen Cap. 12. ein mehres. **Camin** führet ein güldnes Creutz / auf blau / oder wie andre wollen / ein rothes / auf weiß. **Magdeburg** und **Halberstadt** haben nur einen zwey gespaltenen Schild / jenes in die Quer / dieses in die Länge / halb roth / und halb Silber / doch so / daß in jenem das rothe oben / und das Silber unten / in diesem aber das Silber vornen / und das rothe hinten steht. Die Graffschafft **Reinstein** wird durch ein rothes einfaches Hirschgeweih / im weissen Felde bezeichnet;

Der

Der Grafschafft **Hohenstein** Wapen aber ist vornemlich ein schwartzer Hirsch in eben solchem Felde: **Minden** hat zwey creutzweis übereinander liegende silberne Schlüssel im rothen Felde: **Ravensberg** drey rothe eingebogene Balcken im silbernen: **Teckienburg** blau mit einem güldnen Ancker darauf/ wie auch weiß und drey rothe Hertzen; Des ersteren bedienet sich **Lingen** gleicher gestalt/ und wie mir däucht/ kömmt es ihm eigentlich zu: **Marck** hat Gold mit einer Binde quer durch/ die aus drey Reihen rothen und weissen Würffeln besteht: **Cleve** zeigt acht güldene Scepter oder Lilien-Stäbe im rothen Felde/ so creutzweise mit einander verbunden/ und auf dem Bande schimmert aus einem weissen Schildlein ein rother Carfunckel: **Moers** hat eine schwartze Binde/ quer durch ein güldnes Feld: **Orange** ein blaues Jäger-Horn mit rothem Bande und Zierrathen auf Gold: **Challon** ein rothes Feld/ so mit einer güldnen Binde schrege rechts getheilet: **Neufchatel** aber ein güldenes/ wodurch ein rother Balcken recht in der Mitten von oben herunter geht/ so doch wiederum durch drey silberne gekrümte/ und oben zugespitzte Reiffen unterschieden wird. Von den übrigen zur **Orangischen** Erbschafft gehörigen Wapen will ich vorietzo keines anführen/ sondern nur noch das Burggräfliche **Nürnbergische** und Fürstliche **Hohen-Zollersche** hinzuthun/ deren jenes einen schwartzen Leuen im güldenen Felde/ dessen Rand in weisse und rothe

Rauten abgetheilet/ dieses aber einen vierfeldigen weiß und schwartz creutzweise getheilten Schild vorstellet: Das Haus **Colonna** führet schließlich eine silberne Seule/ mit einer güldnen Crone darüber/ und auf einem güldnen Postamente/ im rothen Felde. Von denen **Helmen**/ und deren Zierrathen/ wäre auch wol noch viel zu erinnern/ weil aber dieselbe anietzo durch die Königliche Crone so zu sagen bedecket sind/ als will ich/ um alle Weitläufftigkeit zu vermeiden/ die curieusen Leser/ welche auch hievon was gründliches zu wissen verlangen/ zu denenjenigen verweisen/ so die Heraldicam, und Wapen-Kunst absonderlich und ausführlich beschrieben/ dergleichen z. e. des sel. D Speners vortreffliches Werck ist. Unterdessen kan ich doch die beyden Schildhalter nicht gar und gantz mit Stillschweigen übergehen/ so das Königliche gesammte Wapen zu unterstützen scheinen/ und zwey ansehnliche Riesen/ oder wilde Männer vorstellen/ die einen Helm/ und darüber einen mit Hermelin gefütterten Fürsten-Hut/ sammt einem Federbusche auf dem Haupte/ in der Hand aber eine gewaltige Keule haben; welche denn/ wie bekant/ aus dem Pommerschen Wapen mit angenommen/ und von der Cron Schweden ebenfalls beybehalten worden.

§. 8. Ferner wird es sich hier auch am besten schicken/ was vor Sitze und Stimmen der König wegen seiner in Teutschland belegenen meisten Länder auf Reichs- und Kreiß-Tägen/ was vor Prærogativen er dabey/ und was er hingegen vor Onera

davon abzutragen habe / ein vor allemal mit einzurücken: Er ist nemlich wegen der **Marck Brandenburg** / des Römischen Reichs Ertz-Cämmerer / und im Churfürstlichen Collegio hat er nunmehro zwar die siebende Stelle / vordem aber ist er / wie der Herr Rath Ludwig neulich gar schön erwiesen / öffters allen andern weltlichen Churfürsten vorgezogen worden: Er träget dem Käyser bey feyerlichen Processionen das Scepter vor / und beym Krönungs-Actu præsentiret er ihm das silberne Gießbecken zum Handwaschen: Er hat auch so wol / als seine Gemahlin / das Jus Primariarum Precum bey denen ihm unterworffenen Mann- und Weiblichen Stifftern / welches anietzo / so wol als das Privilegium de non appellando, und die Macht Zölle anzulegen / oder zu steigern / auf alle Königliche Provincien extendirt / letzteres aber noch zur Zeit von vielen widersprochen wird. Im übrigen ist der Churfürstliche Anschlag zu den Römer-Monaten / 60. zu Roß und 277. zu Fuß / oder an Gelde 1828. Gülden / den Reuter zu 12. und den Fußknecht zu 4. Gülden gerechnet; wie auch zum Cammer-Gerichte 300. Gülden; Doch werden zugleich sinonere eximirt die drey Stiffter, **Brandenburg** / **Havelberg** und **Lebus** / die vordem absonderlich mit 16. zu Roß und 58. zu Fuß / oder 424. Gülden / item die Graffschafft **Ruppin** / und die Herrschafft **Vierraden** / so gleichfalls mit 60. Gülden belegt gewesen: Wegen **Crossen** aber und der **Nieder-Laußitz** ist er ein Vasall der Cron **Böh-**

men / wiewol auch absque onere. Im Fürstlichen Collegio hat er auf der weltlichen Banck sieben Vota, als (1) **Magdeburg** / so die zweyte Stelle gleich nach Bäyern / und daher unter den Protestanten nicht wenig zu sagen / auch nebst **Braunschweig** und **Bremen** im **Nieder-Sächsischen** Kreise das Directorium hat: Es ist auf 43. zu Roß / 196. zu Fuß / oder 1300. Gülden und zum Cammer-Gerichte 190. Gülden angeschlagen / [wovon aber wegen Querfurt etwas abgeht/] auch giebt es wegen seines Antheils von der Grafschafft **Mansfeld** 45. Gülden. (2) **Cleve** hat sonst / sammt Jülich und Berge / seinen Sitz gleich nach Braunschweig gehabt / es bleibt aber sein Votum annoch suspendiret; Doch führet es im **Westphälischen** Kreise mit **Münster** und **Chur-Pfaltz** [wegen **Jülich**] das Directorium, und zahlt zu dem gantzen Anschlage der Clevischen Erbschafft / so sich auf 70. zu Roß / 323. zu Fuß / oder 2132. Gülden / und zum Cammer-Gerichte 500. Gülden beläufft / etwas über die Hälffte; z. e. wenn 30. Römer-Monate aufzubringen / giebt **Chur-Pfaltz** 13. und **Preußen** 17. Portiones dazu / worunter aber nicht nur **Cleve** / sondern auch **Marck** und **Ravensberg** mit begriffen sind. (3) **Halberstadt** folgt ietzo in der Ordnung gleich nach Braunschweig / und sein Quotum ist 14. zu Roß / 66. zu Fuß / oder 432. Gülden / und zum Cammer-Gerichte 60. Gülden: Die zugehörige Grafschafft **Reinstein** giebt 2. zu Roß / oder 24. Gülden / und **Hohens**

henstein 2. zu Roß/ 8. zu Fuß/ oder 56. Gülden. (4) **Hinter-Pommern/ Cassuben und Wenden**/ sind auf 17. zu Roß/ 100. zu Fuß/ oder 604. Gülden/ und zum Cammer-Gerichte 125. Gülden angesetzt. (5) **Minden** stellt 10. zu Roß/ 16. zu Fuß/ oder zahlt 184. Gülden/ und zum Cammer-Gerichte 20. Gülden. (6) **Cammin** soll mit 6. zu Roß/ 28. zu Fuß/ oder 184. Gülden/ und zum Cammer-Gerichte 30. Gülden vertreten werden. (7) **Moers** aber/ gleichwie es ein neues Fürstenthum/ und noch nicht introduciret ist/ also kan ich auch dessen Anschlag so eigentlich nicht wissen/ ob es etwan wie die andern neuen Fürsten auf 76. Gülden/ oder höher angesetzt; Denn vorhin/ da es die Printzen von **Orange** noch besessen/ wird es eben so wenig/ als die Grafschafft **Lingen**/ was gegeben haben/ welche letztere sonst zugleich mit der Grafschafft **Tecklenburg** auf 3. zu Roß/ 10. zu Fuß/ oder 76. Gülden/ und zum Cammer-Gerichte 15. Gülden belegt ist/ wiewol der König so wol ihrer/ als der Grafschafft **Hohenstein** wegen/ seine eigne Vota in dem Gräflichen Collegio hat. Vordem sind auch die **Challonische** Herrschafften in der **Franche Comte**/ und die **Orangischen in Braband**/ als immediate Reichs-Güter/ mit unter die Fürstenthümer und Grafschafften gesetzt worden/ solches aber ist hernach abgekommen/ doch gläube ich/ die Erneuerung dieses Vorrechts würde gar leicht wieder zu erhalten seyn/ zumahlen wenn erstere durch den künfftigen Frieden aus der Frantzösischen Sclave-

berey befreyet werden solten / welches wir wünschen und hoffen wollen. Immittelst wird die Summa aus allen bisher angeführten Königlichen Reichs-Landen ungefähr 200. zu Roß und 900. zu Fuß/ oder an Gelde/ 6000. Gülden / zum Cammer-Gerichte aber 1400. Gülden ausmachen; Dabey aber zu wissen ist/ daß die Abteyen **Quedlinburg** / **Hervorden** / **Essen** und **Werden** / ihre Reichs-Contingentien selbst erlegen / die sich zusammen auf 5. zu Roß / 31. zu Fuß/ oder 184. Gülden / und zum Cammer-Gerichte 240. Gülden belauffen mögen. Letzlich geben auch die Marggräfliche Länder in Francken / vermöge der Anno 1678. gemachten Moderation nur noch 688. Gülden/und zum Cammer-Gerichte 250. Gülden / die Hohen-Zollersche aber 6. zu Roß/ 20. zu Fuß/ oder 152. Gülden / und zum Cammer-Gerichte 48. Gülden. Jedoch kan ich nicht gut davor seyn / daß / ob ich wol diese Verzeichniß derer Reichs-Anlagen aus der Anno 1698. zu Regensburg gedruckten Matricula Imperii gezogen / selbige deswegen in allen Stücken accurat / und nicht das geringste darinnen zu verbessern seyn solte / sondern bin mir wol vermuthen / daß sie ebenfalls ihre Unrichtigkeiten haben werde / die ich mir aber bey so gestalten Sachen nicht zu imputiren bitte.

§. 9. Alle diese Länder nun sind nicht nur fruchtbar/und grösten Theils mit alle dem/was zur Erhaltung des menschlichen Lebens nöthig ist / als Korn / Saltz / Vieh/ Fischen / Wiesewachs / Wild und

Waid-

Waidwerck / Holtz und allerhand Früchten gut genug versehen / sondern liegen auch ziemlich wohl zur Handlung / als wozu ihnen theils die **Ost-See** / theils auch die Schiffreichen **Flüsse** und **Canäle** / womit sie die Natur und Kunst begabet / gar bequeme Gelegenheit geben. Jedennoch aber / weil es an einem recht guten Hafen fehlet / der da eine ansehnliche Flotte von großen Capital-Kriegs-Schiffen fassen und beherbergen könte / überdem auch die **Oder** sammt ihren Mündungen / welche vor die Brandenburgische Seefahrten am allergelegensten wären / nunmehro in der Schweden Händen ist / und dahero der Haupt-Sitz des Marin-Wesens ausserhalb Landes / nemlich zu **Emden in Ost-Friesland** angeleget werden müssen / als hat es bishero mit der Handlung / sonderlich zur See / noch nicht recht fort gewolt: Wenn aber die zwey Vorschläge angegangen wären / die vor etlichen Jahren gethan worden / üm die **Levantische** Waaren die **Donau** herauf / und hernach die **Oder** herunter / bis **Berlin** / und so ferner auf der **Spree** / **Havel** und **Elbe** nach **Hamburg** / **Holland** und **Engelland** bringen zu lassen / oder auch die **Moscowitische** / und **Ost-Indische** Güter von **Petersburg** nach **Cammin** / folglich aber auch nach **Berlin** zu verführen / so würde die Sache bald ein anders Ansehen gewonnen haben / und **Berlin** in kurtzer Zeit das geworden seyn / was **Amsterdam** anitzo ist. Allein es ist Schade / daß solche und dergleichen Vorschläge zwar gut genug /

und practicabel zu seyn scheinen / gar selten aber ins Werck zu setzen sind / wie deñ auf diese beyde nun wol kein Facit mehr zu machen ist / nachdem sich die Conjuncturen in **Europa** einige Zeit her mercklich geändert haben. Unterdessen wird es doch wol der Mühe werth seyn / die vornehmsten **Flüsse** allhier mit anzuführen / die zum wenigsten denen Königlichen Provincien dazu dienen / daß sie ihre im Lande fallende Früchte / Effecten und Manufacturen ihren Nachbaren desto gemächlicher mittheilen können. Selbige sind nun in **Preußen** die **Memel** / **Pregel** und **Weichsel** / sammt dem **Canal** / der die ersten beyden gewisser maßen mit einander vereiniget. In **Pommern** die **Stolpe** / **Wipper** / **Persante** und **Rega** / weil doch die **Oder** / als der Haupt-Fluß allhie in unsers Königes Gewalt nicht ist / wie ich vorhin erwehnet. In der **Marck** die **Oder** und **Warte** / der neue **Canal** / die **Spree** / **Havel** und **Elbe**. Im **Magdeburgischen** / auch die **Elbe** und **Saale**. Im **Westphälischen** die **Weser** / **Lippe** / **Ems** / **Rhein** und **Mase**. Es giebt zwar noch mehr beträchtliche Flüsse / die zwar nicht Schiffreich sind / doch zur Noth wol gemacht werden könten / wobey wir uns aber ietzo nicht aufhalten wollen: So würde es auch viel zu weitläufftig fallen / alle die große Land-Seen / deren in Preußen / Pommern und der Marck eine gute Menge ist / zu specificiren / es soll aber an gehörigen Orten geschehen. Wohin wir auch billig verspahren / von denen Wäldern und

Bergen eine particuliere Nachricht zu geben/ weil von jenen zwar ebenfalls in Preußen/ Pommern und der Marck nicht allein so viel als nöthig/ sondern auch an einigen Orten fast allzuviel ist/ von diesen aber in einem meistentheils ebnen Lande nicht viel Wesens gemacht werden kan/ ob wol doch an etlichen Orten auch daran kein Mangel/ woselbst denn auch einige Bergwercke/ bevorab Eisen und Steinkohlen gebauet werden.

§. 10. Diejenigen Waaren aber/ womit in diesen Landen vornemlich Handel und Wandel getrieben wird/ und die mit Vortheil daraus verführet/ oder von den Ausländern abgeholet werden/ sind kürtzlich folgende: **Preussen** hat zufoderst den herrlichen Bernstein-Fang/ welcher dem Könige jährlich bey 24. bis 30000. Rthl. einbringen soll; Und hernach giebt es auch eine große Menge Korn/ Flachs und Hanff aus/ ingleichen Lein-Saamen und Leinwand; Ferner Wolle/ Fleisch/ Butter und Unschlitt/ Häute und Leder/ Fische/ bevorab Stöhre/ Honig und Wachs/ Holtz/ Pech/ Theer und Potasche: **Pommern** und die **Marck** haben ebenfalls einen guten Vorrath von allerhand Wald-Waaren/ nemlich Staff- Brenn- Bau- und Schiff-Holtz/ Pech und Theer/ Honig und Wachs/ Wild und Waldwerck; Sie können aber nicht weniger Getreyde und Feld-Früchte/ viel und mancherley Obst/ wie auch an etlichen Orten ziemlichen Wein und Toback/ daneben Vieh und Geflügel/ Wolle und Federn/ Fische und Krebse/ und zwar letztere

sehr reichlich ihren Nachbaren mittheilen: **Magdeburg** und **Halberstadt** sind hingegen mit Korn und Saltz von GOtt besser begabt / und thun es darinnen fast allen andern zuvor / wiewol sie doch auch an Feld- und Garten-Früchten / großem und kleinem Vieh eben keinen Mangel leiden / von ihrem Flachs und Rübesaat aber großen Nutzen haben: Die **Westphälische** Länder müssen sich meistentheils von Ackerbau und Viehzucht ernähren / sind doch aber auch unterschiedlich / und eines besser als das andre; Wie denn sonderlich die Grafschafft **Marck** ihres fruchtbaren Korn-Bodens wegen gerühmet wird. Sonst aber wird daselbst mit Garn und zarter Leinwand / [wovon das **Bielfeldische** bekant genug ist] gleichwie auch anderswo / viel Geld erworben: Die Wolle aber wird dagegen meistentheils / und zwar fast in allen Ländern / unverarbeitet hinausgeführet / weil die Tuchmacher / deren vordem so viel sollen gewesen seyn / aus Mangel der Nahrung / [da man nemlich so viel fremde Tücher herein gebracht] sich fast gantz verlohren haben / welches aber ein großer Schade ist / und daher anietzo verschiedene gute Anstalten gemacht worden / so wol diese / als andre nützliche Manufacturen wieder in Aufnahme zu bringen / oder gar von neuen einzuführen / damit künfftig der Werth ausländischer Waaren die Einheimischen nicht mehr so sehr übertreffe / wie bisher geschehen seyn mag. Und dieses letztere ist auch wol nicht zu verwundern / wenn man erweget / was vor unsägliche

che Summen/ vor fremde Weine/ Victualien und Delicatessen / Gewürtze / Stoffen / Spitzen / und dergleichen Galanterien / [von denen man gar viele/ wo nicht die meisten/ mit gutem Gewissen entbehren könte/] hingegeben werden / wodurch denn das gute Geld sich immer mehr und mehr verlieret / und die Länder/ gleich als durch eine heimliche Schwindsucht/ unvermerckter Weise entkräfftet und ausgezehret werden; Daß es also wol nöthig zu seyn scheinet/ heilsame Verordnungen dawider zu machen/ und dieser so sehr schon eingerissenen Seuche / wo es möglich / zu steuren:

§. II. Die Einwohner sind / wie bekant / grösten Theils Teutsche / und haben also deren Sitten an sich; denen nemlich andre Völcker selbst das Zeugniß geben / daß sie redlich und treu / keusch und fromm/ zu allen guten Wissenschafften und Künsten geschickt / dabey auch im Kriege tapffer/ und fast unüberwindlich / ihrer rechtmäßigen Oberkeit aber gehorsam/ und in ihrem Berusse fleißig / in Widerwärtigkeit gedultig / und auch gegen ihre Feinde großmüthig/ liebreich und versöhnlich sind / oder doch gewesen. Denn es ist nicht zu leugnen / daß ihrer viele heutiges Tages/durch den öfftern Umgang mit den Ausländern/und derselben Nachaffung/eben so wol allhie / als anderswo / ihrer Alt-Väter löbliche Gewohnheiten / die alte Teutsche Treu/Frömmigkeit und Aufrichtigkeit/ abgeleget / und dagegen viele vorhin unbekante Laster / als z. e. Falschheit / Untreu / Kleider-Pracht / Uppigkeit/ und allerhand

unanständige / ja zum Theil schändliche und gottlose Manieren / Maximen und Neigungen / davor wieder angenommen haben / welche traun viel schlimmer / und viel gefährlicher sind / als die Liebe zum Sauffen / die denen Teutschen sonst von andern Nationen so übel ausgeleget wird / und sich leider! noch nicht gantz verlohren hat / ob sie gleich lange so starck nicht mehr seyn mag / als sie vordem gewesen. Doch ich lasse dieses alles an seinem Ort gestellet seyn. Neben denen **Teutschen** findet man auch noch an einigen / doch gar wenigen Orten / einen elenden Uberrest von denen vor Alters so mächtigen **Slaven** / oder **Wenden** / und neulich sind auch viele **Frantzösische Flüchtlinge** herein gekommen / die man nicht nur aus Christlicher Liebe und Mitleiden / wie man schuldig gewesen / gerne und willig aufgenommen / sondern ihnen auch Gelegenheit gemacht hat / ihr Brodt mit Ehren zu gewinnen / wovon denn auch das gantze Land / wegen der durch sie mit hereingebrachten und eingeführten nützlichen Manufacturen / keinen geringen Vortheil gehabt / und künfftig haben wird. Ob aber die vielen **Juden** / womit einige Städte fast beschweret und überhäufft sind / dem Lande eben grossen Nutzen schaffen / das weiß ich nicht / wiewol ich deswegen auch nicht sagen will / daß es recht seyn würde / sie / wie man vorzeiten zu thun pflegen / unbarmhertziger Weise gar hinaus zu jagen / oder ihnen / wie neulich denen umschweiffenden **Ziegeunern** geschehen / das Land zu verbieten. Denn da die-

dieses Geschlecht / nach des HErrn Christi eigner Aussage / nicht vergehen soll / bis daß es alles geschehen / so muß man ihnen ja den Ort gönnen / da sie wohnen; Es ist auch nicht unrecht / daß ihnen ihre Religion frey gelassen werde / wenn sie nur nicht dabey unsern und ihren Heyland lästern / welches ihnen aber vor etlichen Jahren bey höchster Straffe aufs schärffste verboten worden.

§. 12. Ubrigens werden alle drey Christliche Religionen / die im Römischen Reiche privilegiret sind / auch in den Königlichen Ländern / doch nicht allenthalben / frey geübt. Denn an vielen Orten / zum Exempel in der gantzen **Marck** und **Pommern** / giebts gar keine **Catholischen**; In **Preussen** und dem **Magdeburgischen** / sind ihrer auch nicht viel / und kaum ein paar Kirchen / oder Klöster; Im **Halberstädtschen** aber / und in denen **Westphälischen** Provincien / befinden sie sich in stärckerer Anzahl. Doch sind der **Reformirten** fast noch weniger / obwol der Königliche Hof / und viele Vornehme ihnen beypflichten. Die **Evangelische** aber / oder **Lutheraner** / machen den grösten Hauffen aus; Wobey doch zu wissen / daß keiner von diesen dreyen Partheyen erlaubet / die andern zu drücken / oder auch zu schmähen / und zu verketzern / ohne daß die Catholischen Mönche bisweilen / aus einem blinden und unverständigen Eifer / sich das letztere zu thun unterstehen mögen. Die Reformirten und Evangelische / thun es zum wenigsten nicht / es würde auch wol eine große Thor-

heit

heit seyn/ wenn sie es thäten/ zumal sie einander in diesen Landen ziemlich nahe kommen/ so/ daß man auch noch deren gäntzliche Vereinigung mit GOttes Hülffe zu hoffen hat/ welche glückseelige Begebenheit mich insonderheit so hoch/ als iemand in der Welt/ erfreuen und vergnügen solte.

§. 13. Immittelst lassen sich die Herren Geistlichen/ wo nicht alle/ doch verhoffentlich die meisten/ mit allem Ernst angelegen seyn/ ihre Zuhörer nach ihrer besten Erkäntniß/ und mit vereinigten Kräfften/ von der Welt ab/ und zu GOTT zu führen. Vor etlichen Jahren gab es zwar unter den **Lutheranern** an manchen Orten viel unnöthiger Disputen/ um eines und andren neuen Lehr-Puncts/ oder vielmehr ungegründeten Verdachts willen/ da es auch nicht viel fehlte/ daß nicht gar eine schädliche Trennung erfolget wäre/ und eine Parthey die andre verketzert und verdammt hätte; Doch nachdem dieses Ungewitter ausgetobet/ hat es von selbst aufgehöret/ und die gewünschte Ruhe ist/ GOtt sey Danck/ ziemlich wieder hergestellt worden: Es wäre denn Sache/ daß noch eine heimliche Animosität bey einigen übrig seyn/ und das Feuer/ so zu sagen/ unter der Asche verborgen liegen solte/ welches doch der HERR vollends durch den Geist seines Friedens dämpffen/ dabey aber auch in Gnaden verhüten wolle/ damit nicht die alte schläffrige Art/ womit vordem das Christenthum an manchem Orte getrieben worden/ sich allgemählich wieder einschleichen möge. Sonst ist der **König**/ wie be-

kant

kant/ eben als alle andre Protestantische Fürsten/ das Haupt seiner Clerisey / und diese ist ihm so wol als die andern beyden Stände unterworffen. Er hat aber bishero so viel Gnade vor sie gehabt / daß er sie noch zur Zeit bey ihrer Immunität gelassen / und mit keinen Imposten beleget/ obgleich solches etliche mal mag auf das Tapet gebracht worden seyn. Und gewißlich/ wenn es dereinst darzu kommen solte/ wie man doch nicht hoffen will/ würden zwar diejenigen/ so reiche und austrägliche Pfarren haben/ von ihrem Überflusse gar leicht etwas hergeben können / die andern aber / die zum Theil auch so kaum zurechte kommen/ würden gezwungen werden/ wider ihren Willen üm einige Zulage und Verbesserung ihrer Einkünffte anzuhalten; und deren/ *glaube ich*/ würden sich mehr als der ersten finden/ nicht nur von Predigern/ sondern auch insonderheit von Schul-Collegen/ als deren Besoldung insgemein so knapp zugeschnitten ist/ daß sie mit ihrer schweren und fast unendlichen Arbeit gar schlecht überein kömmt: Daher auch die meisten/ welche das Unglück haben/ in diesen Stand zu gerathen/ gleichsam mit Händen und Füssen eilen/ daß sie wieder heraus kommen / wenige aber ihre Seele in Gedult fassen/ und sich des getrösten/ daß ihr Lohn hernachmals im Himmel desto grösser seyn werde. Übrigens ist die geistliche Hierarchie hieselbst also beschaffen/ daß das Ober-*Consistorium* davon zu Berlin ist/ dessen *President* einer von den Königlichen Geheimden Räthen/ dem aber der Königliche

Bischoff/ und einer von den Berlinischen Pröb-sten/ den die Ordnung trifft/ sammt andern Rä-then von beyderseits Religionen/ an die Seite ge-setzt sind: Daneben haben auch alle Länder ihre eigne *Consistoria*, so nebst denen *General-* und *Special-Superintendenten*, oder **Pröbsten**/ und Inspectoribus, wie sie anderswo heißen/ auf der gemeinen Geistlichen Lehr und Leben Achtung geben müssen. Und diese letzteren werden wieder in die **Stadt-** und **Land-Prediger** eingetheilet; von denen jene/ theils Pastores Primarii, theils auch Compastores oder Diaconi sind/deren Arbeit zwar gleich/ die Intraden aber sehr ungleich zu seyn pflegen; Wie denn auch die Land-Prediger im **Magdeburgischen** und **Halberstädtschen** viel besser daran sind/ als etwa in der **Marck** und **Pommern**/ weil dorten nemlich ein jedes Dorff seinen eignen Seelsorger/ etliche auch wol gar ihrer zwey haben/ hie aber denen Priestern/ ausser denen Orten/ da die rechte Haupt-Kirche und ihre Wohnung ist/ die man Matres nennet/ insgemein noch andre Filiæ mit anbefohlen sind/ so/ daß sie zum öfftern des Sonntags mit großer Beschwerligkeit eine gute Ecke in der Welt herum reisen oder wandern müssen/ davor sie aber die gantze Woche wieder frey haben/ und in derselben weder Betstunden/ noch ordentliche Predigten halten dürffen/ wie doch in erstbenannten Ländern der Gebrauch ist: In welchen denn auch/ und vornemlich im Halberstädtschen/ es viel härter mit der Befoderung hält/ weil die Patro-

nidenen Gemeinen allezeit drey Personen præsentiren müssen/ worunter sie doch gar offte nicht den besten/ sondern denjenigen wählen/ dessen Intriguen und Recommendationes am kräfftigsten gewesen; Weßwegen man auch schon etliche mal vorgehabt/ deßfalls eine andere Anstalt zu machen/ doch wegen verschiedener Absichten/ zugleich auch wegen der vielen Candidaten/ die sich allemal bey Eröffnung einer Pfarre finden/ noch nicht dazu kommen können. Zwar wird diese Gewohnheit auch bey Bestellung der Schul-Dienste beobachtet/ nach welchen aber ein so großer Drang nicht zu seyn pfleget/ weil/ wie ich schon vorhin erwehnet/ gemeiniglich nicht viel dabey zu holen ist. Denn ob ich schon die vier Königlichen *Universitäten*/ zu **Königsberg** in **Preußen**/ zu **Franckfurt** in der **Marck**/ zu **Hall** im **Magdeburgischen**/ und zu **Duysburg** im **Clevischen**/ wie auch die Königliche *Academie*, und das so genannte **Joachimsthalische** *Gymnasium* zu **Berlin**/ vielleicht auch noch einige/ insonderheit die **Preußischen** drey **Land-Schulen**/ zu **Salfeld**/ **Tilse** und **Lick**/ billig ausnehme/ als welche keine Ursache zu klagen/ sondern vielmehr die liebreiche Mildigkeit ihres allergnädigsten Landes-Vaters/ und andrer lobwürdigen Stiffter höchlich zu rühmen haben/ so bleibt es doch wahr/ daß die meisten Schulen/ bevorab diejenigen/ deren Salaria vor 100. und mehr Jahren fundiret/ seit dem auch nicht verbessert/ wol aber verschlimmert worden/

allein noch das betrübte Andencken derer alten guten Zeiten / da alles noch wolfeil gewesen / in der Welt erhalten müssen / wovon sie aber gar schlechten Vortheil haben / und lieber sehen solten / daß selbiges auch bey ihnen gäntzlich vergangen wäre.

§. 14. Was ferner den weltlichen Stand betrifft / so hat jedes Land seine eigene Regierung / die gemeiniglich aus *Præsident*, **Cantzler** oder *Vice*-**Cantzler** und **Hof-Räthen** besteht / ausser denen auch einige grössere Provincien noch wol ihren **Stadthalter** haben / dergleichen z. e. in **Hinter Pommern Marggr.** Albert. Fridericus, in **Magdeburg Marggr.** Philipp. Wilhelmus, und in **Halberstadt Marggr.** Christian Ludovicus, alle drey des Königs Herrn Brüder / im **Clevischen** aber des Königs gewesener eintziger Tochter-Mann / der **Erb-Printz** von **Hessen-Cassel** / Fridericus, und über die sämmtliche zur Orangischen Succession gehörige Länder Johannes Casimirus Graf von **Wartenberg** ist. In der **Marck Brandenburg** hat unlängst der Fürst von **Anhalt-Dessau** / Johannes Georgius, diese hohe Charge bedienet / und man hat sagen wollen / ob wäre selbige seinem Geschlechte erblich gemacht / welches sich aber vielleicht nicht so verhalten wird. In **Preußen** ist ebenfalls nach dem Tode Hertzogs Bogislai von *Radzivil* und Ernesti Bogislai Hertz. von *Croy*, kein Stadthalter mehr gewesen / möchte auch wol so leicht keiner wieder bestellet werden. Sonst sind

auch noch allenthalben gewisse **Cammer-Räthe**/ die das Königliche Cammer-Wesen besorgen / welches nemlich ietzo auf einen gantz andern Fuß gesetzet worden / als vordem / alldieweil die Königlichen Domainen / Aemter und Vorwercke/ die sonst von eintzelen Amt-Leuten verwaltet wurden / ietzo ihrer vielen Stückweise in Erb-Pacht ausgethan / und auf solche Weise gantz zerrissen worden/ wiewol sie doch anietzo ungleich mehr als vorhin einbringen sollen. Noch ist zu wissen / daß von allen diesen Gerichts-Bäncken die Appellation nach **Berlin** gehe / und sonderlich an das unlängst auf Käyserliche Concession daselbst gestifftete **Ober-*Appellation*-Gerichte** / wohin nun alle die Klage-Sachen gehören / die sonst aus den meisten Königlichen Provincien in Teutschland [doch die **Chur-Lande** ausgenommen/ die schon vor undencklichen Jahren davon befreyt gewesen/] an das Cammer-Gericht zu **Speyer** und nunmehro **Wetzlar** pflegten gebracht zu werden. Das Königreich **Preußen** aber / als welches mit dem Römischen Reiche nichts zu thun hat/ und demselben nicht unterworffen ist/ hat auch schon seit An. 1657. sein eignes hohes *Tribunal* gehabt / von dem doch ebenfalls an den **König** zu appelliren frey stehet / als welcher seinem theuren Wahlspruch gemäß / gerne einem jeden Recht und Gerechtigkeit wiederfahren läßt / und es an ihm gar nicht lieget / wenn bisweilen die Processe durch allerhand Chicanen

und Intriguen in die Länge gespielet/ oder wol gar nimmermehr zum Ende gebracht werden.

§. 15. Sonst aber verhält es sich mit der Verfassung dieser Länder nicht so/ als etwan in der Pfaltz am Rhein/ und dem Marggrafthum Baden/ in welchen gar keine **Land-Stände** sich befinden sollen/ sondern diesen lieget in den meisten Provincien ob/ nebst denen Königlichen Regierungen/ vor die allgemeine Wohlfahrt ihres Vaterlandes zu sorgen; und werden fast allenthalben in **Prälaten/ Ritterschafft** und **Städte** getheilet. Zu jenen gehören die **Dom-Capittul**/ und andere geringere *Collegiat*-**Stiffter**/ ingleichen die *Universitäten* und **Klöster**/ wo noch etliche sind: Zu diesen aber nicht alle/ sondern die vornehmsten **Städte**: Die **Ritterschafft** aber könte man auch wol heutiges Tages/ nach dem Exempel anderer Länder/ in den **Grafen**- oder **Herren-Stand**/ und den gemeinen **Adel** unterscheiden; allein es möchte diese Eintheilung vielleicht manchem nicht gelegen seyn/ der sich/ seines uhralten Geschlechtes und schöner Güter wegen/ eben so gut/ als ein neugemachter Graf schätzet/ ob er gleich aus Bescheidenheit/ oder andern Ursachen/ solchen höhern Character nicht ambiren will. Gewiß ist es/ daß in den Königlichen Provincien viele brave und ansehnliche Familien anzutreffen/ die manchen Gräflichen Häusern in Ober-Teutschland die Wage halten könten; deren etliche auch eine Zeit her ihren Meriten Recht wiederfahren lassen/ und den

ihnen

ihnen von Käysern und Königen beygelegten Gräflichen Titel würcklich führen; Andre aber / die jenen sonst wol nichts / oder doch wenig nachgeben / haben es bisher bey dem alten Herkommen bewenden lassen / und lieber an Tugenden und Gütern / als Titeln / reich seyn wollen. Es ist aber die Noblesse in den meisten Königlichen Landen sehr zahlreich / und weil das Recht der Ersten Geburt bey selbiger nicht eingeführet / so kan es wol nichts anders seyn / es müssen bisweilen die Revenuen durch allzuhäuffige Theilungen etwas knapp fallen. Doch wer sonst von aufrichtigem und ächten Adel ist / läßt durch diese Widrigkeit des Verhängnißes seinen Muth gar nicht niederschlagen / sondern vielmehr desto größer und feuriger werden / daß er durch den Krieg oder Studia sich gar offte höher schwinget / als ers wol nicht gebracht hätte / wenn ihn das Glück in der Jugend mit mehr Gütern angesehen. Wen aber seine eigne Trägheit und Ungeschicklichkeit herunter hält / der ist kaum des Ritterlichen Nahmens / geschweige großer Güter werth. Wiewol ich nicht dazu gesetzt bin / hierüber zu urtheilen / mich auch dessen gar nicht unterfange / sondern einen ieden gern seine Person spielen lasse / so gut er weiß und kan.

§. 16. Von dem gemeinen und Hauß-Stand auch mit wenigen zu gedencken / so ist es an dem / daß selbiger unter Unsers Allergnädigsten Königes Regierung so zu sagen / unterschiedliche Periodos gehabt: Denn als er An. 1688. nach seines Hoch-

seligsten Herrn Vaters Tode/ zur glücklichen Stunde die Chur antrat/ fand er noch viele/ wo nicht die meisten Oerter/ voller Wüstungen und Ruinen/ die noch traurige Merckmahle und Denck-Zeichen des unseligen dreyßig-Jährigen Krieges waren/ und in so langer Zeit nicht hatten ausgetilget werden können/ obwol sein glorwürdigster Herr Vater alle Mühe angewandt/ sein fast verödetes Gebiete wieder in den vorigen Flor zu bringen/ doch der vielen Kriege/ Pest und Theurung wegen/ seinen Zweck nicht völlig erreichen können. Ihm aber gab der große GOtt die Gnade/ daß er in wenig Jahren/ und mitten unter den blutigen Waffen des großen Frantzösischen Krieges/ durch seine weise und Landes-Väterliche Anordnungen/ was niedergeworffen war/ aufrichtete/ und was tod war/ belebete/ so/ daß hin und wieder/ fast in allen Städten/ Dörffern und Gassen/ schöne neue Häuser/ gleich als ein junger Phœnix, aus denen vorigen Schutt- und Asch-Hauffen/ wieder hervor kamen. Es blieb auch nicht dabey/ sondern es wurden **Vor-Städte**/ ja so gar **Vor-Dörffer** angeleget/ inmassen die Unterthanen/ auch aus fremder Herren Landen häuffig ins Brandenburgische zogen/ und sich fast glücklich schätzten/ wenn sie in selbigem eine Bleibens-Stätte finden konten. Und wie Volckreich An. 1698. nach zehnjähriger Regierung diese Länder schon mögen gewesen seyn/ ist aus folgender **Liste** genugsam abzunehmen/ da nemlich in selbigem Jahre darinnen über 18298. **getraute Paar**/ 67763.

Ge-

Getauffte/ und 44678. Gestorbene berechnet wurden/ worunter doch nicht einmal die Juden/ vielleicht auch nicht alle Frantzösische Flüchtlinge mit begriffen waren; wie denn der letztern noch von Zeit zu Zeit immer mehr und mehr sich hieher wandten/ und An. 1699. als im folgenden Jahre/ auf einmal wieder bey 1377. Familien/ ingleichen An. 1702. alle aus Orange von dem Frantzösischen König unrechtmäßiger Weise vertriebene Reformirten/ gütigst aufgenommen/ und mit Wohnungen versehen wurden. Da nun auch die Einführung der so genannten Erb-Pacht dazu kam/ [wovon ich vorhin gedacht/] und man aus den Amt-Häusern und Vorwercken gleichsam neue Dörffer machte/ da wurde die Zahl der Einwohner um ein großes vermehret/ und die Glückseligkeit dieser Länder schien beynahe den höchsten Gipffel erreichet zu haben. Einige Jahre aber her hat man unter dem gemeinen Mann/ so von Bürgern und Handwerckern/ als Bauren/ viele Klagen gehöret/ daß es ihnen sehr schwer fiele ihr Auskommen zu haben/ und sich und die Ihrigen ehrlich durch die Welt zu bringen. Was nun dessen Ursache sey/ ist mir zu hoch zu ergründen. In Preussen und Pommern/ hat es zwar seine geweisete Wege/ und darff man nicht lange fragen/ woher dieselbe in einen so elenden Zustand verfallen/ darinnen sie ietzo/ dem Vorgeben nach/ stecken sollen. Denn der Land-verderbliche Krieg/ der so viel Jahr her rund um ihre Gräntzen getobet/ und allen Handel und

Wandel darnieder geleget/ hat ihnen freylich wol nichts anders als Theurung/ Armuth/ Hunger und Kummer zu wege bringen können/ wozu auch hernach noch die leidige Seuche der Pest gekommen/ die sonderlich in Preußen viel Tausend Menschen soll hingerissen haben/ wenn es sonst alles wahr ist/ was die Zeitungen uns davon vermeldet. GOtt helffe ihnen/ und bewahre die übrigen Königlichen Länder/ daß dieses Unheil nicht weiter einreissen/ und auch in selbige eindringen möge. Im übrigen wollen wir hoffen/ daß die Landes-Väterliche Vorsorge Unsers Allergnädigsten Königs/ die ihn/ GOtt Lob/ bewogen hat/ unlängst an alle seine Regierungen in Gnaden zu rescribiren/ ihm einen wahrhafftigen und gewissenhafftigen Bericht von dem Zustande seiner Reiche und Staaten einzuschicken/ so wie sie es vor GOTT und ihm zu verantworten getraueten/ nicht werde fruchtlos/ noch vergeblich seyn; Wie wir denn auch die Früchte davon schon ziemlicher massen zu sehen anfangen/ und noch ferner erwarten müssen/ was die eben ietzo angehende Königliche grosse Commission denen armen Unterthanen zum Besten/ vor Veränderungen nach sich ziehen werde.

§. 17. Damit ich auch den Krieges-Staat nicht gantz und gar mit Stillschweigen übergehe/ so bezeugt es der Augenschein/ daß diese Länder capabel eine ziemliche Armee aufzubringen/ und zu unterhalten/ die/ wenn sie bey einander/ ihren Feinden noch wol den Kopff bieten solte. Es hat auch der

König würcklich eine Macht von 30. bis 40000. Mann auf den Beinen / wiewol er doch zu deren Unterhaltung von denen hohen Alliirten anietzo gute Subsidia ziehet. Vor etlichen Jahren / An. 1704. ward auch eine Land-Milice angehoben / die in Abwesenheit der regulirten Trouppen die Vestungen und Pässe besetzen solte: Da dann verlautete / daß im Königreich **Preussen** / nach der alten Verfassung / 35000. zu Fuß / und 15000. zu Pferde unter den Einwohnern sich fünden / welche **Landes Pflichtige** / oder **Wyberanzen** genennt würden / und bey anscheinender Krieges-Gefahr Dienste thun müsten / zu welchen man noch 5000. andre fügen wolte / daß also zusammen eine Summa von 55000. Mann heraus käme / welches traun vor Preussen schon genug wäre. In allen Teutschen **Provincien** aber ward nur 20000. Mann aufzubringen vorgeschlagen / wovon die Hälffte / nemlich 10000. in vier National-Regimenter vertheilet / allezeit in den Vestungen liegen / die übrigen aber bis auf den Nothfall zu Hause bleiben solten. Uberdem solten auch die Jäger / so alle beritten / und in den gesammten Königlichen Ländern bey 3000. Mann ausmachten / in Regimenter und Compagnien gebracht / und bey etwa entstehender Unruh / als Dragoner gebraucht werden. Ob / und wie weit nun dieses zum Stande gekommen / kan ich nicht eigentlich determiniren; Denn in dem Lande / wo ich wohne / wissen wir noch zur Zeit von keiner Land-Milice; es hat aber die junge Bürger-

schafft/ in grossen und kleinen Städten / auch an theils Orten die Bauren / die in gewisse Compagnien getheilet / einige Jahre her sich bestermassen in Krieges-Exercitiis üben müssen / und pflegen noch jährlich an des Königs Geburts-Tage / wie auch zu andrer Zeit/ mit fliegenden Fahnen/ und klingendem Spiel/ aufzuziehen und ihre Künste sehen zu lassen. Da nun überdem der Adel so starck / der auch eine gute Zahl derer so genannten Ritter-Pferde halten muß / so zweiffle ich nicht / es würde ein Feind/ falls ihm etwa eine Lust ankommen solte / in des Königs Länder einen Einfall zu thun / [das doch GOtt in Gnaden noch ferner verhüte/] eben so blind kommen / als vordem die Schweden in der Marck/ oder die Bäyern neulich in Tirol / zumalen auch in den Königlichen Landen viele vortreffliche Vestungen sind / die mit allem wohl versehen / ja zum Theil fast vor unüberwindlich gehalten werden / worunter ich allhie nur folgende anführen will / als **Königsberg / Pillau / Memel** und **Johannsburg** in **Preußen** / **Colberg** in **Hinter-Pommern** / **Driesen** / **Cüstrin** / **Berlin** / **Spandau** / **Oderberg** und **Löckenitz** in der **Marck** / **Peitz** in der Nieder-Lausitz / **Magdeburg** im gleichbenahmten Hertzogthum / und **Rheinstein** im Halberstädtschen / wie auch **Minden/Sparenberg/ Lippstadt** und **Wesel** in **Westphalen**. Zur See aber ist die Macht so groß nicht/ wie ich schon vorhin erwähnet/ und beruhet nur auf etlichen Fregatten/ die aber schon zu Churfürst FRIDERICI

WIL-

WILHELMI Zeiten das Vermögen gehabt/ denen **Spaniern** Abbruch zu thun; und ist kein Zweiffel/ wenn der König einmal die in Holland und Seeland ihm aus der **Orangischen** Erbschafft von Rechts wegen zukommende See-Städte/ sonderlich den importanten Hafen zu **Vlißingen** erlangen/ oder auch auf einige Art und Weise **Stetin** sammt der gantzen **Oder** an sich bringen solte/ so würden seine Flotten gar bald auf der Ost- und Nord-See eine ansehnliche Figur machen/ bevorab da alles/ was zu derselben Erbauung und Ausrüstung erfodert wird/ in seinen Ländern sich in ziemlicher Abundance befindet/ wovon er aber ietzo denen Ausländern den grösten Vortheil lassen muß/ den er und seine Unterthanen sich wol selbst zueignen könten.

§. 18. Schließlich muß ich auch der Nachbaren einige Erwähnung thun/ die unsers Königs Gebiete theils unterscheiden/ theils auch nur daran gräntzen. Selbige aber sind ihm GOtt sey Danck/ so gerathen/ daß man noch zur Zeit wol Ursache hat sich darüber zu freuen. Denn ob sie gleich zum Theil mächtig genug sind/ so lieben sie doch eben so wol/ als er/ den güldnen Frieden/ und mißgönnen ihm dasjenige nicht/ was ihm GOtt gönnet. Und damit ich von **Moscow** den Anfang mache/ so hat zwar solches einmal zu Churf. Fridr. Wilh. Zeiten/ bey dem damahligen großen Pohlnischen Kriege/ als es sich in **Litthauen** fest gesetzt zu haben vermeynte/ ich weiß nicht was vor einen nichtigen An-

spruch

spruch auf Preussen machen wollen / allein nunmehro ist diese Nation gescheider worden / und die Conjuncturen haben sich geändert / daß also Preussen daher vors erste nichts feindseliges zu besorgen hat; zumalen auch noch ohndem eine große Klufft / nemlich gantz Litthauen / Samogitien und Chur-Land / dazwischen befestigt ist / und es also wegen der Gräntzen unter ihnen so leicht keine Irrung geben wird / es wäre dann Sache / daß die Moscowiter das unlängst eroberte Elbingen behalten wolten / welches doch nicht zu vermuthen ist. Preussen aber umgiebet / und an Hinter-Pommern stoßet das Land der Cron Pohlen / welche ietzo mit sich selber gnug zu thun / und ohndem keine Lust / noch Vermögen hat / andern was abzuzwacken. Die Schweden / so Vor-Pommern besitzen / und sonst fast die gefährlichsten Nachbaren waren / sind nunmehro auch gnug gedemüthiget / und schätzen es vor ein großes Glück / daß sie an unsers friedliebenden Monarchen Ländern / so zu sagen / eine gute Vormauer und Schutzwehr haben. Mecklenburg ist durch uhralte Pacta und neue Verwandschafft mit ihm verbunden. Der Käyser / Chur-Sachsen und das Hauß Braunschweig stehen mit ihm in gutem Vernehmen. Der Bischoff von Münster / Chur-Pfaltz / Hessen und andre Westphälische Staaten / suchen seine Freundschafft; und die Herren Holländer haben seine Troupen zu ihrer Defension wider das herrschsüchtige Franck-

reich

reich höchst-vonnöthen; vor welches letztere er auch nicht mehr sich zu fürchten Ursache hat/ nachdem dieser übermüthige Welt-Trotzer durch viele gewaltige Niederlagen entkräfftet/ und wieder in seine alte Gräntzen zurück getrieben worden. Wir wollen auch hoffen/ es werde unser König ebenfalls einen Theil von der gemachten Beute/ nemlich die Haupt-Vestung **Geldern** behalten/ welche denn an der Seite seinen Westphälischen Ländern zu keiner geringen Vormauer dienen würde. Doch genug hievon/ wir wollen nun ferner eine Provintz nach der andern durchsehen.

CAP. II.

Von dem Königreiche Preussen/ und einigen dazu gehörigen Pohlnischen Lehn-Stücken.

§. 1.

PRUSSIA s. Borussia, **Preussen**/ woher es seinen Nahmen haben möchte/ sind schon verschiedene Meynungen in der so genannten Preußischen Staats-Historie von mir

mir angeführet worden: Seitdem aber ist mir noch eine beygefallen/ die mir auch anietzo fast wahrscheinlicher als alle andre/ vorkommt. Es ist nemlich/ nach dem Zeugniße des Königl. Pohlnischen Historiographi Prætorii, eine uhralte und gemeine Tradition, die auch in denen ältesten Chronicken zu finden/ daß Czechus und Lechus, Prussus und Russus, vier Brüder gewesen/ die sich aus Illyrico, oder Pannonia, wegbegeben/ und den ersten Grund zu vier annoch blühenden Reichen/ **Böhmen/ Pohlen/ Preußen und Rußland/** geleget haben sollen. Ich lasse selbige zwar auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen/ dennoch aber halte ich fast davor/ daß der Preußen Vorfahren aus obbemeldeten Ländern hergekommen/ und daselbst vordem unter dem Nahmen der Breucorum bekannt gewesen/ welches ich mir auch ziemlicher massen zu erweisen getraue/ mich aber allhier nicht lange dabey aufhalten/sondern hernach in einem besondern Anhange desto ausführlicher/sowol hievon/ als von andern solchen/ den Ursprung der Völcker betreffenden Antiquitäten/ handeln will. Unterdessen aber steht auch einem ieden frey/ besagten Prussum, Prutenum s. Brudenum, vor des ersten Preußischen Königs Waidewuti jüngeren Bruder und Nachfolger in der Hohen-Priesterschafft und Regierung dieses Volcks/ zu halten. Ich will so wenig seinet/ als des Waidewuti wegen/ mit iemand streiten. Denn ob ich gleich in der Staats-Historie gemuthmasset/ dieses **Waide-**

wuti

wuts Andencken liege noch in der Fabel vom König **Witt-Wulff** verborgen / so habe ich doch nunmehro meine Gedancken in so weit verändert / nachdem ich befunden / daß sich vordem auch in der Alten-Marck ein gewisser König / **Wolff**, aufgehalten / auf den sich alles / was davon erzählet wird / viel besser schicket. Ohndem zieht es Hartknoch gar in Zweiffel / ob iemals ein Waidewut gelebet / und Prætorius scheinet ihm darinnen fast beyzupflichten / wenn er vorgiebet / daß dieser Nahme eigentlich ein Ehren-Titel bey den alten Preußen gewesen / und aus den beyden Slavischen Wörtern: Waida, eine Streit-Sache / und Voitis, ein Richter / oder Obrigkeit / möge entstanden seyn / um dadurch den ersten Regenten und Hohen-Priester dieser Nation zu bezeichnen / der sie mit allerhand guten Gesetzen versehen / und ihre zwölff Geschlechter / oder Völckerschafften / aus Liebe und Ehrerbietung seine Kinder genannt habe / daher man ihm hernach irriger Weise zwölff Söhne angedichtet / von denen jene entsprossen und benahmt wären: Wie man denn auch nicht gewiß berichten könne / was er vor ein Landsmann gewesen / da ihn nemlich Grunow, Henneberger und Weissellus vor einen **Cimbern** / Hohmeister vor einen **Gothen** / einige neuere aber vor einen **Alanen** ausgäben / auch nicht eins werden könten / ob er im vierdten / fünfften oder sechsten Jahrhundert nach Christi Geburt gelebet. Doch ich werde von ihm noch etwas in dem Anhange zu vermelden haben / ietzo aber ist es meines Thuns

nicht /

nicht/ so wol von ihm/ als andern alten und neuen Preußischen Landes-Geschichten viel Worte zu machen/ und müssen selbige nicht allhie/ sondern in der Staats-Historie gesucht werden/ wohin ich denn auch den Geneigten Leser verweisen/ und dieses ein vor allemal will erinnert haben/ damit nicht nöthig sey/ eben dasselbe bey allen Capiteln zu wiederholen.

§. 2. Was aber hingegen dieses Königreichs ietzige Beschaffenheit anbelanget/ davon wir eine kurtze/ doch/ so viel sichs thun läßt/ gründliche Beschreibung zu geben/ uns vorgenommen/ so ist zuvoderst zu wissen/ daß es in dem Nordlichen Theile von Europa/ und zwar nach dem neueren Bericht der Königlichen Herren Astronomorum [womit aber die gemeinen Land-Charten nicht allerdings einstimmen/] zwischen dem 42.-47. Grad der Länge/ und dem 53.-56. Grad der Breite belegen/ woraus denn dessen Größe ungefehr abzunehmen. Als es noch unter dem Creutz-Orden gantz zusammen war/ wurd dessen Länge auf 48-58. und die Breite auf 34. Teutsche Meilen geschätzet/ wovon aber hernach viel abgegangen/ als sich die Pohlen bekannter massen fast des grösten Theils bemächtiget: Wie man denn auch daher auf folgende Liste sich ebenfalls nicht allzu sicher mehr verlassen darff/ da man nemlich vor Alters im gantzen Preussen 55. große Städte/ 93. Schlösser/ 21000. Dörffer/ 1637. Seen/ 12. Flüsse/ 2c. berechnen wollen/ wovon nemlich Zeit/ Krieg und andre Umstände/

viel verändert hat. Mag also die **Länge** heutiges Tages von **Marienwerder** und **der Weichsel** an bis nach **Memel**/ ungefehr noch auf 40. Meilen sich erstrecken: die **Breite** aber ist meist geblieben/ doch auch sehr ungleich/ und an theils Orten durch das Pohlnische Gebiete ziemlich eingeschräncket. Seine Gräntzen sind gegen Osten **Samogitien** und **Litthauen**/ gegen Süden **Podlachien** und **Masuren**/ gegen Westen die **Weichsel** und das **Pohlnische Preussen**/ gegen Norden aber die **Ost-See**/ welche letztere ihm gute Gelegenheit zur Schiffart/ und Correspondenz mit andern Königl. Ländern machet/ wenn etwa die Cron Pohlen/wie doch nicht leicht zu besorgen/ den freyen Paß durch ihr dazwischen liegendes Territorium zu verhindern/ sich erkühnen solte.

§. 3. Ob nun gleich dieses Reichs Clima und **Witterung** nothwendig etwas rauher und kälter seyn muß/ als unsers Teutschlandes/ weil es höher hinauf gegen den Nord-Pol sich erstreckt/ so geht doch darum seiner **Fruchtbarkeit** gar nichts ab/ ja diese ist vielmehr so groß/ und mit alle dem/ was zu des menschlichen Lebens Erhaltung nöthig ist/ so herrlich gesegnet/ daß auch so gar die alten Heyden im Sprichwort zu sagen pflegen: Wenn die Götter auf Erden wohnen wollen/ würden sie sich nirgend anders/ als in **Preussen** niedergelassen haben. Die **Felder** geben nemlich einen solchen Vorrath von Getreyde/ Flachs und Hanff/ daß auch andre Länder sich dessen mit zu erfreuen haben/ und sich

ihrer Nothdurfft daraus erhoken können. Die fette Wiesen und Weiden sind mit den schönsten Heerden **Vieh** angefüllet / wovon die Häute / Wolle / Butter / Unschlitt und Fleisch / denen Ausländern gleichfalls reichlich mitgetheilet werden. An raren **Früchten** aber / [bevorab an Wein /] findet sich zwar / wie durchgehends in den Nord-Ländern / einiger Mangel; Doch sammlet man hieselbst von dem Grase den bekannten Saamen / **Schwaden** oder Manna genannt / und von den Wurtzeln gewisser Kräuter das so genannte **St. Johannis-Blut** / welches auch in der Marck angetroffen / aber nicht geachtet wird / und eine Art von Chermesin seyn soll / woraus eine schöne rothe Farbe gemacht werden kan. Die **Wälder** / deren es hie eine große Menge giebt / vornemlich gegen die Pohlnischen und Litthauischen Gräntzen / sind mit den stärckesten Eichen / Büchen / Tannen und andern hohen und dicken Bäumen besetzt / und geben so wol das beste Bau- und Brenn-Holtz / als auch andre dergleichen Wald-Waaren / z. e. Pech / Theer und Potasche aus. Ferner sind sie auch voll allerhand schönen **Wildbrätts** / darunter wir nur des **Elendes** und der **Auer-Ochsen** insonderheit gedencken wollen / als welche sich auch / wiewol nicht so gar häuffig / allhier befinden: Der andern wilden Thiere / welche zum Theil schönes **Rauchwerck** reichen / wie auch der häuffigen **Bienen** / und der daher entstehenden Menge von Honig / Wachs und Meeth / nicht zu erwähnen.

Die

Die **Berge** aber sind an den meisten Orten gar dünne gesäet/ und deswegen fehlet es auch an Bergwercken/ ohne daß doch hin und wieder etwas Eisen und Vitriol, wie auch viel Erd-Pech zu finden: Saltz-Quellen werden zwar von einigen Alten diesem Lande auch zugeschrieben/ aber heutiges Tages weiß man nichts mehr davon/ und muß man in deren Ermangelung sich mit eingeführten frembdem Saltze behelffen. Dagegen liefert das Meer den vortrefflichen **Agt-** oder **Bernstein**/ welcher nicht nur längst der Küste gar häuffig aufgefischet/ sondern auch an theils Orten aus der Erden gegraben/ und mit großem Nutzen/ so gar nach Ost- und West-Indien verhandelt wird. Die **Land-Seen**/ deren Anzahl sich weit über tausend beläufft/ und die **Flüsse**/ deren auch eine ziemliche Zahl seyn mögen/ wimmeln ebenfalls von so vielen und so verschiednen **Fischen**/ daß es fast nicht zu glauben steht; Der **Herings-Fang** aber/ so vor Alters auch an dieser Küste gewesen/ hat sich meistentheils/ und zwar schon vor langer Zeit verlohren.

§. 4. Von den Seen aber sind vor andern zu bemercken:

(1) Das **Frische Haff**/ welches zwar von seinem frischen oder süßen Wasser diesen Namen hat/ doch meines Erachtens seiner Lage wegen billiger das Prüßische/ Preußische/ heissen solte/ und A. C. 1190. durch ein starckes Ungewitter soll entstanden seyn/ wie die gemei-

ne doch eben nicht allzusichere Erzählung lautet/ und

(2) Das **Curische Haff**/ so ebenfalls von seiner Situation nach Chur-Land zu also benahmt/ haben beyde Sambia zwischen sich inne; jenes ist ungefehr 14. oder 15. Meilen lang/ doch nur 2. bis 3. breit/ dieses 12. oder 15. lang/ und an etlichen Orten 6. bis 7. Meilen breit/ beyde aber haben süß Wasser und sehr viel Fische/ würden auch die größesten und sichersten Hafen von der Welt machen/ weil ihre Mündungen mit starcken Vestungen wohl versehen/ und sie ohndem mit natürlichen Vormauren/ so man die **Frische** und **Curische Nehrung** benahmet/ und zwey schmale Streiffen Landes sind/ gegen die Ost-See bedeckt werden/ wenn sie nur die recht schweren und großen Orlog-Schiffe tragen könten.

(3) Der **Spirding** in Sudavia ist von ziemlicher Größe/ und begreifft vier Werder oder Eylande in sich/ auf deren gröstem ein Dörfflein ist; Auf dem mittlern aber soll es gräulich spücken/ welcher auch daher der Teuffels-Werder genannt wird: Sonst soll diese See sehr reich an Fischen/ sonderlich an Murenen seyn.

(4) Die **Angerburgische** See in Bartonia/ ist wegen ihres herrlichen Aal-Fangs berühmt/ und war ehemals in kleine getheilt/ so nun aber alle zusammen gegangen. Es sind auch

auch etliche Werder darinnen / und eine nicht viel geringere See **Leventin** genannt / ist mit ihr verbunden.

(5) Die **Gerdauische** auch in Bartonia / ist zwar nicht gar groß / hat aber eine schwimmende Insel / die vordem von ziemlichem Umkreise gewesen / ietzo aber in drey Stucke getheilt ist / und gute Weide vors Vieh hat.

(6) Der **Drausen** in Pogesania.

(7) Die **Driwentz** in Pomesania / und dergleichen mehr / von denen nichts merckwürdiges zu berichten vorfällt.

§. 5. Unter den Flüssen sind die vornehmsten:

(1) Die **Weichsel** / Vistula, welche zwar die gröste unter allen / doch fast hie nicht her gehöret / weil sie meist durch das Pohlnische Preussen läufft / und unsers Königs Gebiet nur an einer schmalen Ecke / nemlich bey der Stadt Marienwerder berührt / woselbst aber der König eine Fähre darüber hat / womit doch die Pohlen nicht allerdings zufrieden sind. Ubrigens ist von diesem Haupt-Strohm zu mercken / daß er zwar an Breite immer mehr und mehr zunehme / hingegen aber desto untieffer werde / so daß anietzo / zumalen bey trocknen Sommer-Tagen kaum ein Kahn von 15. Lasten darauf fortkommen kan / da doch die See-Schiffe vordem bis nach Culm und Thorn hinauf kommen können. Sie entspringt in Schlesien und nimmt in Pohlen verschiedne

große Flüße / als z. e. die **San**, **Pilza** und **Bug**, in Preußen aber und Pomerellien die **Drwentz** / **Ossa** und **Bro** zu sich / letzlich aber ergießet sie sich / mit zwey Armen / von denen wiederum viel kleine Canäle abgehen / und deren einer von dem darein fallenden Fluß die **Nagot** benahmt wird / ins Frische Haff / der dritte aber und gröste geht vor Dantzig vorbey / und bey der Vestung Weichsel-Münde unmittelbar in die Ost-See.

(2) Die **Memel** oder **Mümmel** / welche auf Pohlnisch **Niemen** heißt / und des Ptolomæi Chronus seyn soll / kömmt aus Litthauen / und bringt die daselbst eingetrunckne **Wilia** mit sich: Ist sonst auch ein breiter und tieffer Fluß / der an der Ost-Seite Preussen umfleußt / und nachdem er dessen Gräntzen betreten / ehe er noch in das **Curische Haff** fällt / sich in viel Aerme theilet / darunter aber die **Ruß** und **Gilge** die wichtigsten sind / welcher letztere nunmehro durch einen Graben mit der **Deine** vereinigt / so daß die Litthauischen Fahrzeuge oder Wittinen / die diesen Strohm herunter kommen / gar füglich mit ihren Waaren bis nach Königsberg gelangen können.

(3) Die **Pregel** / Pregela, ist des Königreichs Preußen eigner Strohm zu nennen / als in welchem er seinen Anfang und Ende hat. Er hat zwar keine rechte Quelle / sondern entstehet

aus

aus dem Zusammenflusse zwey andrer Flüsse/ der **Angerap** und **Inster**/ worauf er nemlich diesen neuen Nahmen bekömmt/ welcher/ ob er von des König Waidewutki Sohnes Sami darinnen ertrunckener Gemahlin Pregolla hergenommen/ oder vordem ein wenig anders Prigore und Pregora ausgesprochen worden/ man dahin gestellt seyn läßt. Darauf nimmt er die **Alle**/ [wovon/ nach Prætorii Meynung/ die Alanen/ ein berühmtes Volck/ benahmt/] bey Welau zu sich/ und bald hernach theilt er sich bey Tapiau in zwey Arme/ deren gröster/ so durch Königsberg läufft/ ins Frische Haff dringet/ und bis dahin seinen Nahmen behält/ der kleinste aber/ **Deine** genannt/ so gegraben seyn soll/ begiebt sich ins Curische Haff/ und ist anietzo/ wie ich vorhin gedacht/ durch einen neuen Canal mit der Memel verbunden.

(4) Die **Huntau** ist ein mäßiger Fluß/ so bey Brandenburg sich ins Frische Haff verbirget.

(5) Die **Passarge** ist zwar größer/ doch nicht Schiffreich/ und eilet bey Braunsberg ebenfalls dem Frischen Haff zu.

(6) Die **Elbing** entspringt aus dem See Drausen/ und ist nicht gar lang/ doch dabey so tieff/ daß/ nachdem sie An. 1682. gereinigt worden/ die Schiffe numehro auf demselben gar füglich von der Stadt Elbing bis

ins Frische Haff hinunter und wieder herauf gehen können.

(7) Die **Lick** / **Pissa** / und **Walpusch** sind kleine Flüsse / die aus Preussen hinunter in Pohlen / und daselbst in den Strohm **Narew** lauffen / der sich ferner in den **Bug** / und dieser / wie wir vorhin vernommen / in die **Weichsel** stürtzet.

§. 6. Nachdem wir nun den natürlichen Zustand dieses Reiches bishero zur Gnüge betrachtet / so wollen wir weiter zu den Einwohnern fortgehen: Da wir aber uns auch nicht bey dessen alten Besitzern den **Wenden** / **Aestiern** / **Gothen** / **Hirren** / **Alanen** / **Slavinen** / **Sudinen** / und wie sie weiter mögen geheissen haben / aufhalten wollen / weil von ihnen in der Staats-Historie schon nothdürfftiger Bericht gegeben worden; sondern wollen nur dieses noch einmal erinnern / daß vielleicht aller dieser Völcker Nachkommen / so viel ihrer noch im Lande übrig gewesen / mit denen letzt ankommenden **Preussen** sich vermischt / und hernachmals unter deren Nahmen der Welt von neuen bekant geworden. Jetzo aber mag nicht viel mehr als der bloße Nahme von ihnen übrig seyn / nachdem sie durch den langwierigen und blutigen Krieg mit denen **Creutz-Herren** fast gantz und gar ausgerottet / und an ihre statt Teutsche Colonien hereingeführet worden / womit auch ietzo fast das gantze Land besetzt / so / daß auch der alten Preussen Sprache sich völlig verlohren / und die wenige / so

noch

noch von ihnen übrig geblieben / mit der Zeit denen Teutschen in allen Stücken gleich geworden / ohne daß noch das Bauer-Volck an denen **Samogiti-schen** und **Litthauischen** Gräntzen / unteutsch seyn / und sich der eine der Litthauischen fast gleichen Sprache bedienen soll. So wild nun und unbändig die Preußen vordem gewesen / so sehr hat sich ietzo alles geändert / und sie haben so wol als das Land das sie bewohnen / eine gantz andere Gestalt und Weise angenommen / wovon aber zu weitläufftig fallen würde / viel Worte zu machen / weil doch ihre Sitten sie von denen übrigen Teutschen nichts oder gar wenig distinguiren werden / von denen ich aber schon im ersten Capittel / so viel als nöthig oder müglich gewesen / beygebracht habe.

§. 7. Der Religion nach sind sie nunmehro allesammt / wie bekant / Christen / und zwar meistentheils Evangelische oder Lutheraner; Doch haben auch die Reformirten an verschiednen Orten / sonderlich zu Königsberg / ihren freyen und öffentlichen Gottesdienst; Die Catholischen aber haben nur eine eintzige Kirche in der Königsbergischen Vor-Stadt Sackheim / und denn die berüchtigte Capelle zur heil. Linden / wohin sie bisweilen Wallfahrten gehen. Vordem haben sie / wie andre Heyden / allerhand Abgötter in und unter großen Eichen angebetet / deren vornehmste / so dem Percunos, Picollos und Potrimpos geheiligt gewesen / zu Romowe / und die andre / in welcher der Gurcho verehrt worden / zu Heiligenbeil / beyderseits in der Pro-

vintz Natangen / noch eine dritte aber in Culmigeria bey der Stadt Thoren gestanden; Sie sind aber alle auf Befehl der Christlichen Uberwinder abgehauen / und zugleich der alte Aberglaube mit Stumpff und Stiel ausgerottet worden / er müste dann noch zum Theil heimlich in etlicher einfältigen Land-Leute Hertzen und Gemüthern vorhanden seyn / welches aber dem allwissenden GOtt allein bekant.

§. 8. Das Kirchen-Regiment ist vormals von zwey Bischöffen / dem Samländischen und Pomesanischen / verwaltet worden; Nachdem man aber dieselbe unter der Regierung Marggr. Georgii Friderici abgeschafft / und ihre Revenuen zu andern gottseligen Stifftungen angewandt / sind an deren statt zwey Consistoria aufgekommen / das Samländische zu Königsberg / und das Pomesanische zu Salfeld; Unter diesem steht der so genannte Oberländische Kreiß / unter jenem aber die beyden andern. Ihnen so wol / als der Universität zu Königsberg / und den dreyen von dem löblichen Marggr. Georgio Friderico errichteten Land-Schulen zu Tilsit vor die Litthauer / zu Lick für die Pohlen / und zu Salfeld für die Teutschen / sind die Einkünffte besagter Bischoffthümer zugeschlagen worden / und ich halte dafür / es werde auch wol künfftig dabey bleiben / obgleich der König An. 1701. bey seiner beglückten Salbung zwey Geistlichen / nemlich einen Reformirten und einen Lutheraner / ernannt / so die Stelle dieser beyden

Bischöf-

Bischöffe vertreten müssen / von denen auch der erste den Titel eines Bischoffs annoch führet / im übrigen aber mit dem Reiche Preußen nichts zu thun hat / sondern eigentlich des Königs Ober-Hof-Prediger und Beicht-Vater ist. Denn es ist zu wissen / daß die Clerisey anietzo in Preußen / da nicht nur die hohen Stiffter und ihre Capitula eingezogen / sondern auch die Klöster secularisirt sind / nicht mehr / wie zwar in andern Königl. Landen / zu den Ständen gehöre / ausser daß die Universität zu Königsberg noch ihre besondere Privilegia besitzt / und ihre Deputirten bey öffentlichen Conventen / oder feyerlichen Processionen einen ansehnlichen Rang haben.

§. 9. Zur weltlichen Regierung sind nebst dem Stadthalter / oder auch in Ermangelung dessen / wie anietzo / vom Könige vornemlich die vier Geheimde Ober-Regiments-Räthe verordnet / welche an die Stelle der vier Groß-Gebietiger des Ordens gekommen / und folgende sind:

(1) Der **Land-Hof-Meister** / so anietzo Otto Wilhelmus von **Perband** ist.

(2) Der **Ober-Burggraf** / Christophorus Alexander von **Rauschke**.

(3) Der **Cantzler** / Georgius Fridericus von **Creutz** / welcher aber neulich gestorben / und ist seine Stelle / meines wissens noch nicht wieder ersetzt / wiewol verlauten wollen / daß sie dem bisherigen Præsidenten des Cammer-Gerichts zu Berlin / Johanni Sigismundo von

von Sturm zugedacht sey / denn es ist zu wissen / daß zu dieser Charge auch Personen / so keine gebohrne von Adel können erhoben werden / nicht aber zu den andern.

(4) Der Ober-Marschall / Christophorus Gr. von Wallenrode.

Nach diesen folgen die Königl. Ober-Appellation Gerichts- oder Ober-Tribunal-Räthe / deren acht / nebst einem Præsidenten zu seyn pflegen.

Ferner die zwölff Land-Räthe / die aber eigentlich mitzu den Ständen gehören.

Hierauf das Hof-Cammer- und Hals-Gerichte / Consistorium, Hof- und Kriegs-Cantzeley / und was vor dergleichen Collegia sich etwa noch mehr finden mögen.

§. 10. Die Land-Stände werden ietzo in drey Classen getheilet / nachdem die Clerisey / wie vorhin gedacht / nicht mehr auf den Land-Tägen erscheinet: Und unter solchen ist der Herren-Stand der erste / wozu die zwölff Land-Räthe gehören / deren vornehmste und immerwährende die vier Ober-Hauptmänner zu Brandenburg / Schacken / Fischhausen und Tapiau sind; Die andern acht werden aus dem Adel / oder den gemeinen Hauptmännern erwählt / welche letztern ebenfalls von Adel / und meist an der alten Comter Stelle stehen / dahero auch den Pohlnischen Starosten gleich geschätzt werden / zumalen sie gemeiniglich mehr als ein Amt unter ihrer Jurisdiction und Ver-

Verwaltung haben. Den andern Stand macht der Adel/ welcher ziemlich zahlreich ist/ und durch seine Deputirte oder Land-Bothen auf den Land-Tägen zu erscheinen pflegt/ doch bey öffentlichen Solennitäten der Universität zu Königsberg/ als die gleichfalls Adeliche Gerechtigkeit hat/ den Rang lassen muß. Den dritten Stand constituiren die Städte/ unter welchen die ietzo vierfache Haupt-Stadt Königsberg den Vorzug/ und vormals sehr viel zu sagen gehabt.

§. II. Die Adelichen Geschlechter in Preußen werden von Hartknochen specificiret/ ob er keine ausgelassen/ weiß ich nicht/ dieses aber wohl/ daß seitdem bey vielen eine Veränderung vorgegangen/ die nemlich begräfet worden/ und also billig mit zu dem Herren-Stand referiret werden solten. Doch weil in Preußen eben so wenig als in Pohlen/ solche Tituli einen wesentlichen Unterscheid machen sollen/ohndem auch bey verschiednen Familien nicht alle Linien einen höhern Character angenommen/ als will ich sie nur allhier ohne Ausnahme in unverfänglicher Ordnung dem Alphabet nach rangiren/ und die numehro Gräfliche Geschlechter [so viel mir bewust/] mit Beysetzung der Buchstaben Gr. unterscheiden/ welches ich auch in allen übrigen Königlichen Ländern bey Recensirung der Adelichen Familien also halten/ und solches hie zum Voraus berichten will/ in der Hoffnung/ es werde ein ieder solches so wenig übel nehmen/ als ich es übel gemeynet habe. Demnach sind die vornehmsten

Ade-

Adelichen Geschlechter folgende / die entweder im Reiche Preußen würcklich wohnen / oder doch das Indigenat darinnen erhalten haben:

A.

Albe.
Auer.

B.

Barfus / Gr.
Bilgrim.
Bodenbruch.
Borck / auf Quitteinen und Rembten.
Bruins.

C.

Canitz / auf Krafftshagen.
la Cave.
Creutz / auf Wolshöven.

D.

Dähnhoff / Gr.
Danckelmann / Freyh.
Daubeneck.
Diebes.
Dobrzinsky / Freyh.
Dohna / Gr. Erb-Hauptm. zu Morung / auf Reichertswalde / Schlobitz

bitten/ Schlodien und Karwinden.

Dörffling.

E.

Eppingen.

Eylenburg/ Freyh.

F.

Falckenhan.

Finck von Finckenstein/ Gr. und Herrn/ Erb-Hauptm. zu Gilgenburg/ auf Linckehnen.

Flantz.

Fuchs/ Freyh. auf Fuchshöffden.

G.

Glaubitz.

Goltz.

Götze.

Gröben.

H.

Halle.

Haugwitz.

Hausen.

Heideck/ Freyh.

Hohendorff.

K.

Kalckstein.
Kalneyn/ auf Lindenau.
Kattenhever.
Kittlitz.
Küchenmeister von Sternberg.
Kospoth ist ausgegangen.

L.

Lehnsdorff/ Gr. auf Stenhoff.
Lehnwald.
Lesgwang/ Gr.

M.

Malgedeyn.
Merck.
Milbe.
Mroczky.

N.

Nettelhorst.
Nolde.

O.

Oels.
Olschnitz.
Ostau.
Overbeck.
Oxx.

P.

Pakmor.
Parteyn.
Perband.
Podewels.
Polentz.
Portugal.
Prembeck.
Preuck.

R.

Rappe.
Rauch.
Rauschke.
Redern.
Reuter.
Rogalle.
Rosa.

S.

Saken.
Sauken.
Schencken von Tautenberg.
Schlieben / Gr. Erb-Hauptm. zu Gerdauen und Nordenburg / auf Wandlaken / Birckenfeld / Glaubitten / Sanditten und Klingbeck.

Schlubuth.
Schwerin.

T.

Taubenheim.
Tettau / auf Witten.
Troschke.
Truchsessen / Gr. von Waldburg / auf Wildenhof / Landsberg / Stagen und Saraunen.
Truchsessen von Wetzenhausen.

W.

Wallenrode / Gr.
Wartenberg / Gr.

§. 12. Die meisten von diesen Geschlechtern sind Teutscher Abkunfft / und vordem mit den Ordens-Herren hinein gezogen: Wenige sind noch von dem alten Preussischen Geblüte / z. e. Kalneyn / Lesgwang / Malgedeyn / Merck / Parteyn und Perband; einige sind auch nachher aus Liefland / Pohlen und Franckreich dazu gekommen. Von ihren Abtheilungen und habenden Gütern ist mir eben nichts rechtes bekant / wünsche aber künfftig mehr zu erfahren / und dem geneigten Leser mittheilen zu können. Sonst haben sie ziemliche Privilegia, doch vordem noch mehr gehabt als anietzo; Dagegen sind sie auch verbunden bey ereugendem Nothfall die Waffen zu ergreiffen

sen/und ihr Vaterland verthädigen zu helffen. Und was vor eine ansehnliche Macht aufgebracht werden könne/ wenn alle so genañte Landes-Pflichtige zusammen kommen/ habe ich schon im vorigen Capitel §. 17. berichtet. Es ist nemlich dieses Reich noch kurtzens in sehr gutem Zustande und so wohl bevölckert gewesen/ daß A. 1698. darinnen 6161. getraute Paar/ 21803. Getauffte/ und 17091. Gestorbene/ wie auch A. 1705. 5669. Getraute/ 28068. Getauffte/ und nur 15362. Gestorbene berechnet worden. Nachdem aber hat sich das Blat sehr gewandt/ und wird die letztere Zahl der Gestorbenen einige Jahre her die beyden erstern ohne Zweiffel/ weit übertroffen haben/ wenn es sich sonst so verhält/ daß Armuth und Pest so viel tausend Menschen hingerissen/ und gantze Städte/ Dörffer und Aemter öde gemacht haben. GOTT erbarme sich der Uberbliebenen und zum Theil annoch Nothleidenden/ er tröste/ stärcke und erhalte sie/ ersetze auch allen Schaden durch seine allmächtige Gnaden-Hand mit desto reicherem Segen wieder/ damit man nach wenig Jahren diesen großen Verlust und Abgang der Einwohner nicht einmal mercken/ sondern das edle **Preußen** noch ferner ein gepriesenes Land heissen und in der That seyn möge. In welcher Hoffnung wir denn weiter gehen/ und auch die Städte/ Schlösser und Aemter dieses Reichs betrachten wollen.

§. 13. Es wird aber/ wie wir droben im ersten Capitel schon berühret/ in drey große **Kreise** abge-

sondert/ deren jeder wieder drey kleinere Landschafften unter sich begreifft/ nemlich I. der Samländische/ so gegen Norden und Osten liegt/ und mit der einen Ecke an die Ost-See/ mit der andern aber an Samogitien und Litthauen stößet/ hat SAMBIAM, SCLAVONIAM und NADRAVIAM; II. Der Natangische/ so recht in der Mitten/ doch auch gegen Westen an das Pohlnische Ermland/ und gegen Süden an Masovia und Podlachia gräntzet/ hat NATANGIAM, BARTONIAM und SUDAVIAM; Hingegen III. der Ober-Ländische/ so mit seiner äussersten Spitze gegen Westen den Weichsel-Strohm berühret/ und nur gegen Osten an das übrige Brandenburgische Preußen hängt/ sonst aber allenthalben mit dem Pohlnischen Gebiete umgeben ist/ hat GALINDIAM, POMESANIAM und POGESANIAM aufzuweisen/ wiewol auch von diesen beyden letztern ein gutes Theil nicht hieher/ sondern zu dem Pohlnischen Preußen gehört/ wovon aber anderswo; ietzo wollen wir die specificirte neun Provincien mit möglichster Accuratesse nach einander durchgehen/ und was sich in jeder merckwürdiges findet/ mit Fleiß beobachten.

§. 14. I. SAMBIA, Samland/ wird durch die Ost-See/ das Frische- und Curische-Haff/ wie auch durch die Flüsse Pregel und Deine zu einer Insel gemacht; einige halten auch davor/ daß sie schon von den alten Griechen und

Rö-

Römern davor angesehen und Basilia genannt worden. Sie ist sonst fast die kleinste von Umfange / doch ziemlich wohl bewohnt / ob sie gleich nicht so wol ihrer Fruchtbarkeit / als des reichen Agt- oder Bernstein-Fanges wegen berühmt ist / massen selbiger am meisten in dieser Gegend / und zwar am Strande herum auf ungefehr zehen Meilen / von der so genannten Neuen Tieffe an bis zum Krantz-Kruge / da die **Curische Nehrung** beginnet / gesammlet wird / welcher Strich insgemein das **Sudauische Ufer** heisset / und sandig / doch dabey mit vielen Bergen und Klippen / an theils Orten auch mit Kräutern und Gebüsche besetzt ist. Die vornehmsten Oerter sind:

(1) **Königsberg** / Pohln. Crolewiec, die Haupt-Stadt des gantzen Reichs / und eine von den grösten / reichsten und schönsten in Europa / liegt auf einem sehr ebnen und fruchtbaren Boden / am Fluße **Pregel** / der zwar allhie über sechzig Schuh nicht breit / doch so tieff ist / daß auch große Schiffe bis an die Brücke der Stadt kommen können. Sie soll A. C. 1254. oder im folgenden Jahre ihren Anfang genommen haben / da der Böhmische König Premislaus Ottocarus, als er denen Teutsch-Herren das Samland erobern helffen / allhie zuerst das Schloß angeleget / welches auch ihm zu Ehren den Königlichen Nahmen überkommen / wiewol es bald hernach von seiner ersten unbequemen

Lager-Stelle weg/ und auf den Hügel/ da es noch steht/ versetzt worden; auch haben es die Ordens-Meister/ als sie nach dem Abfall der Preußischen Städte/ und dem Verlust ihrer ehemahligen Residentz Marienburg/ ihren Sitz allda aufgeschlagen/ immer mehr und mehr verbessert/ bis es endlich der löbliche Administrator Marggr. Georg Friderich von An. 1584. bis 1594. um ein großes vermehret/ und in die Form gebracht/ die es bis auf unsre Zeit gehabt/ da es aber noch viel prächtiger von dem rechten Preußischen Salomone aus dem Grunde aufgeführet wird/ ohngeachtet es auch schon vorher sich wol sehen lassen/ und mit vielen Raritäten/ sonderlich einer schönen Bibliothec angefüllet gewesen/ wie denn auch die Regierung über das gantze Reich/ und dessen viele Collegia, darauf ihren rechten Sitz und Sammel-Platz zu haben pflegen. Was aber die Stadt selber betrifft/ so sind die drey Städte/ darinnen sie sich sonst getheilet/ nemlich **Alt-Stadt**/ **Löbenicht** und **Kneiphoff** allgemählich dazu kommen/ von denen die letzte zwar die jüngste/ aber/ weil sie am besten/ als eine Insel in der Pregel gelegen/ daher sie auch vordem **Pregelmünde** geheissen/ an Gebäuden und Reichthum fast die zierlichste und angenehmste ist: In derselben ist die ehmals Bischöffliche Samländische Dohm-

Kir-

Kirche / und nicht weit davon die Universität / welche von dem ersten Preußischen Hertzogen Alberto A. 1544. gestifftet / und von Marggr. Georgio Friderico nach Einziehung des Samländischen Stifftes noch besser dotiret worden. Es hat aber der ietzige König An 1701. nach seiner Krönung noch die vierdte Stadt hinzu gethan / nachdem er der so genannten **Burg-Freiheit** Stadt-Gerechtigkeit ertheilet / und ihr den Nahmen **Fridrichs-Stadt** beygeleget; Ausser dem giebt es noch sechs solcher **Freiheiten** / oder deutlicher zu sagen / Vor-Städte / welche der **Stein-Dam / Kneiphöfische Vorstadt / Sackheim / Roßgarten / Tragheim** und **Neue-Sorge** sind; den **Haberberg / Alten** und **Nassen-Garten** / ingleichen die so genannte **Brandstätte** und **Marschals-Acker** ungerechnet; Woraus denn die Größe dieser Stadt gar leicht abzunehmen ist; die auch vordem / eh die leidige Seuche in ihr so aufgeräumet / volckreich genug mag gewesen seyn. Man zählt in ihr / und in den Vor-Städten zusammen sechzehen Kirchen / und sieben Brücken über die Pregel. Es ist auch darinnen ein großes Hospital und Jungfern-Closter / wie auch ein Wäysenhaus / deren jene beyde von Hertzog Alberto, das letztere aber vom ietzigen Könige gestifftet worden. Vor der Stadt liegt

die feste Citadelle **Friedrichsburg** / die von Churf. Friderico Wilhelmo An. 1657. zu Beschützung des Hafens an dem Munde der **Pregel** da sie in das **Frische Haff** tritt/ erbauet worden: Dieser hat auch die Stadt selbst Zeit seiner Regierung mit guten Wercken umgeben lassen / so / daß / ob sie gleich ihrer Größe wegen / eben nicht unter die allerfestesten zu rechnen / dennoch auch ein Feind ihr nicht so leicht was anhaben solte / er müste dann mit einer sehr großen Macht davor kommen/ wovor sie doch der liebe GOtt in Gnaden bewahren / und vielmehr geben wolle / daß sie An. 1451. da sie der Hoch-Meister nach ihrem Abfall wieder unter sich gebracht/ zum letzten mal möge erobert worden seyn.

(2) **Pillau** / eine vortreffliche Vestung an der so genannten **Neuen Tieffe** / oder Munde des **Frischen Haffs** / so doch/ wie vorhin gedacht/ keine schwere Krieges-Schiffe soll tragen können. Es hat Käyser Ferdinandus II. solchen Hafen gerne in seiner Gewalt haben wollen / und soll Churfürst Georgio Wilhelmo gantz **Schlesien** davor angeboten haben / obwol dieser Ort damals noch gar schlecht mag gewesen seyn / wie er dann erst An. 1626. von dem Schwedischen Könige Gustavo Adolpho, als er sich dessen bemächtigt/ zu einer rechten Vestung gemacht worden. Auch haben die Schweden daselbst

selbst den austräglichen Zoll angelegt/ welchen iezo der König in Preußen von allen vorbeypaßirenden Schiffen hebet/ und etliche Tonnen Goldes jährlich einbringen mag/ dem auch noch überdem das Strohm- und Pfahl-Geld allhie zukömmt. Es ist aber dieser Ort/ nachdem er An. 1635. bey Verlängerung des **Stumsdorffischen Stillstandes** wieder an seinen rechten Herrn den Churfürsten zu Brandenburg gekommen/ von demselben sorgfältig bewahret/ und sonderlich unter Churf. Friderico Wilhelmo und ietzigem Könige viel stärcker befestiget/ unter andern auch die Gräben mit gehauenen Feld-Steinen eingefasset worden/ weil an dessen Erhaltung sehr viel gelegen/ und er mit allem Recht ein Schlüssel zu Preußen/ von der See-Seiten/ kan genannt werden. Dabey ist ein kleines doch artiges Städtlein/ wo nicht nur viel Fischer des reichen Störfangs wegen/ und Gastwirthe vor die über See ankommende/ sondern auch allerhand Kauffleute und Handwercker/ und darunter insonderheit viel refugirte Frantzosen wohnen; Die Landes-Gelegenheit hieherum soll wenig ihres gleichen haben/ und daher insgemein das Preußische Paradies heißen.

(3) **Lochstädt**/ ein altes Schloß/ bey welchem vor Alters das Frische Haff sich in die Ost-See ergossen/ welche Mündung aber

A. C. 1311. oder 1394. durch ein Ungewitter verstopffet worden / nach welcher Zeit auch dieser Ort in Abnehmen gerathen / und nunmehro nur ein schlechter Cammer-Amts-Hof heißt: so doch noch darum in etwas merckwürdig / weil in dieser Gegend viel Agtstein pflegt ans Land getrieben zu werden.

(4) **Fischhausen** ein feines Städtlein und Schloß an dem Frischen-Haff / ist A. 1260. durch den Bischoff von Samland erbaut worden / der auch hernach seinen Sitz allhie gehabt / numehro aber ist es eines von den vier Ober-Aemtern / und in den benachbarten Wäldern sollen sich viel Elend-Thiere aufhalten.

(5) **Gr. Dirschkein** / ein Dorff oben in dem so genannten **Sudaischen Winckel** / welcher denen Sudauern / die sich dem Orden nach langem Widerstande An. 1382. endlich unterworffen / zu bewohnen gegeben / und mit ihrem Nahmen belegt worden / wird meist von Bernstein-Fischern bewohnt / wiewol auch hieherum selbiger aus der Erden gegraben wird / welches letztere erst unter Churf. Friderici Wilhelmi Regierung angefangen worden / wodurch denn vollends kund geworden / daß er seinen Ursprung nicht aus dem Meer / sondern aus der Erden habe; In dieser Gegend werden auch bisweilen Edelsteine / als Jaspis und Diamanten gefunden.

(6)

(6) **Grünhof** und **Laptau** / zwey kleine Schlösser und Aemter / zwischen welchen das Dorff Rudau lieget / wo die heydnischen Litthauer A. 1370. eine große Niederlage erlitten; Hie geht auch bey dem Krantz-Kruge die **Curische-Nehrung** an / welches ein schmaler Strich Landes / und voller Sand-Hügeln / vor dem Curischen Haff her ist/doch bey neun/ wiewol nur schlechte Strand-Dörffer aufzuweisen hat / unter denen **Rositten** vermuthlich das beste seyn/und eine Kirche haben wird.

(7) **Schaaken** / l. Schokau, ein ziemlich erbautes Schloß / und auch eines von den vier Ober-Aemtern / dessen Hauptmann den Titel eines Land-Vogts führet / liegt am Curischen Haff.

(8) **Neuhaus** / ein Schloß und Amt an einem stattlichen Thier-Garten/ hat vordem denen Dohm-Herren zu Königsberg zu ihrer Vergnügung gedienet / nachher aber denen Landes-Fürsten selbst/ zumalen es nicht gar weit von Königsberg ist/ und in dieser Gegend wird ohne Zweiffel auch das Königliche Lust-Schloß **Friedrichs-Frist** liegen.

(9) **Waldau** / ein Schloß und Flecken samt einer trefflichen Mühle/ auch in der Nachbarschafft Königsberg.

(10) **Cremitten** / ein Städtlein oder Flecken an der Pregel / und

(11) Raymen ein Schloß/ haben nicht viel auf sich.

II. SCLAVONIA, Schalauen/ an der Memel und dem Curischen Haff/ ist nicht sonderlich bebaut/ und mit vielen Wäldern angefüllt.

(1) Memel/ die zweyte Haupt-Vestung und Schlüssel des Königreichs Preussen gegen Osten/ lieget recht an dem Munde des Curischen Haffs/ in welches sich der kleine Fluß Tange allhie ergeußt. Sie ist An. 1250. vom Land-Meister in Liefland/ um die Curländer dadurch in Zaum zu halten erbaut/ doch An. 1328. dem Hoch-Meister in Preussen abgetreten/ und folglich aufs beste befestigt worden. Churfürst Georgius Wilhelmus übergab sie A. 1626. dem Könige in Schweden/ kriegte sie aber 1635. wieder; Die dabey liegende Stadt ist auch etwas feste/ und treibet einigen Handel/ hat aber An. 1540. und 1679. grossen Schaden vom Brande erlitten. Auch ist hie eine Hauptmannschafft und Zoll/ der aber nicht gar viel einbringen mag/ weil die meiste Handlung aus Litthauen nach Riga in Liefland/ oder auch über und durch das Curische Haff nach Königsberg geht.

(2) Ruß und Gilge/ zwey kleine Oerter an den Mündungen der gleichbenahmten Arme des Flusses Memel/ deren letztes ein Flecken genannt wird/ jenes aber vordem mag wichtiger gewest seyn/ als noch das Curische

Haff

Haff nach ihm / wie es scheint / den Nahmen **Rusna** gehabt.

(3) **Rukernese** / ein kleines Amt und Vorwerck / wozu die große Insel zwischen den Armen der Memel gehöret.

(4) **Tilsit** s. **Tilse** / ein Schloß / und vordem gute / wohlbewohnte und nahrhafftige Stadt / am Fluß **Memel** / ist durch die Pest A. 1709. und 1710. sehr entvölckert worden. Das Schloß soll vordem **Schalauerburg** geheissen haben / und schon A. 1298. erbaut worden seyn / der Flecken aber / den man hernach dabey angelegt / hat erst A. 1552. Stadt-Gerechtigkeit erhalten / folglich ist hie eine von den drey Land-Schulen angeleget worden / welche sich auch noch daselbst befindet. Ingleichen ist hie ein Amt / und sollen sonderlich in dieser Gegend die Hasel-Nüsse sehr wohl gerathen / daß man auch einmal A. 1578. hundert Lasten derselben nach Königsberg geschickt.

(5) **Ragnit** / ein großes Amt / Städtlein und Schloß / auch an der **Memel** / auf deren andrer Seiten man zeither einige Verschantzungen gemacht / hat ebenfalls von der Pest viel ausstehen müssen / und vor Alters **Landshut** geheissen.

III. NADRAVIA ist ebenfals voll Wälder und Wildnissen / und hat daher wenig bekante Oerter.

(1) **Tapiau** / ein ziemlich festes Schloß und Städtlein / recht in der Ecke / wo die **Deine** aus der **Pregel** trit / welche ein gewisser Churfürst von Brandenburg soll haben graben lassen. Auf dem Schlosse / welches A. 1351. angelegt / doch hernach sehr verbessert worden / hat man sonst das Archiv des Hertzogthums Preußen verwahret / und das hiesige Ober-Amt soll aus 6000. Hufen Landes bestehen; Es wird aber von einigen so wol dieser / als der folgende Ort mit zu Sambia gerechnet.

(2) **Labiau** / ein Cammer-Amt / Schloß und Städtlein an der **Deine** / worinnen allhie eine Schleuße ist / und die durchpaßirenden Schiffe Zoll geben müssen. Das Schloß ist A. 1258. erbaut worden / und wird vor etwas fest gehalten. Von hieraus ist auch neulich der neue Graben gezogen worden / welcher die **Deine** mit der **Gilg** vereiniget.

(3) **Laukisken** / ein schlechter Ort unweit Labiau / hat aber ein schönes Schloß / **Friedrichs Burg** genannt / so Marggr. Georgius Fridericus A. 1581. erbauen lassen.

(4) **Taplauken** / ein Schloß an der Pregel / bey dem sich in der Nähe sonderlich die Auer-Ochsen aufhalten / und des Winters pflegen gefüttert zu werden.

(5) **Salau** und

(6) **Georgenburg** / zwey elende Flecken und Schlösser auch an der Pregel.

(7)

(7) **Insterburg** / ein Schloß / und feine / doch offene Stadt / am Zusammenfluße der **Inster** und **Angerap** / woraus allda die **Pregel** entsteht / wird von andern zu Bartonia geschlagen / und gehöret ein sehr großes Chatoul-Amt dazu / welches nemlich 13. Meilen in die Länge / und 8. in die Breite sich erstrecken / aber durch die ietzige Pest fast gantz ausgestorben seyn soll; da auch insonderheit alle Schweitzersche Familien / so sich vor etlichen Jahren herein begeben / darauf gegangen. Sonst ist zu wissen / daß dieses Schloß und Amt denen Brandenburgischen Erben von der Cron Pohlen in pactis Velav. bey Abgang der Churfürstlichen Linie vor 150000. Rthlr. verschrieben worden. Das hiesige Bier wird auch sehr gerühmet / und soll fast so starck / als Brandtwein / doch gantz schwartz seyn / und sich anzünden lassen. Nicht weit davon sind die Vorwercke **Dzauper** und **Altenhoff** / zwischen welchen eine schöne Allee von Linden angepflantzt worden.

(8) **Welau** / ein zwar altväterisches / doch sehr wohlgelegnes Städtlein / bey welchem die **Alle** in die **Pregel** fällt / wird von den meisten auch zu Bartonia geschlagen / und ist wegen der allhie A. 1657. zwischen der Cron Pohlen und Churfürsten Frider. Wilhelmo geschlossenen berühmten Tractaten bekant; Es hat auch Marggr. Georg Friderich zu Ende des sech-

zehn-

zehnden Jahrhunderts die Universität von Königsberg hieher verlegen wollen / welches aber nicht zum Stande gekommen.

IV. NATANGIA liegt zwischen dem Frischen Haff / der Pregel und Alle / ist fruchtbar und wohl bebaut.

(1) **Brandenburg** / ein schönes Schloß am **Frischen Haff** und dem Flusse **Huntau** / ist A. 1268. von Marggr. Ottone zu Brandenburg gestifftet / A. 1520. zwar von den Pohlen verstöret / doch hernach viel schöner wieder aufgebaut worden / so / daß es auch mit unter die Vestungen gezählet wird: Das Städlein aber dabey soll nicht weit her seyn / und meist von Fischern bewohnt werden. Wiewol die Gegend herum sehr fruchtbar / und zudem allhie das vornemste von den vier Ober-Aemtern ist / dessen Hauptmann des Land-Raths Director zu seyn pflegt.

(2) **Balga** / ein Schloß / Flecken und Amt auch am **Frischen Haff**.

(3) **Heiligenbeil** / eine mäßige Stadt / auch nicht weit vom Frischen Haff / wo im Heydenthum eine Götzen-Eiche gestanden / ist A. 1519. und 20. gantz abgebrannt.

(4) **Zniten** / ein schlechtes Städtlein / so auch A. 1520. und 1593. vom Feuer übel zugerichtet worden.

(5) **Landsberg** / auch ein Städlein / so vielleicht

leicht noch wie vordem denen Gr. Truchses-
sen von Waldburg zusteht.

(6) **Creutzburg**/ ebenfalls ein Städtlein/ sammt einem zerstörten Schlosse.

(7) **Preusch-Eylau**/ ein Städtlein/Schloß und Amt/ an einem See/ soll A. 1328. erbaut seyn.

(8) **Domnau**/ ein schlechtes Städtlein und Schloß/ unweit dem das Kloster zur **Heil. Dreyfaltigkeit**/ welches auf die Stelle gebauet/ wo vordem im Heydenthum die Stadt **Romowe**/ und die vornehmste Götzen-Eiche gestanden. Es scheint auch fast/ als wenn dieser Stadt Nahme selbst davon noch übrig sey/ und nur eine kleine Veränderung erlitten habe.

(9) **Friedland**/ ein Städtlein und Amt an der Alle/ ist A. 1553. grösten Theils im Feuer aufgegangen.

V. BARTONIA gräntzt an die Alle/ Pregel und **Angerap**/ und ist von gleicher Güte/ als die vorige Provintz/ hat aber mehr Seen.

(1) **Bartenstein**/ eine Stadt und Amt an der Alle/ soll nach Königsberg fast die beste im Lande seyn. Sie mag zwischen den Jahren 1326. und 1331. zu einer Stadt erwachsen seyn/ das Schloß aber/ so gegen über auf der andern Seite des Flußes lag/ und schon A. 1241. oder 53. erbaut war/ ist in dem Aufstande der

Preußischen Städte von den Bürgern selbst verstöret worden / und liegt noch wüste.

(2) **Barten** / ein Schloß / Städtlein und Amt / liegt etwas weiter ins Land hinein.

(3) **Leuneburg** / und nicht weit davon

(4) **Schippenbeil** / s. Schiffenburg / zwey kleine Städtlein / deren letzters am Zusammenfluß der Alle und **Guber** gelegen / und noch gut genug erbaut seyn soll.

(5) **Allenburg** / soll auch ein feines Städtlein seyn / auf einem zwar fruchtbaren / aber wegen Zusammenkommung der Alle / **Schwena** und **Almona** fast allzufeuchten Boden / liegt nicht weit von Welau / welches sammt Insterburg von den meisten Land-Charten auch hieher gezogen wird / andre aber schlagen sie / wie wir vorhin gehört / und noch dazu diese Stadt mit zu Nadravia.

(6) **Gerdauen** / ein Städtlein / Schloß und Amt / an einer See / in welcher eine schwimmende Insel / die gute Weide vors Vieh hat / und vordem ziemlich groß gewesen / ietzo aber in drey Stücke getheilt ist.

(7) **Nordenburg** / auch ein Städtlein / Schloß und Amt / am See **Aschwen** / gehört anietzo so wol als die vorhergehende / gewisser maßen denen Gr. von **Schlieben** / die besagter Oerter Erb-Gouverneurs titulirt werden.

(8) **Dringfort** / ein schlechtes Städtlein unter einem Berge.

(9)

(9) **Hatzenburg**/ eine Stadt/ Schloß und Amt/ auf einer Höhe am kleinen Fluße **Guber.**

(10) **Seesten** / ein Schloß und Amt/ wie auch

(11) **Seensburg**/ ein Städtlein nicht weit davon/ haben beyde/ wie es scheint/ den Nahmen von den vielen Seen/ dazwischen sie liegen.

(12) **Rein**/ ein Schloß/ Flecken und Amt an einem Arm der großen **Spirding See.**

(13) **Letzen**/ auch ein Schloß/ Städtlein und Amt/ an dem Canal der die See **Leventin** mit der **Angerburgischen** vereinbart.

(14) **Angerburg**/ ein Städtlein/ Schloß und Amt an der **Angerap**/ wo sie aus dem großen See tritt; allhie soll ein vortrefflicher Aal-Fang seyn.

VI. SUDAVIA war vor alten Zeiten fast am volckreichsten/ ist aber durch den ehemaligen langen Krieg sehr verwüstet worden/ und die meisten heydnischen **Sudiner**/ die sich den Teutsch-Herren nicht unterwerffen wollen/ sind aus dem Lande weg/ und nach Litthauen gezogen/ andre aber sind nach Samland transportiret worden/ daß sie also noch ietzo Mangel an Einwohnern hat/ und voller Wälder/ Seen und Sümpffe ist.

(1) **Johansburg**/ eine Stadt/ Amt und ziemlich festes Schloß an der **Pisse**/ so mit einem Walle und nicht leicht zufrierenden

Wasser-Graben von Hertzog Alberto umgeben worden / da es vorher nur eine etwas verwahrte Jagd-Bude gewesen. A. 1698. tractirte der ietzige König in Preussen den König in Pohlen Fridericum Augustum allhie sehr herrlich / und zum Andencken dessen solten die Einwohner / wie damals verlautete / von allen Oneribus befreyet werden.

(2) **Lick** / eine nahrhaffte Stadt / Schloß und Amt / an einer See / woselbst Marggr. Georg Fridrich A. 1588. eine Land-Schule vor die Pohlen aufgerichtet.

(3) **Olezko** / ist auch von Hertz. Alberto An. 1560. aus einer Jagd-Bude zu einem Schloß und Städtlein gemacht worden / daher es auch ietzo *Margrabovva*, oder **Marggraf-Stadt** genannt wird / es liegt an einem gleichbenahmten See und ist ein Amt; Daselbst sind A. 1656. die Tartarn von den Brandenburgern und Schweden geschlagen / und der gefangene Fürst von Radzivil erledigt worden.

(4) **Goldap** / ein Städtlein / so A. 1563. angelegt / aber A. 1695. durch eine Feuersbrunst ruinirt worden; gehört mit ins Amt Insterburg / und wird daher zu dem Samländischen Kreise gerechnet.

(5) **Stradan** und **Aris** sind geringe Oerter und Flecken an kleinen Seen.

VII. GALINDIA hat gleiche Beschaffenheit mit der vorigen/ und sonderlich große Wälder.

(1) **Neidenburg**/ein wohlverwahrtes Schloß auf einem ziemlich hohen Berge/ wie auch ein nahrhafftes Städtlein und Amt/ gehöret sonst mit zu dem Oberländischen Kreise/ das übrige aber von dieser Provintz zu dem Natangischen.

(2) **Passenheim**/ ein Städtlein an dem See **Schoben**/ hat vermuthlich den Nahmen von seinem ehmaligen Erbauer einem Herrn von Passenheim.

(3) **Ortelsburg**/ ein Schloß/ Flecken und Amt/ auch an einem See/ und dem Flusse **Walpusch**.

(4) **Wildenberg** und **Poppen**/ mögen Jagd-Häuser und Vorwercke/ oder kleine Aemter seyn/ bey dem ersten sollen auch Eisen-Hämmer sich befinden.

IIX. POMESANIA eine von den besten und bewohntesten Landschafften/ die aber eine sehr große Menge Seen und Weiher hat/ wovon auch die Pohlen ein gut Stück/ und fast das beste Theil/ nemlich die vortrefflichen Marienburgischen Werder besitzen.

(1) **Marienwerder**/ l. Quidzin, eine Stadt/ Schloß und Amt/ vordem der Sitz des Pomesanischen Bischoffthums/ wovon die schöne Dohm-Kirche noch vorhanden/ lieget an dem **Nagot-Fluß**/ der sich daselbst mit der

Liebe vereiniget / und nicht gar weit von der Weichsel / über welche der König in Preussen in hiesiger Gegend eine Fähre hält / womit die Pohlen sonst nicht wohl zu frieden gewesen. Sie soll ungefähr A. 1233. oder 34. von ihrem vorigen Orte auf der Insel Quidzin, wo ietzo die Ruinen von dem verstörten Schloße Weichselburg gezeigt werden / hieher verlegt worden seyn / und hat anfänglich dem Teutschen Orden zugestanden / der sie aber A. 1345. dem Stiffte abgetreten / welches sie auch bis A. 1529. besessen / da sie nach Bischoffs Erhardi Queissen Absterben dem Hertzogthum Preußen völlig wieder einverleibet worden. A. 1709. hat sie die Ehre gehabt zwey Großmächtige Potentaten / nemlich den König in Preußen und den Moscowitischen Czaar bey ihrer Zusammenkunfft eine zeitlang zu bedieneu.

(2) **Salfeld** / eine feine Stadt an dem **Mebinger-See** / so A 1329. ihren Anfang genommen / und ietzo des Oberländischen Consistorii, und der von Marggr. Georg Friedrichen vor die Teutsche gestiffteten Land-Schule wegen sonderlich berühmt.

(3) **Riesenburg** / eine Stadt / Schloß und Amt auf einem Hügel zwischen den Seen **Sargen** und **Libenitz** / wie auch dem Fluß **Liebe** / war vordem die ordentliche Wohnung

nung des Bischoffs von Pomesanien/ und soll schon A. 1226. erbaut worden seyn.

(4) **Gardensee**/ ein feines Städtlein/ auch an einem fischreichen See/ nicht gar weit von der Weichsel.

(5) **Bischoffswerder**/ ein Städtlein an der **Ossa**/ so ein Bischoff von Pomesanien A. 1325. angelegt haben soll.

(6) **Freystadt**/ ein Städtlein an einem kleinen See.

(7) **Rosenberg**/ ein kleines Städtlein zwischen zwey Seen.

(8) **Schönberg**/ ein feines Schloß/ so ehdem des Pomesanischen Dohm-Probstes gewesen/ ist ietzo vermuthlich ein Amt.

(9) **Deutsch-Eylau**/ ein Schloß/ Stadt und Amt/ an einer langen und ziemlich breiten See.

(10) **Soldau**/ ein Schloß/ Stadt und Amt/ gantz nahe an dem Pohlnischen Gebiete/ liegt an dem so genannten **Land-See**/ soll aber von gantz keiner Defension seyn/ ja nicht einmal Mauren haben.

(11) **Gilgenburg**/ ein Schloß/ Städtlein und Amt/ auch an einer See/ ist A. 1410. von den Tartarn/ und 1518. durch eine ungefähre Brunst angezündet und verderbet worden/ ihre Erb-Gouverneurs sind die **Fincken von Finckenstein.**

(12) **Garden**/ ein Städtlein oder Flecken

nicht weit davon/ soll auch vordem ein Schloß gehabt haben/ das aber nun zerstöret.

(13) **Hohenstein** / eine Stadt/ Schloß und Amt an dem Ursprung der Passargel/ soll A. 1312. erbaut worden seyn. A. 1709. hat die Pest sie hart mitgenommen. In ihrer Nachbarschafft ist das Dorff **Tannenberg** / wo die Creutz-Herren A. 1410. von Vladislao Jagellone Kön. in Pohlen aufs Haupt geschlagen worden.

(14) **Osterrode** / eine gute Stadt/ Schloß und Amt am See **Drewentz** / daraus der gleichbenahmte Fluß rinnet/ hat A. 1270. oder 1302. ihren Anfang genommen/ ist aber A. 1400. durch Brand in die Asche gefallen.

(15) **Liebemühl** / ein Schloß und Städtlein/ wo die Pomesanischen Bischöffe zuletzt residiret/ soll um sich her/ wie man sagt/ bey siebentzig Seen haben.

(16) **Liebstadt** / ein Städtlein und Amt/ unweit dem/ wo ich nicht irre/ derer Gr. von Dona Schloß **Reichertswalde** liegt.

(17) **Moringen** / auch ein Städtlein/ Schloß und Amt/ an einem See/ brandte A. 1697. ab/ dieses Ortes Erb-Gouverneurs oder Haupt-Leute sind die Gr. von Dohna.

(18) **Preuschmarck** / ein mit starcken Mauren verwahrtes Schloß/ Flecken und Amt/ nicht weit von Salfeld/ und an einem See/ wor-

woraus die Sirgune entspringt / ist so zu sagen / ein Gräntz-Ort gegen Marienburg.

IX. POGESANIA, s. Hockerland / ist die kleinste unter allen Preußischen Provincien / und gehöret ohndem kaum halb hieher / der beste Theil aber an dem Frischen Haff denen Pohlen.

(1) **Holland** / ist eine gute und so ziemlich feste Stadt / doch mehr von Natur als Kunst / weil sie etwas hoch liegt / an einem kleinen Fluß / der hernach in den See Drausen fällt. Sie soll von etlichen Holländischen Edelleuten / die nach Ermordung ihres Grafen Florentii V. hieher geflohen / A. 1296. erbauet / und zum Andencken ihres alten Vaterlandes also genannt worden seyn / da sie vordem / wie man meynet / Honeda geheissen. A. 1521. ist sie von den Elbingern überrumpelt und das Schloß geschleifft worden; A. 1543. ist auch die Stadt fast gantz im Rauche aufgegangen / doch hat sie sich so wohl wieder erholet / daß sie ietzo fast vor die beste und reichste im Lande / nach Königsberg gehalten wird.

(2) **Mühlhausen** / ein altes / verfallenes und morastiges Städtlein nach dem Frischen Haff zu.

§. 15. In oder an Pohlen stehen unserm Könige noch zu / und gehören also gewisser maßen mit zu Preußen:

I. In **Samogitien:**

Tauregen / s. Tawerog, ein Städtlein und

District, welches Churfürst Johann. Sigismundus acquirirt/ und ob es gleich hernach wiederkäufflich veralienirt worden/ so muß es doch reluirt seyn/weil A. 1702. die Schweden in denen dazu gehörigen Edel-und Bauer-Höfen/auf Vorstellung des Königs in Preussen keine Quartiere nehmen durfften/ und die schon genommene wieder verliessen.

II. Im **Pohlnischen Preußen**/ und zwar

(A) In Pogesania:

(1) **Elbingen**/ eine feine/ reiche und ziemlich feste Handel-Stadt/ am gleichbenahmten Schiffreichen Fluße/ ward A. 1237. erbaut/ zwey Jahr hernach aber etwas besser hinab an den Fluß verrücket/ ietzo besteht sie aus vier Stücken/ nemlich der Alten und Neuen Stadt/ denen so genannten Speichern jenseits des Flußes/ und den Vorstädten. Das Schloß aber ist A. 1454. von den Bürgern zerstört worden/ und aus dessen Ruinen das S. Brigitten-Kloster erwachsen. Sie hat ein schönes Gymnasium, und ist meist der Evangelischen Religion zugethan/ deren Privilegium sie A. 1558. und 67. erhalten/ doch hat sie den Catholischen seit A. 1618. die große Pfarr-Kirche überlassen müssen/ wiewol doch selbige von den Schweden ihnen etliche mal wieder abgenommen worden. Denn diesen hatte die Stadt/ welche sonst eigentlich eine von den drey großen Preußischen Frey-

Frey-Städten ist/nicht nur A. 1626. sondern auch A. 1654. und noch letzlich A. 1703. gutwillig und ohn allen Widerstand sich ergeben. Das erstemal aber ward sie A. 1635. durch den Stumsdorffischen Stillstand/ und das andre mal A. 1660. durch den Olivischen Frieden/ von ihnen wieder geräumet. Und da hätte sie nun zwar vermöge der A. 1657. zwischen Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg/ und dem Könige/ sammt der Cron Pohlen/geschlossenen Welauisch-und Brombergischen Pacten/ dem ersteren/ als ein Unterpfand/ bis zu Erlegung 400000. Rthlr. eingeräumet werden sollen: doch die Pohlen haben desfalls ihre Parole nicht gehalten/ und ohngeachtet der Churfürst so gütig gewesen/ und da sie ihm die Stadt anfänglich gar als ein Erb- und Eigenthum versprochen/ sich erkläret/ sie nur als einen Pfand-Schilling zu besitzen/ ja so gar sie wieder fahren zu lassen/ wenn ihm nur 300000. Rthlr. erlegt würden/ hat er doch gar nichts ausrichten können. Dannenhero hat endlich dessen Herr Sohn/ der ietzige König A. 1698. 11. Nov. sich derselben mit Gewalt bemächtiget/ iedoch A. 1700. 1. Febr. sie wieder in vorige Freyheit gesetzt/ nachdem ihm die Cron Pohlen ihre Kleinodien davor versetzt/ und solche gleich nach dem ersten Reichs-Tage mit 300000. Rthlr. abzulösen versprochen/ dabey

aber

aber auch freygestellt hatte / in Ermangelung solcher Zahlung / das Elbingische Territorium wieder in Besitz zu nehmeu / und statt der Zinsen zu nützen. Als nun der König etliche Jahre wieder in Gedult gestanden / und die versprochne Einlösung nach so vielen Reichs-Tägen gleichwol nicht erfolgte / ohndem auch die Schweden im Anmarsch nach Preussen waren / ließ er A. 1703. 13. Octobr. das Territorium dieser Stadt sammt den Vorstädten mit seinen Trouppen besetzen / und die Stadt hätte sehr wohl gethan / wenn sie damals auch seine Guarnison eingenommen hätte; so aber ergab sie sich damals den 11. Dec. zum dritten mal denen Schweden / die sie doch hernach ziemlich ausgesogen / und endlich A. 1710. 8. Febr. denen Moscowitern durch einen plötzlichen Uberfall selbige aufgeben müssen / eben da sie im Begriff sollen gewesen seyn / sie dem Könige in Preussen einzuräumen. Ob nun diese letztere / ihrem Versprechen gemäß / solches thun werden / muß uns die Zeit lehren. Indessen liegen die Preussische Völcker noch immer in den Vorstädten und Dörffern dieser Stadt / deren sie verschiedne / sowol auf der Höhe / als in der Niederung haben soll. Es hat auch verlauten wollen / daß die Moscowiter denen Preussen schon vergönnt / ebenfalls in der Stadt nebst ihnen Posto zu fassen / welches / ob es

wahr

wahr sey / kan ich nicht eigentlich wissen. Wünsche aber von Hertzen / daß diese Stadt / die dem Könige so wohl gelegen / zu ihrem eignen / und des gantzen Reiches Preußen Nutzen und Vortheil / mit demselben dermaleinst völlig verbunden / und nimmer davon wieder möge getrennet werden.

(B) In Pomerellia, die Herrschafften Lauenburg und Butow / wie auch Draheim / wovon es aber füglicher seyn wird in Pommern zu handeln / als womit sie die Natur selbst scheint verbunden zu haben.

Cap. III.

Von den Hertzogthümern Pommern / Cassuben und Wenden / Fürstenthum Camin / und Herrschafften Lauenburg / Butow und Draheim.

§. 1.

POMERANIA, Pommern / ob es von seiner Situation, oder ältesten Einwohnern also heisse / ist bereits in der Staats-Historie erörtert worden / wohin ich den Geneigten

ten Leser/ der mehr davon zu wissen verlangt/ verweisen / und dieses nur noch hinzu thun will / daß unter denen daselbst angeführten drey Meynungen auch die erste/ des Micrælii, vielleicht die schlimmste nicht seyn möge/ welcher nemlich diesen Nahmen von den Bojis herführen wollen; Wovon ich aber allhie nicht weitläufftiger handeln / sondern es bis zu dem schon im vorigen Capitel versprochnen Anhang verspahren / daselbst auch aus dem Grunde untersuchen will / ob die alten Hertzogen in Pommern nicht vielmehr Schwäbischer / als Obotritischer Abkunfft gewesen.

§. 2. Ob sich nun gleich dieses Hertzogthum bekannter massen anietzo/ und so lange als GOtt will/ in das Schwedische/ und Brandenburgische oder Preußische theilet / deren jenes auch sonst von seiner Lage **Vor-** dieses aber **Hinter-Pommern** benahmet wird/ so haben wir doch allhie nur das letztere allein zu betrachten / welches sich jenseits der Oder/ längst der Ost-See/ auf dreißig und mehr Meilen erstrecket / in der Breite aber kaum halb / oder nicht einmal so groß ist. Gegen Osten stößt es an Pomerellen / welches vor Alters mit dazu gehöret / ietzo aber ein Stück des Pohlnischen Preußens ist/ gegen Westen hat es das Schwedische Vor-Pommern/ wovon es aber durch die Oder geschieden wird/ und gegen Süden hängt es an der Neumarck/ oder wird durch das Pohlnische Gebiete umschlossen.

§. 3. Es ist zwar an vielen Orten dürre und sandig/

dig / hat auch verschiedne große Heiden / doch hat es dagegen weit mehr gute und fette Striche und Gegenden / darauf so viel Korn / Obst und andre Feld- und Garten-Früchte erbauet werden / daß die Einwohner auch von ihrem Uberfluß andern was mittheilen können. An Viehzucht / Weide nnd Wiesewachs / wie auch an großen / mit Honig und Wild angefülleten Wäldern / fehlet es ebenfalls nicht / und man will sagen / daß sich auch darinnen wilde Pferde und Elende befinden sollen / welches ich aber dahin gestellt seyn lasse. Das Land an sich ist eben / doch giebt es auch hin und wieder einige hohe Gebirge / z. e. der **Reveköhl** / **Chollenberg** und **Ochsenberg**. Bergwercke hat es bisher nicht aufweisen können / man wolte denn die Podejuchischen Kalck-Berge / sammt einigen wenigen Eisen-Hämmern davor ausgeben. Saltz hat es auch nicht zu viel; denn obgleich die Quellen zu Collberg noch ziemlich gut seyn mögen / so können sie doch in Ermangelung des Holtzes nicht recht genutzet werden. An der Küste wird etwas Bernstein gesammlet / und Hering / doch ebenfalls nicht in allzugroßer Menge / gefangen: In den vielen Land-Seen und fließenden Wassern aber hält sich eine unbeschreibliche Menge von Fischen und Gevögel auf / so gar / daß man allein bey zwey und zwantzig Arten wilder Endten zählet.

§. 4. Von solchen Schiff- oder Fisch-reichen Ströhmen sind die vornehmsten:

(1) Die **Lobe** / welche zwar klein / aber doch

die

die große Lebische See verursacht / welche sich wieder in die Ost-See ergeußt / und weil sie durch das Gebirge Revekohl bedeckt wird / einen schönen sichern Hafen abgeben solte / wenn sie nur nicht zu untieff dazu wäre.

(2) Die Lupow / verbirget sich gleicher gestalt in die Gardesche See / mit der es fast eben solche Beschaffenheit hat / als mit der vorigen.

(3) Die Stolpe.

(4) Die Wipper.

(5) Die Persante.

(6) Die Rega / sind alle vier schiffreich / oder könten es doch gemacht werden / und fallen unmittelbar in die Ost-See.

(7) Die Ihne / so auch vordem schiffreich gewesen / und wenn es die Schweden nicht verhinderten / annoch seyn könte / läufft in die Oder / oder eigentlich in die Dammische See.

(8) Die Oder / welche billig zu allererst hätte genannt werden sollen / wenn die Schweden sie nicht von diesem Lande abgerissen / und ihnen allein zugeeignet hätten. Sie theilet sich aber / so bald sie die Pommerschen Gräntzen betritt / in vier Aerme / wovon nur der Südlichste eigentlich die Oder / die übrigen drey aber die Parnitz / Grosse und Kleine Regelitz geheissen werden: Zwischen denenselben sind die schönsten Werder oder Wiesen / welcher wegen zwischen Schweden und Bran-

Brandenburg lange gestritten worden / zu wessen Theile und Gebiete sie gehörten. Es ist zwar solcher Streit endlich A. 1699. in der Güte beygelegt worden / wie aber / habe ich noch zur Zeit nicht erfahren können. Doch wieder zur Oder zu kehren / so formirt sie besser himunter etliche süße und sehr fischreiche Seen / als die **Dammische** und **Lassansche** / item das **Frische Haff** / und den **Caminschen Boden**; nachdem sie aber selbige durchgewandert / tritt sie endlich durch drey Münde / **Peene** / **Schwiene** und **Diwenow** / welche alle drey unter Schwedischer Botmäßigkeit sind / zwischen den Inseln Usedom und Wollin und dem festen Lande in die Ost-See.

Ausser obangeführten Seen giebt es noch einige andre im Lande / zum Exempel / der **Madduje** bey Colbatz / der **Willem** bey N. Stetin / die Lupofske / Wipperske / Parsanske / aus welchen die gleichbenahmte Flüsse entstehen / ꝛc. wovon aber nicht viel sonderliches zu vermelden / ohne daß der erste reich an Murenen seyn soll.

§. 5. Die Einwohner sind nunmehr allesammt Teutsche / und der Evangelischen Religion zugethan / ausser einiger hin und wieder zerstreuten Reformirten / und denen in den drey Herrschafften noch vorhandenen Catholicken / in welchen letztern / und auch sonst an den Gräntzen / die Pohlnische oder Cassubische Sprache noch im Schwange ist; die

alte Pommersche oder Wendische aber / hat sich schon seit A. 1404. gantz in hiesiger Gegend verlohren / als in welchem Jahre ein alt Weib / Nahmens Guliza, auf der Insel Rügen soll gestorben seyn / welches sie noch allein gekont. Daß sonst dieses Land von dem großen Schaden / den es im dreißigjährigen Kriege / und nachher etliche mal von feindlichen Waffen erlitten / sich noch nicht gantz wieder erholet / und eben keinen Uberfluß an Einwohnern gehabt / erhellte A. 1698. gnugsam daraus / daß ihm nur 1839. getraute Paar / 7739. Getauffte / und 3248. Gestorbene zugeschrieben wurden / als welches gegen seine Größe eben nicht zu viel war. Jetzo aber / da eine Zeit her Pest / Theurung und Armuth / gleichsam ihren Sitz darinnen aufgeschlagen haben / wird die Zahl der Menschen ohne Zweiffel sich noch weit mehr verringert haben; Doch GOtt der beste Helffer / wolle auch sein Gnaden-Antlitz wieder über sie leuchten lassen / damit diese finstere Wolcke ihres Unglücks bald überhin gehen / und die angenehme Sonne ihres ehmalichen Wohlstandes mit ehistem desto schöner wieder hervor brechen möge.

§. 6. Was die Regierung betrifft / so ist selbige / nachdem dieses Land an Brandenburg gekommen / zu **Stargard** angelegt worden / wo sie auch noch ist. Vorzeiten ist auch eine eigne Stiffts-Regierung des nunmehrigen Fürstenthums Cammin zu **Cößlin** gewesen / die aber aufgehoben / und mit der Stargardischen combinirt worden / wel-

che

che denn anitzo aus dem Stadthalter/ Cantzler und Rähten besteht. Und zwar ist Stadthalter allhie/ wie vorhin gedacht/ Marggraf ALBERTUS FRIDERICUS, des Königs zweyter Hr. Bruder/ welcher A. 1706. an des gewesnen Königl. General-Feld-Marschalls Heinonis Henrici, Gr. von **Flemming**/ und dieser an Landgr. Friderici zu Hessen-Homburg Stelle gekommen: Cantzler soll ein Herr von **Sommitz** seyn; der letztern Nahmen aber sind mir nicht bekant.

§. 7. Die Land-Stände bestehen allhie/ wie fast in allen folgenden Provincien/ aus Prælaten/ Ritterschafft und Städten:

Zu den Prælaten gehörte vordem der Bischoff von **Cammin**/ der niemals ein immediater Reichs-Stand gewesen/ sondern von den alten Hertzogen in Pommern beständig eximirt worden. Dessen **Capittel** hätte nach Einhalt des Osnabrückischen Friedens eben so wol als der Bischoff/ und das gantze Stifft ausgehen sollen; es haben aber die Schweden Churfürst Friedrich Wilhelmen A. 1653. durch den Stetinschen Receß dahin vermocht/ sich desfalls seines Rechts nicht zu gebrauchen; Und dabey ist es auch bishero geblieben; wiewol ich dessen itzige hohe Glieder nicht alle in Erfahrung bringen können/ und dannenhero nur die ledige Stellen hierher setzen will/ damit der geneigte Leser/ dem sie etwan besser bekannt/ als mir/ selbige nach seinem Belieben dazu schreiben könne:

(1) Dohm-Probst
von **Wacholtz.**
(2) Dechand
von **Podewels.**
(3) Senior

Nächst diesen werden vermuthlich noch einige geringere Collegiat-Stiffter an andern Orten seyn/ wie denn z. E. der Colbergischen Probstey wegen etwas im Stetinschen Recess verordnet worden; ich weiß aber auch nichts gewisses davon zu berichten.

Ferner muß auch/ wie es scheint/ der **Herrn-Meister** des Johanniter-Ordens zu **Sonnenburg** hieher referirt werden/ wegen des Amtes **Colin**/ das er noch allein in Hinter-Pommern besitzt/ nachdem sich die Schweden nach dem Münsterschen Friedens-Schluß der Comterey **Wildenbrock** angemaßt/ die hernach durch den S. Germainschen Frieden an Brandenburg gekommen/ und itzo von dem Herrn Marggr. Philippo Wilhelmo besessen wird; Von diesem Herrn-Meister.

sterthum aber wird im folgenden Capittel mehr zu reden Gelegenheit seyn.

Die **Klöster** / deren es sonst nicht wenige gegeben / sind bey der Reformation meist secularisirt/ und in Aemter verwandelt worden / ohne daß noch einige Adeliche Fräulein-Stiffter und Jungfern-Klöster / gleichwie in der Marck und anderswo / übrig geblieben seyn mögen / dergleichen z. E. das zu Marienfließ ist. Ubrigens sollen in Hinter-Pommern 25. Præposituren / und darunter 574. Prediger seyn.

An **Städten** hat gantz Pommern / nach Aussage des Brandenburgischen Gesandten zu Osnabrück A. 1646. überall acht und dreyßig; Doch auf den Hinter-Pommerschen Land-Tägen erscheinen nur ihrer vierzehn/ nemlich alle diejenigen/ so vordem denen Hertzogen unmittelbar zugehört; es wäre dann Sache / daß nunmehr die ehmals Bischöffliche Caminsche/ und Gräffliche Eberstein sche / nachdem sie auch Landes-Fürstlich geworden / dieses Vor-Recht ebenfalls erlanget hätten; Es müssen aber die Städte im Nothfall eine gewisse Zahl Fuß-Knechte stellen/ so man die Land-und Städte-Folge benahmt / und A. 1674. sich auf 200. Mann belauffen hat.

§. 8. Die Ritterschafft im gantzen Pommer-Lande bestund auch A. 1646. nach eben des vorhin gedachten Gesandten Zeugniß / aus 300. Familien/ und deren jede aus ungefähr 10. bis 20. Manns-Personen; pflegten auch bey 2000. Ritter-Pferde

aufzubringen. Mir deucht aber fast / daß diese Relation nicht allerdings mit der Wahrheit übereinkommen werde. Zum wenigsten hat das gantze Hinter-Pommern A. 1672. nur 600. Ritter-Pferde stellen dürffen / welches noch lange nicht die Hälffte von der angegebenen Summe ist / und gleichwol haben sich die Stände damals sehr beschweret / daß ihnen zu viel geschähe / weil sie auf solche Weise über die Hälffte des Märckischen Anschlags erlegen müsten / da ihnen doch A. 1660. 10. Febr. versprochen wäre / daß sie nur den sechsten Theil derer Onerum der gantzen Chur- und Marck Brandenburg tragen solten. Dem ungeachtet aber soll es bis dato dabey geblieben / und die damals gemachte Matricul annoch gültig seyn / worunter aber doch die im eigentlichen Caminschen / Wollinschen und Greiffenhagischen District wohnende Edelleute / nicht mit begriffen / weil dieselbe A. 1672. noch unter der Cron Schweden Oberherrschafft gestanden / und bekanter massen erst hernach Brandenburgisch geworden.

Nun wolte ich wünschen / daß ich eine richtige und völlige Liste von denen in Hinter-Pommern annoch würcklich vorhandnen und blühenden Hoch-Adelichen Geschlechtern überkommen können; Weil mir aber selbige vor dismal zu verschaffen unmüglich gewesen / sondern mich nur mit dem / was ich hin und wieder colligirt / behelffen muß / und gar leicht erachten kan / daß ich gar viele ausgelassen / und nicht weniger mich auch bey den angeführten werde verstossen haben / so ersuche den

Geneigten Leser sehr dienstlich/ mir solches nicht zu verargen/ sondern vielmehr nach seiner Gütigkeit Gelegenheit zu geben/ solchen Fehler und Mangel künfftig verbessern zu können. Sonsten ist zu wissen/ daß verschiedne Geschlechter zeithero ausgestorben/ und deren Güter zum Theil dem Landes-Herrn heimgefallen/ wovor er aber/ wie auch anderswo/ die Ritter-Pferde selbst giebet. Unter denen annoch blühenden sind die vornehmsten/ sieben so genannte Schloßgesessene/nemlich/ **Flemming/ Borck/ Wedel/ Dewitz/ Osten/ Manteuffel**/ und wo mir recht/ auch **Blüchern**/ welche vor den übrigen einen gewissen Vorzug haben/ und sonderlich die fünff ersten/ vordem/ [vielleicht auch noch/] mit denen Prælaten des **Dohm Capittels** zu **Cammin**/ und denen abgestorbenen Grafen von **Eberstein** eine eigne Compagnie gemacht haben; Doch wird es mir erlaubt seyn/ sie um besserer Ordnung willen/ mit unter die andern nach dem Alphabeth zu setzen. Es sind aber die wenige mir bekannte Familien folgende/ [deren einige zwar in Vor- die meisten aber verhoffentlich in Hinter-Pommern angesessen seyn werden/] von deren Gütern ich nur gar/ bis auf bessere Nachricht/ stillschweigen will/ damit es mir nicht wieder so gehe/ als bey denen Preußischen/ woselbst ich nemlich gar sehr besorge/ auch darinnen zum öfftern geirret zu haben; Wie ich dann nicht unterlassen kan/ einen mir eben vorkommenden Fehler allhie zu corrigiren/ da ich nemlich bey denen Grafen von Dona

zwar der Erb-Hauptmannschafft von Morung gedacht/ die von Liebstadt aber/ so ihnen doch ebenfalls zustehen soll/ vergessen habe/ welches ich denn daselbst zu ändern bitte. Schließlich habe auch hie mit Fleiß einige ledige Stellen gelassen/ damit ein ieder/ die etwa noch manquirende Adeliche Häuser und Geschlechter/ nach seiner guten Bequemlichkeit hinzuthun/ und also die Verbesserung dieses Buchs ihm selbst verschaffen könne.

A.

B.

Below.
Belling.
Blanckenburg.
Blanckensee.
Blüchern.
Bodelschwing.
Böhnen.
Bonin.
Borck.
Born.
Brünow.
Brüswitz.
Buch.

C.

Carnitz.
Crassau.

D.

Dewitz.

E.

Eberstein/ Gr. sind A. 1663. mit Ludov. Christoph. ausgestorben.
Eichstädt/ Erb-Cämmerer in Vor-Pommern.
Ellern.

F.

Flemming/ Gr. u. Herrn/ Erb-Marschalln.

G.

Glasenapp.
Goltz.
Grumkow.
Güntersberg.

H.

Hagen.
Haken.
Hausen.
Hechthausen.
Heidebreck.
Heyda.

J.

K.

Kamicke.
Kleist.
Köllern.

Kriesen.
Krokow.
Kroseck.
Küssow.

L.

Laineck/ ist A. 1684. mit Christiano Erdmanno ausgegangen.
Leppel.
Lobnau.

M.

Manteuffel.
Massow.
Mellin.
Miltitz.
Mitzlaf.
Moltzan.
Münchow.

N.

Natzmar.

O.

Osten.

P.

Pahlen.
Pannwitz.
Parlow.
Paulsdorff.
Pirchen.
Plötzen.
Pölnitz.
Podewelß.
Putbus/ Freyh.
Putkammer.

Q.

R.

R.

Rheinen.
Repin.
Rungen.

S.

Schlippenbach/ Gr. u. Herrn.
Schwalenberg.
Schwerin/ Gr. u. Herrn.
Sownitz/ Erb-Cämmerer in Hinter-Pommern.
Steinwehren.
Sukow.

T.

U.

W.

W.

Wacholtz.
Waldow.
Wangelin.
Wedel.
Weiher.
Witten.
Wobser.
Woitke.
Wolde.
Wulffen.

Z.

Zastrow.
Zitzewitz.

§. 9. Daß nun ferner dieses Land in drey Hertzogthümer **Pommern**/ **Cassuben** und **Wenden**/ ein Fürstenthum **Camin**/ und drey Herrschafften **Lauenburg**/ **Bütow** und **Draheim** eingetheilet werde/ ist schon etlichemal vorgekommen/ hie aber noch dabey anzumercken/ daß die

drey

drey Herrschafften gewisser massen von Pohlen dependiren/ die ersten beyde zwar als ein freyes Lehn/ die letzte aber als ein Unterpfand: Die beyden Hertzogthümer Cassuben und Wenden hingegen scheinen fast souverain zu seyn/ weshalben auch A. 1700. die Rede gar starck gieng/ ob wolte der König/ nebst Preußen auch von ihnen den Königl. Titel annehmen/ welches aber/ und vermuthlich aus wichtigen Ursachen/ nachgeblieben/ wo sonst/ wie ich mir fast einbilde/ was wahres daran gewesen. Pommern aber und Camin sind eigentlich Reichs-Lehn/ und haben Sitz und Stimme auf Reichs- und Creiß-Tagen; Doch wir wollen eine Provintz nach der andern in vorbemeldeter Ordnung durchsehen.

§. 10. POMERANIA, **Pommern**/ begreifft einen schönen und fruchtbaren Land-Strich zwischen der Oder und Rega/ so diesen allgemeinen Nahmen insonderheit führet.

(1) **Stargardt**/ eine gute und ziemlich große Stadt an der Ihne/ in einem fetten Korn-Boden/ soll vordem zum Stifft Camin gehört haben/ doch A. 1277. vor Colberg ertauscht worden seyn/ ist itzo gleichsam die Haupt-Stadt des Landes/ und der Regierung Sitz/ hat auch ein Kloster.

(2) **Satzig**/ ein Amt und Flecken an einem See/ an welchem auch nicht weit davon noch ein andrer ziemlich großer Ort oder Flecken/ **Jacobshagen**/ liegt. Hieherum werden

auch

auch vermuthlich die Klöster Marienfließ und Marienthron sich befinden / deren Gelegenheit ich aber so eigentlich nicht determiniren kan / zumalen sie auf keiner Land-Charten stehen.

(3) **Zachan** / auch ein geringer Flecken / ist vordem besser / und eine Comterey gewesen / gehört itzo dem Grafen von Schwerin.

(4) **Colin** / ein Städtlein oder Flecken und Amt des Herrn-Meisters zur Sonnenburg / an der so genannten faulen Ihne / wozu die benachbarte Dörffer Wittichow und Streblow gehörig sind.

(5) **Piritz** / eine Stadt / Kloster und Amt / im schönen Weitzen-Lande / wird vor das bey den Römern schon bekante Viritium gehalten / und ist A. 1474. von Churf. Alberto zu Brandenburg umsonst belagert worden.

(6) **Bahnen** / ein Städtlein / und

(7) **Wildenbrock** / ein Amt / vormals Comterey / stehen beyde Marggr. Philippo Wilhelmo zu.

(8) **Viddechow** / ein Flecken an der Oder / denen von Steinwehren.

(9) **Greiffenhagen** / eine Stadt an der Oder / welche vordem samt dem Vorwercke Brusenvelde / und den vorhergehenden drey Oertern / Schwedisch gewesen / hat im Kriege viel ausgestanden / und ist zum öfftern erobert worden; Hie giebt es gar schöne Werder in der Oder.

(10)

(10) **Colbatz**/ ehmals ein Kloster an einem See/ nun aber ein importantes Amt/ wovon unter andern die Vorwercke Hof-Damm und Wittstock/ wie auch die Flecken/ oder große Dörffer **Werben** und **Woltin** dependiren/ deren jenes am See Madduje/ dieses auch an einem/ aber kleinerem gelegen ist.

(11) **Friedrichswalde**/ ein Amt zwischen den beyden Schwedischen Städten Damm und Golnow/ welche sie noch allein in Hinter-Pommern behalten haben: Es gehöret ein großer Wald mit dazu/ dessen sich die Schweden vordem zum Theil mit anmaßten.

(12) **Gr. Stepenitz** ein neues Amt/ von acht vorhin Schwedisch gewesnen Dörffern/ am Frischen Haff/ wo zwar wenig Ackerbau/ aber viel Wiesewachs/ Höltzung und Fischerey ist.

(13) **Cammin**/ eine uhralte Stadt/ wohin A. 1170. das Stifft von Julin verlegt worden; sie ward zwar auch A. 1221. dem Stiffte verkaufft/ aber A. 1355. mit 5000. Marck wieder eigelöset/ und ist seitdem eine Hertzogliche Land-Stadt geblieben/ doch ist sie erst A. 1679. durch den S. Germainschen Frieden/ so wol als andre jenseits der Oder gelegne Schwedische Oerter/ Brandenburgisch geworden/ und hat gar viel von ihrem alten Ansehn verlohren/ wie sie dann nicht nur

A. 1630. sondern auch A. 1709. fast gantz abgebrandt. Es gehöret dazu eine Præpositur von 20. Predigern und 91. Dörffern / worunter 35. vordem Schwedisch gewesen / und **Zirckewitz** vornemlich wegen des Brunnen zu mercken ist / woraus Bischoff Otto von Bamberg A. 1124. viel Tausend Heyden soll getaufft haben.

(14) **N. Treptow** / eine Stadt fast an dem Ausfluß der Rege / welche etliche Dörffer unter sich hat; Dichte dabey ist auch das Kloster / nun Amt **Belbuck**.

(15) **Greiffenberg** / auch eine Stadt an der Rege / wo ein Kloster und Landvogtey seyn soll.

(16) **Neugarten** / **Freienwalde** / &c. liegen zwar auch in dieser Gegend / gehören aber mit zum Fürstenthum **Cammin**.

§. II. CASSUBIA, **Cassuben** / hat den Nahmen von den gefaltenen Röcken / die seine Einwohner vor Alters getragen / immassen Cass und Hube in der Slavonischen Sprache beyderseits eine Falte bedeuten soll; und dieser Nahme wird im weitläufftigerm Verstande auch wol denen folgenden Ländern / ja dem gantzen Pohlnischen Pomerellen beygelegt. Es kömmt aber an Fruchtbarkeit und Güte der vorhergehenden Provintz lange nicht bey.

(1) **N. Stetin** / eine Gräntz-Stadt gegen Pohlen / Schloß und Amt / an und zwischen

zwey Seen / deren gröster Villem heißt / ist der letzten Hertzogin von Pommern Witt-wen-Sitz gewesen / und hat zwar sonst ziemliche Handlung in Pohlen hinein getrieben / ist aber itzo wegen deren Verfallung in schlechtem Stande / und ward A. 1710. durch ein Gewitter angesteckt / so daß 50. Häuser im Rauch aufflogen.

(2) **Belgardt** / eine Stadt / Schloß und Amt an der Persante.

(3) **Zanow** / auch eine Stadt / nicht weit von dem **Chöllenberge**.

(4) **Casimirsburg** / ein Schloß und Amt.

(5) **Polzin** / ein Flecken / derer von **Manteuffel**.

(6) **Arnhausen** / ein Städtlein / ist auch vordem Manteufflisch gewesen / doch nachdem die eine Linie abgegangen / ist es von dieser Familie abgekommen / und habe ich nicht erfahren können / wem es itzo eigentlich zustehen möge.

(7) **Beerwolde** / ein Städlein / derer von **Wolde**.

(8) **Regenwolde** / **Labes** / **Stammel** und **Wangerin** vier Städtlein und Flecken bey einander an der Rega / der Hnn. von **Borck** / deren erste zwey auch Præposituren sind / worunter 54. Kirch-Dörffer gehören.

(9) **Daber** / ein Flecken / derer von **Dewitz** / gegen über an einem See liegt der Ort Horst /

welcher auf den Land-Charten gar weitläufftig aussieht/ ich weiß aber nicht/ was ich daraus machen soll/ noch wem er zusteht.

(10) Plato auch ein Flecken an der Rega / derer von Osten und Blüchern.

(11) Colberg/ Cörlin/ Cößlin und Bublitz/ liegen zwar mit im Umkreise dieses Landes/ gehören aber eigentlich zum Fürstenthum Cammin.

§. 12. VANDALIA, Wenden/ conservirt in dieser Gegend allein noch den Nahmen der bekannten mächtigen Nation, und war ehmals ein Stück von Pomerellien/ daher auch die Pohlen A. 1646. beym Münsterschen Friedens-Schlusse einen nichtigen Anspruch darauf machten/ und zwar wegen eines alten Pfand-Rechts/ dessen Fundament sie von Petro Squentzen herholen mochten/ welcher nemlich Pohlnischer Gouverneur über Pomerellien nach Hertzog Mestovini Tode A. 1295. gewesen/ und diese Provintz vor Geld denen damalichen Churfürsten von Brandenburg eingeräumet/ denen aber der Pommersche Hertzog Wartislaus A. 1313. dieses Stück abgenommen/ und durch einen hernach mit Pohlen getroffenen Vergleich behalten hat. Es ist sonst nicht gar groß/ und seine Fruchtbarkeit läßt sich auch wol halten.

(1) Rügenwalde/ eine feine Stadt/ Schloß und Amt am Fluße Wipper/ dessen Mündung

dung vor etlichen Jahren wieder soll vertiefft/ und schiffreich gemacht worden seyn.

(2) **Stolpe**/gleichfalls eine gute Stadt/Schloß/ Amt und Landvogtey am gleichbenahmtẽ/wo nicht schiff- doch fisch- und sonderlich Lachs-reichen Fluße/ in einem fruchtbaren Boden gelegen. Sie hat ein schön Fürstlich Schloß/ Kloster und Amt/ und ist erst A. 1684. nach des Hertzogen von Croy Ernesti Bogislai Tode dem Hause Brandenburg völlig zu Theil geworden.

(3) **Schlage**/ eine kleine Land-Stadt und Amt an der Wipper.

(4) **Bukow**/ ein Kloster/ itzo aber vermuthlich ein Amt/ an der nach ihm genannten See/ bey welcher auch noch eine andre/ die Jamesche/ so sich aber beyde mit der Ost-See vereinigen.

(5) **Polnow**/ ein Städtlein/ derer **Glasenappen.**

(6) **Rumelsburg**/ ein Flecken/ derer von **Massow.**

(7) **Crange**/ wird auch ein Flecken seyn.

(8) **Lupow** und **Mickerow**/ Adeliche Häuser/ werden auf den Land-Charten zwar mit zu den Herrschafften Lauenburg und Bütow geschlagen/ gehören aber/ nebst **Wutzkow**/ wo ein Königliches Post-Hauß ist/ auch noch hieher/ und daherum soll sehr viel Holtz/ und der gar unsichere Ochsenberg seyn.

§. 13. CAMINUM, Cammin/ ein ziemlich importantes Stifft/ itzo Fürstenthum/ welches vordem einen Sechstheil von allen Auflagen des gantzen Pommer-Landes zu erlegen gehabt/ woraus man auch ungefähr einen Schluß auf dessen Incraden machen kan. Es war aber keinem Ertz-Bischoffe unterworffen/ dependirte auch nicht immediate vom Reiche/ und ward von den Hertzogen nur [wie vorhin gedacht] als ihr vornehmster Land-Stand tractiret/ weil sie es nicht nur A. 1124. zu Julin gestifftet/ sondern auch hernach A. 1178. hieher verleget/ und dotiret hatten. Es soll vorzeiten nicht mehr als 18000. Rthl. jährlich eingebracht haben/ welches aber nur von den Einkünfften/ die der Bischoff/ nicht aber die das Capittel oder der Landes-Herr daraus zu heben gehabt/ wird zu verstehen seyn. Denn es gehören verschiedne gar gute/ obwol ziemlich zerstreute Städte Schlösser und Aemter dazu/ als:

(A) In Pommern:

(1) Cammin/ ist zwar/ wie wir vorhin vernommen/ schon von langen Zeiten eine Hertzogliche Land-Stadt gewesen/ unterdessen aber ist doch der Dohm allhie/ und sind wol 20. von denen nächst herum liegenden Dörffern dem Capittel zuständig/ unter andern auch das Dorff Gristow/ auf der davon benahmten kleinen Insel/ im so genannten Caminschen Boden/ welche/ ob sie wol gar nahe an der Schwedischen grösseren Insel

Wol-

Wollin lieget/ dennoch itzo mit zum Brandenburgischen Antheil gerechnet wird.

(2) **Buckelow**/ ein Dorff an der Oder/ samt mehr andern/ dem Dohm-Probst unterworffen/ der allda vordem sein Residentz-Schloß gehabt/ so aber nun demolirt ist.

(3) **Neugarten**/ ein Städtlein/ Schloß und Amt/ so vorhin nebst denen benachbarten Städtlein u. Schlössern **Massow**/ **Quarckenburg**/ [so itzo Friedrichsburg heissen soll/] und **Vieroff**/ wie auch einigen Dörffern/ denen Grafen von Eberstein/ als ein Bischöfflich Caminisch Lehn zugestanden/ und nach deren Abgange A. 1665. dem Hertzogen von Croy übergeben worden/ sind aber A. 1684. nach dessen Tode dem Könige wieder heimgefallen.

(4) **Freienwalde**/ ein Städtlein und Amt/ wiewol andre sagen/ daß es denen von **Wedel** zugehöre/ und ich glaube selber fast/ daß sie recht haben.

(5) **Gültzow**/ ein Flecken/ Schloß und Amt/ wird/ wo mir recht/ nicht weit von dannen liegen/ auf den Land-Charten ist es aber gar geringe gemacht.

(B) **In Cassuben:**

(1) **Colberg**/ eine wohlbefestigte Handel-Stadt am Strohm Persante/ eine viertel Meile vom Meere gelegen/ hat ein Schloß/ Stiffts-Kirche/ Probstey und Jungfern-

Kloster / wie auch guten / aber etwas engen Hafen / dessen Zoll jährlich nicht wenig einbringen mag / ingleichen einen reichen Fischfang von Lachs und Neunaugen / daneben auch Saltz-Quellen / woraus / wie berichtet wird / das gantze Land versorgt werden könte / wenn es nur nicht am Holtze / solches auszukochen / fehlte. Sie ist A. 1277. entweder durch Kauff oder Tausch ans Stifft gekommen / ihre Vestungs-Wercke aber hat sie dem dreyßig-jährigen Kriege zu dancken / nachdem sie erst von den Käyserlichen / und A. 1631. von den Schweden eingenommen / und besser fortificiret worden / die sie aber endlich A. 1653. 6. Jun. nach langer Vorenthaltung dem Churfürsten wieder eingeräumt haben.

(2) **Cöslin** / eine Stadt / Schloß / Kloster und Amt / wo vordem des Bischoffs Residentz / und die Stiffts-Regierung war.

(3) **Cörlin** / auch eine Stadt / Schloß und Amt an der Persante.

(4) **Bublitz** / ein Städtlein / Schloß und Amt.

§. 14. Die Herrschafften LAUENBURG und BUTOW sind eigentlich Stücke von **Pomerellien** welche der Creutz-Orden vordem / nach Abgang des Hertzogen Mestovini, theils mit Gewalt an sich gerissen, theils auch denen damalichen Churfürsten zu Brandenburg ihre Prætension darauf mit Gelde ab / und an sich gekaufft hat. Als

aber

aber der Preußischen Stände Abfall erfolget/ hat Casimirus IV. König in Pohlen/ Hertzog Ericum IV. in Pommern wieder damit belehnet: Doch nachdem auch dessen Posterität A. 1637. mit Bugislao XIV. ausgestorben/ haben die Pohlen selbige wieder eingezogen/ und einige Jahre besessen/ endlich aber A. 1657. Churfürsten Friderico Wilhelmo durch die Bydgostische Tractaten abtreten müssen/ wiewol mit Vorbehaltung der Belehnung/ so doch ohne Eydschwur oder andre verfängliche Ceremonien/ nur durch mündliche Recognition eines Gesandten geholet und ertheilet wird/ und weiter nichts von Jurisdiction oder Unpflichten nach sich ziehet. Übrigens sind diese Herrschafften vom ziemlichem Umfange/ und halten nebst den gleichbenahmten Haupt-Städten Lauenburg und Bütow/ die auch auf Land-Tägen erscheinen/ und dem Städtlein Leba/ so an einer eignen grossen See/ und gegen dem Vorgebirge Revekohl über lieget/ auch eine ziemliche Menge Dörffer/und zwar jene 102. Adeliche und 17. Königliche/ diese aber 13. Adeliche und 33. Königliche Amts-Dörffer in sich; welche doch nicht allzu volckreich seyn mögen/sintemal beyden Herrschafften A. 1698. nur 125. copulirte Paar/ 495. Getauffte/ und 421. Gestorbene zugeschrieben wurden.

§. 15. Die Herrschafft DRAHEIM ist ebenfalls A. 1657. höchstgedachtem Churfürsten durch den Bydgostischen Vergleich/ doch nur als ein Unterpfand vor 120000. Rthlr. verschrieben worden.

Es sind aber die Pohlen nicht willens gewesen/ ihr Wort zu halten / und hat es dem Churfürsten grosse Mühe gekostet/ den Besitz dieser vorhin gewesenen Pohlnischen Starostey zu erlangen / welches auch nicht vor A. 1668. 24. Aug. geschehen / da er endlich nach des bisherigen unrechtmäßigen Inhabers Stephani Potoki Tode/dem Demetrio Wisniowitzky, sein Recht/ das er/ als dessen vermeynter Successor zu haben prætendirte / mit 15000. Rthlrn. abgekaufft / welche zu obiger Summe geschlagen 135000. Rthlr. zusammen ausmachen / wovor es dann anitzo verpfändet ist / und von den Pohlen schwerlich wird wieder eingelöset werden. Es cessiren aber dadurch die Gräntz-Streitigkeiten zwischen Pohlen und Pommern / und der beste Ort darinnen ist **Draheim**/ ein Städtlein und Schloß/ so ziemlich vortheilhafftig zwischen zwey Seen / der Draheimischen und der Tempelburgischen / unweit N. Stetin gelegen/ auf den Land-Charten aber sehr übel/ und in etlichen wol gar zweymal gesetzt wird. Sonst ist noch zu wissen / daß in dieser und vorhergehenden Herrschafften noch einige Catholischen sich befinden/ denen auch in den Pactis ihr freyes Religions-Exercitium vorbehalten worden.

CAP.

Cap. IV.

Von der Chur und Marck Brandenburg/ samt der Grafschafft Ruppin/ und dem Hertzogthum Crossen/ wie auch einem Stücke der Nieder-Lausitz.

§. 1.

MARCHIA, die Chur und Marck Brandenburg/ giebet mir/ in Betrachtung ihres Nahmens und dero alter Geschichten/ ausser dem bereits in der Staats-Historie angeführten noch zu vielen Weitläufftigkeiten Anlaß/ die ich aber allhie mit Fleiß vermeyden/ und wie ich schon vorhin etliche mal gemeldet/ meine Gedancken/ die ich so wol desfalls/ als auch wegen Preußen und Pommern und derer ehmalicher Einwohner habe/ künfftig mit GOttes Hülffe in einem besondern Anhange verfassen will/ gestaltsam es wol der Mühe werth seyn wird/ davon ausführlicher und mit mehrem Fleiße zu handeln/ und also die großen Helden-Thaten derer uhralten Teutschen Völcker/ welche diese Gegenden vorzeiten bewohnt/ als z. E. der Schwaben/ Senoner/ oder Semnoner/ und derer von ihnen entsprossenen Brennen/ Breunen/ oder

oder Breutzen / ingleichen der Heruler oder Harlunger / Warner / Wandaler / Longobarder / Marcomannen/Bojer/Gothen/ ꝛc. aus denen bewährtesten Geschicht-Büchern/ darinnen sie gleichsam verborgen liegen/zusam̃en zu suchen/und so viel müglich in rechte Ordnung zu bringen; wozu aber mehr Zeit und Ruhe erfordert wird/ als ich anitzo habe.

§. 2. Was aber ihre Situation betrifft / lieget sie im Ober-Sächsischen Kreise / und im Nordlichen Theile Teutschlandes / nach der Ost-See zu. Ihre Nachbaren sind gegen Norden Mecklenburg und Pommern / gegen Osten Pohlen und Preußen / gegen Süden/ Schlesien / Lausitz und Chur-Sachsen / gegen Westen aber Anhalt und Magdeburg/ Braunschweig und Lüneburg. Ihre Länge ist sonst auf siebentzig / und die gröste Breite auf zwey und dreyßig Meilen geschätzt worden / wiewol jene/ die Wahrheit zu gestehen / von Driesen bis Kloster Disdorff ungefähr nur fünff und viertzig Meilen ausmachen wird; diese aber möchte noch ehe mit der angegebnen Rechnung übereinkommen / wenn man nemlich das Stück von der Nieder-Lausitz/ welches mit zu der Marck gehört / dazu nehmen wolte / sonst aber beträgt sie aufs höchste von Treuen Brietzen bis nach Löckenitz/nur fünff und zwantzig Meilen.

§. 3. Die Marck ist fast durchgehens ein ebnes Land / darinnen man wenig oder gar keine Berge antrifft. Ihre Fruchtbarkeit aber ist unterschiedlich: An vielen Orten ist sie sehr sandig / mit Heide

und Holtz bewachsen; an etlichen Orten aber hat sie einen überaus fetten und fruchtbaren Boden/ sonderlich an der Elbe/ Havel und Oder/ wo nicht nur die schönste Weide vor das Vieh/ sondern auch das beste Getraide-Land ist. Immittelst wird doch auch an denen schlechtern Gegenden insgemein/ und so gar auch mitten in dem Sande so viel Korn gewonnen/ daß sich die Einwohner davon erhalten können; ja selten ist die Erndte so schlecht/ daß nicht auch noch was zum Verkauff übrig seyn solte. Was ihnen auch daran abgeht/ wird durch den desto größern Vorrath von allerhand Feld-Früchten/ darunter ich nur die kleinen delicaten Rüben/ Buchweitzen/ Hirse/ und das so genannte Manna oder Schwaden/ specificiren will/ reichlich ersetzt. Und die immer grünen Heiden/ samt denen dicken Wäldern geben nicht nur gute Gelegenheit zur Viehzucht/ die auch in der Marck fast allenthalben in so gutem Stande ist/ daß jährlich viel hundert Stücke an Pferden/ Ochsen/ Hämeln und Schweinen daraus ab- und in fremde Länder geholet werden; sondern es hält sich auch eine solche Menge von Wildbrätt und Waidwerck darinnen auf/ daß es nicht leicht zu glauben/ indem man bisweilen die grösten Heerden von Hirschen und Rehen bey einander sieht: zu geschweigen/ daß auch die Bienen in denenselben ihre gute Nahrung finden/ und deswegen deren Stöcke aus weitentfernten Orten dahin geführt/ und mit Honig angefüllt wieder zurück genommen werden. Daß

auch

auch das Holtz hier nicht theuer seyn müsse/ kan man leicht erachten/ ja es wäre zu wünschen/ daß nur andre Länder dasjenige/ was hie unnützer Weise in manchen Wäldern umkommt und verfault/ zu ihrer Nothdurfft haben möchten. Unter andern giebt es allhie nicht nur gnug Brenn- und Bau- sondern auch Staff- und Schiff-Holtz/ und bin ich gewiß/ daß niemand die so zu sagen Himmel hohe Tannen und ungemein dicke Eichen/ die sich an vielen Orten/ sonderlich in der Stadt Ratenau Nachbarschafft gar prächtig præsentiren/ ohne einer kleinen Verwunderung werde ansehen können; Wie denn auch daher die Mastung der Schweine/ wenn sie geräth/ so wol als die Pech und Theer-Brennereyen/ nicht wenig einzubringen pflegen. Dagegen aber fehlt es an Bergwercken/ ausser daß hin und wieder einige Eisen-Hütten zu finden/ wozu auch unlängst ein Meßing-Hammer bey Neustadt-Eberswalde/und die Glaß- und Spiegel-Fabrique zu Neustadt an der Dosse gekommen. Was sonst von allerhand Mineralien/ Corallen/ Edel- und Blut-Steinen berichtet wird/ lasse ich an seinem Ort gestellt seyn; wenigstens wird es nicht viel auf sich haben/ und wenn man alle Kleinigkeiten so gar genau specificiren wolte/ könte man auch die Flinten- und Feuersteine mit anführen/ als deren es in dem Sande gnug giebt/ und von denen viele ohne Zweiffel eben die Güte haben/ als die/ welche sonst mit großen Kosten aus fremden Landen herein geschleppet werden.

Neu-

Neulich soll auch unweit Berlin eine sonderbare Art von Erde entdecket worden seyn / woraus man Porcellain zu machen vermeynet / wovon doch der Erfolg eben so wol zu erwarten / als von der intendirten Anpflantzung der Maulbeer- und Mandel-Bäume / deren jene vornemlich den Seiden-Handel zu befodern / diese aber denen Coffee-Trinckern mit ihren Früchten aufzuwarten / bestimmt sind. Sonst aber hat man in diesem Lande eine sehr große Menge von Obst / als Aepffel und Birnen / Pfirsingen und Apricosen / Pflaumen / Kirschen / Nüssen / Mispeln und Castanien / wie auch ziemlich guten Land-Wein / welcher sonderlich üm Potzdam gar wohl geräth / und häuffig nach Hamburg verfahren wird. An einigen Orten baut man auch guten Toback / der ebenfalls / wenn er nach den See-Städten gewandert / unter einem neuen Nahmen wiederkömmt / und sich seinen Weg wohl bezahlen läßt.

§. 4. Und was soll man sagen von den vielen Flüssen und Seen / durch welche sich der Seegen GOttes gleichsam am allerreichlichsten ergossen hat. Denn nichts zu gedencken von der Fruchtbarkeit / die sie ebenfalls den angräntzenden Fluhren mittheilen / und von dem herrlichen Uberfluß ihrer Fische und Krebse / womit sie auch viel andre Provincien versorgen können / so sind jene überdem wegen ihrer guten Gelegenheit ein rechter Schutz und Vormauer dieses Landes zu nennen / und weil sie auch meistentheils schiffreich sind / bringen sie zugleich

gleich denen Einwohnern / in bequehmer Verführung ihrer eignen / und Einholung allerhand fremder Waaren/ den größten Nutzen. Die vornehmsten aber unter ihnen sind folgende:

I. Die **Elbe**/ welche/ wie bekant/ aus Böhmen/ Meißen und Ober-Sachsen herkömt/ läufft längst der Alten-Marck und Prignitz hin/ und schlucket verschiedene kleine Ströhme in sich/ nemlich

(A) An der lincken Seiten:

(1) Die **Ohre**/ welche durch den Morastigen Drömlinger Wald [indem sie sich einmal gantz verlieren soll] zwischen den Gräntzen des Hertzogthums Braunschweig/ der Alten Marck und des Magdeburgischen/ unterhalb Wolmerstädt der Elbe zueilet / und an etlichen Orten ziemlich groß ist.

(2) Die **Tanger**/ ist kleiner / nimmt aber doch die Tolle mit sich/ und fällt bey Tangermünde in die Elbe.

(3) Die **Uchte**/ ist auch nicht allzuwichtig / und die kleinen Bäche / wodurch sie etwas verstärcket wird / als der Balsam / die Kripe und Schiltdorff sind ebenfalls nicht weit her; sie selbst aber wird unter Osterburg der Biese zu Theil.

(4) Die **Biese**/ empfängt bey Kalbe die **Milde**/ welche drey andre kleine Bächlein / die Weteritz / den Rein- und Lausebach mit sich führet; nachgehends hilfft sie den so genannten Kalbischen Werder formiren/ vereiniget sich

sich ferner unter Osterburg mit der Uchte/ und hernach kurtz über Seehausen mit dem Aland.

(5) Der **Aland**/ ist zwar an sich selbst von keiner besondern Wichtigkeit/ und wird nur vor ein Grund-Wasser aus der Elbe gehalten/ wann er aber vorgedachter massen die Biese und Uchte zu sich genommen/ kriegt er eine beträchtliche Grösse/ und würde sich ohne Zweiffel gar wohl zur Schiffart schicken/ wenn nur der an seinem Ausfluß gelegene Ort Schnackenburg auch Märckisch wäre.

(6) Die **Zern** soll eigentlich ein Arm der Biese seyn/ und bey dem Dorffe Rossau von ihr austreten/doch bald hernach den Bach Hammey eintrincken/ vordem ist sie auch wol der Balsam genannt worden/ letzlich aber/ wenn sie unfern Gartow in die Elbe geht/ soll sie die Euge heissen.

(7) Die **Jetze**/ nimmt die Damme und Zunder oder Hunte mit/ und begiebt sich unter der Stadt Saltzwedel aus der Alten-Marck in das Lüneburgische/ woselbst sie bey dem Städtlein Hitzacker in die Elbe läufft.

(B) An der rechten Seiten:

(1) Die **Havel**/ welche wol verdient/ daß man sie/ als einen Haupt-Fluß absonderlich betrachte.

(2) Die **Stepenitz**/ welche bey Wittenberge sich in die Elbe begiebt.

(3) Die **Lockenitz**.

II. Die Havel / entsteht an den Gräntzen des Mecklenburgischen Landes/und macht viel grosse und fischreiche Seen/ wie auch die schönsten Werder / die sie mit ihren austretenden Armen umschleußt. Sie ist ansehnlich und schiffreich / und vereinigt sich bey der Stadt Werben mit der Elbe / nachdem sie durch viel kleinere verstärcket worden / worunter aber die bekantesten:

(A) An der lincken Seiten:

(1) Die Spree / wovon hernach.
(2) Die Notte.
(3) Die Plan.
(4) Die Ile.

(B) An der rechten:

(1) Der Rhyn.
(2) Die Dosse.

III. Die Spree / welche oben in der Lausitz hart an den Böhmischen Gräntzen entspringt / und verschiedne kleine Wasser / als die Dober und Goila mit sich nimmt/ wird/ so bald sie den Märckischen Boden betritt / durch den A. 1662. angelegten Canal bey Mühlrose mit der Oder verbunden / und begiebt sich hernach mitten durch die Königliche Residentz und Haupt-Stadt Berlin/ bey der Vestung Spandow in die gleichfalls schiffreiche Havel; vermittelst dieser beyden Flüsse / wie auch des neuen Canals/ wird eine gar nützliche Handlung zwischen Breslau und Hamburg getrieben / und könte auf dem Nothfall eine noch vielmehr auf sich habende / so gar bis nach der Türckey hin angestellet werden.

IV.

IV. Die **Ucker**/ ist der vornehmste Fluß in der Ucker-Marck/ läufft durch die große Ucker-See/ nach Vor-Pommern zu/ und fällt daselbst bey der Stadt Uckermünde in das Frische Haff; kurtz vorher nimmt sie die Randow zu sich/ welche bey der Vestung Löckenitz vorbey streichet.

V. Die **Oder**/ scheidet die Mittel-Marck von der Neuen ab/ und empfängt ebenfalls

(A) An der lincken Seiten:

(1) Die **Welse**/ so gleichsam eine natürliche Gräntze zwischen der Marck und Vor-Pommern abgiebet.

(2) Die **Fuhne** oder Fiene/ welche eine Communication mit der Havel hat/ und wie es scheint/ gar aus derselben herkömmt.

(3) Die **Schlube**/ ein klein Flüßlein/ zwischen der Spree und Oder/ woraus der vorhin gedachte Neue Canal gemacht worden.

(4) Die **Neisse**/ in der Nieder-Lausitz/ und

(5) Die **Bober** bey der Stadt Crossen.

(B) An der rechten:

(1) Die **Warte**/ ein großer und schiffreicher Strohm/ welcher aus Pohlen kommend/ die **Notetz** s. Netze/ einen nicht viel geringeren/ dieser aber wieder die oben aus der Neuen-Marck herunter lauffende **Trage** mit sich bringt/ und zusammen bey der Vestung Cüstrin der Oder einverleibet werden.

(2) Die **Eilwig**/ **Pleiße**/ ꝛc.

Was nun auch die Seen betrifft / so ist in der Alten-Marck zwar nur ein eintziger / bey dem gleichbenahmten Städtlein und Kloster Arentsee / der doch gantz grundloß / und A. C. 811. durch einen Erdfall entstanden seyn soll. Jenseits der Elbe aber in den drey übrigen Märcken giebt es ihrer so viel / daß man sie unmüglich specificiren kan / zumalen sie auch guten Theils von denen daran liegenden Oertern ihre Benahmungen haben / ohne daß doch die Ucker und Dolgen-See in der Ucker-Marck / wie auch einige andre davon billig auszunehmen.

§. 5. Von den Einwohnern auch was zu berichten / so ist es an dem / daß itzo die meisten von ihnen Teutsche / und nur einige wenige Wenden nach der Lausitz zu noch vorhanden seyn / von welchen letztern man doch sagen will / daß sie noch ihren eigenen König heimlich unter sich haben / welches ich aber dahin gestellet seyn lasse. Wolte man aber weiter gehen und fragen / ob denn alle Teutsche Einwohner dieses Landes von einem Volcke und einem Geschlechte ihre Abkunfft hätten / wie etwa in andren Ländern / so würde man gantz gewiß mit Nein darauf antworten müssen. Denn es ist nicht nur bekannt / daß Albertus Ursus und die andren Marggrafen von der Ascanischen Linie da sie dieses Land denen Wenden entrissen / viele neue Anbauer und Colonos aus andern Theilen Teutschlandes und so gar aus Flandern / Holl- und Seeland her verschrieben / [dergleichen Leute die aus andern Orten zusammen gebracht / Helmoldus und andre

Mar-

Marcomannos zu nennen pflegen/] sondern es sind auch ohne Zweiffel noch viele kleine Resten von denen alten Schwäbischen Völckern/ so vorhin diese Länder inne gehabt/z. E. von denen Senonern/ Herulern/ Warnern und Wandalern/ unter und neben denen Wenden übrig gewesen/ deren Nachkommen auch vielleicht noch nicht gantz ausgestorben sind. Doch hievon wird in dem offt versprochenen Anhange mehr zu reden seyn.

Unterdessen habe ich solches allhie deswegen zum Voraus mit anführen wollen/ weil es vermuthlich mit daher kömmet/ daß in den vier Märcken die Sprache/ und wer weiß auch/ ob nicht ebenfalls die Gemüths-Neigungen der Einwohner/ so sehr differiren.

In der Religion zwar und dem äusserlichen Gottesdienste komen sie anitzo überein/ da sie neml. mehrentheils sich zu der Evangelisch-Lutherischen Religion bekennen/ und nur wenige Reformirten in den größten Städten/ gar keine Catholischen aber/ zum wenigsten solche nicht/ die das freye Exercitium ihres Glaubens hätten/ bishero in der gantzen Marck zu finden gewesen. Obwol der Einwohner Anzahl sonst eben nicht geringe ist/ wie denn schon A. 1698. derer Getrauten 5230. Paar/ der Getaufften 19538. und der Gestorbenen 10360. angegeben/ auch A. 1705. nach Aussage der Zeitungen bey 28000. Mann zwischen 20-40. Jahren/ so in den Waffen geübt/ darinnen berechnet wurden.

§. 6. Königlicher Regierungen giebt es in der Marck verschiedene. Die vornehmste ist zu Berlin/ deren viele und hohe Mitglieder aus dem so genannten Adreß Calender gar füglich zu ersehen / und in der Staats-Historie schon zum Theil mit angeführet sind. Unter ihr aber stehen insonderheit die Mittel- Alte- und Ucker-Marck / samt ihren Zubehörungen / wiewol doch in letzteren beyden auch a parte Landes-Verfassungen sind / in jener zwar zu Stendel/ unter Direction des Landes-Hauptmanns/welcher itzo Wilhelm Ludovicus von dem Knesebeck / u. nächst ihm des Hof- u. Land-Richters Leopoldi Friderici Freyh. v. Putlitz; in dieser aber zu Prentzlow / deren Chef der Landvogt Georgius Detlef von Arnheim ist. Die andre ist zu Cüstrin über die Neue-Marck / Sternberg und Crossen / deren Ober-Haupt der Cantzler Ludovicus von Brandt / doch hat auch letzteres sein eignes so genanntes Landes-Verweser Amt / dem anitzo und zwar seit A. 1706. Carolus Albertus Baron von Schönaich vorsteht.

§. 7. Die Land-Stände wurden vordem in Prælaten / Grafen / Ritterschafft und Städte eingetheilet/ und dieser Stylus wird auch noch beybehalten / obgleich der andre Stand / nachdem die Grafen zu Stolpe / Hohenstein-Vierraden / und Ruppin-Lindau vorlängst ausgestorben / nur in den Grafen zu Stolberg-Wernigerode / [welche nemlich auch mit hieher gehören / obwol ihr Land hinter dem Halberstädtschen und am Hartze lieget/] allein

allein noch vorhanden zu seyn scheinet; man wolte denn die neu gemachte Grafen mit dazu nehmen/ welche aber/ wie mir deucht/ihrer Güter wegen/ noch mit zu dem allgemeinen Corpore der Ritterschafft gehören/ und demselben nicht eximirt sind.

Bey dem ersten Stande der Prælaten ist auch eine große Aenderung vorgegangen/ indem die drey Bischoffthümer zu Brandenburg/Havelberg und Lebus schon vorlängst secularisirt/ und von den letztern gar nichts mehr/ von den ersten beyden aber noch die Dohm-Pröbste/ samt ihren Capiteln übrig sind/ die auch würcklich mit zu den Land-Ständen gehören. Von denenselben habe ich folgende Liste erhalten/ die aber vielleicht nicht allzu accurat seyn dürffte:

I. Zu Brandenburg:

(1) Dohm-Probst: Carolus Sophronius Philippus, Graf von **Flodroff**/ Löeuth/ Meeswick und Eisden/ rc.

(2) Dechand: Fridericus von **Görne**.

(3) Senior: Levin Ludovicus von **Schlaberndorff**/ wird neulich gestorben seyn.

(4) Ludolphus Ernestus von **Strantz**.

(5) Joh. Ditericus, Freyh. von **Overbeck**.

(6) Otto von **Grumkow**.

(7) von **Oppen**.

II. Zu Havelberg:

(1) Dohm-Probst; Joh. Rudolphus Gr. von Lenar/ zu Libenow.

(2) Dechand: Mauritius von Hagen/ genannt Geist.

(3) Senior: Henricus von Platen.

(4) Fridericus Carolus Freyh. von Danckelmann.

(5) Georgius Christianus von Stillen.

(6) Andreas Achatius von Bismarck.

(7) von Happen.

(8) von Oehlfeldt.

Ausser ihnen wird auch der Herr-Meister des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg/ samt seinen in der Marck habenden vier Commendatoren mit zu den Prælaten referirt/ deren itzige Verfassung sich folgender gestalt verhält:

(1) Der Herr-Meister/ Marggraf ALBERTUS FRIDERICUS.

(2) Commendator zu Lagow/ Marggraf CHRISTIANUS LUDOVICUS, beyde des Königs Hnn. Brüder.

(3) Zu Schievelbein/ Johann Heinricus von Flemming.

(4) Zu Lietzen/ Adam Georgius von Schlieben.

(5) Zu Werben/ Ludovicus von **Brandt.**

Die Klöster aber sind/ [etliche wenige Fräuliche Stiffter Evangelischer Religion ausgenommen/] gäntzlich ausgetilget/ und theils in Aemter verwandelt/ theils der Universität Franckfurt und andern geistlichen Stifftungen beygelegt/ theils auch gewissen Adelichen Familien zu Lehn gegeben worden.

Von der Ritterschafft soll in folgenden §§. mehr Nachricht erfolgen.

Von den Städten aber ist zu wissen/ daß deren in der Alten-Marck sieben/ in der Prignitz vier/ in der Mittel- und Ucker-Marck zusammen auch sieben/ [doch eigentlich nur fünffe/ weil nemlich Brandenburg und Berlin iede vor zwey gerechnet werden/] in der Neuen-Marck aber/ wo mir recht/ wiederum nur vier oder fünff seyn/ welche auf Land-Tagen erscheinen; unter denen vordem des Ranges wegen ein großer Streit gewesen/ bis A. 1521. ein Reglement gemacht worden/ Krafft dessen Brandenburg und Stendel/ Berlin und Saltzwedel/ wie auch Franckfurt/ Prentzlau/ Soldin/ Perlberg und Königsberg gewisser massen mit und unter einander alterniren solten/ nachdem die Zusammenkunfft in der Alten- oder Mittel-Marck geschähe/ und glaube ich wol/ daß dieser Verordnung noch nachgelebet werde. Ubrigens muß man nicht gedencken/ als ob in der gantzen Marck nicht mehr als diese wenige Städte wären; Denn der Alten-

Marck / Prignitz und Ucker-Marck / auch andrer Zubehörungen zu geschweigen / werden von einigen allein in der Mittel-Marck 45. und in der Neuen-Marck 30. Städte angegeben / welche Zahl aber / wenn man die so genannte Städtlein oder Flecken mit dazu nehmen wolte / ehe zu vergrößern als zu verringern wäre / und sich in der gantzen Marck gar weit über hundert belauffen würde; Wobey auch noch dieses anzumercken ist / daß auch unter denen / welche vor keine Land-Städte gehalten werden / dennoch viele sind / die es jenen zum Theil gleich / einigen auch noch wol zuvor thun / wie man dieses gar leicht mit Exempeln erweisen könte / daferne es nöthig wäre.

§. 8. Die Ritterschafft ist sehr zahlreich / und der Autor des ersten Entwurffs einiger die Marck angehenden merckwürdigen Sachen / will deren allein in der Neuen-Marck bey 200. Familien gefunden haben / wiewol er doch kaum 23. zu specificiren weiß; wo er auch keine bessere Nachricht von ihnen gehabt / als von denen 50. so er der Alten-Marck zuschreibet / möchte man sich wol nicht allzusicher darauf verlassen können. Dem sey aber wie ihm wolle / so soll doch A. 1704. der gantzen Marck und aller ihr incorporirten Länder Anschlag sich auf 1018. Ritter- oder Lehn-Pferde belauffen haben / woraus denn ungefähr ein Schluß auf die Menge der Adelichen Geschlechter zu machen wäre / wenn man nicht wüste / daß die Eintheilung besagter Ritter-Pferde gar ungleich zu seyn / und sich nach den

Gütern zu richten pflege/ deren nemlich manche Familie gar viele/ andre hingegen desto weniger haben. Denn es ist auch hieselbst/ gleichwie anderswo/ unter den Geschlechtern ein sehr großer Unterscheid. Ihrer etliche/ und sonderlich die so genannte Beschlossene/ [derer man z. E. in der Alten-Marck insgemein sieben/ und wo ich nicht irre/ folgende: Alvensleben/ Bismarck/ Bülow/ Jagow/ Knesebeck/ Schenck und Schulenburg zählet/ dergleichen auch vermuthlich in den andern Provincien jenseits der Elbe seyn werden/] haben vor den andern/ so wol an Gütern/ als Privilegien einen großen Vorzug/ und besitzen unter andern die sieben Erb-Aemter der Chur- und Marck Brandenburg/ nemlich [1] Cämmerer sind die von Schwerin. [2] Marschallen die von Putlitz. [3] Schatzmeister die Schencken. [4] Truchsessen die von Overbeck. [5] Küchenmeister die von Schulenburg. [6] Schencken/ die von Hake. [7] Jägermeister/ die von Gröben.

Im übrigen habe ich zwar von denen Adelichen Geschlechtern in der Alten-Marck und Prignitz gar gute Specifications erhalten/ von denen drey übrigen Märcken aber und dero Dependentien/ hat mir es bishero/ aller angewendeten Mühe ungeachtet/ so gut nicht werden mögen; Daher ich dasjenige/ was ich vor mich davon gesammlet/ dem Geneigten Leser wiederum/ als einen ersten/ noch sehr unvollkommenen Entwurff vor Augen lege/ und damit vor dismal vorlieb zu nehmen/ oder auch

nach

nach Belieben selbigen zu vermehren und zu verbessern bitte; wie denn zu dem Ende Raum gelassen worden. Die dabey gesetzte Buchstaben M. U. N. zeigen die Länder an / wo die angeführte Geschlechter / meiner Meynung nach / vornemlich seßhafftig sind / und können gar leicht ausgedeutet werden; wiewol ich doch auch nicht vor alles gut seyn kan. Ich will aber schließlich hoffen / es werde mir niemand einen Fehler imputiren / den ich nicht würde begangen haben / wenn bey mir das Vermögen so groß als der Wille gewesen wäre.

Demnach sind die mir bekannte Adeliche Häuser und Familien in der Mittel- Uker- und Neuen-Marck / und ihren Zubehörden folgende:

A.

Arnimb / M. U.
Arnstedt.

B.

Barleben / M.
Barfuß / Gr.
Bartholdi / Freih.
Bellin. M.
Benckendorff / N.
Berfelde.
Beust.

Blan-

Blanckenburg/ U.
Blanckensee/ N.
Bludowsky/ Freih. N.
Blumenthal/ M.
Borck/ N.
Born/ N.
Bornstedt/ N.
Börstell/ M.
Brandt/ N.
Bredau/ M.
Briest/ M.
Bröſicke/ M.
Buch/ U.
Burgstorff/ M. N.

C.

Canitz.
Canstein/ Freih.
Crummensee.

D.

Danckelmann/ Freih.

Dobrzinsky/ Freih.
Dörffling.

E.

Eichstädt/ U.
Eichhoff.

F.

Fahrenholtz/ U.
Falcken.
Flansen/ M.
Fuchs/ Freih.

G.

Görne/ M.
Goltz. N.
Götz.
Grävenitz/ M.
Gröben/ M.
Groot.
Grumkow.

Grü-

Grünenberg/ N.
Güntersberg.

H.

Hagen/ sonst Geist/ M.
Haken/ M.
Hohendorff/ M.
Holtzendorff.
Horn/ N.

J.

Jena/ N.
Jlow/ N.
Jlten.

K.

Kalckreuter/ N.
Klitzing/ M.
Knobelstorff/ N.
Köberitz/ M.
Köckeritz/ N.

Kotwitz/ N.
Kröchern/ M.

L.

Lenar/ Gr.
Lindstedt/ U.
Liedlow/ N.
Löben/ Freih. N.
Lochau/ ausgegangen/ M.
Lucke/ N.

M.

Marwitz/ N.
Metternich/ Gr. N.
Minckwitz/ N.
Möllendorff/ M.
Mörner/ N.
Münchhausen/ M.

N.

N.

O.

Overbeck/ Freih.
Oppeln/ N.
Oppen.
Osten/ N.

P.

Peck.
Pfuhl/ M.
Platen.
Posadowsky/ N.

Q.

Quitzow.

R.

Rakel/ N.
Ramyn/ U.
Randow.
Ribbeck/ M.
Röbel/ M.
Rochow/ M.
Rohr.
Rotenburg/ N.

S.

Sacken/ N.
Schencken.
Schlabberndorff/ M.
Schlegel.
Schlieben/ M.
Schlippenbach/ Gr. u. Herrn. U.
Schmettau/ Freih. N.
Schönaich/ Freih. N.
Schönbeck/ N.
Schöning/ Gr.
Schulenburg/ U.
Schwerin/ Gr.
Seidel/ M.

Seiffert/ N.
Sidau/ N.
Sparren/ Gr. M.
Stechow/ M.
Strauß/ st. aus 1703.
Strzyska.
Stutterheim.

T.

Tettau.
Thümen/ M.
Troschke/ N.
Trotten/ M. U.

U.

Uchtenhagen/ M.
Unruh/ N.

W.

Waldow/ N.
Wartenberg/ Gr. M.

Wedel/ N.
Weihe.
Winningen/ N.
Winterfeld/ N.
Wulffen/ M. N.

Z.

Zabeltitz/ N.

Die Noblesse in der Alten-Marck besteht aus 45. Geschlechtern:

A.

Alvensleben/ auff Kalbe/ Zichtow/ Eisern-Schnibbe/ und Gardelegen/ Berge/ Gr. Engersen/ Erxleben/ Polwitz/ 2c.
Arnstedt/ auff Dembecker.

B.

Bartensleben/ auf Wolffsburg.
Barsewisch/ auff Scharpelohe.
Bertkow/ auff Wollenrade.
Bismarck/ auff Crewese/ Schönhausen/ Ungelingen und Briest.

Börstel/ auff Gr. Schwartzlosen/ Schinna/ und Betkau.

Bülow/ auff Lützen-Schwechten.

C.

Canstein/ Freiherr auff Schönberge und Neu Kirchen.

Chwalkowskische Witwe und Erben/ (nemlich der Herr von Münchow) auff Pletz/ Möllendorff und Rengerschlage rc.

D.

Degvede/ auff Deetz.

Düsedow/ auff Welle.

E.

Eickstedt/ auff Eickstedt und Baumgarten.

G.

Görne/ auff Nieder Görne.

Grävenitz/ auff Losenrade.

H.

Hitzacker/ auff Iden/ Getlingen und Hindenburg.

J.

Jagow/ auff Pollitz/ Gr. Gartz/ Gehrhoff/ Crüden/ Calberwisch und Auloseu.

Jeetz/ auff Jeetz und Grassow.

Itzenplitz/ auff Grieben und Jerchel.

K.

Kalben/ auff Schäpelitz und Schmoer.
Kannenberg/ auff Krumbke/ Iden und Busch.
Kläden/ auff Kläden und Badingen.
Knesebeck/ auff Tylsen und Langen Apel.
Krosick/ auff Grieben.
Krusemarck/ auff Krusemarck und Hohenberg.

L.

Lindstädt/ auff Lindstädt und Luttähn.
Lüderitz/ auff Lüderitz/ Wittemoer und Ottersburg.

M.

Meding/ auff Horst.
Meeseberg/ auf Meeseberg und Büst.
Möllendorff/ auff Ellingen.

P.

Pflüggen/ auff Garmenow.
Pieverling/ auf die Rosenhöfe.
Putlitz/ Freih. auff die Alten- und Neuen-Eickerhöfe.

R.

Retzdorff/ auf Badingen.
Rinow/ auf Wahrberg.

Rin-

Rintorff/ auff Iden/Geetlingen und Rönnebeck.

Rohten/ auff Köckte und Sanne.

Runstedt/ auf Schönefeld und Badingen.

S.

Schencken/ auf Flechtingen und Böddensehl.

Schulenburg/Freih. und Herrn auf Betzendorff und Walschleben/ wie auch auf Apenburg und Rittleben.

U.

Uchtritz/ auf Oster- und Schwartzenholtz/ Altenzaun/ꝛc.

Vintzelberg/ auf Rochow und Garchow.

Voß/ auf Vielbaum und Büest.

W.

Wageuschütz/auff Alten-Zaun.

Wöldicken von Ahrnburg/ auf Ahre und Storckow.

Die in der Prignitz aus nachstehenden 40. Familien:

B.

Blumenthal/Graf. und Herrn/auf Haus-Stavenow/ Pröttelihn und Horst/ wie

auch auf Krampffer/ Vehlow und Abbendorff.

Brun/ auff Tornow.

Burghagen/auf Burghagen/Gertzhagen/ Bantekow/Kleinow.

Bülow/ auf Qvitzavel und Glaven.

E.

Engerschleben/auf Klein-Leppihn.

G.

Gansen/Freih. und Edle Hrn. von Putlitz/ auf Putlitz/ Wittenberge/ Wolffshagen/ Neuhaus/ Pankow.

Gorgas/ auf Wulckow.

Grabow/ auf Grabow und Bantekow.

Grävenitz/ auf Rohlstorff/ Schylde/ Zernickow.

Gühl/ auf Gantzer.

H.

Holtz/ auf Gr. Goltschow.

K.

Kamecke/ auf Kletzke.

Kaphengst/ auf Gühlitz / Bresche.

Karstedt/auf Kaltenhofen/Neuburg/Seetze und Garlihn.

Katten/ auf Manckmuß.

Klä-

Kläden / auf Frehne.
Klietzing / auf Dreven und Rehefeld.
Knesebeck / auf Bochim.
Königsmarck / auf Kötzelin.
Kröchern / auf Lohme /
Kruseke / auf Dannenwalde.

L.

Lillien / auf Zaatzke.
Lüderitz / auf Weysen.

M.

Möllendorff / auf Ponitz / Wendtorff / Lindeberg / Gadow / Bernhelden / Bruncken-dorff.

P.

Platen / auf Rosenhagen / Kowinckel / Quitzow / Mesendorff / Gantkow / Wutiche / und Dommerthin.
Prignitz / auf Wutiche.

Q.

Quitzow / auf Hauß Eldenburg / Hauß Ruhstedt / Hauß Bergholtz / Kleetzke / Grube / Gertzhagen / Kuhstorff.

R.

Rathenow / auf Pinnow.
Retzdorff / auf Hintzdorff / Kl. Brese und Weysen.

Retzow/ auf dem Kloster in Kyritz.
Rode/ auf Kaltenhofen.
Rohr/ auf Meienburg/ Gertzhagen/ Pentzelin/ Holtzhausen.

S.

Saldern/ auf Hauß Plattenburg/ Hauß Wilsnack und Gaartze.
Stillen/ auf Hertzsprunck und Fretzstorff.

V.

Vintzelberg/ auf Frehne.

W.

Warnstedt/ auf Triglitz/ und Wustrow.
Wartenberg/ auf Gühlstorff/ Untze/ Näbelin/ Dergenthin und Laggendorff.
Wenckstern/ auf Nieder Wische Lentzen.
Winterfeld/ auf Freyenstein/ Dallmein/ Neuhaus und Kehrberg.

Z.

Zieckern/ auf Streckenthin.

§. 9. Was Gestalt die gantze Marck in verschiedene kleine Stücke getheilet werde/ ist schon etliche mal berichtet worden/ u. daher fast ein Uberfluß allhie noch einmal zu wiederholen: Doch damit die richtige Ordnung/ in welcher ein Stück nach dem andern in der Beschreibung folgen wird/ dem Geneigten Leser desto besser bekannt werde/ so soll michs nicht ver-

verdriessen / alle derselben grössere und kleinere Eintheilungen allhie wieder zum Voraus herzusetzen / und nur mit wenig Worten gleichsam im Vorbeygehen zu berühren.

I. Die Alt-Marck/ samt der Prigniß.

II. Die Mittel-Marck / mit der einverleibten Grafschafft Ruppin.

III. Die Uker-Marck/ und das daran stoßende Ländlein Stolpe.

IV. Die Neue-Marck / samt dem Lande Sternberg.

V. Das Hertzogthum Crossen / und das Stück von der Nieder-Lausitz.

§. 10. Die ALTE-MARCK liegt allein disseits der Elbe / zwischen den Hertzogthümern Magdeburg/ Braunschweig und Lüneburg/ und soll ungefähr sieben Meilen lang / auch so viel breit seyn; Wiewol man auch in andern Dingen die siebende Zahl gar offte in ihr zusammen bringen kan / da nemlich sieben Städte/ und eben so viel Flecken und Aemter / wie auch sieben beschloßne Geschlechter darinnen zu befinden; Bey den Schlössern aber / deren man vorzeiten zweymal sieben bewohnte / und sieben verstörte berechnen wollen; Ferner bey den Dörffern / deren etliche 700/ andere aber nur so viel als Tage im Jahre/ nemlich 365. angegeben / da ihrer doch anitzo würcklich noch bey 500. sind / ingleichen bey den Klöstern/ deren nach Entzelii Bericht/ acht begüterte / nemlich fünff auf dem Lande / und drey in den Städten / ohndem auch noch vier von

Bet-

Bettel-Mönchen sollen gewesen seyn/ will solche heilige Zahl nicht allerdings eintreffen/ weil nicht nur die letzteren vier gar eingegangen/ sondern auch von den ersten die Hälffte eingezogen worden. Im übrigen ist dieses Land vor Alters gleichsam die Vor-Mauer Teutscher Nation wider die Wenden gewesen/ und mit deren Blute zum öfftern angeröthet worden. Seine Einwohner mögen noch wol meist von den alten Suevis, Senonibus, Herulis und andern herstammen. In den gar alten Zeiten aber ist es sonderlich von zwey Völckern bewohnt worden/ nemlich denen Angariis und Senonibus; und zwar hat jenen das so genannte Angerland zugestanden/ wo der Fluß Anger oder Tanger ist/und die Städte Tangermünde/Stendel und Gardeleben liegen/ von dannen sie aber endlich nach Westphalen gezogen/ und daselbst einen großen Strich sollen besessen haben; Jene hingegen haben nebst dem Lande jenseits der Elbe auch das gröste Theil der Alten-Marck inne gehabt/ so von ihnen das Sene-Land benahmt/ und wie aus Reineccio, Angelo, Entzelio und andern erhellet/ in vier kleinere Stücke subdividirt worden/ nemlich [1] in das Seneland/ unten an der Elbe und dem Fluß Aland/ welches diesen Nahmen vornemlich behalten. [2] Das Land Sern-Münde an dem Zern- und Jetze-Fluß/ weß Nahmens auch vordem ein Pagus oder Gow im Magdeburgischen und Anhaltischen zwischen der Sale und Elbe/ in der Gegend wo itzo die Stadt Aken und das Amt Rosenburg/ ge-

gewesen / wo ebenfalls die Senoner sollen gewohnet haben / und also vermuthtlich auch von ihnen seinen Nahmen bekommen hat. [3] Das Balsamer Land/ an der Elbe und Ucht / welches von dem kleinen Balsam-Bache seinen Titel erhalten / und [4] das Biesenthal/ so sich zwischen den andern längst dem Fluß Biese herunter gezogen. Und hiebey kan ich nicht unterlassen / gleichsam zur Lust anzumercken / daß fast alle Flüsse / Städte und vornehme Oerter dieses itztbeschriebenen Sene-Landes sich auf eine wo nicht gantz gleiche / doch nicht weit davon abgehende Art auch in dem Lande / welches die Senoner vor Alters in Italien occupirt / befunden haben / woraus denn unter andern ein ziemlich wahrscheinlicher Beweiß mit herzunehmen wäre / daß es eine Nation gewesen / welche hie in der Alten-Marck und dort in Italien sich niedergelassen. Wem beliebt / kan folgendes gegen einander halten. I. Flüsse: Utis s. Utens Ucht / Æsis h. Jesi, Jetze / Senna, Zern / wo nicht gar / wie ich fast muthmasse / der Aland selbst vordem die Senne geheissen / Pisaurus Biese / Scultenna Schiltorff / Vaternus Weteritz / Lusa Lausebach / Rhenus Rheinbach / und der Rhein jenseits der Elbe / Labinius die Elbe / als welche vorzeiten auch Labe genannt worden / Gabellus Havel / Sapis h. Savio, Suevus, die Spree / Arnus die Ohre. II. Städte und Oerter: Senogallia Soltwell / gleichsam Sonnwell / durch eine bekannte Verwechselung der Buchstaben n. und l. wie denn auch Strabo jene

ne Stadt Sila vor Sena zu benahmen scheint/ wo es nicht ein Schrifft-Fehler ist; Suasa Seehausen/ Ostra Osterburg/ Urvinum s. Urbinum Werben/ Ariminum Arnburg und Arntsee/ Pisaurum Bismarck/ Pitinum Betzendorff/ Cale Calve/ Vicus Titiensis Disdorff/ Æsis h. Jesi Jetze/ Crustumium Krumcke/ rc. aber hievon zur andern Zeit ein mehres. Was die itzige Eintheilung der alten Marck betrifft/ wird sie entweder in gewisse Kreise oder Beritte/ die nach den vornehmsten Städten ihre Nahmen haben/ oder auch gemeiniglich nur in zwey Stücke/nemlich in die Höhe und Wische getheilet/ von denen jene zwar am grösten/ aber wegen ihres dürren und sandigen/ oder auch mit Heide und Holtz weit und breit bewachsenen Bodens eben nicht zum besten beschaffen ist; diese aber/ welche ungefähr von dem kleinen Balsam-Bache an/ längst der Elbe und Aland/ bis etwa an den andern Balsam-Bach/ oder Zern-Fluß/ sich erstrecken mag/ ist desto fruchtbarer/ und hat an etlichen Orten einen so fetten und schweren Acker/ daß wol 16. Pferde [die doch sonst allhie ungleich stärcker und grösser/ als auf der so genannten Höhe fallen/ auch wegen der schönen Weide insgemein gar wohl bey Leibe sind,] vor einen Pflug gespannet werden müssen/ welches zwar denen Ausländern unglaublich vorkommt/ doch sich würcklich also verhält: Unterdessen aber bringt doch dieser Strich Landes so schönes Korn/ und sonderlich Weitzen/ daß es fast nicht besser zu wünschen ist; und wäre

gar

gar gut/ wenn die gantze Marck so beschaffen seyn möchte/ die doch aber auch an andern Orten/ und sonderlich an den Flüssen/ mehr fruchtbare und austrägliche Gegenden hat. Von der Regierung dieses Landes habe ich schon vorhin §. 6. gedacht/ daß sie vornemlich durch den Landes-Hauptmann geführet werde/ der zu Stendel seinen ordentlichen Sitz/ und so wol als der Gener. Superintendens daselbst/auch die Prignitz unter sich hat. Und zwar wird zu Stendel das so genannte Quartal-Gerichte [dessen Assessores auch daher Quartal-Gerichts-Rähte heissen/] zu Tangermünde aber das Hof- und Land-Gerichte gehalten/ dessen Præses der Hof- und Land-Richter ist; und müssen diese beyde Judicia nicht confundiret werden.

(1) **Stendel**/ die Haupt-Stadt der Alten-Marck/ wo gedachter massen das Quartal-Gericht gehaltẽ wird/ hat einen weitläufftigen Umfang/ und liegt an der Ucht/ in einer fruchtbaren Ebne/ nicht gar fern von einem lustigen und ziemlich großen Holtze/ in welchem es viel Wild giebet: Woher sie ihren Nahmen habe/ soll ich wol nicht sagen. Man hat auch ihres Alterthums wegen keine rechte Nachricht/ ohne daß der Teutsche König Henricus Aueeps sie A. C. 920. l. 21. zu erbauen angefangen/ Marggr. Albertus Ursus aber A. 1150. l. 55. sie besser mit Mauren soll umgeben haben. Dessen Enckel Henricus hat ein Bischoffthum dahin zu verlegen vorgehabt/

und

und zu dem Ende A. 1187. l. 88. den Thum gestifftet / welcher auch noch vorhanden / aber keine Canonicos mehr hat / sondern dessen Einkünffte seit A. 1551. der Universität Franckfurt zugehören. Ausser dem hat sie noch drey Lutherische Kirchen / die im Stande / nebst etlichen verfallenen / oder sonst unbrauchbaren. Die Reformirten aber haben ihr freyes Religions-Exercitium in der Kirche des einigen noch übrigen Evangelischen Jungfern-Klosters: denn das andre ist vor einigen Jahren erst eingegangen / und das Barfüsser-Kloster ist zur Schulen aptirt worden / wiewol es doch über die Hälffte in den Ruinen liegt. Es giebt auch fünff Hospitäle allhie / deren etliche aber gar schlecht seyn mögen. Die Stadt selbst anlangend / mag sie vordem in gar gutem Zustande gewesen seyn / und soll allein zu Anfange des Sec. XVII. bey 500. Tuchmacher gehabt haben. Nachdem aber ist sie theils durch die große Krieges-Pressuren von A. 1626. bis 1641. theils durch die Pest / so insonderheit A. 1516. 1626. 36. und 82. allhie sehr grassirt / theils auch / und vornemlich durch Brand / z. E. A. 1680. und 1687. da fast die halbe Stadt in die Asche gefallen / sehr herunter kommen / und ist noch lange nicht / oder doch an theils Orten schlecht genung wieder aufgebauet; Weil aber in den letzten 14. Jahren bey 150. neue Häuser aufgeführt worden / und

und die Zahl der Einwohner immer zunimmt/ so steht zu hoffen/ sie werde allgemählich wieder zu ihrem vorigen Flor gelangen/ zumalen wenn es einmal wahr werden möchte/ was eine Zeit her spargirt worden/ daß nemlich ein Gymnasium und Ritter-Schule daselbst angelegt/ oder auch/ wie doch nicht leicht zu vermuthen/ die Universität von Franckfurt hieher transferirt werden solte/ welches ich meines Theil dieser guten Stadt zu ihrer bessern Aufnahme wol gönnen wolte.

(2) **Tangermünde**/ eine zwar nicht allzu große/ doch ziemlich gute Stadt am Zusammenflusse der Tanger und Elbe/ soll/ dem Vorgeben nach/ lange vor Christi Geburt von den Angrivariis angelegt/ hernach aber A. C. 804. von Carolo M. und A. 924. von Henrico Aucupe wieder aufgerichtet/ doch erst A. 1188. von Marggr. Henrico ummauret worden seyn. Es haben allhie auf dem Schloße vor Alters verschiedene Landes-Fürsten/ und unter andern Käyser Carolus IV. der es auch A. 1374. von neuen aufgebaut/ eine zeitlang residirt/ nachdem aber solches durch die Zeit und andre Zufälle/ sonderlich durch den A. 1640. von den Schweden verursachten Brand ruiniret worden/ hat der itzige König vor etlichen Jahren ein sehr schönes Hauß wieder aufführen lassen/ welches der gantzen Stadt/ die ebenfalls A. 1617. fast gantz in die Asche ge-

fallen / und A. 1636. durch dreymaliche Ausplünderung gar öde gemacht worden / kein geringes Ansehn giebt / welche auch sonst noch wegen ihres Elb-Zolles und importanten Amtes / wie auch wegen des Hof- und Land-Gerichtes / so allhie gehalten wird / wol zu mercken ist; Nicht weit davon liegt das Dorff Gr. Schwartzlosen / wo die delicate kleine Rüben sonderlich wachsen.

(3) **Gardeleben** / eine feine / und wegen ihrer vortrefflichen Garley / auch starcken Hopffenbaus nahrhaffte Stadt an der Milde. Wenn sie gebaut und woher ihr Nahme / ist mir verborgen; man wolte dann der gemeinen aber ungegründeten Sage von des Drusi Garda Legionum, oder der eben so nichtigen Fabel von dem Götzen Crodone beypflichten. Sie soll auch von Henrico Aucupe A. 924. wieder aufgerichtet / und hernach / wie einige meynen / eine Freystadt geworden seyn / ihre Freyheit aber A. 1478. wieder verlohren haben. A. 1547. wurd der Anfang gemacht / sie besser zu befestigen; doch A. 1626. muste sie denen Käyserl. eingeräumt werden / die aber 1631. wieder auszogen; A. 1635. nahmen sie die Sachsen / und hernach die Schweden / eins ums andere ein. A. 1636. legten die Schweden Besatzung hinein / die aber 1637. von den Käyserl. heraus getrieben ward / und diese räumten sie A. 1638. denen Churfürstlichen

ein/ doch der Commendant übergab sie 1639. denen Schweden wieder/ die sie von 1643. bis 47. mit allem Fleiß befestiget/ und erst A. 1650. 10. Aug. nach getroffenem Münsterschen Friedens-Schluß ihrem rechtmäßigen Herrn wieder abgetreten/ mittler Zeit aber die gantze Alte-Marck dadurch im Zaum gehalten haben/ darum auch Churf. Friedrich Wilhelm sie hernachmals A. 1658. bey damalichen gefährlichen Läufften/ ihrer Vestungs-Wercke gar berauben lassen/ womit aber die Bürger nicht allerdings zufrieden gewesen; Sie hat sonst auch viele gefährliche Feuers-Brünste ausgestanden/ z. E. A. 1306. 1470. 1489. 1503. l. 1509. 1526. 1531. 1658. 1667. und letzlich 168 ist aber immer schöner wieder aufgebauet worden/ so/ daß sie in der Alten-Marck an Gebäuden es fast allen andern zuvor thut. Von ihr hat die sehr große waldichte Heide den Nahmen/ welche fast bis an die Elbe geht/ und viel Hundert/ ja Tausend Stücke Wild ernehret. Gleich bey ihr aber lieget die Eiserne Schnibbe/ so itzo zwar nur ein Adel-Sitz derer von Alvensleben/ vor Alters aber eine berühmte Vestung soll gewesen seyn.

(4) **Salzwedel**/ oder eigentlich **Soltwell**/ eine uhralte Stadt/ deren erster Ursprung unbekant/ obgleich insgemein davor gehalten wird/ daß sie noch vor Christi Geburt erbaut worden. Carolus M. soll sie A. C. 804. und

Henricus Auceps A. 924. erneuert haben/ und hernach ist sie eine gute Zeit der Marggrafen Residentz gewesen/ wovon auch die zwar itzo meist in Ruinen liegende Burg noch einiger massen zeuget. Sie lieget an der Jetze/ hart an den Lüneburgischen Gräntzen/und wird zwar in die alte und neue Stadt getheilet/ in ieder aber ist nur eine Pfarr-Kirche samt einigẽ geringern. Woher sie den Nahmen habe/ ist ungewiß/ weil so wenig das/ was man von ihrem alten Götzen-Tempel der Sonnen/ als den ehmals allhie gewesenen Saltz-Quellen erzählt/ einen Grund in der Wahrheit hat. Sonst ist auch in der Vorstadt ein kleines Amt/ zum heiligen Geist genannt/ so vordem ebenfalls ein geistliches Gut gewesen seyn mag.

(5) **Seehausen**/ eine mittelmäßige Stadt an dem Alande/ in einem theils sandigen/ theils aber sehr fetten Boden/ wird ebenfalls vor gar alt/ und vor ein Gemächte der heydnischen Senoner ausgegeben/ welches auch die vor ein paar Jahren ausgegrabne Urnæ fast zu bestätigen scheinen/ wovon aber im Anhange ein mehres. Henricus Auceps soll sie A. C. 924. auch wieder aufgerichtet und befestigt haben; doch möchte ich wol wissen/ ob man davon sichere Anzeigungen hätte; und ob dieser Stadt schon vor Alberti Ursi Zeiten in glaubwürdigen Documentis gedacht

wer-

werde; Sonst solte ich mir fast einbilden/ daß so wol dieser Stadt/ als des umliegenden Senlandes Nahme/ erst von den Seeländern eingeführet worden/ denen vorbesagter Marggraf/ nach Helmoldi und andrer Zeugniß/ diese Gegend zu bewohnen eingegeben. Denn die Tradition der Einwohner von den See-Räubern/ die ihre Stadt gestifftet/ und ihr den Nahmen beygeleget haben solten/ will mir noch zur Zeit gar nicht in den Kopff. Sie hat aber auch im Schwedischen Kriege viel ausgestanden/ und soll A. 1636. etliche mal ausgeplündert worden seyn.

(6) **Osterburg**/ ist auch solch eine mittelmässige Stadt an der Biese/ die sich etwas besser hinunter/ und fast recht unter dem Hügel/ wo die alte Burg gestanden/ mit der Ucht vereiniget. Selbige mag gar alt gewesen seyn/ und ist vordem eines vornehmen Gräflichen Geschlechtes Residentz gewesen/ dessen Stiffter Gero Herr zu Zernmünd sich A. C. 804. zum Christlichen Glauben bekehrt haben soll; doch ist seine männliche Posterität A. 1215. ausgestorben/ mit Graf Sigfrido II., dem Churf. Albertus II. kurtz zuvor A. 1207. diese unter andern von Henrico Aucupe A. 924. befestigte Burg abgenommen hatte/ die doch durch die vielfältige Kriege schon sehr verderbet war/ und ungefähr A. 1243. samt dem unweit davon gelegnen Schloße Gladigau von

den Bischöflichen Halberstädtschen und Magdeburgischen Völckern gäntzlich zerstöret worden / so / daß auch numehro nichts mehr als die Stelle davon übrig ist. Die Stadt aber hat zwar auch im dreyßig-jährigen Kriege großen Schaden erlitten / und war vor wenig Jahren noch überall mit wüsten Stellen angefüllt / itzo aber soll sie doch meist wieder aufgebaut seyn; Sie liegt in einem theils sandichten / theils aber gar fruchtbaren Boden / und hat unter andern sehr schöne Einkünfften von ihren herrlichen Wiesen / deren eine / die so genannte Segwische / meines Erachtens an Größe und Fruchtbarkeit in der gantzen Alten-Marck schwerlich ihres gleichen haben wird. Die Dörffer aber / so vor Alters zu der Grafschafft gehöret / sind alle davon abgekommen / und durch die Erb-Tochter denen Herren von Bartensleben zugebracht worden / so / daß die Stadt anitzo nur das eintzige Dörfflein Zedau unter sich hat / welches ihrer Kirche und Ober-Pfarre zusteht.

(7) **Werben** / die letzte und kleinste von den sieben Land-Städten / lieget an der Elbe / gleich gegen dem Einfluß der Havel über / und solte sich vortrefflich wol zu einer importanten Vestung schicken / wie denn das auch König Gustavus Adolphus A. 1631. wol behertzigte / da er nicht nur die Stadt selbst / so viel in der Eil geschehen konte / etwas verstärcken ließ /

und

und sein Feld-Lager dabey aufschlug / sondern auch auf jener Seiten der Elbe / recht in deren Vereinigung mit der Havel / eine feste Schantze anlegte/ die aber wegen seines frühzeitigen Todes nicht recht zur Perfection kam/ und nachher A. 1636. und folgende Jahre bald von dieser bald von jener Parthey weggenommen ward / daher Churf. Fridrich Wilhelm / nicht nur A. 1640. die Stadt an Thoren und Mauren zu verderben / sondern auch die Schantze/ weil sie doch nicht sonders haltbar/ und von dem Wasser meist weggespühlet war/ A. 1641. gar einzureissen befahl / in welchem Stande sie auch noch ist/ oder vielmehr gäntzlich wieder in ihr voriges Nichts verwandelt worden. Was sonst die Stadt betrifft/ wird sie von etlichen / vor eine alte Römische Vestung / von andren / vor die bey den Römern gleichfalls bekannte Stadt Varinum ausgegeben / so aber beydes mit der Wahrheit nicht übereinzukommen scheint / wiewol man doch das letztere so eigentlich nicht wissen kan / und fast vermuthlicher ist / daß den Römern diese an zwey so berühmten Flüssen gelegne / als die zwischen so viel unwegsamen Seen gleichsam versteckte Mecklenburgische Stadt Waren bekant gewesen sey. Doch dem sey wie ihm wolle. Henr. Auceps soll sie auch A. 924. wo nicht erbauet / doch befestiget/ und zugleich gegen über zwischen der

Elbe und Havel ein Schloß / Siegberg genannt / welchen Nahmen das Feld noch führen soll / woselbst er auch A. 925. die Wenden geschlagen / angeleget haben / welches letztere aber wol nicht zum Stande gekommen seyn mag; Wie denn auch die Stadt selbst A. 1033. und 39. von den ungläubigen Wenden überfallen / und fast gantz ausgebrandt / doch A. 1050. von Käyser Henrico III. wieder aufgerichtet worden. Ubrigens ist hie auch eine Comterey des Johanniter-Ordens / so zum Sonneburgischen Herrn-Meisterthum gehöret / und wovon unter andern die Hälffte des Dorffes **Hindenburg** dependiret / woselbst auch vordem / auf dem numehro Adelichen Hofe die Compter residiret haben mögen / wiewol man insgemein davor hält / daß es ein Kloster gewesen sey.

(8) **Arneburg** / ein Flecken an der Elbe / ziemlich hoch gelegen / so zwar an sich selbst gar klein und offen / doch aber großen Handel mit Korn nach Hamburg hat; Das Schloß / welches sonst dabey gewesen / und worauf nicht nur Käyser Carolus IV. eine Zeitlang gewohnet / sondern auch hernach Marggraf Fridericus Pinguis A. 1463. und Churfürst Johannes A. 1499. gestorben ist / lieget numehro in den Ruinen / es ist aber noch ein Königlich Vorwerck allhie.

(9) **Buch** / ein sehr alter Flecken an der El-

Elbe oberhalb Tangermünde / ist so wol als der vorige Landes-Fürstlich / und soll sonderliche Freyheiten von Käyser Carolo IV. erhalten haben.

(10) **Calbe** / ein Flecken / und vormals gewesenes festes Schloß derer von **Alvensleben** / recht an der Zusammenkunfft der Biese und Milde / theilt einem benachbarten gantz mit Morast umgebnen Stücke Landes / darinnen verschiedne Dörffer / seinen Nahmen mit / als welches insgemein das Calbische Werder genannt wird / und vordem gleichsam eine natürliche Vestung und Retirade der armen Unterthanen in Krieges-Zeiten gewesen. Es soll vorhin denen Kröchern gehöret haben / denen es Marggr. Albertus II. wegen ihrer Untreu genommen / und denen von Alvensleben verkaufft / die auch dieses A. 1243. in der Stifftischen Fehde mit verwüstete Schloß A. 1380. reparirt und befestigt haben / wiewol es nachher / und wo mir recht / auf Churf. Frider. Wilhelmi Befehl / gantz eingerissen und demolirt worden.

(11) **Bismarck** / auch ein Flecken derer von **Alvensleben** / nicht ferne von der Biese.

(12) **Apenborg** und

(13) **Betzendorff** zwey Flecken / nicht weit von einander / derer von **Schulenburg** / letzteres haben auch vor Alters die Kröchern besessen / und auf vorhin bemeldete Art verlohren.

(14) **Arentsee**/ der beste Flecken unter allen/ an der vorhin beschriebnen Boden-losen See/ hat ein Adel. Fräulein-Stifft / so A. 1194. von Churf. Ottone I. fundirt worden / und dabey ein Amt.

(15) **Wahrenberg**/ ein großes Dorff unten an der Elbe / wo viel Korn nach Hamburg pflegt eingeschifft zu werden/ hat auch Marckt-Gerechtigkeit.

(16) **Crevese** / ein vormals berühmtes Jungfern-Kloster **Marienthal** genannt / welches die Gr. von Osterburg aus ihrem Stamm-Hause gemacht / ist itzo gantz secularisirt und derer von **Bismarck** Sitz / die es A. 1562. vor ihr ehmaliges Stamm-Hauß Borchstall bekommen haben. Gleich daneben ist auch **Krumcke** / ein uhraltes und ehmals festes Schloß derer von **Kannenberg**.

(17) **Dambke** / war auch solch ein Kloster / und ist ietzo ein Amt/ dessen Einkünffte der Universität Franckfurt / und dem Gymnasio zu Berlin beygelegt worden. Und nicht allzuweit davon wird das Schloß **Tylsen** derer von **Knesebeck** seyn.

(18) **Disdorff**/ ist noch ein Weiblich Stifft/ dabey aber auch ein Amt/fast an den Lüneburgischen Gräntzen.

(19) **Neuendorff**/ gleichfalls ein Jungfern-Kloster und Amt nahe bey Gardeleben.

(20)

(20) **Borchstall**/ ein großes Dorff und Amt unweit welchem vor Alters eine Stadt und Schloß/ die **Tolle** genant/ an dem gleich benahmten Fluß in der Heide soll gestanden haben/ woselbst auch vor etlichen Jahren einige Wohnungen wieder aufgebauet worden.

(21) **Netzlingen**/ ein Königl. Jagd-Hauß und Vorwerck mitten in der Heide/ bey welchem numehro nach eingeführter Erb-Pacht/ ein Dorff erwachsen/ so auch an mehr Orten geschehen seyn mag.

(22) **Flechtingen**/ ein großes Schloß und Dorff derer **Schencken**/ liegt so wol als **Erxleben**/ welches Alvenslebisch/ ausser Landes/ und gleichsam im Magdeburgischen/ gehört aber doch noch zur A. Marck. Vor Alters aber ist auch der gantze Strich Landes an der Ohre/ wo **Haldensleben**/ **Alvensleben** und **Wolmerstädt** liegt/ Alt-Märckisch gewesen/ numehro aber/ wie bekannt/ dem Magdeburgischen einverleibt.

(23) **Wolffsburg**/ ein schönes Schloß und Dorff an der Aller/ derer von **Bartensleben**/ soll recht auf den Gräntzen drey oder vier Herrschafften/ nemlich der Alten-Marck/ des Magdeburgischen und des Braunschweig-Lüneburgischen Landes gelegen seyn/ weil aber die meisten Dörffer dieses vornehmen Hauses in der Alten-Marck befindlich sind/ zudem auch Königl. Besatzung darauf liegt/ als

als rechnet mans billig mit hieher. Es hat seinen Nahmen vermuthlich von dem alten Könige Wolff/ von dem/ als dem Stamm-Vater vieler vornehmer Familien/ und zumahlen der Bartenslebischen/ die ihm zu Ehren noch einen Wolff im Wapen führet/ zu andrer Zeit ein mehres.

Es sind auch noch etliche Oerter/ die vordem mit zur Alten-Marck gehöret/ und in oder auch auf deren Territorio liegen/ dennoch aber numehro andern Herrn zustehen/ als:

(a) **Calvörde**/ ein vor etlichen Jahren abgebrandter/ doch meist wieder aufgebauter Flecken/ Amt und Paß über die Ohre/ ist nebst 5. kleinen Dörffern des Hertzogen von Braunschweig/ und gehöret nicht nur ein gut Stücke des vorhingedachten Morastigen Holtzes Drömling/ sondern auch der großen Gardelebischen Heide dazu; ist zu Käysers Caroli IV. Zeiten noch zur Alten Marck gerechnet worden/ und hat denen von Redern zugestanden/ mir ist aber noch zur Zeit unbewust/ auf was vor Art es eigentlich davon abgekommen.

(b) **Klötzen**/ ist ein Lüneburgischer Flecken und Amt/ auch nicht weit vom Drömlinge.

(c) **Schnakenburg**/ ist ebenfalls ein Lüneburgischer Flecken/ am Zusammenfluße des Alands und der Elbe/ so zwar an sich gar geringe/ und nicht viel/ auch dazu schlechten Acker hat/ dennoch aber wegen seiner guten

Ge-

Gelegenheit zur Schiffart/ und der auf der Elbe habenden Zoll-Gerechtigkeit/ nicht wenig zu importiren scheinet/ und ohne Zweiffel gar gut vor die Alte-Marck seyn würde/ wenn es einmal wieder dazu kommen könte.

(d) **Gartau**/ auch ein benachbarter Grätz-Flecken an der Elbe/ welchen samt den beyden vorhergehenden die Lüneburger A. 1389. zur Zeit der unruhigen Zwischen-Regierung des Mährischen Jodoci gewaltsamer Weise an sich gerissen haben; Wiewol auch vordem die gantze Grafschafft Dannenberg und Luchow samt Brom und Knesebeck von der Marck Brandenburg dependirt haben mag/ wovon aber nicht nöthig ist/ allhie umsonst viel Worte zu machen/ zumalen die alte Gräntz-Streitigkeiten/ numehro/ und zwar erst vor wenig Jahren/mit dem Hause Braunschweig und Lüneburg in der Güte beygeleget/ und alles in richtige Ordnung gebracht worden.

§. 11. Die PRIGNITZ lieget jenseit der Elbe nach dem Mecklenburgischen zu/ und wird von einigen zu der Mitttel-Marck geschlagen/ wie sie denn auch von Natur mehr mit derselben/ als mit der Alten-Marck verbunden zu seyn scheinet; Unterdessen aber steht sie doch/ wie wir vorhin gedacht/mit dieser unter dem Gouverno eines Landes-Hauptmanns/ und kan also nicht gar wol von derselben getrennet werden. Sie ist sonst nicht all so groß/ auch nicht so fruchtbar als die Alte Marck/ sondern

fast

fast allenthalben voll Holtz und Sand / gleichwol wird sie in 6. Districte oder Kreise abgetheilet / die doch aber von den 6. Stadten ihre Nahmen haben; und von diesen letzteren ist zu wissen / daß nur 4. davon eigentlich mit zu Land-Tägen gehören / die zwey andern aber / so doch fast mit von den besten / vor Alters unter der Botmäßigkeit des Bischoffs zu Havelberg gestanden haben / dessen Capittel / wie bekannt / noch im Stande ist. Ausser denen sind noch 5. Flecken / 4. Königl. Aemter / 2. Adeliche Stiffter / und bey 40. vorhin specificirte Adeliche Geschlechter.

(1) **Perleberg** / wird vor die Haupt-Stadt dieses Landes gehalten / und lieget in einer fruchtbaren und lustigen Gegend / an dem Flusse Stepenitz / welcher ihr zwar sonst guten Vortheil / bisweilen aber auch / wenn er sich ergeußt / wie vor etlichen Jahren / viel Ungemach verursacht. Sie hat auch im dreissigjährigen Kriege / zumalen A. 1638. viel ausgestanden / doch sich ziemlich wieder erholet / und hat nur eine Pfarr-Kirche / darinnen der Gottesdienst ordentlich gehalten wird.

(2) **Pritzwald** / l. Pritzwalck / ist vordem ein Dorff gewesen / Pritzforick genannt / aber A. 1100. zur Stadt gemacht worden; Sie soll auch einmal denen von **Putlitz** zugehöret haben / von deren Ober-Herrschafft sie aber schon vor fast undencklichen Jahren frey geworden. Ihren Nahmen scheinet sie von

den

den alten Einwohnern/ denen Brizanis zu haben/ sonst aber weiß ich von ihren Merckwürdigkeiten nichts/ ohne daß A. 1424. die Mecklenburger bey ihr von Marggr. Johanne geschlagen worden.

(3) **Kritz**/ ist auch eine solche mittelmäßige Land-Stadt/ die ein ziemlich gutes und weitläufftiges Feld/ 2. Kirchen und ein Kloster/ aber auch noch neulich viele Brand-Stellen gehabt haben soll/ welche/ ob sie nachdem wieder aufgebaut worden/ mir so eben nicht bekannt ist. Das Bier/ so hier gebraut wird/ heißt Mord und Todschlag/ und ich weiß nicht/ ob ihm der wunderliche Titel zu Ehren oder zum Schimpff gereichen soll. Ubrigens soll Churf. Otto diese Stadt A. 1287. zollfrey durch die gantze Marck gemacht haben/ ich glaube aber fast nicht/ daß dieses Privilegium noch im Schwange und Gebrauch sey.

(4) **Lentzen**/ eine kleine aber nahrhaffte Stadt/ Schloß und Amt an der Elbe/ und an den Mecklenburgischen Gräntzen; A. 930. soll Henricus Auceps bey ihr die Wenden geschlagen/ und sie eingenommen haben/ die sie doch aber hernach wieder gekriegt/ und an. 1066. daselbst ihren König Gottschalck/ der sie zum Christlichen Glauben bringen wollen/ erschlagen haben: Darauf ist sie/ und vielleicht zu Alberti Ursi Zeiten/ Märckisch geworden/ aber Churf. Ludovicus I. hat sie samt Dö-

mitz und dem Lande an beyden Seiten der Elbe an. 1328. dem Gr. von Schwerin versetzt / welches aber sein Bruder und Nachfolger / Ludovicus II. nicht gut heissen wollen / und deswegen mit den Mecklenburgern Krieg geführt / der aber endlich an. 1356. dergestalt beygelegt worden / daß jene Dömitz behalten / Lentzen aber ihm wiedergeben müssen / welches zwar hernach Marggraf Jodocus dem von Putlitz an. 1408. abermal versetzt / doch ist solcher an. 1416. es Churf. Friderico I. zu überlassen / gezwungen worden / und seitdem ist es Churfürstlich geblieben / hat auch seit an. 1542. den doppelten Elb-Zoll gehabt / welcher jährlich etliche Tonnen Goldes einbringen mag. A. 1638. wurd es zweymal ausgeplündert / und an. 1640. wolten die Schweden es zu befestigen anfangen / die doch bald daraus vertrieben wurden. A. 1700. formirten die Brandenburgischen Trouppen ein Lager bey ihr / wegen der damaligen Holsteinischen Troublen. A. 1703. aber fiel sie durch Brandt meist in die Asche / soll doch aber schon wieder aufgebaut worden seyn.

(5) **Havelberg** / ist meines Bedünckens die artigste und beste Stadt dieses Landes / welche laut der alten Lateinischen Verse / vom Könige der Harlunger angelegt / von Carolo M. zum Christlichen Glauben gebracht / und von Ottone M. 946. l. 60. mit einem Bischoffthum

thum ausgezieret worden. Hernach aber haben die Wenden sie etliche mal / als an. 979. 981. s. 82. 1107. erobert / und übel darinnen hausgehalten / bis sie endlich nach Alberti Ursi Zeiten samt der gantzen Marck zur Ruhe gekommen / und derselben eine lange Zeit genossen; Im Dreyßigjährigen Kriege aber hat sie rechtschaffen mit an den Tantz gemust / und ist an. 1626. von den Dänischen an. 1627. von den Käyserlichen / an. 1631. 35. von den Schwedischen / an. 1636. von den Sächsischen / an. 1637. 39. 40. wieder von den Schwedischen eingenommen / folgends aber bey gemachtem Stillstande Churf. Friderico Wilhelmo abgetreten worden. Die Stadt selbst liegt als eine Insel / mitten in der schiff- und sehr fisch-reichen Havel: Der Dohm aber jenseits des Flusses / gegen Morgen / auf einem ziemlich hohen / und sich daher zu einer Vestung gar wohl schickenden Berge / von daraus man über die gantze Stadt wegsehen kan. Die Handlung ist sonst allhie in gutem Stande / und pflegen bisweilen in dieser Gegend auf der Havel Fregatten und andre See-Schiffe gebaut / hernach aber in die Elbe / und so ferner hinunter gebracht zu werden.

(6) **Wittstock** / ist auch eine feine und sehr nahrhaffte Stadt an der Dosse und den Mecklenburgischen Gräntzen / welche an. 1244.

mit Mauren umgeben worden / und hernach des Bischoffs zu Havelberg Residentz zu seyn pflegen / ist wegen des an. 1636. allhie zwischen den Schweden und Käyserlichen vorgegangnen großen Treffens bekannt / und an. 1638. von den Schweden ausgeplündert / und fast gantz ausgebrandt worden. Itzo ist ein Königlich Amt daselbst / und nicht weit davon das Amt **Goldbeck** an eben diesem Fluße.

(7) **Wilsnack** / ein Städtlein oder Flecken / so vor Alters wegen der abergläubigen Walfahrt zu dem so genannten H. Blute gar berühmt gewesen / gehöret denen von **Saldern**: nebst dem benachbarten Hause **Plattenburg** / welches ehdem denen Bischöffen zu Havelberg gehöret / und zuweilen ihnen zur Residentz gedienet.

(8) **Wittenberge** / ein Flecken am Zusammenflusse der Elbe und Stepenitz / gehöret denen von **Putlitz** / die auch allhie einen kleinen Elb-Zoll haben sollen.

(9) **Putlitz** / auch ein Flecken an der Stepenitz / und das Stamm-Hauß derer Baronen und Edlen Herren von **Putlitz** / welche aus dem alten Gräfl. Mansfeldischen Geschlechte entsprossen / und numehro die Gansen beygenahmet werden / wozu ihres Stamm-Vaters Rede Gelegenheit soll gegeben haben. Ihnen steht auch das Hauß **Wolffshagen** an eben diesem Flusse zusamt mehr Orten.

(10) **Freyenstein**/ ein Flecken an den Mecklenburgischen Gräntzen/ gehöret nebst **Dallmin** an der Lockenitz/ denen von **Winterfeld**.

(11) **Meyenburg**/ auch ein Flecken oben an dem Mecklenburgischen/ ist des von **Rohr**.

(12) **Marienfließ** an der Stepenitz/ und

(13) **Heiligen Grab** sind zwey vornehme Adeliche Fräulein-Stiffter.

(14) **Zechlin**/ ein Amt an einem See/ so vordem der Chur-Printzen Leibgeding gewesen.

(15) **Kleetzke**/ wird zwar auch auf den Land-Charten ein Amt genant/ ist es aber nicht/ sondern gehöret denen von **Quitzow** und **Kamicke**.

(16) **Stavenow**/ an der Lockenitz/ ist des Gr. von **Blumenthal**.

(17) **Eldenburg**/an der Elde und dem Mecklenburgischen/ deren von **Quitzow**/ daselbst wurden vor etlichen Jahren viele Urnæ ausgegraben/ welches eine Anzeigung giebt/ daß es ein sehr alter Ort seyn müsse.

(18) **Dömitz**/ hat/ wie vorhin bey Lentzen berichtet worden/ auch vor Alters zu der Prignitz gehöret/ist aber schon seit an. 1328. davon abgekommen/ und itzo eine Mecklenburgische Stadt und Vestung/ bey welcher sich die Elbe mit der Elde vereiniget/wo auch ein starcker Elb-Zoll ist.

§. 12. Die MITTEL-MARCK, lieget zwischen der Elbe und Havel / und ist ungefähr 20. Meilen lang / 14. = 15. breit / sie wird von der Havel / Spree und verschiednen andern Flüssen befeuchtet / und an denenselben hat sie an verschiednen Orten / sonderlich in dem sogenannten Havel-Lande / einen schönen und fruchtbaren Boden / sonst aber ist sie auch sehr sandig / und mit den grösten Wäldern angefüllt. Doch sollen in ihr / wie schon vorhin gedacht / zusammen 45. große und kleine Städte sich befinden / unter denen aber nur die drey vornehmsten Brandenburg / Berlin und Franckfurt / nebst Prentzlow und Ruppin zu den Land-Ständen gehören / wiewol doch die beyde ersten iede zwey Vota haben; Wie viel Hundert Dörffer auch darinnen seyn mögen / kan man gar leicht daraus schliessen / daß allein in dem Havelländischen Kreise bey 122. gezählt werden sollen. Sie wird aber in sieben große Kreise abgetheilt / nemlich [1] Zauche und [2] Teltow / so auf der lincken Seiten der Havel und Spree nach Sachsen zu liegen / [3] Havelland und [4] Glyn-Land sind mit der Havel und Rhyn umfangen / und gleichsam Inseln. [5] Ober- und [6] Nieder-Barnimb zwischen der Havel / Spree und Oder / und nach der Uker-Marck zu / und [7] Lebus / zwischen der Spree und Oder gegen der Neuen Marck und dem Sternbergischen über. Weil aber dieselbe auf keinen Land-Charten abgezeichnet / so wird es auch nicht nöthig seyn / sich allzugenau daran zu binden. Und dannenhero wollen wir so zu

sa-

sagen nur drey Theile daraus machen/ und zwar [A] die Königl. Residentz Berlin/ und herumliegende Lust-Schlösser/ [B] was disseits der Havel und Spree/ nach der Elbe und Sachsen zu gelegen/ auch [C] was jenseits der Havel und Spree/ wie auch an der Oder ist/ nach einander abhandeln/ auf welche Weise wir allezeit drey oder vier von vor bemeldeten Kreisen werden in eines bringen/ und desto bequehmer vorstellen können. Die Grafschafft Rupin aber und die Uker-Marck/ welche sonst auch hieher gehören/ wollen wir absonderlich betrachten.

[A] Die Königl. Residentzien und Lust-Schlösser sind folgende:

(1) **Berlin**/ eine vortrefflich schöne Stadt an der Spree/ deren kurtze Beschreibung in ihrem eignen Namen zu stecken scheint/ alldieweil aus Berolinum nach Versetzung der Buchstaben Lumen Orbi heraus kömmt: Man disputirt sonst/ ob sie vom Teutschen Zunahmen ihres/ wo nicht Stiffters/ doch Erweiters Alberti Ursi, oder von dem alten Wendischen Worte Bor, so einen Wald bedeutet/ also genennet worden/ itzo aber könte man vielleicht ihren Nahmen mit gutem Fug von denen Perlen herführen/ weil sie doch eine rechte Perle dieses und aller andern Königlichen Länder ist. Einige meynen/ sie sey von dem alten Teutschen Held und Hertzogen der Cherusker/ Arminio, als die Semnones und Longobardi vom König Ma-

roboduo ab/ und ihm zugefallen/ wenig Jahre nach Christi Geburt erbaut worden; andre aber wollen ihren Anfang erst Churf. Alberto Urso zuschreiben/ welcher sie doch an. 1140. wol vermehrt und mit Mauren umzogen/ nicht aber fundirt haben mag/ in Betrachtung ihrer schon vorher/nemlich an. 1106. in einem Vergleiche mit denen zu Potzdam/ wegen der Fischerey in der Havel Erwähnung geschieht. Sie ist an. 1350. schon in dem Stande gewesen/ daß sie sich nebst andren Marggr. Ludovico opponiren können/ und darüber in die Acht gekommen: A. 1380. aber ist sie fast gantz abgebrandt: Doch hat sie anfänglich nur aus dem Theile an der rechten Seiten der Spree/ so eigentlich Berlin heißt/ bestanden/ mit der Zeit aber ist auch an deren lincker Seiten/ die zweyte Stadt/ Cölln/ dazu gekommen/ welche/ ob sie von der Stadt Cölln am Rhein/ oder von der Colonie/ oder auch von den Köhlern/ die daselbst vorhin gewohnt/ ihren Nahmen bekommen/ man dahin gestellt seyn läßt. Als aber diese beyde Städte wegen ihrer von Käyser Sigismundo empfangnen vielen Freyheiten in grösseres Aufnehmen gekommen/ und die Bürgerschafft sich 1440. und 48. aus Ubermuth nicht nur wider ihren Raht/ sondern auch wider den Churfürsten selbst setzen wolte/ wurd das Schloß/ um sie dadurch im

Zaum

Zaum zu halten/ angelegt/ welches hernach gar die Churfürstl. Residentz geworden/ nachdem es von den Churfürsten Joachimo II. 1540. und Joh. Georgio 1595. wie auch Joachimo Friderico an. 16 besser zurechte gebaut worden. Und in solchem Zustande ist diese Stadt bis auf Churf. Friderici Wilhelmi Regierung geblieben/ da sie noch eben kein sonderliches Ansehn hatte/ und sich im dreyßigjährigen Kriege kaum/ ja kümmerlich vor den feindlichen Waffen erhalten können/ auch an. 1627. so gar Käyserliche Besatzung einnehmen/ an. 1641. aber ihre eigene Vor-Städte aus Furcht vor den Schweden/ in den Brandt stecken müssen. Dieser vortreffliche Held aber hat sie/nebst seinem Glorwürdigsten Nachfolger in eine gantz andre Form gebracht/ und diesen beyden hat sie ihr itziges Glück/ nechst GOTT/ eintzig und allein zu dancken. Denn jener hat nicht nur an. 1658. den Anfang gemacht/ sie besser zu befestigen/ sondern auch noch zwey neue Städte/ den so genannten Friedrichswerder und die Dorotheen-Stadt/ an der Collnischen Seiten hinzugethan; Unter dem itzigen Könige aber ist die Friedrichs-Stadt auch an dieser/ und die Königs-Stadt an der Berlinischen Seiten dazu gekommen; daß sie also anitzo aus vorbenannten sechs Städten/ nemlich Berlin/ Cölln und Friedrichswerder/ Dorotheen-

Stadt / Friedrichs-Stadt / und Königs-Stadt besteht / deren erste drey mit einem guten Wall / Graben und Contrescharpe fortificiret / die andren aber auch schon einige Vestungs-Wercke haben / und samt denen übrigen Vorstädten die rechte alte Stadt gantz umgeben / zusammen aber einen gar weitläufftigen Umkreiß haben. In den drey ersten zählte man an. 1702. nach Aussage der Zeitungen 3396. Wohn-Häuser / so Feuer und Heerd hatten / und in den drey letztern und denen Vorstädten werden vermuthlich nicht viel weniger seyn: Doch hat man mir sagen wollen / daß / als im vorigen Jahre wegen befürchteter Pest / die Zahl der Einwohner aufgenommen worden / man deren insgesamt nicht viel über 60000. gefunden habe / welches mir aber gar nicht glaublich vorkömmt / es müste denn etwa die Hoffstatt und Soldatesque / &c. nicht mit darunter zu verstehen seyn / auf welchem Fall ich es noch ehe vor wahr annehmen wolte. Wer auch in Berlin gewesen / und die Menge der Leute / so sich continuirlich auf den Strassen befinden / ingleichen wie viel Familien in einem Hause wohnen / in genauere Betrachtung gezogen / wird verhoffentlich einer Meynung mit mir seyn. Die Häuser darinnen sind mehrentheils neu / hoch und ansehnlich; wenig alte aber scheinen sich noch hin und wieder zwi-

schen

schen den andren zu verstecken. Die vornehmsten Gebäude und die am meisten würdig bewundert zu werden/ sind: [a] das Königliche Schloß in Cölln/ welches seit etlichen Jahren gantz von Grunde auf neu erbauet wird/ und wovon ich lieber nichts/ als allzu wenig sagen will/ bevorab da es auch seine ihm zugedachte Vollkommenheit/ noch lange nicht erreicht hat. Auf demselben aber ist nicht nur die Königliche ungemein prächtige Hofhaltung/ sondern auch die Bibliothec/ die aus viel Tausend Büchern besteht/ das Medaillen-Cabinet, die Kunst-Cammer/ und dergleichen Raritäten mehr/auch hinter dem Schlosse der schöne Lust-Garten zu sehen/ ingleichen nicht allzuweit davon die lange von lauter Quader-Steinen aufgeführte Brücke über die Spree/ auf welcher in der Mitten Churf. Frider. Wilhelmi von Ertz gegoßne sehr kostbare Statue zu Pferde stehet/ die das Gesichte gegen das Schloß wendet/ u. vier Sclaven oder Riesen unter sich liegen hat/ [b] das Arsenal oder Zeughauß auf dem Friedrichswerder/ welches sich ebenfalls über die massen schön præsentiret/ und bereits mit vielen Stücken und Trophäen angefüllet ist/ wovon auch der sogenannte Packhof/ wo alle zu Wasser ankommende Kauffmanns-Waaren abgeladen und verzollet werden/ nicht allzuweit entfernet ist/ [c] Marggr. Philipp Wil-

helms Pallast/ und gleich gegen über der Königliche neue Stall/ beyde in der Dorotheen-Stadt/ auf welchem letzteren auch das Observatorium der Königl. Societät der Wissenschafften/ und die Academie der Mahler und Bildhauer sich befindet. Von dieser Dorotheen-Stadt aber ist auch dieses nicht zu vergessen/ daß sie nicht nur wie die andren Städte feine breite und reguliere Gassen/ sondern auch in denenselben eine vierfache Reihe schöner Linden-Bäume hat/ unter welchen zum öfftern bey gutem Wetter etliche Hundert Kutschen den Tour a la Mode machen. Ferner sind auch der vor einigen Jahren gantz von neuen aufgeführte Mühlendamm und Mühlenhof/ [so ein Amt genennet wird] die Schleuse/ Post-Hauß/ Marstall und darauf befindliche Rüst-Cammer/ die neu erbaute Ritter-Academie, das nächst daranstehende Proviant-Hauß/ und dahinter der Hetz-Garten in Berlin/ und viel mehr dergleichen sehenswürdig. Die Rahts-Collegia dieser Residentz-Städte sind itzo wieder/ wie es vor anno 1440. gewesen/ in eins gezogen/ und möchten also die Rahthäuser zum Theil wol künfftig zu andren Sachen employret werden. Was auch die Kirchen und Schulen betrifft/ so haben die Reformirten von jenen erstlich den Dohm in Cölln/ welcher gantz nahe am Schlosse ist/ und zwar von Churf. Ludovico

co Romano vor die Barfüßer gestifftet/ von Joachimo II. aber an. 1536. in einen Dohm verändert/ und bald hernach 1539. denen Lutheranern/ doch von Johanne Sigismundo 1614. denen Reformirten eingeräumet worden; Hernach haben sie auch eine neu erbaute Parochial-Kirche in Berlin/ und noch zwey auf dem Friedrichswerder und in der Friedrichs-Stadt/ in denen sie aber Wechsels-Weise mit den Lutheranern den Gottesdienst verrichten; die überdem drey Haupt-Kirchen/ eine in Cölln, und zwey in Berlin/ und noch ungefähr 5. oder 6. geringere in den Vorstädten und sonst besitzen; Wie denn auch die Frantzosen zum wenigsten zwey Kirchen zu ihrem Gottesdienst erbaut haben; daß also an solchen geistl. Gebäuden eben so wenig als an den Schulen ein Mangel darinnen/ als deren letztern/ neben der Königl. Fürsten- und Ritter-Academie, und dem so genannten Joachimsthalischen Gymnasio noch drey große Schulen oder Gymnasia in Berlin/ Cölln und auf dem Friedrichswerder/ samt drey andern geringern Schulen vorhanden: Unter den Hospitälern wird sonderlich das große Friedrichs-Hospital hervor leuchten/ wenn es erst völlig ausgebaut: und wenn das projectirte Invaliden-Hauß auch einmal zur Perfection kommen solte/ würden sich die armen blessirten Soldaten höchlich darüber zu er-

freuen haben. Doch alles was allhie eine accuratere Betrachtung verdienete / fasset dieser Raum nicht / und darum wollen wir es nur dabey bewenden lassen. Es ist aber zu wissen / daß die Gegend herum sehr Waldreich und dabey über die massen sandig sey / daher auch die Lust-Gärten / daran es sonst zwar eben nicht fehlet / und darunter der Königliche vielleicht wegen seines guten Prospects Belvedere genannt wird / auch wol anderswo ihres gleichen haben; Der Thier-Garten aber / welcher zwischen der Dorotheen-Stadt und Charlottenburg ist / wodurch auch ein gerader und mit Laternen besetzter Weg geht / hat was besonders und sehr angenehmes in sich.

(2) Charlottenburg / ist ein schönes und kostbares / doch noch nicht recht vollführtes Lust-Schloß und Garten an der lincken Seiten der Spree / eine Meile von Berlin / und auf dem Wege nach Spandow. Es hat seinen Nahmen von der Hochsel. Königin / [die es erbauen lassen /] doch erst nach deren Tode / erhalten / denn vorhero hieß es die Lützeburg / nach dem dabey gelegnen Dorffe. Numehro ist dabey auch ein kleines Städtlein angefangen / und sind schon viel Häuser aufgeführet / doch wird der Ort / wo ihm sonst nicht geholffen wird / wegen seines sehr sandichten Bodens / so sich weder zum Feld- noch zum

Gar-

Garten-Bau zu schicken scheinet/schwerlich iemals eine rechte Stadt werden.

(3) **Pozdam** / eine zwar kleine / doch gar alte Stadt und Amt / vier Meilen von Berlin / auf einem Werder / den die Havel / Notte / und andere Ströhme machen; Vor Alters haben es die von Rochau besessen / und deren einer hat es an. 1416. Churf. Frider. I. gelassen / Joachimus I. aber hat es wegen seiner vortheilhafften Situation an. 1528. bevestigen wollen. Es ist rings herum mit Gepüsche / Wald und Hügeln ümgeben / auf welchen letztern ein gar guter Land-Wein gebauet wird: Diese angenehme Gegend hat auch Churf. Friedrich Wilhelmen so wohl gefallen / daß er daselbst ein schönes Schloß und Lust-Garten / samt einer Menagerie, Fasanen- u. Thier-Garten / Glaß-Hütte und andren zur Ergötzlichkeit dienenden Gebäuden anlegen lassen/und seine meiste Zeit daselbst zugebracht/ auch daselbst endlich an. 1688. sein Leben geendiget. Der itzige König hat es noch in vielen Stücken verbessert / und hält allda unter andern das schöne Jagd-Schiff / so er aus Holland herbringen lassen / weil die Havel daselbst fast eine Art von einer See macht / daran auch noch mehr Lust-Häuser liegen / als **Kapput** eine kleine Meile besser hinunter / und **Kleinicken** / eine halbe Meile hinaufwerts nach Berlin zu. Auch ist mitten auf diesem

so

so genannten Potzdammischen Werder/ das schöne Lust-Schloß und Garten zu **Bornheim**/ allwo bessere Früchte/ als in allen andern Königl. Gärten wachsen sollen/ ingleichen **Fahrland**/ auch ein kleiner Lust-Ort in dem Havellande/ gleich gegen dem Potzdamischen Werder über/ hat vordem denen von Stechow gehöret/ welchen es der König abgekaufft.

(4) **Oranienburg**/ gleichfalls ein kleines Städtlein/ Schloß und Amt/ vier Meilen von Berlin/ doch oben an der Havel/ hat vordem Bötzow geheissen/ und ist ein Raub-Nest gewesen; Churf. Joachimus II. aber hat ein Jagd-Hauß dahin gebaut; Doch an. 1590. ist das Städtlein gantz ausgebrandt; hernach auch so wol als das Hauß/ durch den Krieg ziemlich ruinirt worden/ bis endlich Churf. Frider. Wilhelms erste Gemahlin/ Luisa von Orange Lust dazu gekriegt/ und ihren Gemahl bewogen/ ein vortrefflich Schloß dahin zu bauen/ welches auch ihr zu Ehren/ ihren Stamm-Nahmen überkommen/ zugleich auch ein schöner Garten dabey angeleget worden. Itziger König hat beydes viel herrlicher machen/ und nicht nur das Schloß-Gebäude fast um die Hälffte vermehren/ mit Spiegel- und Porcellain-Cammern/ einer Menagerie/ Einsiedlerey/ und noch einem andren Garten-Hause/ die Favorite genannt/ auszieren/

sow

sondern auch/ noch eine kleine Meile davon/ ein andres artiges Lust-Hauß/ **Friedrichs-Thal** genannt/ erbauen lassen/ woselbst er eine von den Schweitzern wohl eingerichtete Haußhaltung und Viehzucht hat; wie denn die Gegend hieherum/wegen der schönen Wiesen/ Seen und Fisch-Teiche/ der in Holland gar ähnlich seyn soll; wiewol selbige doch fast allenthalben mit großen Wäldern umringt/ in welchen sich viel Wildbrätt und Waidwerck aufhält/ sonderlich auch Auer-Hahnen/ mit deren Faltze sich der König gar offt zu divertiren/ und deswegen nach **Linum**/ einen besser hin in dem so genannten Glyn-Lande/ und wo mir recht/ zwischen denen Städtlein Cremme und Fehr-Berlin gelegnen Ort sich zu begeben pflegt.

(5) **Schönhausen** und **Rosenthal**/ liegen nahe bey einander/ ungefähr eine Meile von Berlin/ in einer annehmlichen/ theils von Natur/ theils auch durch Kunst gemachten Wildniß/ wobey schöne/ und mit grünen Wänden/ Spatzier-Gängen und Beeten trefflich ausgezierte Gärten sind: Ersteres wird auch ein Amt/ und wo ich nicht irre/ eigentlich Nieder-Schönhausen genannt: besser hin zur Rechten liegt **Malchow**/ nicht weit von N. Schönhausen/ so vordem des Freyh. von Fuchs gewesen/ nach dessen Tode aber von dem Könige erkaufft worden;

wie

wie auch etwas weiter hin noch ein Lust-Schloß **Friedrichsfelde**/ so vorhin Rosenfelde geheissen/ wie es noch dem General-Intendanten des Marin-Wesens Roulé gehöret.

(6) **Alten Landsberg**/ ein Städtlein und Schloß/ an einer kleinen See/ ist eins von den allerältesten in der Marck/ und hat vorzeiten denen Marggrafen aus der Stadischen Linie zur Residentz gedienet/ da die Wenden ihnen die Haupt-Stadt Brandenburg wieder abgewonnen hatten/ daher sie auch den Zunahmen der Marggrafen von Landsberg erhalten. Churf. Ludovicus hat es an. 1328. Rudolpho, Hertz. zu Sachsen/ und Marggr. Jodocus an. 1409. üm etliche wenige Schock Böhmisch denen von Crummensee versetzt/ die es auch bis 1655. in Besitz gehabt/ damals aber Ottoni, Freyh. von Schwerin verkaufft haben/ der diesen 1432. verstörten/ und dazu 1569. durch Brandt sehr verderbten Ort/ wieder in etwas verbessert/ und das Schloß von neuen aufbauen lassen; Weil aber der König sich in seiner Jugend vielfältig daselbst befunden/ als hat er/ um dieses ehmals so berühmte Städtlein recht wieder empor zu bringen/ selbiges unlängst dem Gr. von Schwerin abgekaufft/ und seiner itzigen Königlichen Gemahlin Majestät zum Leib-Gedinge geschenckt/ da es denn abermals zurechte gebaut/

und

und ihrem Stamme zu Ehren **Neu Schwerin** genennet werden soll/ wozu auch schon der Anfang gemacht worden.

(7) **Köpenick** / ein Städtlein / Schloß und Amt / auf einem Werder / welchen die Spree macht / die daherum sich in viel kleine Seen ausbreitet. Churf. Joachim II. ist hieselbst an. 1571. und Joachim Fridrich 1608. nicht weit davon gestorben: Itziger König aber hat es als Chur-Printz bewohnt/ und damals gar schön auszieren lassen / es liegt ungefähr zwey Meilen zur Rechten der Stadt Berlin.

(8) **Meindershausen** / **Blanckenfelde** / **Rudow** und **Kuhleben**/sollen auch Königliche Lust-Häuser seyn / von denen ich aber und wo sie gelegen / nichts gewisses zu berichten weiß; Ausser denen wäre auch noch wol der Ort **Woltersdorff** zu mercken / welcher zwey Meilen von Berlin liegen soll / und bishero dem großen Staats-Minister Gr. von Wartenberg zugestanden / aber diesen Winter an. 1711. kurtz vor dessen Abreise durch einen Brandt sehr verderbet worden / und neulich verlautete/ daß Ihr. Königl. Maj. ihn erhandeln wolten.

(9) **Wusterhausen** / ein Schloß und Amt im Teltowischen Kreise/ nicht weit von der Stadt Mittenwalde / woherum noch viel Wenden wohnen mögen daher es auch den Zunahmen Wendisch hat/ ist die Residentz

des itzigen Cron-Printzen von Preußen/ welche er daselbst üm der guten Jagden willen/ lieber als auf einem andern Königl. Hause nehmen wollen.

(10) **Goltz**/ ist auch ein Schloß oder Jagd-Hauß und Amt/ aber gar weit von Berlin/ und nicht ferne von der Oder/ in dem Lebusischen Creise/ welches doch der König gemeiniglich alle Jahr/ zur Zeit der Schweins-Jagd zu besuchen/ und wie mir däucht/ unterwegs zu **Hoppengarten** bey der Stadt Münchberg/ einzusprechen pflegt; In selbiger Gegend lieget auch das Gut **Qvelitz**/ welches Marggr. Alberto Friderico, des Königs mittelstem Hrn. Bruder zusteht.

(B) Disseits der Havel und Spree/ nach der Elbe und Sachsen zu/ liegen ausser vorbemeldeten noch folgende Oerter:

(1) **Brandenburg**/ eine gar berühmte Stadt an der Havel/ welche dieselbe in zwey Theile/ die alte und neue/ absondert/ und sammt der großen See/ so allhie in die Havel tritt/ an den meisten Orten umgiebet. Gegen Mitternacht raget über ihr der so genannte Harlunger Berg her/ auf welchem vordem die schöne und auf Griechische Art erbaute S. Marien-Kirche gestanden/ so aber nun in den Ruinen lieget. Gegen Osten aber findet sich in einer Insel des Flusses der Dohm/ und dieser Platz wird insgemein die Burg genannt/ weil der alte

Fürst

Fürst Brennus, dem Vorgeben nach/ seinen Sitz daselbst gehabt haben soll. Denn diesem bekannten Senonischen Heerfuhrer wird die Erbauung/ wo nicht der Stadt/ doch wenigstens des Schloßes/ 416. Jahr vor Christi Geburt/ zugeschrieben/ wovon ich aber/ als auch von den andern uhralten Geschichten dieser Stadt/ allhie nicht viel Worte machen/ sondern sie bis zu besserer Gelegenheit verspahren will. Immittelst ist zu wissen/ daß sie vor Alters unstreitig eine Königliche Residentz der Harlunger gewesen/ welche Carolus M. durchaus nicht/ wie zwar vorgegeben wird/ aus dem Brißgow hieher gesetzt/ [als welcher diese Stadt nie erobert/] sondern vielmehr von den alten Brennen und Herulern hergestammet sind/ wovon in dem Anhange ein mehres. Henricus Auceps hat sie zuerst A. 925. l. 27. erobert/ und das Marggrafthum daselbst wider die Wenden gestifftet/ da sie aber nachher noch zum öfftern/ bald von den Wenden/ bald auch von den Teutschen/ z. E. 982. 983. 993. 1012. 1023. 1070. 1075. 1080. 1098. 1100. 1105. und 1143. soll gewonnen/ oder verlohren worden seyn/ bis endlich Marggr. Albertus Ursus mit des Ertz-Bisch. zu Magdeburg/ und andrer Fürsten Hülffe/ sich derselben an. 1157. zum letzten mal bemächtiget/ und sie beständig auf seine Posterität gebracht. Nachhero aber/ und sonderlich zu den Zeiten

Marggraf Jodoci an. 1385. hat sie einen beschwerlichen Krieg mit den Magdeburgern führen müssen / hat auch im dreyßigjährigen Kriege viel ausgestanden / da sie nemlich an. 1626. von den Dänischen / 1627. von den Käyserlichen / 1631. von den Schwedischen / 1636. von den Sächsischen / und 1639. wieder von den Schwedischen eingenommen worden / die auch noch an. 1641. eben im Begriff waren / sie von neuen zu attaquiren / als der Stillstand zwischen ihnen und Churf. Frider. Wilh. geschlossen ward. Durch solche und andre beschwerliche Zufälle hat sie nun zwar von ihrem alten Ansehn gar viel verlohren / dennoch aber ist sie noch in ziemlichem Stande / und hat ausser dem Dohm / noch vier andre Kirchen / darinnen geprediget wird / und zwey Stadt-Schulen / wozu auch A. 1704. noch die Ritter-Schule gekommen / welche das Capittel angelegt. Denn dieses ist / wie vorhin vermeldet worden / noch vorhanden / obwol das Bischoffthum vorlängst schon secularisiret worden. Gleichfalls ist allhie noch der Schöppenstuhl / der aber auch vordem viel berühmter gewesen seyn mag als anitzo. Ubrigens hat die Stadt ihre größte Nahrung von der reichen Fischerey / doch soll auch die Gegend herum an Korn und Wein ziemlich fruchtbar seyn.

(2) Spandow/ eine zwar kleine doch zierliche Stadt/ zwey Meilen von Berlin/ an der Havel und auf einem ebenen/ und sandichten Boden gelegen; Churf. Waldemar hat sie an. 1319. mit einer Mauer/ u. Ludovicus 1338. mit einem Walle umgeben lassen/ womit sie auch noch/ und mit guten Gräben/ wider allen feindlichen Anlauff wohl versehen ist. Churf. Joachimus II. aber hat an. 1555. eine Vestung dabey/ und zwar recht in der Ecke/ wo die Havel und Spree sich vereinigen/ erbauet/ welche doch erst von dessen Sohn Johanne Georgio zum Ende gebracht/ numehro aber unter des itzigen Königes Regierung an Gebäuden und Wercken gar sehr verbessert worden/ sonderlich nachdem das Gewitter an. 1691. darein geschlagen/ und sie nicht wenig beschädiget hatte. Sie ist noch niemahlen erobert worden/ und obgleich Churfürst Georg Wilhelm sie Könige Gustavo Adolpho an. 1631. eingeräumet/ so haben doch die Schweden ihm selbige 1634. in der Güte wiedergegeben/ wir wollen auch hoffen/ daß sie künfftig ebenfalls sich vor keinem Feinde zu beugen Ursache haben werde/ zumalen sie nicht nur an sich selbst wegen ihrer vier von Ziegelsteinen viertzig Schuh hoch gemaurten Bollwercke/ und zwey so genannten Cavallieren/ auch andrer vortrefflichen Inn- und Aussen-Wercke/ Graben und Contrescarpen un-

vergleichlich feste scheint / sondern auch / weil der gantze Wall unterwölbet / sich vor keinem eingeworffenen Feuer sonderlich zu fürchten hat: Zudem ist seine Gelegenheit so beschaffen / daß man fast nicht absieht / wo es am leichtesten zu attaquiren sey / weil es an allen Seiten mit den Flüssen Spree und Havel / oder einer zieml. großen und morastigen See / durch welche die Havel fleußt / umringt ist. In der Vestung sind sonst schöne Gebäude und Zeughäuser / in der Stadt aber ein Amt.

(3) **Ratenau** / eine mittelmäßige / aber auch gar feine Stadt und berühmter Paß an der Havel / welche mit ihren Armen rund herum läufft / und sie also einiger massen fest macht. Sie liegt zwischen sehr großen Wäldern / und soll / wie einige wollen / A. 430. erbaut worden seyn; der Nahme aber / welcher Wendisch zu seyn / und mit Grodno übereinzukommen scheinet / möchte damit wol nicht übereinstimmen. Unter Marggr. Jodoci übler Zwischen-Regierung hat sie viel ausgestanden / und ist A. 1394. von den Magdeburgern erobert / doch 1396. auf Käyserl. Befehl wieder gegeben worden; auch ist sie 1594. fast gantz im Rauch aufgegangen: Ferner hat sie im dreyßigjährigen Kriege von allerseits Armeen viel ausgestanden / und ist gar offte / nemlich A. 1626. 27. 31. 36. 37. 39. 40. und 41. von Freunden und Feinden eingenommen und ausgeplündert

wor-

worden; Doch hat sie sich itzo ziemlich wieder erholet/ und weil die Häuser meist alle neu aussehen/ so giebt es Vermuthung / daß sie vor etlichen Jahren nach einem ausgestandenen Brande erst wieder aufgebauet worden. Auch ist sie wegen der A.1675. allhie mit den Schweden vorgefallenen Action bekant.

(4) **Fehr-Berlin** / ein Städtlein / Amt und Paß an dem Fluße Rhyn / wo die Schweden an. 1675. die große Niederlage von Churf. Frider. Wilhelm erlitten.

(5) **Kremmen**/ ein Städtlein / nicht weit davon / ist auch ein berühmter Paß / an dem A. 1334. u. 1412. zwey Treffen zwischen den Brandenburgern und Pommern vorgefallen.

(6) **Nauen**/ auch ein kleines Städtlein / fast mitten im Havellande / und in sehr fruchtbarer Gegend/ ist etliche mal/ an. 1414. 1513. 1570. 1626. und 1696. abgebrandt / doch ziemlich gut wieder aufgebaut worden. Nicht gar weit davon ist das große Dorff **Zernewitz**/ so das vornehmste unter denen zur Brandenburgischen Dohm-Probstey gehörigen / und ein feines neues Königl. Posthaus hat.

(7) **Frisack**/ ein Städtlein am Fluße Rhyn / gehöret denen von Bredau / und soll / wie vorgegeben wird/ seinen Nahmen von der Weltberühmten Vestung Brisach am Rhein haben / welches aber gar nicht glaublich ist.

(8) **Rhynau**/ ein Flecken auch am Rhyn/ nicht ferne von dessen Ausflusse in die Havel/ steht denen von Hagen zu.

(9) **Pretzerbe**/ ein Flecken an der Havel/ scheint von zwey alten Völckern/ denen Brizanis und Sorabis seinen Nahmen bekommen zu haben.

(10) **Plaue** s. Plage/ auch ein kleines Städtlein an der Havel/ soll eigentlich/ gleichwie auch Pretzerbe zum Stifft Brandenburg gehöret haben/ doch hat es Churf. Ludovicus A. 1336. dem Ertz-Bisch. von Magdeburg übergelassen/ von dem es aber Churf. Fridericus I. 1424. und Joachimus II. 1536. wieder bekommen. A. 1627. ist es von den Käyserl. ausgeplündert worden.

(11) **Ziegeser**/ ein Städtlein/ Schloß und Amt an den Magdeburgischen Gräntzen/ ist des Bischoffs zu Brandenburg gewöhnlicher Sitz gewesen/ und hat von Räubern und Feinden viel ausstehen müssen. Besser hinunter/ und fast mitten im Magdeburgischen/ lieget **Leitzkau**/ so vordem ein Kloster gewesen/ itzo aber denen von Münchhausen zustehtt/ und noch mit zu der Marck gehören soll.

(12) **Lehnin**/ ein ehmals berühmtes Kloster an der Havel/wo viel Churfürsten und Marggrafen begraben liegen/ und **Nellin**/ auch ein Kloster nicht gar weit davon/an einem kleinen See/ sind itzo beyde Aemter.

(13)

(13) **Retzin und Werder**/ zwey kleine Fischer-Flecken an der Havel/ zwischen Brandenburg und Potzdamm/ bey dem ersten soll auch guter Wein wachsen/und soll zum Stifft Brandenburg gehört haben.

(14) **Treuen-Brietzen**/ an dem Fluß Ada/ und den Sächsischen Gräntzen/ eine mäßige Stadt/ hat auch den Nahmen von den Brizanis, seinen Zunahmen aber von der Treue erhalten/die sie so wol Churf. Waldemaro I. A. 1310. als Ludovico I. 1348. erwiesen/1641. haben sie die Schweden erobert/ und fast aufs äusserste verheeret/ dahero sie nicht mehr in solchem Stande ist/ als sie vordem gewesen.

(15) **Belitz**/ eine Stadt und Amt auch an der Ada/ ist A. 1478. von den Saganischen überrumpelt/ aber von den Märckern noch in selbigem Jahre wieder erobert worden; A. 1526. und 63. ist sie gantz ausgebrandt: Auch hat Churf. Joachimus II. allhie/ auf Angebung eines Italiäners eine Saltzsiederey anstellen wollen/ so aber nicht angegangen.

(16) **Sarmund**/ ein Städtlein und Amt am Zusammenfluß der Sar und Nötte.

(17) **Teltow**/ ein Städtlein/ wegen seines fruchtbaren Ackers und guter Rüben bekannt.

(18) **Trebbin**/ auch solch ein Städtlein und Amt in einem Morast/ welchen der Fluß Uncker macht/ ist vor Alters ein Raub-Nest ge-

wesen/ doch von Churf. Frider. I. an. 1413. erobert und verstöret worden.

(19) **Zossen**/ ein Städtlein/ Schloß und Amt an der Notte/ und in einem großen Morast gelegen/ hat zuvor denen Grafen von Torgau/ und nach deren Absterben an. 1387. denen von Bieberstein gehöret/ von denen es aber Churf. Joachimus I. an. 1527. an sich gebracht/ an. 1641. ist es von den Schweden erobert und verbrandt worden/ welches Unglück des Brandes ihm auch schon 1588. begegnet war.

(20) **Mittenwalde**/ auch ein Städtlein nicht weit davon an den Gräntzen der Nieder-Lausitz/ bey welcher Churf. Joachim II. einmal die Notte wollen in die Spree führen lassen.

(21) Wendisch Wilhelmsdorff und Blanckensee/ præsentiren sich auf denen Land-Charten auch gar wol/ ich weiß aber nicht/ was daran zu thun sey/ und sind mir noch zur Zeit unbekant.

(C) Jenseits der Spree und Havel/ wie auch an der Oder:

(1) **Franckfurt** an der Oder/ eine schöne/ große und wohlgebaute Stadt/ die ihre an. 1506. 27. April von Churfürst Joachimo I. gestifftete Universität/ drey Kirchen/ und eben so viel Messen/ berühmt machen/ wiewol sie auch ausserdem gute Handlung in Pommern/ Schle-

Schlesien und Pohlen hinein treibt: Sie hat auch zwey Vorstädte / fruchtbare Gärten / Felder / Wiesen und Weinberge um sich her / und an der Ostlichen Seiten die schiff- und fischreiche Oder / über welche eine Brücke geht / zu deren und des Passes desto besserer Versicherung / A. 1663. eine feste Schantze jenseits des Flusses angelegt worden. Die Stadt selbst aber ist nicht sonderlich feste / ob sie gleich ihre alte Mauren und Wälle noch haben mag. Man sagt / sie sey von dem Fränckischen Fürsten Sunnone A. C. 140. erbaut worden / welches aber wol schwerlich der Wahrheit gemäß seyn wird. Unterdessen mag es doch wol ein alter Ort seyn / wie die Urnæ und andre Antiquitäten / so man in dieser Gegend findet / gnugsam ausweisen. Sonst hält man davor / daß sie Albertus Ursus erst recht zur Stadt gemacht / und so wol wegen ihrer Situation, als wegen ihrer aus Francken hergeholten neuen Einwohner also benahmt habe. Hernachmals ist sie unter Churf. Johannis I. und seines Brudern Ottonis Regierung A. 1253. erweitert / und mit der Stapel-oder Niederlags-Gerechtigkeit beschenckt / von Woldemaro I. aber A. 1318. noch mehr befestiget worden. A. 1326. ist sie wegen des gefangnen Bischoffs von Lebus in des Pabstes Bann gerathen / und hat gantzer 28. Jahre keinen Gottesdienst gehabt;

Mitt-

Mittler Zeit ist sie auch A. 1348. von Käyser Carolo IV. und vierzehn Fürsten belagert/ doch nicht erobert worden; Auch haben sie 1432. die Hußiten/ 1450. die Pohlen/ und 1477 Hertzog Johannes von Sagen/ wiewol ebenfalls umsonst angefochten: Im Teutschen Kriege aber ist sie zum öfftern/ nemlich A. 1626. 29. 31. 33. 34. 36. 39. und 40. von Freunden und Feinden eingenommen/ und erst 1644. Churfürst Friedr. Wilhelmen von den Schweden wiedergegeben worden. Ingleichen hat sie A. 1515. und 1551. von der Ergiessung der Oder/ A. 1382. und 1666. von Brande viel ausgestanden/ Hunger und Pest zu verschweigen/ vor welchem letztern großen Unglück sie GOtt bisher noch in Gnaden behütet hat/ und ferner behüten wolle.

(2) **Mühlrose** s. Mulleras, ein Städtlein oder Flecken derer von Burgstorff/ an dem Fluß Schlube/ und dem neuen Canal/ der die Oder mit der Spree verbindet/ woran schon Churf. Joachimus II. A. 1563. arbeiten lassen; Dieses Werck aber/ weil es nicht glücklich von statten gehen wollen/ ist hernachmals bis auf 1662. liegen blieben/ da es Churfürst Fridr. Wilhelm von neuem vorgenommen/ und 1668. vollendet hat/ so daß er 1669. 8. 18. Mart. zum erstenmal beschifft worden. Er soll drey Teutsche Meilen lang/ fünff Rheinländische Ruhten breit/ und so tieff seyn/

seyn/daß auch ziemlich große Schiffe herdurch gehen können; Weil aber die Spree funfftzig Fuß höher als die Oder/ so hat man bey 11. Schleusen darinnen anlegen müssen/ die nun seit A. 1699. alle aufs neue von Stein erbauet worden: Dieser neue Canal aber thut so wol denen Franckfurtern als Stetinern an ihrer Stapel-Gerechtigkeit auf der Oder großen Schaden/weil nun die Schlesische Handlung mehrentheils hiedurch nach Berlin und Hamburg gehet. Nicht gar weit davon ist das Königl. Amt **Biegen.**

(3) **Fürstenwalde**/ eine Stadt und Amt an der Spree/ebenfalls wegen ihres guten Weinwachses bekant/ war vordem des Lebusischen Stiffts und Dohm-Capituls Haupt-Sitz/ welches aber vorlängst gantz und gar eingezogen worden. A. 1432. ist sie von denen Hußiten in die Asche gelegt/ und 1528. von dem von Minquitz ausgeplündert/ wie auch 1633. von den Käyserlichen abgebrandt worden/ ohne was sie sonst noch vor Unglücks-Fälle mag gehabt haben.

(4) **Lebus**/ eine vormals große und berühmte Stadt/ nun aber ein geringer Flecken oder Dorff und Amt an der Oder/ gab einem Bischoffthum den Nahmen/ so aber nur eine gar kurtze Zeit seinen Haupt-Sitz allhie gehabt hat. Sie soll etliche mal erobert und verstört worden seyn/ und zwar noch A. 1432. von den

Hußi-

Hußiten/auch ist sie A. 1589. samt dem Schlosse abgebrandt/ und letzteres ist nachher gar nicht wieder aufgebaut worden. Sonst sollen zum Stiffte auch vorbemeldetes Fursten-stenwalde/ Selau/ ein gleichfalls schlechter Flecken nicht weit davon/ und Göritz im Sternbergischen/samt 33. Dörffern/ und dem so genannten Großburgischen Halt in Schlesien/ wie auch die Städte Opatow und Kasimiria/ und noch mehr Oerter in Pohlen gehöret haben.

(5) **Lietzen**/eine Comterey des Herrn-Meisterthums an einem kleinen See/ woran auch Falckenhagen liegt.

(6) **Rüdersdorff**/ ein Amt nahe bey der Spree/ wo es gute Steinbrüche giebet.

(7) **Bernau**/ eine mäßige Stadt/ so wegen ihres guten Biers bekant/ sonst aber auf einem sandigen Boden lieget: Sie soll A. 1139. von Alberto Urso fundirt/ und 1432. von Friderico I. ummauret worden seyn/ worauf sie im folgenden Jahre von den Hußiten umsonst belägert worden. Unweit davon liegt **Berneucken**/ welches etliche auch vor einen Flecken ausgeben. An der andern Seiten befindet sich das Amt **Müllenbeck**.

(8) **Strausberg**/ eine Stadt an einem kleinen See/der Strauß genant/ ist A. 1254. erweitert und A. 1432. von den Hußiten ruinirt worden.

(9) **Mönchberg**/ ein Städtlein an einem kleinen See und in gutem Korn-Lande/ ist A. 1432. ebenfalls von den Hußiten verstöret worden/ hat auch im dreyßigjährigen Kriege viel ausstehen müssen.

(10) **Bukow**/ ein Flecken an einem kleinen See/ derer von Burgstorff.

(11) **Brietzen** s. Wrietzen, und

(12) **Freyenwalde**/ zwey nahe bey einander an der Oder gelegene Städtlein/ die wegen ihres herrlichen Fischfangs/ Weinwachses/ und schönen Oder-Wiesen bekant sind: Letzteres hat ein Amt/ und bey dem erstern lieget das Kloster Friedland. In dieser Gegend wird auch/wie mir däucht/ das Amt Neuenhagen seyn.

(13) **Oderberg**/ ein kleines Städtlein an einem Berge/ und der Oder/ woher es auch seinen Nahmen bekommen/ soll gute Wein-und andre Gärten/ wie auch einige Anzeigungen von Metallischen Steinen haben. Gegen über aber mitten im Strohm hat es ein festes Schloß/ daß ehmals von Churf. Alberto II. wider die Pommern erbaut worden/ doch hernach fast gar eingegangen/ daß nichts als die hohe und dicke Mauer davon übrig geblieben/ da es auch wegen der Bähren/ so man darein zu versperren pflegen/ insgemein der Bähren-Kasten genennt worden. Es hat aber Churfürst Georg Wilhelm selbiges A. 1637. in

Eil wieder etwas repariren lassen/ da es denn nicht nur in diesem Jahre/ sondern auch A. 1639. eine Schwedische Attaque rühmlich ausgehalten / und von ihnen nicht erobert worden. Seitdem ist es noch viel vester gemacht/ und mit einer guten Contrescarpe, wie auch nöthigen Wohn-Magazin- und Zeug-Häusern versehen worden.

(14) **Neustadt-Eberswalde**/ eine mittelmäßige Stadt an der Fiene/ so eigentlich aus zweyen besteht/ deren eine/ so nach dem Berge Drachenkopff lieget/ und wo die Kirche und das Rahthaus steht/ Eberswalde/ die andre aber nach dem Flusse/ die Neustadt genannt wird. Sie soll A. 1254. von Churf. Johanne I. mit Mauren seyn umgeben worden: Das Land herum ist sandig und unfruchtbar/ doch das große Gehöltze dabey voll Wild/ und der Strohm voll Fische; Unweit davon/ bey der so genannten Heger-Mühle/ ist auch neulich A. 1703. ein Meßing-Hammer angelegt worden/ der andern Korn- Papier- Walck- und Schneide-Mühlen/ so schon vordem hie gewesen/ nicht zu gedencken.

(15) **Biesenthal**/ ein Städtlein und Amt an der Schwarte.

(16) **Liebenwalde**/ auch ein Städtlein oder Flecken und Amt/ so A. 1254. seinen Anfang genommen/ lieget an der Havel.

(17) **Zedenick**/ ein kleines Städtlein/ Amt und Adelich Stifft/ oben an der Havel/ und an den Gräntzen der Uker-Marck/ wozu es auch einige rechnen/ ist A. 1569. 1631. und noch neulich 1704. abgebrandt/ das Kloster aber soll ungefähr 1250. gestifftet worden seyn.

(18) **Grimnitz**/ ein Schloß und Jagd-Hauß an dem See und Flusse Welse/ ist wegen des A. 1529. zwischen Brandenburg und Pommern endlich getroffnen Erb-Vergleichs berühmt/ und dichte dabey lieget das Kloster **Joachimsthal**/ wo Churf. Joachim Fridrich A. 1607. 23. Aug. ein Gymnasium angelegt/ so aber folglich nach Berlin transferirt worden; Hieherum wird auch vermuthlich das Amt **Neuendorff** seyn.

(19) **Chorin**/ ein vorhin gewesnes vornehmes Kloster itzo Amt/ wird von einigen ebenwol mit zu der Uker-Marck geschlagen; andre aber rechnen fast den gantzen Strich an der Oder hinunter/ noch zu der Mittel-Marck/ und ich kan nicht sagen/ welche unter diesen Recht haben. Es ist aber zu wissen/ daß die gantze Ucker-Marck so wol als die Grafschafft Ruppin eigentlich nichts mehr als besondere Kreise/ und der Mittel-Marck einverleibt sind/ daher es denn üm so viel weniger zu bewundern/ daß ihre Gräntzen so eben nicht in acht genommen/ und bald erweitert/ bald auch wieder eingeschränckt werden.

§. 13. Die Grafschafft RUPPIN, ist zwar/ wie gedacht/ eigentlich ein Stücke oder Kreiß der Mittel-Marck/ iedennoch aber/ weil sie itzo auch ihre Stelle mit in dem Königl. Titel bekom̃en/ und ihren eignen Landes-Hauptmañ den Hrn. von Printzen hat/ würde man ihr so zu sagen Unrecht thun/ weñ man sie nicht absonderlich/ und als eine eigne Provintz betrachtete. Sie liegt an den Mecklenburgischen Gräntzen/ zwischen den Flüssen Havel/ Rhyn und Dosse/ ist nach ihrer Art groß genug/ aber voller Holtz und Seen. Ihre alte Einwohner sind die Linones gewesen/ welche/ wie aus Helmoldo zu ersehen/ ihren eignen Fürsten oder Herrn gehabt/ und ich zweiffle fast nicht/ daß nicht die alten Grafen von ihnen entsprossen gewesen/ welche auch daher mehrentheils Grafen von Lindau genannt worden; Sie waren aber des Churfürsten zu Brandenburg Vasallen/ und sind A. 1524. mit Wichmanno abgestorben/ seit welcher Zeit diese Grafsch. der Marck einverleibt gewesen/ deren vornehmste Oerter sind:

(1) Ruppin/ oder Rappin/ wie es in etlichen Büchern und auf den Land-Charten genannt wird/ ist das Haupt dieser Grafschafft/ und sind eigentlich zwey Oerter dieses Namens/ zwischen denen eine ziemlich große und fischreiche See ist; deren einer Alt-Ruppin/ itzo ein offner Flecken/ Schloß und Amt/ vordem aber der Grafen Residentz gewesen; Der andre Neu-Ruppin/ eine feine und große Stadt/ in deren ehmalichem Kloster die Grafen ihre

Erb-

Erb-Begräbniß gehabt. Es ist aber diese Stadt etliche mal / z. E. an. 1621. abgebrandt/ und hat noch erst vor wenig Jahren vom Brande großen Schaden erlitten / ich halte aber dafür / er werde schon wieder ersetzet seyn; das hiesige Bier wird sonst auch hoch gehalten/ und weit verführt.

(2) **Lindau** / ein Städtlein / Amt und Adelich Stifft samt einem Wäysenhause an einer kleinen See/ wo die Grafen eigentlich residirt haben sollen. Dieser Ort scheinet noch den Nahmen der Linonum zu conserviren / und die Grafen haben sich so wol von ihm/ als von dem itzo im Anhaltischen belegnen und nach Zerbst gehörigen Städtlein und Amte Lindau / so ihnen vor Alters ebenfalls zugestanden / aber an. 1370. und 1457. veralienirt worden / oder vielmehr von ihrem Ursprunge und Volcke / nemlich denen Linonen geschrieben; itzo aber gehört dieses Amt mit zur Schweitzer-Colonie.

(3) **Gransoe** s. Granzoe / ein Städtlein / so einen guten Acker und zwo Kirchen haben soll; es steht aber auf keinen Land-Charten.

(4) **Wusterhausen**/ auch ein Städtlein an der Dosse/ welches seines fruchtbaren Ackers wegen ebenfalls gerühmet wird.

(5) **Neustadt** an der Doße / ein neues doch artiges Städtlein/ und einträgliches Amt / welches vor Alters denen von Winterfeld ge-

hört / welchen es die Gr. von Königsmarck abgekaufft / und ob es ihnen gleich an. 1659. genommen / und denen Sparren geschenckt worden / doch alsofort im folgenden Jahre durch den Olivischen Frieden wiedergekriegt haben. Hernach ist es an die Landgr. von Hessen-Homburg gekommen / denen es aber der König vor etlichen Jahren abgetauscht hat. Es hat schöne Glaß- und Spiegel-Hütten / Papir-Mühlen und andre dergleichen nützliche Manufacturen; wird von einigen zu der Prignitz gerechnet.

(6) **Rhynsberg** / ein Flecken oben am Rhyn / und der großen Rupinischen See / hat denen von Lochow zugehöret / nachdem aber dieses Geschlecht ausgestorben / weiß ich nicht / wer es itzo besitzen mag.

(7) Wustrow / Wildberg und Badenick sehen auf den Land-Charten ziemlich weitläufftig aus / werden aber wol schwerlich mehr als Dörffer und aufs höchste Adeliche Sitze seyn.

§. 14. Die UKER-MARCK verdienet auch wol / daß man sie / nicht als einen Creiß der Mittel-Marck / sondern als eine rechte und abgesonderte Landschafft betrachte / weil sie doch ihren eignen Landvogt hat / wie schon §. 6. berichtet worden. Sie lieget um und an der großen Uker-See / und dem daraus / oder vielmehr nur dadurch lauffenden Uker-Fluß / wovon sie auch ihren Nahmen / diese

aber vermuthlich ihn wieder von dem unteutschen Worte Ucraine, bekommen/ welches noch heutiges Tages bey den Pohlen eine Gräntze oder Marck bedeutet: wiewol doch auch die Ucri s. Ucrani insgemein von den Alten vor ein besonders Wendisches Volck ausgegeben werden/ und der Nahme Ucker-Wend annoch fast ein Schelt-Wort in der Marck ist. Sie soll ungefähr zehn Meilen groß seyn und guten Ackerbau haben: Weil sie aber recht an der Gräntze von Pommern lieget/ und davon erst zur Zeit Churf. Johannis I. an. 1256. abgerissen worden/ so haben diese Hertzogen sich zum öfftern bemühet/ solche wieder an sich zu bringen/ und es ist ihnen auch etliche mal ziemlich geglücket/ worüber aber das gute Land von beyden Seiten viel leiden müssen/ wie bey einer ieden Stadt mit mehrem wird zu ersehen seyn.

(1) **Prentzlow**/ die Haupt-Stadt und Sitz des Landvogts an der Ucker-See und Flusse/ wird in die Alte und Neue Stadt getheilt/ und hat sechs Kirchen/ ist aber vordem viel grösser und volckreicher gewesen als anitzo. Wratislaus Hertzog in Pommern soll anno 1120. das Schloß/ Primislaus aber der Wenden König an. 1138. die Stadt gebaut/ und nach seinem Nahmen genennet haben; doch soll sie erst an. 1235. unter Hertzog Barnim I. zu einer rechten Stadt geworden seyn. Unter Churf. Johanne I. aus der Ascanischen Linie haben die Pommern ums Jahr 1322.

nach Abgang dieses Chur-Hauses sie wieder gekriegt/und 1329. Churf. Ludovicum I. bey ihr geschlagen. A. 1338. ist sie zwar von ihnen wiedergegeben/ doch 1345. von neuen eingenommen/und durch den 1354. gemachten Vergleich behauptet worden; Zu Caroli IV. Zeiten ist sie vielleicht wieder Märckisch gewesen/ doch hernach muß sie abermals von denen Hertzogen zu Pommern eingenommen worden seyn/ als welche sie bis an. 1424. besessen/ in welchem Jahre aber sie ihnen samt viel mehr Orten von Churf. Friderico I. abgewonnen worden. Im dreyßigjährigen Kriege ist sie auch offte eingenommen und beschädigt worden. Itzo hat ihr der große GOtt eine andre Straffe/ nemlich die Pest/ zugeschickt/ welche aber GOtt Lob auch schon wieder aufgehöret haben soll.

(2) **Templin**/ eine Stadt am See Dolgen/ so von den Tempel-Herrn erbaut worden.

(3) **Lychen**/ ein Städtlein auch an einem See/ soll vordem Mecklenburgisch gewesen/ und erst an. 1451. durch Krieg Brandenburgisch geworden seyn. Unferne davon liegt das ehmaliche Kloster/ itzo Amt/ **Himmelpforte**.

(4) **Strasburg**/ ein Städtlein an den Pommerschen und Mecklenburgischen Gräntzen/ soll aus drey Dörffern zusammen gesetzt worden seyn.

(5)

(5) **Löckenitz** / ein Städtlein und Schloß auch fast innerhalb der Vor-Pommerschen Gräntzen / an dem Fluße Randau / und mit viel Morästen umgeben / daß es also ein sehr fester Paß ist. Churf. Fridericus II. hat es an. 1468. erobert / und ob es wol die Pomern 1476. wieder gekriegt/ hat doch Churf. Albertus Achilles es gleich zum andernmal gewonnen/ und durch den 1479. erfolgten Vergleich behauptet / aber denen von der Schulenburg zu Lehn gegeben / die es auch bis fast auf unsre Zeiten besessen / und ich weiß nicht / auf was Weise sie es mögen verlohren haben: Denn itzo ist es Königlich / und ein Amt dabey. Die Schweden nahmen es an. 1674. durch Zaghafftigkeit des Commendanten ein / es wurde ihnen aber an. 1676. wieder abgenommen. Sie hattens auch 1631. occupirt/ und dem Obristen Lesle geschenckt / so aber ebenfalls keinen Bestand hatte.

(6) **Grambzow**/ ein Städtlein oder Marckt-Flecken und Amt nahe dabey / ist an. 1484. von Wartislao, Hertz. in Pommern erobert und verheeret worden.

(7) Bresow und Falckenhagen præsentiren sich zwar auf den Land-Charten als Städtlein/ ich weiß aber nicht / ob sie es / oder wem sie zuständig seyn.

(8) Wolffshagen wird dem von Blanckenburg gehören.

(9) Bötzenburg / ist derer von Arnimb s. Arnheim.

(10) Gerlswald / Schönebeck und Barsten sind mir wieder nicht bekannt.

(11) **Angermünde** / eine ziemliche Stadt/und die vornehmste in dem Ländlein Stolpe / liegt an einer See / und dem Fluße Welse. Sie hat vordem ein Schloß gehabt / wovon man noch die Rudera siehet / und soll an. 1254. angelegt worden seyn. Nach Abgang der Grafen von Stolpe hat sie sich 1351. denen Pommern ergeben. Churf. Fridericus I. hat sie 1420. nach einem hefftigen Streit wieder erobert und mainteniret. A. 1629. haben es die Hußiten eingenommen/ und eine Zeitlang inne gehabt/ daher es auch Ketzer-Angermünde genannt worden. Hernach sollen es die Pommern noch einmal wieder gekriegt / und Churf. Fridericus II. an. 1469. umsonst belagert haben / welches beydes ich aber nirgends als in dem so genannten ersten Entwurff derer die Marck betreffenden Sachen gelesen/ und fast vor unwahr halte.

(12) **Stolpe** / ein Städtlein oder Flecken an der Oder/ wo auch noch eines alten Schloßes Ruinen / ist vordem eine Graffschafft gewesen/ wovon ich aber noch zur Zeit gar schlechte Nachricht habe / itzo wird es vielleicht denen von Buch gehorchen.

(13) **Schwet** / eine Stadt/ Schloß und Amt an der Oder / hat vor Alters Landscron geheissen/und soll in gar gutem Stande gewesen seyn/ als sie noch ihre eigne Grafen aus dem Hause Hohenstein gehabt/deren letzter Martinus an. 1609. erst mit Tode abgangen / und sie darauf samt ihrem Zubehör dem Churfürsten als Lehns-Herrn heimgefallen. Im dreyßigjährigen Kriege aber ist sie sehr in Abnehmen gerathen/ und das Schloß 1637. von den Schweden in den Brandt gestecket worden. Doch eine Zeit her hat sie sehr wieder zugenommen / nachdem des Königs ältester Herr Bruder Marggr. Philipp Wilhelm, dessen Eigenthum es ist / seine Residentz daselbst angelegt / und nicht weit davon eine Brücke über die Oder geschlagen worden / so daß die ordentliche Straße von Berlin auf Dantzig/ die sonst über Stetin gieng/ nun hie vorbey geht.

(14) **Vierraden** / ein Städtlein und Amt nicht weit davon an der Welse/ hat auch vordem denen Gr. von Hohenstein gehöret / und nunmehr Marggr. Philipp. Wilh. dessen Frau Mutter es so wol als Schwet und Wildenbrock in Pommern ihrem Gemahl abgekaufft haben soll. Es hat in den alten Pommerschen Kriegen viel ausgestanden / und ist an. 1464. und 76. etliche mal erobert

worden / durch den Vergleich aber von an. 1479. Brandenburgisch geblieben.

(15) **Stendelchen** ein Flecken und Paß / etwas höher hinauf an der Welse / wo an. 1302. und 1306. zwo Treffen zwischen den Märckern und Pommern vorgefallen.

Sonst haben auch noch zur Ucker-Marck gehöret:

[a] Folgende itzo Vor-Pommersche Oerter: Gartz / Pencun / Pasewald und Torgelow / die nemlich vor Alters eine Zeit lang Brandenburgisch gewesen.

[b] Die Herrschafft STARGARD mit allen dazu gehörigen Städten und Aemtern / welche Marggr. Albertus IV. von der Ascanischen Linie an. 1290. zum Nachtheil seines Hauses und des gantzen Landes / seinem Tochter-Mann / Hertzogen Henrico zu Mecklenburg mitgegeben hat.

§. 15. Die NEUE-MARCK lieget jenseits der Oder an den Pommerschen und Pohlnischen Gräntzen. Vor Alters mag sie auch meistentheils zu besagten Ländern gehöret haben / ist aber ungefähr an. 1256. u. 95. zu Churf. Johannis I. und Ottonis IV. Zeiten mit dem Schwerdte acquirirt / auch zum Theil von den Creutz-Herren erkaufft worden. Hernach soll sie Churf. Waldemarus, als er mit denen Dänen Krieg führen wollen / denen Creutz-Herren versetzt haben / und da sie wieder an die Marck gekommen / hat sie König Sigismundus

de-

denen Pohlen / und hernach Marggr. Jodocus denen Creutz-Herren abermal vor 100000. Gold-Gülden verpfändet / doch ist sie von Churf. Friderico II. an. 1455. unter gewissen Bedingungen wieder eingelöset worden / nach welcher Zeit sie zwar bey der Brandenburgischen Familie geblieben / hat aber von an. 1535. bis 1571. ihren eignen Herrn gehabt / welchem auch die Länder Sternberg / Crossen und das Stück der Nieder-Lausitz zugestanden / die noch anitzo mit dazu gerechnet werden / und unter die Cüstrinsche Regierung gehören / deren Haupt / vorhingedachter massen / der Cantzler ist. Ubrigens soll die Neue Marck / dem Berichte nach / 24. Meilen im Umkreise / und bey 30. große und kleine Städte / viel Lust- und Jagd-Schlösser / wie auch viel Wälder und Seen / an theils Orten aber gar fruchtbaren Acker haben. Sie wird in verschiedne Kreise getheilet / und an. 1706. sind darinnen befunden worden 577. getraute Paar / 2185. Getauffte / und 1812. Gestorbene / welches aber vor die Größe des Landes nicht allzuviel / und fast ein Zeichen ist / daß es nicht zum besten müsse bewohnt seyn.

(1) **Cüstrin** / die itzige Haupt-Stadt der Neuen Marck und zugehöriger Länder / liegt in einer Insel / welche die bey ihr zusammenfliessende Oder und Warte machen. Vordem ist sie nur ein geringes Städlein gewesen / und hat denen von Wedel zugehöret / samt einem dabey gelegnen Fischer-Dorffe / die Kietz genannt. Marggr. Johannes aber hat sie

an. 1537. in Ansehung ihres vortheilhafften Lagers zu befestigen angefangen / und ihre Wercke zwar erstlich nur von Erden / hernach aber 1568. da die offtmaliche Ergiessung der Gewässer ihnen allzugrossen Schaden gethan / von Mauersteinen auffführen / und an statt des Fundamentes große Pfähle und Rösten in den Morast legen lassen: Er hat auch ein Schloß darinnen angelegt / so gegen die Stadt einen ausgemaurten nassen Graben hat / und erst von Churfürst Joachim Fridrichen völlig ausgebauet worden. Es haben aber auch die folgende Churfürsten keinen Fleiß daran gespahret / und sonderlich hat der Hochselige Fridrich Wilhelm selbige Vestung nach der Oder zu mit einem neuen und kostbaren Wercke verstärckt: Sie hat fünff herrliche Pasteyen oder Bollwercke / welche oben mit Erde beworffen / unter dem Wall aber / welcher so breit / daß wol vier Wägen einander ausweichen können / ist inwendig alles gewölbet. Es sind auch gegen die Oder Tenaillen, und andre gute Aussen-Wercke herum; alle mit Thoren / Zugbrücken / Schlagbäumen und Pallisaden wol versehen / und die Graben werden von denen vorbey fließenden Ströhmen allezeit mit frischem Wasser erfüllet. In der Vestung und Stadt aber sind zwo Kirchen / große Zeughäuser und Magazinen / so mit allem

wohl

wohl versehen; derer übrigen wohlgebauten Wohn-Häuser/ sonderlich auf dem Marckte nicht zu gedencken. Was aber selbige fast unüberwindlich macht/ sind die unzugänglichen Morasten/ womit sie noch ausser den Flüssen von allen Seiten umgeben wird: Denn wenn man aus der Mittel-Marck hinein will/ muß man über einen drey Viertel Meilen langen Damm/ und über 37. Brücken passiren/ ehe man an die Schantze/ und hernach erst über die lange Oder-Brücke in die Stadt kömmt; Nach der Neuen Marck zu sind auch wenigstens über 7. Brücken/ ob wol an der Seiten der Morast am schmählesten ist; Gegen das Sternbergische Land aber ist in die anderthalb Meilen breit/ nichts anders als Wasser/Gesträuch und Morast/ so/ daß man daher zur Vestung gar nicht gelangen kan. Besser hinunter an der Oder liegt **Küstrinchen**/ so nur ein Flecken seyn wird; sonst aber liegt auch in dieser Gegend des Gr. von **Metternich** Gut **Chursdorff**.

(2) **Königsberg**/eine kleine doch alte Stadt/ die an. 1255. von dem Böhmischen Könige Premislao Ottocaro erbaut worden/ am Fluß Röriche/ und nahe bey einem See/ der Crimen genannt/ soll vordem/ wie etliche wollen/ des Landes Haupt-Stadt gewesen seyn. Sie hat guten Ackerbau/ und ist an. 1432. von den Hußiten beschädigt/ 1589. aber

von

von Churf. Johann Georg. wegen eines Aufstandes eingenommen und gezüchtiget worden. Vorigen Winter hat sie auch einen kleinen Anstoß von der Pest gehabt.

(3) **Soldin** / am Fluße Mietzel / und einem ziemlich großen See / ist besser und älter / daher sie auch insgemein noch heutiges Tages vor die Haupt-Stadt gehalten wird. A. 1271. ist sie von Herz. Boleslao zu Calisch / und an. 1430. 31. 32. von den Hußiten / wie auch 1530. von einer Feuers-Brunst fast ruinirt worden.

(4) **Arnswalde** / eine Stadt an einem See / Slavin genannt / aus welchem die Ihne fliesset / hart an den Pommerschen Gräntzen / ist an. 1511. u. 1540. fast gantz abgebrandt.

(5) **Rez** / ein Städtlein u. Amt an der Ihne.

(6) **Norimberg** / ein Flecken besser hinauf auch nach Pommern zu.

(7) **Dramburg** / ein Städtlein an der Trage / so es in zwey Theile absondert / mag vor Alters besser gewesen seyn als anitzo; wo mir recht / wird es auf allen Land-Charten unrecht und doppelt gesetzet.

(8) **Schiefelbein** / eine Stadt / Schloß und Comterey des Herrn-Meisterthums / gantz oben zwischen den Pommerschen Gräntzen und an dem Fluße Rega gelegen. Der hiesige Comter ist auch allezeit Churfürstlicher Landvogt in diesem und dem benachbarten

Dramburgischen Kreise. A. 1630. haben diesen Ort die Käyserlichen fast abgebrandt.

(9) **Falckenburg** / ein Städtlein u. Schloß auch an der Trage / gehört aber denen Borcken / ob es ihnen wol wegen ihrer Widersetzlichkeit von Churf. Joachimo II. eine Zeitlang entzogen worden. Unweit davon gegen Osten liegt **Nienhoff** / ein Amt oder Jagd-Hauß gleich an den Pohlnischen Gräntzen.

(10) **Calisch** oder Kalis / ein Städtlein an der Trage / welches die von Güntersberg wegen ihrer guten Dienste von den Creutz-Herren bekommen / vermuthe aber fast / daß es itzo Landes-Fürstlich sey.

(11) **Nienwedel** / ein Städtlein oder Flecken auch an der Trage / derer von Wedel.

(12) **Marienwalde** / ein Kloster / itzo Amt an einem See / in welcher Gegend auch die beyde alte Jagd-Häuser **Jägersburg** u. **Friedehrichsdorff** / jenes an einem See und großen Walde / dieses aber an der Trage gelegen.

(13) **Woldenberg** und

(14) **Tanke** / beyde an Seen / werden kleine Landes-Fürstl. Flecken seyn.

(15) **Bernstein** / ein Städtlein und Schloß an einem See / derer von Waldau / wird zwar auf den Land-Charten zu Pommern geschlagen / hat auch vordem dazu gehöret / ist aber seit an. 1479. Märckisch gewesen / und an. 1575. gantz abgebrandt.

(16)

(16) **Berlinchen** s. N. Berlin / ein Städtlein oder Flecken an einem See / soll dem Vorgeben nach / an. 1139. von Alberto Urso gestifftet worden seyn / und ist an. 1576. über die Hälffte abgebrandt; In deren Nachbarschafft sind die Aemter **Cartzig** und **Himmelstede** / so vordem Klöster gewesen seyn.

(17) **Lippeen** / eine kleine Stadt auch an einem See / hat ebenfalls durch Brandt großen Schaden erlitten / und soll das besondere Recht haben / daß wer die Neige getruncken / auch vom Frischen wieder anfangen müsse.

(18) **Schildberg** / ein Städtlein oder Flecken an der Soldinschen See / derer von **Osten**.

(19) **Schönfließ** / eine Stadt auch an einem See / ist wegen ihres guten Ackers bekant.

(20) **Zehden** / ein Kloster und Amt nicht gar weit von der Oder.

(21) **Grüneberg** / ein Städtlein und Amt des Herrn-Meisters.

(22) **Morin** / ein Flecken an einem See / derer von **Schönbeck** / wird von einigen fälschlich vor eine Comterey ausgegeben.

(23) **Bernwalde** / eine Stadt an einem grossen See / die auch von Alberto Urso fundirt seyn soll / hat gute Viehzucht / und ist an. 1540. und 58. ausgebrandt / 1633. aber von den Käyserlichen ausgeplündert worden.

(24) **Zellin** / an der Oder / wo ich nicht irre / derer Mörnern.

(25)

(25) **Fürstenfelde**/ein Städtlein oder Flecken.

(26) **Damm u. Qvartschen**/ sind vordem des Herrn-Meisterthums Güter gewesen/ nachdem aber vor die Comterey Schievelbein vertauscht worden/ und itzo Aemter/ das erstere soll auch von Margar. Johannis zu Cüstrin Gemahlin zur Stadt gemacht worden seyn.

(27) **Berneucken** f. N. Bernau/ nicht weit davon/ hat den Kuhmeisen von Sternberg zugestanden/ vielleicht auch noch.

(28) **Landsberg** an der Warte/ eine ziemliche Stadt/ welche gute Handlung in Pohlen und Schlesien treibet/ auch guten Acker- und Weinbau hat: Hie ist die Niederlage von allen auf der Warte aus Pohlen herunter kommenden Waaren/ welche nemlich nach dem Vertrage Königs Sigismundi III. und Churfürsten Johannis Sigismundi, den sie deswegen an. 1618. geschlossen/ wenn es Adeliche 24. Stunden/ wenn es aber Unadeliche drey Tage allhie still liegen müssen. Ferner ist hie ein berühmter Paß und Brücke über die Warte/ wovon aber die Stadt in Krieges-Zeiten mehr Schaden als Vortheil gehabt/ und nicht nur an 1453. von den Hußiten und Pohlen/ sondern auch im dreyßigiährigen Kriege etliche mal/ als an. 1631. 33. 34. 36. 37. 38. 39. von Feinden und Freunden erobert/ und zuletzt bis auf den Osnabrückischen Frieden von den Schweden behalten worden: in währender Zeit aber

ist sie A. 1647. bis auf gantz wenige Häuser in die Asche gefallen; hat auch 1588. von der sich ergiessenden Warte großen Schaden gelitten. Ubrigens ist auch vordem allhie vor der Brücken eine feste Schantze gewesen / die aber vielleicht numehro / so wol als die andren Vestungs-Wercke der Stadt selbst / wird eingegangen seyn. Die Stadt ist sonst gantz der Lutherschen Religion zugethan gewesen / itzo aber wird darinnen eine Kirche vor die Reformirten gebaut.

(29) **Friedeberg** / ein kleines Städtlein / so auch A. 1647. abgebrandt. Unweit davon gleich gegen dem Zusammenfluß der Notetz und Warte über / ist der Ort Zantock / so vordem eine große und Volckreiche Stadt gewesen / wozu ein großer Strich Landes gehöret / ist aber durch die vielen Kriege / welche vor Alters / und sonderlich im XIII. Seculo ihrenthalben zwischen den Pohlen und Märckern geführet worden / gantz herunter gekommen / und anitzo kaum noch vor ein Dorff zu achten.

(30) **Driesen** / eine kleine Stadt und Amt / wobey eine gar gute Gräntz-Vestung gegen Pohlen von fünff Bollwercken / recht in der Insel / welche die Flüsse Notetz und Trage bey ihrer Vereinigung machen; Uberdem ist es an der Pohlnischen Seite mit einem ziemlich breiten Morast verwahret; hat auch noch dazu seinen

nen besondern stillstehenden Wasser-Graben. Vorzeiten hat es mit zu Pohlen gehört/ und seine eigne Grafen gehabt; doch ist es öffters von den Churfürsten zu Brandenburg erobert worden/ und endlich beständig bey der Marck geblieben: Da es denn A. 1603. 24. Maj. von Churf. Joach. Friderico zu befestigen angefangen worden. A. 1639. haben es die Schweden durch Verrätherey erobert/ und bis auf 1650. besessen/ nach welcher Zeit es aber nicht wenig verbessert/ und mit einer Contrescarpe, auch andern nöthigen Wercken verstärcket worden.

§. 16. Das Land STERNBERG gehöret zwar sonst zu der Neuen-Marck/ ohne daß es die Warte davon absondert; Es ist nicht gar groß/ und lieget zwischen diesem Fluß und der Oder; nach Pohlen aber ist es offen/ und hat daher etliche mal in den vorigen Kriegen dieser streiffenden Nation untreue Nachbarschafft erfahren müssen: A. 1706. waren allhie getraut 147. getaufft 606. gestorben 423.

(1) **Sternberg**/ ein Städtlein oder Flecken/ soll sehr verwüstet seyn.

(2) **Drossen**/ wird itzo/ so zu sagen/ vor die Haupt-Stadt gehalten/ ist aber auch geringe/ und A. 1569. bis auf ungefähr 17. Häuser im Rauch aufgegangen.

(3) **Reppin**/ ein Städtlein an der Eilwig/

soll vorzeiten von den Pohlen und Böhmen ruinirt worden seyn.

(4) Reipzig / wird vermuthlich auch ein Flecken seyn/ unter welchem sich der Fluß Eilwig in die Oder ergießt.

(5) Göritz / ein Flecken an der Oder / nicht gar weit von Cüstrin / ist vor Alters des Lebusischen Bischoffthums Sitz gewesen / aber A. 1326. von den Franckfurtern verstöhret worden.

(6) Sonnenburg / ein artiges Städtlein / Amt und Schloß / worauf die Herrn-Meister des Johanniter-Ordens ihren gewöhnlichen Sitz haben / liegt an dem kleinen Fluß Lentze/welcher aber gleich darunter in die Warte fällt. Es gehören noch 5. andre Aemter dem Herrn-Meister als Tafel-Güter zu / von denen Rampitz in oder an dem Croßnischen gelegen / Colin in Hinter-Pommern / Grünberg in der eigentlichen Neu-Marck/ und zwey nemlich Friedland und Schenckendorff/in der Nieder-Lausitz. Von den sechs ihm gleichfalls unterworffenen Comtereyen / und was sonst von diesem Herrn-Meisterthum zu mercken / ist schon droben §. 7. berichtet worden/hie aber noch dieses hinzu zuthun / daß ihm ausser daselbst bemeldeten auch 2. andre / nemlich Supplingburg im Braunschweigischen/ und Wittersheim im Mindischen unterworffen sind.

(7)

(7) **Lagow** / eine schöne Comterey eben dieses Ordens / wovon das benachbarte Städtlein **Czielenzig**/ und vier Dörffer in Groß-Pohlen/ nemlich Tempel/ Sehre/ Burse/und Langenpfuhl/ dependiren.

(8) **Königewalde** / hat vordem denen von Waldau zugestanden / itzo aber gehört es/ wo ich nicht irre / denen von Schmettau.

(9) **Sandow** / ist deren von Winterfeld / die noch mehr schöne Güter hieherum haben.

§. 17. Das Hertzogthum CROSSEN, ist zwar eigentlich ein Stück von Schlesien / aber seit A. 1482. Brandenburgisch / da nemlich Churfürst Johannes es / durch einen mit Johanne Hertzogen zu Sagan getroffnen Vergleich/ vor seiner Schwester Barbara Prætension auf die Glogowische Erbschafft behalten; Wiewol auch schon Churf. Johannes II. aus der Ascanischen Linie selbiges A. 1278. als einen Pfandschilling bekommen / und eine Zeit lang besessen hat. Demnach ist es numehro gantz von Schlesien abgerissen / und zur Neuen Marck geschlagen / ausser daß es noch von der Cron Böhmen zu Lehn geht. Es ist nicht gar groß / und wurden A. 1706. nur 209. Getraute/ 752. Getauffte / und 354. Gestorbene darinnen gezählet. Sonst besteht es aus zwey Kreisen/ so nach denen beyden Städten benahmt werden.

(1) **Crossen**/ war vordem eine feine Stadt am Zusammenfluß der Oder und Bober gelegen/ ist aber A. 1480. und neulich 1708. bis auf das

Schloß und Amt abgebrandt; Sie ist sonst der Churfürstinnen / und itzo der Cron-Printzeßin Leib-Gedinge; hat schöne Weinberge und einen fruchtbaren Korn-Boden: Auch ist allhie das Landes-Verweser Amt / und eine Inspection, worunter 29. Dorff-Pfarren / doch mehr Dörffer gehören.

(2) **Züllichau** / ein Städtlein / Schloß und Amt / so ehmals Botho Gr. von Reinstein eine Zeitlang als ein Lehn gehabt. Hat auch eine Inspection von 10 Dorff-Pfarren.

(3) **Rothenburg** / gehört nebst mehr andern denen Herren dieses Nahmens.

(4) **Bobersberg** / ein feines / doch offenes Städtlein oder Flecken an der Bober.

(5) **Kampitz** / ein Amt des Herrn-Meisters an der Oder / dem auch das Dorff Kloppitz einverleibet; Unweit davon ist **Schiedlow** / das eintzige Sächsische Dorff / jenseits der Oder / und also gleichsam mit in dieses Hertzogthums Umkreise / gehört / wie mir däucht / dem Baron von Löben.

(6) Hie wird auch seinen Platz am besten finden der so genannte **Grosburgische Halt** in Schlesien / nicht gar weit von Breßlau / so vordem zum Stiffte Lebus gehöret / itzo aber denen von Canitz als ein Brandenburgisches Lehn zusteht / und 5. Dörffer in sich begreifft / worunter **Grosburg** ohne Zweiffel das vornehmste ist / und eine Evangelische Kirche haben wird.

§. 18.

§. 18. Die NIEDER-LAUSITZ hat nicht nur so wol als die Obere zuweilen denen alten Churf. von Brandenburg aus denen ersten / wie auch der Ascanischen Linie zugestanden / sondern ist auch aufs neue von dem Böhmischen Könige Ladislao Churf. Friderico II. A. 1244. wieder gegeben worden / der sie aber dessen Nachfolger Georgio Podiebradio A. 1462. bis auf wenige Oerter wieder abtreten müssen / wozu hernach noch etliche andre durch Geld gebracht worden. Was itzo unserm Könige davon gehört/ wird in drey Kreyse/ den Cotbusischen / Beskow- und Storkowischen getheilet / wovon die letzten beyde nach der Mittel-Marck / der erste aber nur nach der Neuen gehört / doch ziemlich groß ist; Wie denn A. 1706. darinnen 131. Getraute / 481. Getauffte / und 321. Gestorbene sich befunden. Wir wollen aber mit Hindansetzung dieses Unterscheides alles dasjenige/ was dem Hause Brandenburg in dieser Provintz gehört/ oder sonst einige Verwandschafft damit hat/ allhie kürtzlich zusammen fassen.

(1) **Cotbus** s. Cotwitz / eine ziemliche Stadt/ Schloß und Herrschafft oder Amt an der Spree / deren letzter Herr Reinaldus A. 1475. gestorben / ist wegen seines guten Ackers / Weins / Fischerey/ und des benachbarten mit dazugehörigen großen Spreher-Waldes bekant / A. 1219. ist sie zum erstenmal an die Marck gekommen/ und A. 1445. hat sie Churf. Fridericus II. mit Gewalt wieder eingenom-

men und zur Huldigung angehalten; A. 1462. ist sie von den Böhmen / wie auch 1477. von Hertzog Johanne zu Sagan umsonst belägert worden; A. 1496. 1521. 42. 52. ist allhie eine große Seuche gewesen / doch A. 1516. um eben dieser Ursache willen / die Universität von Franckfurt eine Zeit lang hieher verlegt worden. A. 1468. und 79. wie auch 1600. ist sie gantz verbrandt / und 1631. von den Käyserlichen ausgeplündert worden. Die viele Teiche hieherum bey dem Dorff Glumzk sind an. 1556. auf Marggr. Johannis Befehl angelegt worden.

(2) Peitz / auch eine Stadt / Schloß und Amt an der Spree / und in sehr morastiger Gegend liegend / ist itzo eine vortreffliche Vestung / wozu sie von Marggr. Johanne zu Cüstrin / nachdem sie kurtz zuvor an. 1558. abgebrandt / 1560. angelegt / und 1570. vollzogen worden. Sie ist noch niemals erobert worden / und ist im Stande auch die stärckste Belagerung zu überstehen / zumalen nicht nur die Stadt / sondern auch das Schloß seine eigne gar gute und dauerhaffte Wercke hat. In der Gegend herum wohnen die Wenden noch / und soll viel Eisen gefunden werden. Auf den meisten Land-Charten wird es zweymal unter und oberhalb Cotbus gesetzet / jenes aber ist recht / und dieses falsch.

(3) **Bernwalde**/ soll ein kleines Städtlein oder Flecken seyn/und ist an. 1558. abgebrandt/ steht aber auf keinen Land-Charten.

(4) **Teupitz** wird nur ein Schloß seyn.

(5) **Beskau**/ ein Städtlein/ Schloß und Amt an der Spree/ hat guten Weinwachs und Ackerbau/ brandte auch an. 1513. ab.

(6) **Storckow**/ ist von eben solcher Art/ liegt aber an/ oder doch nahe bey einem See/ der Scharmützel genannt; Beyde Herrschafften haben vordem denen von Bieberstein gehört/ die sie an. 1387. von denen Grafen von Torgau bekommen/ welchen sie Churf. Ludovicus 1341. geschenckt haben soll. Sie sind aber an. 1518. dem Stiffte Lebus versetzt worden/ und hernach gar an Brandenburg wieder zurück gefallen.

(7) **Sommerfeld**/ ein Städtlein/ Schloß und Amt/ wird auch wol zum Croßnischen gerechnet.

Man kan auch gewisser massen hieher ziehen/ folgende/zwar unter Sächsischer Hoheit liegende Oerter/ als:

[a] **Friedland** und **Schenckendorff**/ zwey Aemter des Herrn-Meisters.

[b] **Liebenau**/ des Gr. von Lenar/ darinnen aber der König auch einen Hof haben wird.

[c] **Lieberose**/ ein Freyherrl. Gut derer von Schulenburg.

Cap. V.

Von Magdeburg / Barby und Mansfeld / Halberstadt / Reinstein und Derenburg / Werningerode / Qvedlenburg und Hohenstein.

§. 1.

DAs Hertzogthum MAGDEBURG liegt im Nieder-Sächsischen Kreise/ fast mitten zwischen andern Königl. Preußischen Ländern inne/ sintemal es gegen Osten und Norden die Marck Brandenburg / und gegen Westen das Halberstädtsche hat / so / daß es nur gegen Süden an das Fürstenthum Anhalt / und die Ober-Sächsische Länder / gegen Nord-Westen aber an das Hertzogthum Braunschweig gräntzet; Es ist von ziemlicher Größe/ und seine Situation ist so wol/ als seine Fruchtbarkeit sehr vortrefflich/ daß man es gewisser massen mit Egypten vergleichen könte/ weil es nemlich eben so schön / an der Elbe/ als jenes am Nilo gelegen/ und gar keine Ursache hat/ demselben am reichen Kornbau/ Viehzucht und Fischfange das geringste nachzugeben. Es ist zwar dieses nicht von allen seinen Kreisen und Gegenden zu verstehen/ massen das jenseits der Elbe / und nach der

Marck

Marck zu gehende Stücke seines gleichen schon hat/ und an vielen Orten sandig und morastig/ oder auch mit Holtz bewachsen ist. Was aber zwischen der Elbe und dem Halberstädtschen lieget/ und eigentlich die Börde heißt/ wie auch was sich hinter dem Anhältschen an der Saale hinauf/ und nach Ober-Sachsen zu erstrecket/ könte wol mit allem Rechte ein gelobtes Land genennet werden. Und daferne solches ja einen Mangel haben solte/ möchte er etwan darinnen bestehen/ daß es ihm hin und wieder am Holtze zu fehlen scheinet; welchen Abgang aber nicht nur die große Menge des Strohs/ sondern auch die häuffige Steinkohlen/ die man an verschiednen Orten ausgräbet/ schon ersetzen können; Zu geschweigen/ daß auch in andern Gegenden/ und in dem so genannten Holtz-Lande/ nach der Alten-Marck und dem Braunschweigischen zu/ sich die weitläufftigsten Wälder finden/ woraus nicht nur Holtz genug zum Brennen/ sondern auch/ daferne der Weg nicht zu weit wäre/ zum Saltzsieden könte geholet werden. Wie reichlich aber dieses Hertzogthum mit dieser edlen Gabe GOttes/ dem Saltze/ vor allen andern umliegenden Provincien versorget sey/ zeiget die Erfahrung/ und alle andre Völcker werden es gestehen/ die sich ihrer Nothdurfft hieraus erholen. Bergwercke solte man zwar in diesem meist platten und ebnen Lande nicht vermuthen/ ich glaube auch fast nicht/ daß sie viel auf sich haben werden/ ob man wol vor etlichen Jahren einige zu bauen angefangen/ die auch

A. 1701. die erste Ausbeute sollen gegeben haben. Doch der vortreffliche Korn- und Saltz-Handel zieht ohndem Geldes genug ins Land herein/ zumalen die vielen Flüsse/ womit es benetzet/ und zum Theil umschlossen wird/ denen Einwohnern gar gute Gelegenheit geben/ ihre Waaren denen Ausländern mitzutheilen; daher sie auch meistentheils bey ziemlichen Mitteln seyn mögen.

Es sind aber die vornehmsten unter den hiesigen Ströhmen:

(1) Die **Elbe**/ welche mitten hindurch läufft/ und gar nicht nöthig hat/ weitläufftig beschrieben zu werden.

(2) Die **Havel**/ derer im vorigen Capitel auch schon gedacht worden/ und oben an der äussersten Spitze dieses Landes der Elbe zueilet/ nachdem sie vorher im Magdeburgischen Gebiete die **Ile** zu sich genommen.

(3) Die **Ohre**/ so ebenfalls bey der Marck vorgekommen/ aber grösten Theils hieher gehöret/ und hinter Wolmerstädt sich in die Elbe verbirget.

(4) Die **Schrode**/ so zwar nur ein klein Flüßlein ist/ doch etliche Mühlen treibt/ und gleich über der Haupt-Stadt Magdeburg in die Elbe fällt.

(5) Die **Saal**/ ein großer und schiffreicher Fluß/ zumalen anitzo/ da er durch unterschiedliche Schleusen recht dazu gemacht worden/ vereinigt sich bey Saalhorn/ unweit der

Stadt Barby mit der Elbe/ und von denen Flüssen/ die sie mit sich bringt/ will ich nur [a] der **Salze** im Mansfeldischen/ [b] der **Wipper** im Anhältischen/ und [c] der **Bode** Erwähnung thun/ von welcher letztern bey Beschreibung des Halberstädtschen Landes ein mehres zu berichten seyn wird.

(6) Die **Aller** entspringt zwar auch allhie/ hat aber noch ein gar schlechtes Ansehen/ wenn sie die Gräntzen dieses Hertzogthums verläßt/ und sich ins Lüneburgische begiebt/ woselbst sie erst recht beträchtlich wird/ und sich zuletzt mit der Weser paaret.

Es giebt auch etliche **Seen**/ als z. E. bey Seehausen und Wantzleben/ wovon aber eben kein grosses Wesen zu machen seyn wird; die beyden aber/ so sich im Mansfeldischen gar nahe bey einander finden/ und deren eine süß/ die andre hingegen gesaltzen ist/ möchten noch eher einer genauen Betrachtung und Untersuchung würdig seyn/ welches wir aber denen Natur-Kündigern heimstellen.

Ubrigens ist dieses Land nicht nur volckreich gnug/ so/ daß A. 1698. in offt angezogner Liste/ 1357. Getraute/ 5480. Getauffte/ und 3042. Gestorbene/ A. 1692. aber fast noch mehr/ nemlich 1325. Getraute/ 5687. Getauffte/ und 3791. Gestorbene angegeben wurden; sondern es ist auch meist der Evangelisch-Lutherischen

Re-

Religion zugethan / einige Catholische Klöster ausgenommen / samt denen Kirchen/ welche die Reformirten seit einigen Jahren her in den vornehmsten Städten überkommen haben.

Die Regierung ist zu Halle an der Saal/ wiewol etliche mal vorgewesen seyn soll / selbige nach Magdeburg zu verlegen / welches aber diese Stadt vielleicht nicht sonderlich verlangen wird / weil sie zwar dadurch an ihrer Nahrung einigen Zuwachs zu hoffen / hingegen aber ihr Raht an seinem Ansehn und Pouvoir einigen Abgang zu befürchten hätte. Es besteht aber diese Regierung aus dem Stadthalter/ Marggr. PHILIPPO WILHELMO, Ihr. Königl. Maj. ältestem Herrn Bruder / dem Cantzler / Nicolao Bartholomæo Freyherrn von Danckelmann/ und denen übrigen Hof-Consistorial-und Cammer-Rähten.

Die Land-Stände theilen sich bekannter massen/ in Prælaten, Ritterschafft und Städte; Wiewol von letztern/ wo ich nicht irre / nur die beyden vornehmsten dazu gezogen werden / obwol sonst in diesem Hertzogthum / ohne den incorporirten Grafschafften/ noch 28. andre kleinere Städte und Flecken / samt 24. Aemtern sich befinden / welche letztern sonst 180000. Rthl. jährlich eingebracht haben sollen/ nach der Dismembration aber und Einführung der so genannten Erb-Pacht / soll der Anschlag auf 350000. Rthlr. gemacht worden seyn / welches ich aber dahin gestellet seyn lasse / und nicht vor gewiß ausgeben kan.

Zu der ersten Classe gehören sonst das Dohm-Capitul / und die geringeren Collegiat-Stiffter zu Magdeburg / wie auch die Klöster / deren einige Evangelisch / andre noch der Catholischen Religion zugethan / theils aber gar secularisirt / oder der Universität zu Halle beygelegt worden. Es hat ferner der Teutsche Orden zwey Comtereyen/und das Kloster Riddageshausen im Braunschweigischen einige Güter hieselbst / wegen welcher sie vermuthtlich auch mit hieher gehören werden.

Die itzo lebende würckliche Capitularen des hohen Dohm-Stifftes sind folgende/unter denen aber gar kein Catholischer sich befindet / dergleichen doch zu Halberstadt und Minden noch sind:

[1] Dohm-Probst: Henricus, Hertzog zu Sachsen-Barby.

[2] Decanus: Henricus von Platen / welcher auch Probst der Collegiat-Stiffter S. Sebastiani und S. Nicolai.

[3] Senior: Fridericus Ascanius von Asseburg/Thesaurarius und Probst des Stiffts S. Gangolphi.

[4] Mauritius von Hagen / sonst Geist / Vice Dominus und Archi-Diaconus.

[5] Franciscus von Kramm / Obedientiarius, gleichwie auch die vorhergehenden drey.

[6] Carolus Augustus Marggr. von Brandenburg-Culmbach.

[7] Lebrecht von dem Busch / Scholasticus und Probst des Stiffts SS. Petri u. Pauli in der Neustadt.

[8] Christian Wilhelmus von dem Busch/ Camerarius.

[9] Christian Adamus Posadowsky Frey-herr von Postelwitz.

[10] Georg Wilhelmus Freyh. von Marenholtz.

[11] Marquard Ludovicus von Printzen.

MAJORES: [1] Hieronymus von Münch-hausen.

[2] Fridericus Clamor von dem Busch.

[3] Philipp Adamus von Hardenberg.

[4] Nicol. Ernestus von Platen.

[5] Frider. Didericus von Trothe.

[6] Hilmar von Münchhausen.

Und noch neun so genannte Minores, die aber alle anzuführen/ zu weitläufftig fallen würde.

Zur andern Classe/ werden nun ihrer Güter wegen folgende Fürst- Gräff- und Adeliche Geschlechter gerechnet/ wovon ich die Specification von gar guter und vornehmer Hand bekommen/ weswegen ich gar nicht zweiffle/ sie werde accurat seyn/ und nur wünschen möchte/ daß ich auch von allen andern Ländern eine so genaue mittheilen könte.

(1) Land-Gr. von Hessen-Homburg/ wegen Oebsfeld und Hötensleben.

(2) Gr. zu Bentheim/ wegen der edlen Vogtey Borchhorst.

(3) Gr. zu Mansfeld/ über einen Theil der Graffschafft/ wovon hernach besonders.
(4) Gr. zu Schwartzburg/ wegen des Städtleins Görtzke im Jerichauischen Kreise/ auch einiger Thalgüter und Ritter-Sitze.

A.

Alvensleben/ haben (1) Im Holtz-Kreise/ Hundsburg/ Ackendorff/ Süplingen/ Eichenbarleben/ Rogätz/ Hilgendorff/ Loitsche/ Zieberück/ Bartingen/ Randau/ Glötha/ Hohndorf/ Löbenitz/ N. Gatersleben. (2) Im Jerichauischen Kreise/ Schermen/ Nielenbock.

Angern/ im Jerich. Kr. Dretzel/ Süldorff.

Arnimb/ im Jerich. Kr. Dessen/ Crüssau/ Gladau/ Hohenseeden.

Arnstedt/ im Holtz-Kr. Marxdorff.

Asseburg/ im Holtz-Kr. Amfurth/ Seehausen/ Klein Wansleben/ Schermke/ Remkersleben/ Egenstedt/ Besickendorff.

B.

Barby/ im Jerich. Kr. Loburg/ 2c.

Bartensleben zu Wolffsburg/ im Holtz-Kr. Heßlingen/ Herlingen.

Bandissen/ im Holtz-Kr. zu Saltze und zu Acken.
Beer/ im Saal-Kr. Guthenberg.
Beltzig/ zu Saltze
Biedersee/ zu Stasfurt.
Bismarck/ (1) Im Holtz-Kr. zu Wolmerstedt/ Beyendorff/ Marxdorff/ Lütgen-Vier/ Domersleben/ Wantzleben/ Schlebenitz. (2) Im Jerich. Kr. Schartau.
Blumenthal/ Freih. im Holtz Kr. zu Wantzleben.
Bißingen/ zu Saltze.
Borge/ im Jerich. Kr. Papelitz/ Niemeck/ Wendlobus.
Bornstedt/ im Jerich. Kr. Detershagen.
Börstel/ im Holtz-Kr. Wester Egeln.
Brandte von Lindau/ im Jerich. Kr. Hohen-Ziatz.
Briest/ im Jerich. Kr. Böhna/ Schmetzdorf.
Brietzken/ im Jerich. Kr. Knoblauch/ Bensdorff/ Viesen.
Bröſicke/ (1) Im Saal-Kr. Großen Badegast. (2) Im Jerich. Kr. Woltersdorff.
Byeren/ im Jerich. Kr. Parchheim.

D.

D.

Danckelmann/ Freih. im Saal-Kr. Diemitz/ und Saltzgüter zu Halle.
Dieskau/ im Saal-Kr. Dieskau/ Bruckdorf/ Lochau/ Göttenitz.

E.

Einsiedel/ im Saal-Kr. Dölnitz.
Eckart/ zu Saltze.
Ende/ Freih. Saltzgüter zu Halle und Saltze.
Esebeck/ zu Saltze.

F.

Förder/ (1) Im Holtz Kr. Pöthen. (2) Im Jerich. Kr. Golwitz.

G.

Geyer/ zu Saltze.
Görne/ im Jerich. Kr. Kützkau/ Möser.
Grapendorff/ im Jerich. Kr. Möckern.

H.

Hagen/ im Jerich. Kr. Götelin/ Lütgen-Zlatz.
Hake/ (1) Im Luckewaldisch. Kr. Lippe/ Kaltenhausen. (2) Im Jerich Kr. Nedelitz. (3) Im Holtz-Kr. zu Stasfurt.
Hackeborn/ im Holtz-Kr. zu Bahrendorff. Staßfurt/ und Süldorff.
Halcken/ zu Staßfurt.

Härtel/ im Jerich.Kr. Klietzen.
Heisen/ zu Staßfurt.
Hoym/ im Holtz-Kr. zu Sommerschenburg und Schwannebeck.
Hoyqveslotte, zu Erdeborn / in der Grafschafft Mansfeld.
Hünicke/ im Jerich. Kr. Jerchel/ Mötelitz.

J.

Ingersleben/ im Holtz-Kr. zu Wantzleben/ u. Rosenburg.

K.

Katten/ im Jerich. Kr. Alten Klietsch/ Neuen Klietsch/ Wust/ Zalchau/ Vieritz/ Sydau/ Scharlibbe.
Kneitlingen/ im Holtz-Kr. zu Wantzleben.
Könitz/ zu Ober Röbelingen/ in der Graffschafft Mansfeld.
Kotzen/ im Holtz Kr. Grossen Germersleben/ Klein Germersleben/ Klein Oschersleben.
Kötzschau/ Ophausen/ in der Graffschafft Mansfeld.
Kragen/ Schrentz.
Krosigk/ im Saalkr. Alschleben/ Nelben/ Gnölbs/ Strentz/ Nauendorff/ Altendorff/

dorff/ Muck-röne/ Beesen/ Lautlingen/ Leppendorff/ Peissen/ Berbitz/ Trebitz/ Cüsterina/ Merbitz.

L.

Lattorff/ zu Saltze/ rc.
Legate/ zu Stasfurt.
Leipzig/ im Luckewald. Kr. Rießdorf/ halb.
Letmath/ im Saalkr. Brachwitz.
Leutzsch/ zu Saltze.

M.

Mandelsloh/ im Jerich. Kr. Malentzien.
Marenholtz/ Drönte.
Marschalck/ die Burg Herren-Goßerstedt.
Marschalcke von Bieberstein/ (1) im Holtz-Kr. zu Bahrendorff. (2) Im Jerich. Kr. Zulchau.
Möllendorff/ (1) im Jerich. Kr. Isterbitz/ Hohengöhren/ Wedke/ Schönefeld. (2) Im Saalkr. Tammendorff.
Mörner/ im Jerich. Kr. Alt Niegripp/ Neu Niegripp/ Schartau/ Parchau.
Münsterberg/ im Holtzkr. zu Rodensleben.

N.

Naumeister/ zu Saltze.

O.

Oelschnitz/ zu Staßfurth.

P.

Pfuhl/ im Jerich. Kr. Nedelitz/ u. zu Saltze.

Platho/ im Holtzkr. Hohen Dodeleben/ Lütgen Sandersleben/ Rotmersleben.

Plotho/ Freih. im Jerich. Kr. Parey/ Zerben/ Reesen.

Printz/ im Jerich. Kr. Cahre.

Q.

Qvitzau/ im Jerich. Kr. Lubbars.

R.

Randau/ im Jerich. Kr. Zabakuk/ Redekin.

Rauchhäupt/ im Saalkr. Trebenitz/ Möstewitz/ Hohethurn/ Nienberg/ Brachstedt.

Reichard/ im Saalkr. Nienberg.

Rochau/ im Luckewald. Kr. Stulpe/ Holbeck/ Ließen/ Rießdorff.

Röder/ zu Guthenberg.

S.

Sack/ haben Güter zu Beuchlitz im Sächs.

Schencken/ im Holtzkr. Dönstedt.

Schiecken/ im Saalkr. Schwertz.

Schierstedt/ (1) im Saalkr. Dörnitz. (2) Im Jerich. Kr. Göhtzke/ Malentzien/ Papelitz.

Schil-

Schilde/ im Jerich. Kr. Warchau.
Schköle/ zu Saltze.
Schlaberndorff/ im Luckewald. Kr. Löwendorff/ Arnsdorff/ Schönhagen/ Glau/ Mitkendorff.
Schladen/ zu Stasfurt.
Schlegel/ Melwitz und Mertzien.
Schulenburg/ (1) im Holtzkr. Altenhausen/ Irenrode/ Hohenwarsleben/ Embden/ Angern/ Cobbeln/ Farsleben/ Wendorff/ Saatwelle. (2) Im Jerich. Kr. Tuchheim.
Stammern/ im Jerich. Kr. Wermlitz.
Steinacker/ im Holtzkr. Brumby.
Steinwehr/ im Holtzkr. Wellen.
Steuben/ im Mansfeldischen zu Gerbstedt und Friedeburg.
Stößer/ Dölkau.

T.

Tanne/ zu Stasfurt.
Thümen/ (1) im Saalkr. Götwitz. (2) Im Luckewald. Kr. Löwendorff/ Arnsdorff/ Schönhagen/ Glau/ Mitkendorff.
Treßkau/ im Jerich. Kr. Mentz/ Wahlitz/ Bützer/ Klein Mangelsdorff/ Mylau/ Bückau/ Steckelsdorf/ Schlagenthien/

Schollene/ Grietz/ Götelin/ Niermarck/ Ferchels/ Alt Niegrip/ Neu Niegrip/ Schartau/ Parchau.

Trotha/ im Saalkr. Crosigk/ Kaltemarck/ Wieskau.

V.

Veltheim/ im Holtzkr. Klein Bartensleben/ Morsleben/ Ingersleben/ Schwanefeld/ Behndorff/ Harpke/ Rotmersleben/ Klein Sandersleben/ Groppendorff/ Schackensleben.

W.

Welchhausen/ zu Saltze.

Werder/ im Jerich. Kr. Gollwitz/ Woltersdorff/ Cahde/ Brettien/ Klein Wusterwitz/ Rogeesen.

Winckel/ im Saalkr. Wettin/ Schlettau/ Dalena/ Domnitz/ Döblitz/ Neutzsch/ Sieglitz.

Wulff/ im Jerich. Kr. Rietzel/ Alt Niegrip/ Neu Niegrip/ Schartau/ Parchau/ Grabau.

Wüstenhoff/ im Holtzkr. Lütgen Ottersleben.

Z.

Zincken/ zu Stasfurt.

Die

Die Gräfl. Mansfeld. Amts-Inhaber sind:

Bülau/ zu Helmstorff/ Unter Schraplau.
Hahn/ zu Seeburg.
Haken/ Freyh. zu Ober-Schraplau.
Letmath/ Freyh. zu Schafsseeh.
Marschall/ zu Hedersleben.
Pfuhl/ zu Polleben.
Plotho/ Freyh. zu Kloster Gerbstedt.
Schulenburg/ zu Etstorff.
Streithorst/ zu Erdeborn.

Es wird aber/ wie aus obigem erhellet/ dieses Hertzogthum in vier große und von einander gantz abgesonderte Kreise getheilet/ nemlich [A] den **Saal-Kreiß**/ [B] den **Holtz-Kreiß**/ [C] den **Jerichauischen**/ und [D] den **Luckenwaldischen**/ welche wir denn in eben dieser Ordnung nach einander durchgehen/ und die beyde auch zum Theil hieher gehörige Grafschafften **Barby** und **Mansfeld** hernach absonderlich betrachten wollen.

[A] Der **Saal-Kreiß** / an der Saal/ und hinter dem Anhaltischen / ist zwar nicht der grösten einer/ aber doch der besten/ wegen der Güte seines Kornbodens/Steinkohlen und andrer Bergwercke/ vornemlich aber der herrlichen Saltzquellen halber: Er ist auch so wol bewohnt/ daß er 1. Stadt/ 6. Städtlein/ 4. Aemter/ und über 70. Dörffer in sich

begreifft/worinnen A.1692. 284. Getraute/ 1311. Getauffte/ und 939. Gestorbene/ A. 1701. aber deren 419. 1541. und 851. gezählet wurden.

(1) Halle an der Saal/ soll vordem ein Wendisch Dorff gewesen seyn/ Dobre bora oder Dobre sola [gut Brunnen oder gute Söhle] genannt; Als es aber ungefähr A. 981. in eine Stadt verwandelt worden/ hat es diesen Teutschen Nahmen ebenfalls von seinen schönen/ und vielleicht schon zu der alten Römer Zeiten bekanten Saltz-Quellen überkommen/ welche vorneml. aus 4. Haupt-Brunnen bestehen/ und bey 150. Kohten in sich begreiffen sollen/ wovon aber mehr zu gedencken Raum und Gelegenheit nicht leidet. Sie ist vor Alters etliche mal mit Krieg angefochten worden/ sonderlich ist sie A. 1130. von Käyser Lothario erobert und fast verstöret/ A. 1264. 1426. und 33. aber von ihren Ertz-Bischöffen belagert worden/ weil sie sich gleichsam vor eine Frey-Stadt ausgeben wollen; Endlich aber hat Ertzbisch. Ernestus aus dem Hause Sachsen sie A. 1478. eingenommen/ und dem Ertz-Stiffte völlig unterwürffig gemacht/ auch darauf A. 1489. das Schloß/ die S. Moritz-Burg/ an einer Ecke der Stadt/ um sie desto besser im Zaum zu halten/ angelegt/ welche zwar noch zum Theil steht/ und ein Amt heißt/ aber nach dem Brande von A. 1640. an Gebäuden sehr verfallen ist. Hernachmals ist

sie

sie auch im Schmalkaldischen A. 1546. 47. und im dreyßigjährigen Kriege A. 1630. 31. 2c. von Freund und Feinden öffters eingenommen worden / bis sie Chur-Sachsen A. 1637. zum letzten mal durch eine Krieges-List erobert. Jetzo ist sie eine nicht nur große / sondern auch nette und wohlhabende Stadt / welche der Königliche numehr renovirte Pallast / und Landes-Regierung / der Schöppen-Stuhl / und die A. 1694. 1. Jul. gestifftete Universität / wie auch der Einwohner Höflichkeit / und artige Ausrede der Hochteutschen Sprache / in aller Welt berühmt machen. Die Schloß- oder Dohm-Kirche besitzen anitzo die Reformirten; und die geflüchteten Frantzosen verrichten ihren Gottesdienst auf der Moritz-Burg. Sonst hat sie drey Lutherische Pfarr-Kirchen / [von deren einer das benachbarte Dorff Diemitz / als ein Filial dependiret /] samt einem / aber nach errichteter Universität sehr geschwächten Gymnasio, welches vordem ein Kloster gewesen / und so wol als das Hospital mit einer Kirchen versehen ist; Ingleichen ist hie ein neu angelegtes Adeliches Fräulein-Stifft; Die Juden / deren sich eine gute Anzahl hieselbst / wegen der ziemlich florirenden Handlung / aufhält / haben gleichergestalt ihren eignen Tempel und Schulen. Sie hat auch schöne Vorstädte / deren zwey vornehmsten Neumarck und Glaucha

vor

vor besondre Städte gehalten/ und denen vorhin specificirten 6. Amt-Städtlein zugerechnet werden/ auch ihre eigne Kirchen haben. In letzterer ist das bekante Königl. Wäysen-Hauß und so genante Pædagogium. Und wenn man dieses alles zusammen nimmt/ so ist es unstreitig/ daß Halle eine von den besten und volckreichsten Städten in Teutschland sey/ die es auch der Haupt-Stadt dieses Landes/ Magdeburg selbst/ gewisser massen zuvor zu thun scheinet/ wie solches aus denen jährlichen Listen der Gebohrnen und Gestorbnen gar leicht abzunehmen steht.

(2) **Giebichenstein** ein hohes Berg-Schloß/ welches A. 1008. nach Abgange der alten Gr. zu Merseburg/ samt seinen Dependentien/ worunter auch damals die Stadt Halle gewesen/ von Käyser Henrico II. dem Ertz-Stiffte geschenckt worden/ ist itzo sehr verfallen; es gehöret aber ein weitläufftiges Amt von 6. Städtlein und 72. Dörffern dazu.

(3) **Petersberg**/ ein gleichfalls hohes und verfallenes Berg-Schloß/ ist vordem ein Kloster gewesen/ und hat auch wol Lauterberg geheissen/ welches A. 1124. von Dedone Gr. zu Wettin gestifftet/ doch A. 1540. vom Churf. zu Sachsen Joh. Friderico secularisirt/ und bald hernach A. 1567. vom Wetter angezündet und verderbet worden. Es liegt auch noch in den Ruinen/ ob es gleich ein Amt

heißt/

heißt/ und A. 1697. samt seinen Zubehörden von J. K. M. in Preußen dem itzigen König in Pohlen als Churf. zu Sachsen vor 24000. Rthl. abgekaufft worden. Es hat aber eine herrliche Aussicht/ weil es mitten in einer großen Fläche liegt/ und ist wegen der vielen Begräbniße vornehmer Gräf- und Fürstl. Personen billig in Ehren zu halten.

(4) **Wettin**/ ein Städtlein und Schloß an der Saal/ bey welcher reiche Stein-Kohlen und andre Bergwercke sind; ist vordem eine Grafschafft gewesen/ doch hat es der letzte Besitzer Otto Gr. von Brene A. 1288. dem Ertz-Stiffte geschencket/ von welchem aber das Schloß A. 1446. denen aus dem Winckel verkaufft worden/ die es auch noch besitzen.

(5) **Löbegin**/ ein Städtlein/ ist nur wegen seines gesunden Biers bekant.

(6) **Cönnern**/ ist auch solch ein Städtlein/ da von eben nichts sonderliches zu berichten.

(7) **Alschleben**/ ein Schloß und Städtlein an der Saal/ welches A. 16[illegible] u. 1705. abgebrandt/ doch schon wieder aufgebaut/ ist vordem ein Gräfl. Sitz/ und hernach ein Amt des Ertz-Stiffts gewesen/ gehört aber itzo denen von Krosigk/ samt viel mehren daherum gelegnen Oertern/ worunter ich nur allhier **Beesen**/ ein Schloß und Dorff/ so auch an der Saal liegt/ anführen will. **Trebnitz** aber/ gleichfals

in

in dieser Gegend/ steht denen von Rauch-haupt zu.

(8) **Rotenburg**/ ein Schloß und Amt auf einem Berge über der Saal gelegen/ ist vordem zur Graffschafft Mansfeld gehörig/ aber schon seit A. 1566. beym Ertz-Stiffte gewesen.

[B] Der **Holtz-Kreiß**/ ein vortreffliches Land zwischen der Elbe/ Ohre/ Bode und Saal; Das Stücke davon/ so an die Alte Marck gräntzet/ ist allein mit großen Höltzern und Wäldern angefüllt/ und daher hat der gantze Kreiß seinen Nahmen bekommen/ welcher sich aber auf das übrige gar schlecht schicket; daher solches auch insgemein nur die **Börde**/ [gleichsam Bau-Erde] wegen des herrlichen Ackerbaus/ pfleget benahmt zu werden. Dieser Kreiß ist nemlich der beste/ fruchtbarste und volckreichste unter allen/ und sind darinnen 1. große/ und 15. kleine Städte/ auch so viel Königl. Aemter/ der vielen Adelichen Schlösser/ Klöster und Dörffer nicht zu gedencken. A. 1692. waren allhier 750. getraut/ 3085. getaufft/ und 2001. gestorben; A. 1701. aber 832. 3557. und 1758. woraus die Menge der Einwohner gar leicht abzunehmen.

(1) **Magdeburg**/ die Haupt-Stadt dieses Hertzogthums/ soll schon zu Käysers Caroli M. Zeiten ein Flecken oder offner Ort dieses Nahmens gewesen seyn/ den aber die Wenden A. 781. 82. und die Hunnen A. 922. übel zugerichtet und fast verstöret haben sollen. Als aber Käysers Ottonis M. Gemahlinn Edi-

Editha eine Lust zu diesem Orte gekriegt/ hat sie ihn zu ihrem Leib-Gedinge genommen/ [daher auch einige fälschlich von ihr den Nahmen der Stadt herholen/] und ihren Gemahl bewegt A. 939. 40. eine Stadt daraus zu machen/ welcher auch hernach A. 968. gar ein Ertz-Stifft dahin gelegt hat/ wiewol die Mauren erst A. 1022. von Ertz-Bisch. Gerone vollends herum gezogen worden/ nachdem die Pohlen und Wenden A. 982. und 1013. eingefallen/und gar übel darinnen haus-gehalten hatten. Sie hat nachdem noch einige schwere Belagerungen ausgestanden/ z. e. von Käyser Ottone IV. A. 1212. von ihrem Ertz-B. Burchardo 1314. und von Churf. Mauritio zu Sachsen/ als Käysers Caroli V. Feld-Herrn 1550. und 51. Nicht weniger ist sie auch etlichemal in großer Feuers-Noth gewesen/ als an. 1180. 1210. 1293. 1613. der Pest und Wasser-Schäden/ so sie auch bisweilen betroffen/ nicht zu gedencken. Alle diese Unfälle aber sind fast nicht zu rechnen/ gegen das große Elend ihrer Weltbekannten Eroberung und Zerstörung/ so sie an. 1631. 10. Maj in wenig Stunden um alle ihre vorige Herrlichkeit gebracht. Doch haben die Käyserl. ihrer nicht gar lange genossen/ sondern sie an. 1632. gleich zu Anfange des Jahres wieder verlassen müssen/ darauf sie von den Schweden besetzt/ aber an. 1636. von den

Chur-

Chur-Sächsischen erobert worden / welche sie bis 1646. inne gehabt / da sie endlich daraus abgezogen/und die Stadt ihr eigen Volck angenommen. In dem Münsterschen Friedens-Schuß an. 1648. ward zwar ihr zu gute etwas hineingerückt / welches aber zu vielen Streitigkeiten mit dem damaligen Administratore des Ertz-Stiffts Anlaß gegeben/bis endlich Churfürst. Fridrich Wilhelm von Brandenburg / mit einer Armee davor gerückt / und sie an. 1666. 28. Maj. zum völligen Gehorsam gebracht. Nach welcher Zeit aber sie sich GOtt Lob / dermassen wieder erholet hat / daß man fast keine Spuren mehr ihres so jämmerlichen Ruins sieht. Ihre Häuser so wol als die Kirchen/ welche fast alle bis auf den Dohm/ [das unvergleichliche Gebäude / so an. 1211. angefangen / aber in 116. Jahren kaum fertig geworden/] im Rauch aufgegangen waren / sind mehrentheils schöner als vorhin wieder aufgebaut worden; Die Handlung ist auch wieder in gutem Flor/ und nimmt noch täglich zu: Die Befestigung aber ist ungleich besser als vordem / massen nicht nur seit an. 1680. eine vortreffliche Citadelle / auf einer Insel mitten in der Elbe/ zu Bedeckung der Stadt / und der langen höltzernen Brücke/[die ohndem noch ein sehr starcker Thurm und einige Aussenwercke jenseits der Elbe defendiren/] sondern auch seit 1702.

eine

eine gantz neue und reguliere Fortification rund um die Stadt angelegt worden / welche / wenn sie erst gantz vollenzogen / diese Stadt zu einer der importantesten Vestungen in gantz Teutschland machen wird; zumalen das Terrain herum sehr eben/ und im Grunde felsigt ist / so daß ihr so leicht mit keinem Schiessen oder Approchiren beyzukommen seyn möchte. Von den innerlichen Gebäuden der Stadt sind sonderlich zu mercken / das von neuen bey dem Dohm aufgeführte Königliche Hauß/ vordem der Bischoffs-Hof genannt / das gleichfalls neue Raht- und gleich dagegen über liegende Zeug-Hauß / das Land-Hauß und die Kirchen / deren die Reformirten itzo/ [nachdem sie sich durch Einnehmung vieler vertriebnen Frantzosen und Pfältzer sehr vermehrt/] drey neu angelegte/ nebst der Königl. Schloß-Capelle / die Lutheraner aber sechs / samt einigen geringern / in denen auch bisweilen gepredigt wird / besitzen; Ingleichen die Schulen/ deren die Lutheraner zwey / nemlich des Rahts / [so vordem ein Barfüßer-Kloster gewesen/] und des Dohm-Capittels/wie auch eine Jungfern-Schule in dem gewesenen Kloster zu S. Maria Magdalena, die Reformirten aber gleichfalls einige haben. Ferner giebt es allhie noch ausser dem hohen Dohm / drey geringere Collegiat Stiffter / und von den vielen Klöstern ist noch eines im Stande/ so aber

mit Lutherischen Studenten besetzt/ und zu Unsrer Lieben Frauen heißt/ so auch nebst dem Dohm allein der allgemeinen Einäscherung entgangen; Die andern sind theils eingegangen/ theils auch/ wie wir gehört/ zu Schulen und Hospitälern gemacht/oder zu andern nützlichen Stifftungen aptiret worden. Der Johanniter-oder Creutz-Hof aber gehört noch zu der Comterey Werben in der Alten-Marck. Ubrigens hat die Stadt ihr eignes Consistorium und die Stapel-Gerechtigkeit; Es ist auch ein Amt allhie/ die Mühlen-Vogtey genannt/welches unter andern über die Mühlen zu gebieten hat/ von denen sonderlich die an. 1698. angelegte große Elb-Mühle zwischen der Stadt und Citadelle zu bemercken. Letzlich ist zu wissen/ daß Magdeburg eben als Halle/ zwey schöne Vorstädte/ die **Neustadt** und **Sudenburg** habe/ die sich aber ebenfalls vor abgesonderte Land-Städtlein ausgeben/ und nach ihren vielmaligen Verwüstungen gar fein wieder aufgerichtet worden: In der ersten ist ein Collegiat Stifft/ wie auch ein Catholisches Nonnen-Kloster zu S. Agneten/ in der letzten aber wohnen einige Juden. Ich weiß auch nicht/ ob man nicht mit allem Fug und Recht das jenseits der Elbe und nicht weit von dem Ende der Brücken gelegene Dorff Crakow gewisser massen mit vor eine Magdeburgische Vorstadt ausgeben könte;

Zum

Zum wenigsten ist zu vermuthen / daß es mit der Zeit/wann der allmächtige GOtt diese gute Stadt [wie wir hoffen und wünschen wollen] bey ihrem bisherigen Wachsthum erhält / dazu werde gemacht werden.

(2) **Berge** / ein vornehmes Kloster / so von Kayser Ottone M. an. 936. in der Stadt Magdeburg gestifftet / doch an. 968. hinaus/ und an diesen Ort gleich über der Stadt an die Elbe verleget worden/ist an. 1525. im Bauren-Kriege / auch 1546. von den Magdeburgern selbst verstöret / doch von dem Abte Petro Ulnero ziemlich wieder aufgeführet worden/so daß auch 1577. der Convent sechs vornehmer Theologorum wegen der Formula Concordiæ darinnen gehalten werden können. Es ist auch noch der Evangelischen Religion zugethan / und hat seinen Abt und gewisse Conventualen / welche daraus ins Predig-Amt pflegen befodert zu werden.

(3) **Frose**/ ein Städtlein an der Elbe / wo vordem das Stifft gewesen seyn soll / ehe es nach Magdeburg verlegt worden / ist auch wegen eines an. 1278. dabey vorgefallenen harten Treffens bekannt / itzo aber in schlechtem Zustande.

(4) **Schönbeck** / ist auch solch ein kleines Städtlein an der Elbe / welches aber etwas besser / und mit Holtz-Flößen auch sonst einige Handlung treibet.

(5) **Aken**/ ein uhraltes Städtlein/ Schloß und Amt an der Elbe/ woselbst/ wie vorgegeben wird/ der Senoner König Brennus, welcher Rom eingenommen/ gewohnt haben soll. A. 1277. ist es dem Churf. von Sachsen abgenommen worden/ hat einen Elb-Zoll/ und Teutsche Comterey nahe am Thor.

(6) **Calbe** an der Saal/ eine ziemliche Stadt/ Schloß und Amt/ bey welcher eine Schleuse/ und schöner Lachsfang/ ist an. 1181. von Henrico Leone, und an. 168 fast gäntzlich abgebrandt/ doch ungleich schöner wieder aufgebaut worden. Gleich gegen über jenseits des Strohms liegt das ehmalige Kloster/ itzo Amt **Gottes Gnade**/ und disseits nicht weit davon das Amt **Brumby**/ so vordem denen von Werdensleben zugestanden; Ingleichen etwas besser hinunter an der Bode/ **N. Gatersleben**/ so ehmals der Stadt Magdeburg/ itzo aber denen von Alvensleben zugehöret.

(7) **Saltza**/ und

(8) **Stasfurt**/ zwey mittelmäßige Städte/ deren jene nicht weit von der Elbe/ diese aber an der Bode lieget/ wo nicht nur schöne Saltz-Wercke/ sondern auch viele Adeliche Familien wohnhafft sind/ aus denen auch der gantze Raht an beyden Orten bestellt. In letzterer hat der König die Burg oder das Amt/ welches sonst die Freyh. von Lethmat besessen/ und

gegen ihr über an der andern Seiten der Bode/liegt ein Dorff oder Vorstadt Alten Stasfurt genannt/ wo man auch unlängst Saltz-Quellen entdecket; Wie denn zu Sohle nicht weit von Saltze dergleichen geschehen; und etwas zur Seiten zwischen beyden Oertern/ist das Dorff **Süldorff** / wo gleichfalls Saltz gemachet wird.

(9) **Athensleben** / ein Amt auch an der Bode / ist sonst des Dohm-Capittels gewesen / nicht weit davon sind die Vorwercke Lederburg und Altena / wie auch **Unseburg** / ein schönes Dorff und Amt gleichfalls an der Bode/ welches dem Kloster Riddageshausen im Braunschweigischen Lande zusteht / dem es vorzeiten vom Ertz-B. vor 1000. Marck verkaufft worden.

(10) **Egeln**/ ein Städtlein und Amt an der Bode / ist vor etlichen Seculis des Stiffts Gernrode Lehn / und denen Hnn. von Hadmersleben zuständig gewesen. Es hat aber die Abtißin an. 1357. ihr Recht daran denen Churf. zu Sachsen abgetreten / welche denen Grafen von Barby die Expectantz darauf nach Abgang der Hnn. von Hadmersleben verliehen / die es aber an. 1417. dem Ertz-B. und Capittel zu Magdeburg vor 2000. fl. versetzt / und 1420. vor andre noch dazu versprochne 4000. fl. verkaufft / worauf auch das Ertz-Stifft der Abtißin Lehn-Gerechtigkeit an. 1430.

von derselben aufs neue an sich gebracht. Doch hat Churf. Joh. Friedrich zu Sachsen die Grafen wieder damit zu belehnen angefangen / die auch an. 1543. mit dem Dohm-Capittel/ so es 1524. von dem Ertz-B. und Cardinal Alberto völlig an sich gebracht / sich in einen langwierigen Proceß eingelassen/welchen man erst im Osnabrückschen Friedens-Schluße in so ferne geendiget hat / daß dieses Amt dem Churf. von Brandenburg alsofort übergeben/ und damals zum Halberstädtschen geschlagen/ nachhero aber wieder mit dem Magdeburgischen vereinigt worden. Es ist sonst auch ein Catholisches Nonnen-Kloster / **Marien-Stuhl** genannt; und eine Vorstadt oder Dorff gleich dabey doch jenseits der Bode.

(II) **Hadmersleben** / ebenfalls ein Städtlein und Amt an der Bode/ so aber dem Dohm-Capittel noch unterworffe/ist A. 1699. fast gantz abgebrandt / doch schon wieder aufgebaut / vordem hat es samt Egeln/gedachter massen seine eigne Herrn gehabt / deren letzter Conradus erst an. 1416. gestorben seyn soll / daß es also falsch ist / was in der Staats-Historie aus unrechtem Berichte angeführet worden / daß dieses Hauß schon im vorhergehenden Seculo im Hildesheimschen Kriege abgegangen. Gleich dabey liegt ein Dorff und Catholisches Nonnen-Kloster / welches letz-

letztere aber schon mit zum Halberstädtschen gehöret.

(12) **Wantzleben**/ ein Städtlein und Amt an der Schrode/ so an. 1550. von Hertz. Georg zu Mecklenburg in dem damalichen Magdeburgischen Kriege ausgebrandt worden.

(13) **Seehausen**/ ein Flecken derer von Asseburg/ hat so wol als der vorhergehende Ort eine See in der Nähe/ und hieherum haben die von Asseburg noch mehr Güter/ als Amfurt/ Schermke/ Egenstedt und Beseckendorff/ es liegt auch nicht gar weit davon das Königl. Vorwerck Tundersleben.

(14) **Gr. Ammensleben u. Meyendorff**/ zwey Catholische Klöster/ jenes denen Mönchen/ dieses den Nonnen zuständig.

(15) **Berge**/ eine Comterey des Teutschen Ordens.

(16) **Dreileben** und **Ummendorff**/ zwey Aemter/ deren letzteres bey einer See liegt.

(17) **Somerschenburg**/ vordem eine Pfaltzgrafschafft/ welche an. 1178. nach Abgang des Geschlechts durch Kauff an das Ertz-Stifft gekommen: numehro ist es ein importantes Amt/ so viele Holtzungen hat; unweit davon ist das Evangelische Fräulein-Stifft **Marienborn**/ und das feine Dorff und Schloß **Harbke**/ derer von Veltheim vornehmster Sitz.

(18) **Hötensleben**/ ein Amt von sechs Dörffern/hart an den Braunschweigischen Gräntzen/ und

(19) **Obsfeld**/ ein Städtlein und Amt an der Aller und der äussersten Spitze dieses Hertzogthums/ gehören beyde dem Landgr. von Hessen-Homburg/ und letztes hat er vor Neustadt an der Dosse im Rupinschen bekommen.

(20) **Alvensleben**/ ein uhraltes Schloß/ und ziemlich großer Ort/ ist itzo ein Königl. Amt/ wozu auch das benachbarte schöne Dorff und Vorwerck **Gr. Germersleben** geschlagen ist; Vordem war es eine Grafschafft/ und des vornehmen Hauses von Alvensleben Haupt-Sitz; dependirte auch samt dem gantzen daherum gelegnen Striche von der Alten-Marck/ ist aber in der vormaligen Stifftischen Fehde sehr verderbet worden/und endlich an. 1253. gar in des Ertz-B. zu Magdeburg Gewalt gerathen/ nach welcher Zeit auch die von Alvensleben den Gräfl. Titul fallen lassen/ und sich nur Herrn geschrieben/ die doch in dieser Gegend annoch verschiedne Oerter in Besitz haben/ z. E. das schöne Schloß **Hundsburg**/ [oder Hunoldsburg/ wie es eigentlich heissen solte/] wobey auch ein vortrefflicher Garte/ ingleichen Errleben/ welches zwar fast mitten in dem Magdeburgischen liegt/ doch aber noch Märckisch/ und keine Stadt/ sondern nur ein großes Dorff ist.

ist. Im übrigen ist es gewiß/daß die von Alvensleben von Alvone, oder wie ihn andere nennen / Albione, ihren Nahmen und Ursprung haben/welcher aber/ meiner Meynung nach/ kein Frießländer/ auch kein Sachse/sondern ein Brandenburgischer Harlunger / und eben derjenige gewesen / welcher sonst Herlibo oder Aribo genannt wird/ und den König Wolff zum Sohne gehabt/ welcher die besser hinunter an der Aller liegende Wolffsburg gebaut haben mag/ wie ich schon im vorigen Cap. angemerckt / und vielleicht zur andern Zeit mit mehrem davon handeln werde.

(21) **Altenhausen**/ ist itzo nur ein Dorff / vordem aber auch eine Grafschafft gewesen/so denen Gr. von Osterburg in der Alten-Marck zugestanden.

(22) **N. Haldensleben** / eine von den besten Land-Städten an der Ohre / welche Ertz-B. Wichmannus an. 1181. Henrico Leoni abgenommen und das Schloß verstöret hat; sie hat auch hernachmals durch Krieg u. Brandt viel erlitten / doch sich ziemlich wieder erholet; Hie ist ein Amt/ und in der Nähe sind die Klöster A. **Hallensleben** und **Hillersleben** / deren jenes noch von Catholischen Nonnen besessen wird/dieses aber ein Amt/ und wo mir recht/der Universität Halle zugelegt worden.

(23) **Wolmerstädt** / ein Städtlein/ Schloß und Amt an der Ohre / soll an. 780, von Ca-

rolo M. erbaut worden seyn/welches man dahin gestellt seyn läßt / obwol die Derivation des Nahmens von des Käysers Worten: Wol mir der Stätte! sehr fabelhafft heraus kommt/und viel besser von einem Woldemaro hergeleitet werden könte. Es hat vordem auch zur Marck gehöret/ ist aber von den Ertz-Bischöffen etliche mal/ als an. 1244. und 1281. eingenommen und verderbet worden. A. 1320. soll es Marggr. Woldemarus dem Ertz-B. Burchardo III. vor 12000. Marck/ doch wiederkäufflich übergelassen haben; Bald hernach an. 1334. hat es Hertz. Otto von Braunschweig samt Alvensleben und Hundsburg an sich gerissen / ist aber noch in selbigem Jahr von Ertz-B. Ottone wieder eingenommen worden / und hernach beym Ertz-Stiffte geblieben/ und sind die Magdeburger allhie an. 1350. von dem Land-Adel / und 1550. von Hertz. Georgio von Mecklenburg geschlagen worden. A. 1576. hat der Administrator Joachim Fridericus das Schloß allhie von neuen erbauen lassen / als worauf die Ertz-Bischöffe bisweilen zu residiren pflegen. Besser hinunter nach der Alten-Marck / liegen die Schlösser Angern und Rogätz/deren jenes itzo denen von Schulenburg / dieses aber denen von Alvensleben zuständig.

[C] Der Jerichauische Kreiß/zwischen der Elbe und Havel/ ist nicht so fruchtbar als die vorherge-

gehenden beyde/ daher auch an. 1692. nur 257. Getraute/ 1105. Getauffte/ und 745. Gestorbene/ an. 1701. aber 246. 1210. und 606. darinnen gezählet wurden.

(1) **Burg**/ eine weitläufftige doch nicht allzuwolbebaute Stadt mit zwey Kirchen/ ward dem Hause Sachsen in den Prag- und Münsterschen Frieden abgetreten/ doch an. 1687. Churf. Frider. Wilh. von dem Hertzog zu Weissenfels gegen Erlegung 34000. Rthlr. und andre Conditions wieder gegeben.

(2) Gommern/ Elbenau/ Ranis und Gottau/ sind noch vier Chur-Sächsische Aemter/ so das Burggrafthum Magdeburg constituiren.

(3) **Möckern**/ ein Städtlein derer von Grapendorff/ welches sie A. 1684. denen Fürsten von Anhalt-Zerbst abgekaufft.

(4) **Loburg**/ eine kleine Stadt und Amt/ wozu unter andern das Vorwerck Schweinitz gehöret.

(5) **Görtzke**/ ein Städtlein auf den Chur-Sächsischen Gräntzen/ gehört zum Theil dem Grafen von Schwartzburg/ Theils auch denen von Schierstädt.

(6) **Gentin**/ ein Städtlein/ so neulich gantz abgebrandt/ gleich dabey ist das Amt A. Plate.

(7) **Sandau**/ ein nahrhafft Städtlein und Amt an der Elbe/ wo ein Zoll/ ist auch A. 1695.

gantz

gantz in die Asche gefallen / doch wieder besser als vorhin aufgebaut worden.

(8) **Jerichow**/ ist vordem ein berühmtes Kloster gewesen / welches samt den beyden vorhergehenden Oertern / zur Marck gehört / aber in der Unruh wegen des falschen Woldemars ans Ertz-Stifft gekommen / und A. 1356. vor die Krieges-Kosten behalten worden. Itzo ist es ein Flecken und Amt an der Elbe.

(9) **Derben** und **Ferchland** / zwey kleine Aemter bey einander / haben denen unlängst ausgestorbnen Herren von Lochow zugestanden.

(10) Tuchum / Parchim und Grabow / sehen auf den Land-Charten gar weitläufftig aus / sind aber nur Dörffer und Adeliche Sitze derer von Schulenburg / Byeren und Wulff.

[D] Der **Jüterbockische** / oder wie er itzo heißt / **Luckenwaldische Kreiß** / liegt hinter der Marck an den Gräntzen der N. Lausitz / und ist itzo / nachdem die beyden vornehmste Oerter Jüterbock und Dame bekannter massen durch den Osnabrückschen Friedens-Schluß davon / und an Sachsen-Weissenfels gekommen / sehr klein / so daß A. 1692. nur 34. Getraute / 187. Getauffte / 106. Gestorbne / und A. 1701. 56. 173. 93. zusammen gebracht werden können; Es sind auch nur folgende zwey merckwürdige Oerter darinnen:

(1) **Luckenwalde** / ein Städtlein.

(2) **Zinna** / ein Kloster / numehro Amt / so eigent-

gentlich Cœna B. Mariæ heißen soll/ woraus dieser Nahme/ und nicht wie man sonst vermeynen möchte/ von den alten Senonern entstanden.

§. 3. Die Grafschafft BARBY, so auch im Magdeburgischen am Zusammenfluße der Saal und Elbe gelegen/ hat vordem ihre eigne Grafen gehabt/ die/ wie wir vorhin vernommen/ auf Egeln prætendiret/ aber A. 1659. mit Augusto Ludovico abgegangen sind; Da denn diese Grafschafft und dero Zubehörungen folgender Gestalt zerrissen worden:

(1) **Barby**/ eine mäßige Stadt/ Schloß und Amt samt dem Gräfl. Titel/ ist dem Hause Sachsen heimgefallen/ und bewohnt es anitzo Hertz. Henricus von der Weißenfelsischen Linie/ der auch Dohm-Probst zu Magdeburg ist/ doch unter Chur-Sächsischer Ober-Botmäßigkeit steht.

(2) **Mülingen** und **Walther-Nienburg**/ zwey kleine Oerter und Aemter/ besitzt Anhalt-Zerbst.

(3) **Rosenburg**/ ein schönes Amt von etlichen Dorffschafften zwischen der Saal und Elbe/ hat das Hauß Brandenburg bekommen; Die Gegend hieherum soll vordem pagus Serimunde geheißen haben/ ob aber der Heruler König Odoacer der Sec. V. in Italien gegangen/ eine Zeitlang hie gewohnt/ wie einige vorgeben wollen/ läßt man dahin gestellt seyn.

Es

Es gehört auch mit hieher Saalhorn eine Saltz-Factorey und Schleuse/ recht an der Ecke/wo die Saal sich mit der Elbe vereiniget.

§. 4. Die Grafschafft MANSFELD liegt zwischen den Flüssen Saal/ Wipper und Unstrut an den Thüringischen Gräntzen/ wiewol sie doch noch zu Sachsen gerechnet wird. Sie ist ziemlich groß und fruchtbar / daher auch die Grafen / als sie ihr Land noch alles bey einander gehabt / gar mächtig gewesen. Itzo aber / nachdem sie durch ihre üble Haußhaltung in große Schulden gerathen / und ihre beste Aemter und Güter theils gewissen Adelichen Geschlechtern verpfändet / theils auch von den Lehns-Herrn sequestiret worden/werden sie wol nicht viel Einkünffte daraus ziehen; Doch hievon ist schon in der Staats-Historie mit mehrem gedacht worden: allhie aber muß ich noch dieses hinzu setzen / daß die allein noch übrige Catholische Linie numehro in den Fürstl. Stand gesetzt worden / daß also auf solche Weise diese Grafschafft auch dieses höhern Titels sich mit zu erfreuen haben würde/weñ die Hohen Lehns-Herren nur nicht so viel dagegen einzuwenden hätten. Es wird aber selbige/ wie bekannt/ in zwey Theile gesondert/ nemlich [A] in den Magdeburgischen/ und [B] Sächsischen / von welchen beyden wir nach einander das nöthigste berichten wollen.

[A] Der **Magdeburgische Theil** soll zwey Fünfftheile dieser Grafschafft in sich begreiffen / darinnen an. 1701. überall 189. getrauet/ 761. getauffet/

und

und 423. gestorben waren/ und sonderlich folgende Oerter zu bemercken sind:

(1) **Mansfeld**/ Stadt und Schloß/ jene wird das Thal/ dieses aber das Hauß zubenahmt/ und letzteres ist ehmals fest gewesen/ aber A. 1674. demoliret worden. Allhie ist ein Königliches so genanntes Ober-Aufscher-Amt oder Regierung und Gräfl. Consistorium. Nicht gar weit aber von der Stadt ist das Kloster Mansfeld/ so itzo ein Amt ist.

(2) **Leimbach** ein Städtlein und Amt/ itzo der Schencken/ an dem Zusammenfluß der Talbach und Wipper/ wobey auch/ doch etwas besser hinunter/ die Gräfl. Vorwercke oder Güter Rödichen und Burg-Oerner liegen.

(3) **Gerbstädt**/ ein Städtlein/ und Kloster Amt/ welches letztere denen Freyh. von Plotho zusteht/ liegt an dem Welphes Holtze/ wo A. 1115. eine große Schlacht geschehen.

(4) **Friedburg**/ ein so genanntes Ober- und Unter-Amt an der Saal/ ist vordem dem Magdeburgischen Dohm-Capittel versetzt gewesen/ doch die Grafen haben es itzo wieder.

(5) **Helmstorff** und **Polleben**/ zwey Aemter bey einander/ jenes deren von Bülow/ dieses deren von Pfuhl.

(6) **Hedersleben**/ ein Kloster-Amt/ derer von Marschall.

(7) **Seeburg**/ ein Amt/ derer von Hahn/ an der süßen See/ an derer andern Spitze das Vorwerck Wormsleben lieget.

(8) **Erdeborn**/ ein Amt derer von Streithorst/ oben an der gesaltznen See.

(9) **Helbra** und **Helfta**/ zwey Aemter bey der Stadt Eisleben/ jenes derer von Kerstenbruch/ und dieses/ so ehmals ein Kloster gewesen/ deren von Pfuhl/ die es aber/ wie mir berichtet worden/ nicht mehr besitzen sollen.

(10) **Holtz-Zelle** und **Bischoffsrode**/ sind auch zwey kleine Vorwercker/ deren erstes sonst ein Kloster gewesen.

(11) **Schrapelau**/ ein Städtlein/ Ober- und Unter-Amt/ deren erstes denen Freyherrn von Haken/ das letzte denen von Bülow zukömmt; aber die sonst hieher gehörigen Vorwercke haben auch zum Theil ihre eigne Herren/ als Schaffsee ist des Freyh. von Lethmat/ Etzdorff derer von Schulenburg/ denen auch anderswo Schochwitz zustehen soll.

(12) **Röblingen**/ an der gesaltznen See/ und Benstett/ an dem Fl. Saltze/ sollen auch Vorwercke oder Aemter seyn.

[B] Der **Sächsische**/ welcher aus drey fünfftheilen besteht/ muß wieder in zwey Theile/ nemlich [a] den Churfl. und [b] den Weißenfelsischen zergliedert werden:

[a] Der Churfürstliche/ ist zwar A. 1706. dem Churfürsten von Hannover vor sechs Tonnen

Goldes versetzt worden / möchte aber wol bald wieder eingelöset werden.

(1) **Eisleben** / eine feine Stadt / wird in die Alte und Neue getheilet/ jene hat vordem nach Halberstadt / und diese samt den drey Vorstädten nach Magdeburg gehöret; Chur-Sachsen aber hat sie A. 1579. beyderseits durch Tausch an sich gebracht / und sein Ober-Aufseher-Amt darinnen angelegt.

(2) **Hettstädt** s. Heckstädt an der Wipper / ein ziemlich Städtlein / so vordem Halberstädtisch gewesen/ ist vor etlichen Jahren abgebrandt; Seine Vorstadt heißt der Kupffer-Berg / weil daselbst dergleichen und andre Bergwercke sind/ wie denn auch etwas besser hinunter zu Wiederstett / [so derer von Hardenberg] eine Schmeltzhütte sich an der Wipper befindet.

(3) **Walbeck** / ein Schloß/derer von Eltz.

(4) **Arnstein** und **Endorff** zwey Aemter derer Freyh. von Knigge.

(5) **Rammelburg** / ein Amt / wozu auch Wippra gehört / derer von Stammer / ist vor Alters samt mehr andern / Magdeburgisch gewesen / und erst A. 1579. durch Vertrag an Sachsen gekommen.

(6) Morungen und Leinungen / wie auch Gehofen an der Unstrut / sind derer von Eberstein.

(7) **Vockstädt** s. Voigstädt ein Amt / wird denen von Burgstorff gehören.

(8) **Artern**/ ein Städtlein / auch an der Unstrut/ wo der letzte Evangelische Graf residirt hat.

(9) **Bornstädt**/ ein Amt / wovon die noch übrige Catholische Linie sonst den Nahmen gehabt.

[b] Der **Weißenfelsische** besteht aus zwey großen Aemtern oder Herrschafften:

(1) **Querfurt**/ eine Stadt und Herrschafft/ hat vordem seine eigne Herren gehabt / nach deren Abgange sie an das Ertz-Stifft Magdeburg gerathen / doch im Prager- und Osnabrückschen Frieden dem Hause Sachsen gelassen worden / heißt itzo ein Fürstenthum / wozu unter andern auch das Kloster-Amt Sittichenbach gehöret.

(2) **Heldrungen**/ ein festes Schloß und Herrschafft an der Unstrut / ist anfänglich Hohensteinisch gewesen/ hernach aber A. 1422. durch Tausch Meißnisch / und 1480. durch Kauff Mansfeldisch geworden / gehört auch noch würcklich mit in die Sächsische Sequestration, doch hat es Churf. Joh. Georg. I. dem ein Creditor seine Jura darauf cediret / zu seinem Eigenthum gemacht / und folglich im Testament der Weißenfelsischen Linie mit beygelegt.

§. 5.

§. 5. Das Fürstenthum HALBERSTADT hat das Magdeburgische gegen Osten/ und das Mansfeldische gegen Süden/ den Hartz aber und das Stifft Hildesheim gegen Westen/ und denn letzlich das Hertz. Braunschweig gegen Norden. Seine Fruchtbarkeit kommt mit dem Magdeburgischen ziemlich überein/ und fällt hie eben so schön Korn/ Flachs/ und das so genannte Winter- und Sommer-Saat als dort/ nur daß dis Land vielleicht etwas mehr Holtz hat/ indem nicht nur der große Hartz-Wald in der Nähe ist/ und zum Theil mit hieher gehöret/ sondern auch etliche ziemliche Berge und Wälder im Lande sind/ als z. e. der Huy/ Hakel/ Hoppelberg und Fallstein/ ꝛc. Uberdem giebt es einige gar reiche Steinkohlen-Gruben; mit den andern Berg- und Saltz-Wercken aber/ die man auch in bessern Stand zu bringen vorgehabt/ hat es bisher noch nicht recht angehen wollen. Auch fehlt es diesem Lande an Fischereyen/ zumalen nachdem so wol das so genannte Bruch/ als auch neulich die große Ascherslebische See abgezapffet/ und Land daraus gemacht worden; wodurch aber die Einwohner mehr Weide und Wiesewachs bekommen/ dessen sie vorhin eben keinen Uberfluß gehabt haben mögen/ weil die Felder mehrentheils von solcher Güte sind/ daß man sie nicht lange darff ruhen lassen/ sondern etwa nur ums dritte Jahr/ theils auch gar nicht einmal brach liegen. Die Flüsse/ so allhie sind/ haben gar nichts auf sich/ und dienen nur/ wie es scheint/ dazu/ die Wasser- und an theils Orten

Papir-Mühlen zu treiben; denn von Fischen haben sie gar wenig/ und lauter klein Zeug/ als Schmerlinge und Gründlinge/ woraus sich zwar manche eine rechte Delicatesse machen. Die Bode ist die vornehmste unter ihnen/ und nimmt die Sölcke und Holtz-Emme mit/ die Eine aber läufft in die Wipper/ und die Ilse eilet der Oder zu/ andre geringere Bäche nicht zu berühren/ als den Gold- und Aß-Beck/ 2c. Wie denn auch die Aller/ die ebenfalls ein Stück dieses Landes mit bestreicht/ daselbst noch von gar geringen Kräfften ist.

Sonst ist dieses Land noch zur Zeit/ GOTT sey Danck/ in ziemlichen Stande/ und begreiffet/ ohne die andern mit dazu gehörigen Grafschafften und Länder/ allein 3. rechte Städte/ die auf Land-Tägen erscheinen/ 8. Städtlein/ oder so genannte Weichbilder/ und etwa auch so viel Flecken/ und über 80. Dörffer/ deren etliche anderswo wol vor Flecken passiren könten/ daß also die Zahl aller Oerter sich zusammen ungefähr auf hundert belauffen wird: Ferner giebt es hie bey 20. große/ und noch etliche geringere Aemter oder Vorwercke/ so aber nicht alle dem Könige zustehen; Auch sind noch 11. Catholische Mönch- u. Nonnen-Klöster vorhanden; ausser denenselben aber eben nicht viel Catholischẽ/ und fast noch weniger Reformirten/ so daß die meisten Einwohner noch zur Zeit der Lutherischen Religion anhangen. Es belieff sich aber A. 1698. die Summe der Getrauten auf 473. der Getaufften auf 2190. und der Gestorbnen auf 1131. und im verwichnen

1710. Jahre auf 623. 2222. und 1516. wobey aber zu wissen / daß ich die Zahl derjenigen / welche zu der diesem Fürstenthum sonst einverleibten Grafschafft Reinstein gehören / davon abgezogen habe/ und an gehörigem Orte absonderlich setzen will. Noch ist zu mercken / daß unter dieser Zahl auch die Juden nicht mit begriffen sind / deren doch eine gar große Menge / und obige Specification ohne Zweiffel um ein großes vermehren würden / wenn man ihnen die Ehre anthun / und ihrer auch darinnen erwähnen wolte.

Die Landes-Regierung / welche zu Halberstadt/ und so wol als das Consistorium daselbst / gewisser massen auch über die Grafsch. Hohenstein zu befehlen hat/ wird von dem Stadthalter Marggr. CHRISTIANO LUDOVICO, Præsidenten, Melchiore von Ruck / und verschiednen Hof-und Consistorial- wie auch Cammer-Rähten geführet / deren hohe Nahmen ich zwar allerseits gerne hieher setzte / wenn ich nicht besorgen müste / daß man es mir darum verdencken würde/ weil es bey denen Königl. Regierungen andrer Länder nicht geschehen/ von denen ich aber keine rechte und zuverläßige Nachricht bekommen können; Muß es also vor dismal auch allhie nur dabey bewenden lassen.

Von den Land-Ständen ist auch allhie die gewöhnliche Eintheilung zu beobachten/ in Prælaten/ Ritterschafft und Städte: Daß der letztern nur drey sind/ haben wir schon vorhin vernommen; Die ersten aber begreiffen nebst dem hohen Dohm-Stiff-

te/ noch andre geringere Collegiat-Stiffter/ deren drey in der Stadt Halberstadt/ eines aber in dem Flecken Walbeck ist; Wie auch die vorhin angeführte 11. Catholische Klöster.

Die itzigen Dohm-Herren sind folgende/ deren meiste der Evangelischen/ wenige aber der Catholischen Religion zugethan:

[1] Dohm-Probst: Marggr. CHRISTIAN LUDOVICUS, der auch Stadthalter allhie.

[2] Decanus: Joh. Wolffgang von Stechow.

[3] Senior: Frider. Wilhelmus von Rannenberg/ Probst bey dem Colleg. Stiffte SS. Bonifacii & Mauritii.

[4] Henning Leopoldus von Neindorff/ Subsenior, Scholaster und Burgvogt.

[5] Maxim. Philippus Rost von Weers zu Cochenheim.

[6] Maxim. Ludovicus von Rössing Probst bey dem vornehmsten Colleg. Stiffte B. M. Virgin.

[7] Hieron. Augustus von der Asseburg.

[8] Rudolph. Augustus Edler von der Planitz Portanarius und Probst zu Walbeck.

[9] Wilhelmus von Westphalen Probst bey dem Colleg. Stiffte SS. Petri & Pauli.

[10] Ernest-Gunther von Ledebuhr.

[11] Carol. Anton. Philippus von Münchhausen.

[12] Clamor Eberhardus von dem Busch.
[13] Frider. Wilh. von Pannwitz.
[14] Melchior von Steinberg.
[15] Ludov. Wilhelmus von Boyneburg zu Lengsfeld.
[16] Rudiger Adolph von Cobrinck.
[17] Joh. Hugo Franc. Carol. Freyh. von Leerodt.
[18] Christian Wilhelmus von Münchhausen.
[19] Jacobus Schenck aus Flechtingen.
[20] Fridericus Gr. von Barfus.

Ingleichen noch 8. Minores Præbendati, und 22. Electi, welche aber alle zu specificiren/ viel zu weitläufftig fallen würde.

Zu dem andern Stande könte man rechnen:

(1) Marggr. Albertum Fridericum, des Königs zweyten Hn. Bruder wegen des Amtes Westerburg in der Grafschafft Reinstein/ so vorhin denen von Steinberg zugestanden/ welche Linie aber A. 1701. mit Joh. Adolpho ausgestorben/ und darauf dieses Gut vom Könige besagtem seinem Herrn Bruder geschencket worden.

(2) Marggr. Georg. Frid. Carolum von Culmbach/ wegen des Amtes Weferlingen.

(3) Landgr. von Hessen-Homburg/ wegen des Amtes Winningen; wiewol doch letztere beyde eigentlich nichts mit der Ritterschafft zu thun haben.

A.

Asseburg/ zu Falckenstein/Moistorff/Neinstädt/ 2c.

B.

Beiern/ zu Ottleben.
Bennigsen / zu N. Brandesleben und Emmeringen.
Bortfeld/ zu Schadeleben.

D.

Danckelmann/ zu Schwanbeck.
Dietfurt/ zu Wegeleben.

G.

Glaubitz / zum Thal.
Gustedt/ zu Dersheim und Eilenstedt.

H.

Hagen sonst Geist/ zu Grüningen.
Hoim/ zu Conradsburg und Rohden / vordem auch zu Wegeleben/ Ermsleben und Stecklenberg.
Hünecken/ zu Dedeleben und Hordorff.

K.

K.

Krebs/ zu Veltheim.
Kropff/ zu Grüningen.
Kunschick/ zu Grüningen.

M.

Marenholtz/ Freyh. zu Nienhagen.
Münchhausische Erben zu Wegeleben.

N.

Neindorff/ zu Hauß-Neindorff/ Wegeleben und Grüningen.

O.

Oppen/ zu Gatersleben.

P.

Peinen/ zu Ermsleben.
Planitz/ zu Langenstein.

R.

Rößing/ zu Bersel und Sanrode.
Ruck/ zu Westerhausen und Horneburg.

S.

Saldern/ zu Kochstädt und Nienburg/ sind aber beyde verkaufft/ und nur noch einige Zehnden übrig/ weswegen dieses Hauß mit zu der hiesigen Ritterschafft gehöret.
Schulenburg/ zu Hornhausen.

Spiegel/ zu Seggerden.
Stammern/ zu Westorff.
Stedern/ zu Ehmersleben/ Stapelnburg und Halberstadt.
Steinackersche Erben zu Grüningen und Dersheim.

V.

Veltheim / zu Aderstedt.
Vitzenhagen/ zu Ermsleben.
Usler / zu Osterwick.

W.

Wartenbergische Erben zum Thal.
Wartensleben/ Gr. wegen des neulich dem von Stryska abgekaufften Amtes Hauß-Neindorff.
Wulffen/ auch zu Hauß-Neindorff.

Ob nun wol dieses Fürstenthum auch in gewisse Kreise getheilt wird / die von den vornehmsten Oertern ihren Nahmen haben / so wird es doch nicht nöthig seyn / selbige zu specificiren / weil sie keinen würcklichen Unterscheid machen / und man sich insgemein eben so wenig darum bekümmert/ als um die alte Eintheilung in 6. Pagos oder Gowe, welche zur Zeit der Fundirung dieses ehmaligen Stiffts gewesen seyn soll.

(1) Halberstadt/ die Haupt-Stadt/ liegt an dem kleinen Fluß HoltzEmme auf einem ungleichen/ theils hohen/ theils auch niedrigen Boden; ist ziemlich groß/ volckreich und bebaut/ einige Jahre her hat man auch vor denen Thoren herum viel Häuser aufzuführen/ und an theils Orten rechte Vorstädte/ [wie sie auch vor dem dreyßigjährigen Kriege gehabt/] wieder anzulegen angefangen/ womit auch noch immer continuiret wird. Allhie ist/ wie vorhin gedacht/ die Regierung/ das Dohm-Capittel/ und noch drey Stiffter/ ingleichen 3. Catholische Mönch- und 2. Nonnen-Klöster; Von jenen stehen zwey denen Bettel-Orden zu/ das dritte aber nemlich das zu S. Johannis, hat so wol als die beyde letzteren/ deren eines zu S. Burchardi vor/ das andre zu S. Nicolai in der Stadt lieget/ gar schöne Einkünffte. Es fehlt auch sonst nicht an Kirchen/ von denen die Reformirten/ deren doch zwey Gemeinen/ die Teutsche und Frantzösische/ nur die kleine Hof-Kirche an der alten Bischöfflichen Residentz/ der Peters-Hof genannt/ inne haben/ und darinnen ihren Gottesdienst eins ums andre verrichten. Die Lutheraner aber haben ausser denen vier Stiffts- auch noch zwey andre Pfarr-Kirchen/ und zwey oder drey geringere bey den Hospitälern in und vor der Stadt/ darinnen auch bisweilen gepredigt wird; ingleichen

drey

drey Schulen/ des Dohm-Capittels/ Rahts/ und der so genannten S. Johannis-Gemeine; welcher letztern doch die Juden/ so alle in selbiger Gegend wohnen/ und ein Hauß nach dem andern an sich bringen/ großen Abbruch thun. Was nun dieser Stadt vornehmste Fata anbetrifft/ so ist sie zwar in den alten Zeiten etliche mal abgebrandt/ als A. 1060. 1113. von Käys. Henr. V. 1179. von Hertz. Henrico Leone, auch ist sie A. 1347. von den Gr. zu Reinstein und Mansfeld ausgeplündert/ 1425. 1486. von ihren Bischöffen eingenommen/ und 1553. von Marggr. Albrechten zu Brandenburg gebrandschatzt worden; sie hat auch im dreyßigjährigen Kriege viel ausgestanden/ da sie bald denen Käyserlichen/ z. e. 1625. 41. bald denen Schweden 1631. 43. sich unterwerffen müssen/ welche letztere auch die Vorstädte/ und sonderlich das S. Johannis-Kloster vor dem Thore 1644. abbrechen lassen/ und einige Wercke um die Stadt aufgeworffen/ die zum Theil noch vorhanden sind/ aber nicht viel auf sich haben. A. 1650. ist sie endlich dem Churf. zu Brandenburg übergeben worden/ von welcher Zeit an sie GOtt Lob/ vor Krieg und Brandt guten Frieden gehabt/ einmal aber (nemlich 1681.) von GOtt mit der Pest heimgesucht worden. Ubrigens hat diese Stadt von ihrem vortrefflichen Breyhan die größte Nahrung/ und gehört

hört ein kleines Amt von vier Dörffern dazu/ so man die Majorey nennet/ welches auch über die gantze Feld-Marck der Stadt/ und insonderheit die Vorstädte zu befehlen hat; Von denen sonst dazu gehörigen Dörffern ist Gr. Quenstedt das beste/ hat zwey Kirchen/ und wird von einigen vor ein Flecken angesehen: Wehrstedt aber/ welches gleich unter der Stadt liegt/ und fast aus lauter Gärten oder Höfen vornehmer Leute besteht/ darff sich wol gar gewisser massen/ mit zu den Vorstädten rechnen.

(2) **Ascherslebe**n/ die andre Land-Stadt an dem Fluß Eine/ ist vor alten Zeiten einer eignen Grafschafft Haupt gewesen/ und hat dem Hause Anhalt zugestanden/ doch ist sie schon seit A. 1320. bey dem Stiffte Halberstadt gewesen/ obwol die Anhaltische Fürsten keine Mühe gesparet/ selbige wieder an sich zu bringen; Wie denn auch Fürst Wolfgang A. 1547. sie eingenommen/ aber bald wieder verlohren hat. Sie haben auch ihre Prætension noch nach dem Osnabrückschen Friedens-Schluße gar eifrig getrieben/ endlich aber sich durch einen gütlichen Vergleich befriedigen lassen. Diese Stadt/ welche vorzeiten von Krieg und Brandt viel ausgestanden/ als A. 1140. 1180. 1199. 1410. 1461. 1585. 1626. 1665. 1680. ist anitzo von ziemlicher Größe und Güte/ hat zwey Kirchen/ deren

eine die Reformirten neben den Lutheranern besitzen/] und ein ziemlich großes Gebiet/ in welchem A. 1700. ein altes Saltzwerck wieder angefangen worden/ das aber sehr viel kosten soll; Darinnen ist auch das Dorff Gr. Schierstädt/welches die Stadt A. 1531. durch Kauff an sich gebracht: Das uralte Schloß Ascanien aber ist A. 1180. von Henr. Leone verstöret/ und seitdem nicht wieder aufgebaut/ ja auch dessen Ruinen 1455. auf Befehl des Rahts gantz vernichtiget worden/ so daß nichts mehr als nur noch ein klein Stücklein von seiner Maur übrig seyn soll. Sonst gehörte auch guten Theils mit zu ihrem Territorio der von ihr genannte große See/ welcher A. 1446. durch Hineinlassung des Flusses Sölcke mit Fleiß und gutem Willen gemacht/ numehro aber gantz wieder abgelassen und in Land verwandelt worden.

(3) **Osterwick**/ die dritte Land-Stadt an der Ilse/ soll vordem Selingstadt geheissen haben/ als das Stifft A. 781. allda von Käyser Carolo M. angelegt worden/ welches bald hernach nach Halberstadt gekommen. Daß aber ein Engel damals solte Osten wieck/ das ist/ weich nach Osten/ geruffen/ und diese Stadt daher ihren andern Nahmen bekommen haben/ wird wol niemand leicht vor wahr annehmen. Was ihr nachhero merckwürdiges begegnet seyn möge/ ist mir eben

nicht

nicht bekant/ ausser daß sie im dreyßigjährigen Kriege von den Käyserl. und Schweden etliche mal eingenommen und fortificirt worden/ wie denn auch noch die Zeichen davon vorhanden sind/ wiewol sich doch der Ort wegen der gleich dabey ligenden Höhe nicht gar wol zu einer Vestung schicken würde. Sie hat nur eine Kirche/ und mag wol eben nicht allzu volckreich seyn.

(4) **Hornburg**/ein mittelmäßiges Städtlein/ Schloß und Amt etwas besser hinunter an der Ilse/ ist vordem feste gewesen/ und vielfältig erobert worden; An der einen Seite hat es den Fallstein/ und an der andern das so genannte Steinfeld; Hieherum liegen auch die Königl. Aemter **Wülperode** und **Stötterlingenburg**/ deren letztes vordem ein Kloster gewesen/ ingleichen das Adeliche Gut **Strapelnburg**/ weswegen schon viele Jahre her ein schwerer Process geführt worden.

(5) **Oschersleben**/ auch solch ein Städtlein/ Schloß und Amt an der Bode/ hat das Unglück gehabt/ daß es etliche mal/ sonderlich A. 1601. 59. 80. 81. und 88. großen Brand-Schaden erlitten/ der aber schon wieder ersetzt ist. Zwischen diesen beyden Oertern Hornburg und Oschersleben ist der Bruch/ ein gar langer und an etlichen Orten ziemlich breiter Strich Landes/ welcher vordem lauter

ter Morast gewesen/ numehro aber/ nachdem man das Wasser durch Anlegung vieler Gräben davon ab/ und in die Bode geleitet/ sind die schönsten Wiesen daraus gemacht worden. Es gehen nur drey Dämme dadurch/ nemlich der so genannte Hessen-Kiewitz- und Neue-Damm/ auf deren iedem ein gewisser Zoll muß erlegt werden.

(6) **Grüningen**/ ein Städtlein oder Weichbild/ Schloß und Amt/ auch an der Bode/ hat vor alten Zeiten seine eigne Grafen gehabt/ deren letzter Sigfridus A. 936. l. 40. das Kloster/ numehro auch Amt/ vor der Stadt in dem Dorffe Wester-Grüningen/ fundirt/ und selbiges dem A. zu Corvey übergeben/ der sich auch noch damit belehnen läßt/ ob er es schon gleich bey der Reformation verlohren/ und solches folglich/ durch den Münsterschen Friedens-Schluß dem Dohm-Capittel entzogen/ und dem Hause Braunschweig zugeschlagen worden/ von dem es aber Churf. Fridrich Wilhelm einige Jahre hernach durch Geld wieder an sich gebracht. Dieses Kloster aber hat mit der Stadt nichts zu thun/und muß nicht damit/ wie in den meisten Büchern geschicht/ confundirt werden. Was nun die Stadt selbst betrifft/ hat sie Bisch. Albert. III. erst dazu gemacht/ nachdem er sie und das Schloß/ (so A. 1179. von Henrico Leone abgebrandt/ hernach aber

zwar

zwar wieder aufgebaut/ doch verpfändet/ und A. 1335. von Bisch. Alb. II. umsonst belagert worden/) A. 1371. wieder eingelöset/ und seine Residentz dahin verlegt: Es hat auch Bisch. Gebhardus das Schloß 1473. zu verbessern angefangen/ aber Bisch. Henric. Julius hat es erst zwischen 1586. u. 1594. samt der Schloß-Capelle so herrlich aufgeführt/ und ausgeschmückt/ daß es noch heutiges Tages/ so wol als das große Faß daselbst/ so er ebenfalls zubereiten lassen/ vor eine rechte Rarität gehalten wird; Sonst ist allhie noch das Forst-Amt/ nebst verschiednen Adelichen Höfen/ deren einer neulich dem Könige heimgefallen; Es ist auch dieser Ort noch so ziemlich volckreich/ zumalen wenn man das so genante Sudendorff/ oder Sud-Grüningen/ so gleichsam als eine Vorstadt daran hängt/ und seine eigne Kirche hat/ mit dazu rechnet; Aber das andre ehmals dabey gewesene Dorff Nord-Grüningen ist gantz vergangen. Zu diesem Amte gehören unter andern die Vorwercke Roderstorff und Heteborn/ deren ersteres vormals ein Jungfern-Kloster/ dieses aber ein Jagd-Hauß gewesen/ und gleich vor dem großen Walde Hackel lieget.

(7) Croppenstädt, auch eines von den besten Weichbildern/ hat vor Alters zur Grafschafft Grüningen gehört/ und ist von dem letztern Grafen dem Abt zu Corvey geschenckt wor-

 den/

den / der aber sein Recht darauf dem Stiffte Halberstadt cediret / von welchem durch Zusammenziehung etlicher Dörffer dieser Ort vergrössert / und zu einem Städtlein gemacht worden. Es ist wegen seiner 28. Reuter bekannt / die ihren Ursprung dem Ertz-Bisch. zu Magdeb. Ludolpho, ihrem Landsmann zu dancken haben / und annoch zum Dienste des Landes allhie gehalten werden.

(8) Rochstädt / ein Weichbild von keiner sonderlichen Wichtigkeit / in dessen Nachbarschafft das Amt Schneidlingen / so dem Dohm-Capittel gehörig / und etwas besser hinunter das schöne Gut Winningen gelegen / welches vordem des Braunschw. Klosters Michaelstein Eigenthum gewesen / aber A. 1623. von Hertz. Christiano, als damalichem Abt / mit Consens seines Brudern und der Abtißin zu Quedlinburg / (von der es zu Lehn gieng /) Ludovico Fürst. zu Anhalt vor 36000. Rthl. versetzt worden / von dem es an den Gr. von Königsmarck / und von diesem wieder an die Landgr. zu Hessen-Homburg gekommen / die es auch noch besitzen / doch deswegen einen schweren Proceß mit dem Kloster führen müssen.

(9) Ermsleben / ein Städtlein / Schloß u. Amt an der Sölcke / so vordem denen Gr. von Reinstein als ein Pfand-Schilling / und noch neulich denen von Hoym zugestanden / numehro

ro aber wieder Landes-Fürstlich/ doch das gleich dabey liegende Schloß/ vordem Kloster Conradsburg/ annoch Hoymisch ist. In diesem Orte sind auch viel Adeliche Höfe.

(10) **Falckenstein**/ ein hohes Berg-Schloß und vormals Gräfl. Residentz/ fiel an. 1332. ans Stifft/ hernach aber ist es samt seiner annoch aus fünff Dörffern bestehenden Grafschafft/ oder Amt/ wie es itzo heißt/ denen von Asseburg zu Theil geworden/ die es auch noch besitzen/ und giebt es hieherum schöne Wälder und Steinkohlen.

(11) **Gatersleben**/ ein Amt vorn an der itzt abgezapfften großen See/ davon das Vorwerck zu Schadeleben dependiret. Nicht weit davon ist auch **Hauß-Meindorff**/ so ebenfalls eigentlich ein Amt/ aber noch zur Zeit alienirt/ und erst im vorigen Jahre 1710. von dem Gener. Feld-Marschall Gr. von Wartensleben erkaufft worden/ wiewol die Rede eine Zeit her gegangen/ daß der König ihm das Geld wieder geben/ und es wieder zu einer Domaine machen wolle.

(12) **Stecklenberg**/ ein Amt hinter Quedlinburg/ ist eine zeitlang von denen von Hoym besessen/ nachdem aber wieder incameriret worden.

(13) **Langenstein**/ vordem ein festes Schloß an dem Hoppel-Berge/ hernach ein Amt des Dohm-Capittels/ ist an. 165 denen von der

Planitz verkaufft worden / die es auch noch im Besitz haben.

(14) **Zylli**/ ein importantes Amt des Dohm-Capittels/wozu verschiedne Oerter / unter andern auch das Vorwerck Mulmke gehöret / woselbst ziemlich guter Breyhan gebraut wird; Ingleichen Badersleben und Ströbcke/ zwey Flecken oder große Dörffer / in deren ersten ein Catholisches doch gar armes Nonnen-Kloster / das letzte aber ist wegen des Schachtspiels bekant / darauf sich seine Einwohner vor andern wohl verstehen.

(15) **Dardessen** und **Harßleben** / sind zwey Flecken und Aemter des Dohm-Probstes / die etwas Städtischer aussehen.

(16) **Wegeleben**/ ein Weichbild an dem Goldbeck/ hat vordem denen Fürsten von Anhalt gehöret / die es an. 1288. dem Stiffte erstlich versetzt/ hernach samt der gantzen Grafsch. Ascanien völlig überlassen müssen. Es hat etliche Adeliche Höfe / und daneben eine zwar ziemlich verfallene Burg / welche Bisch. Gebhardus bey der Resignation seiner Familie/ nemlich denen von Hoym/ ausbedungen/ welche sie auch viele Jahre besessen/ numehro aber hat sie der König zu sich genommen/ und einen Amtmann darauf gesetzt/ doch haben sie Hoffnung selbige wieder zu kriegen. Nicht weit von hier/ doch jenseits der Bode/ liegen die beyden

den reichen Cathol. Nonnen-Klöster **Adersleben** und **Hedersleben.**

(17) **Schwanbeck**/ auch ein Weichbild/ dessen Schloß an. 1201. wegen der Räuberey verstört worden; Dabey ist auf dem Felde eine Capelle/ wohin die Catholischen noch zu gewisser Jahres-Zeit wallfahrten. In der Nähe ist auch das Amt **Krottorff** an der Bode/ so unlängst dem von Saldern versetzt/ doch schon wieder eingelöset worden.

(18) **Schlanstädt**/ ein großes Amt/ so vor Alters denen Gr. von Reinstein zugehöret/ doch schon an. 1334. dem Stiffte verkaufft worden. Davon dependiret unter andern das große Dorff Dingelstädt.

(19) **Huyseburg** und **Hamersleben**/ zwey vortreffliche/ und sehr wohl begüterte Cathol. Mönch-Klöster/ jenes oben auf dem Huy/ und gantz mit Wäldern umgeben/ dieses aber jenseits des Bruchs/ und fast vor dem dadurch gehenden Neuen Damm gelegen/ welche nicht nur schöne Ländereyen um sich her/ sondern auch anderswo ihre Höfe und Einkünfften haben.

(20) **Weferlingen**/ ein Flecken/ Schloß und großes Amt oder Kreiß/ dazu noch der Flecken und Stifft **Walbeck**/ samt 11. andern/ doch meist geringen Dörffern gehören/ liegt ausserhalb Landes zwischen den Magdeburgischen und Braunschweigischen Gräntzen an der Aller/

len / und hat zwar viel Holtz/aber keinen guten Korn-Boden. Es war sonst dem Landgr. von Hessen-Homburg verpfändet/ von dem es aber an. 1701. mit 42000. Rthlr. eingelöset / doch an. 1706. dem Marggr. von Culmbach wieder zur Wohnung eingegeben worden.

Es sind auch einige Oerter in diesem Fürstenthum/ so fremden Herren zustehen/ als:

[a] **Gr. Alsleben**/ ein Flecken und Amt an der Bode von noch zwey Dörffern/ und Frosa ein Dorff / samt dem neuen Vorwercke in der abgelassenen See sind Anhältisch/ und gehören eigentlich zu der Abtey Gernrode.

[b] **Hessen** / ein Flecken / Schloß und Amt / ist nebst dem größten Theil des Dorffes **Pabstorff** Braunschweigisch / und jenes zwar soll ein Gr. von Reinstein verkaufft haben/ dieses aber wird etwa nach der Reformation dahin gekommen seyn / weil vordem gewisse Pfaffen daselbst gewohnt haben sollen ; Beyde liegen disseits des Bruchs / und also noch in dem Halberstädtschen Territorio.

[c] **Schauen**/ ein Reichs freyes Gut bey Osterwick/ so eigentlich zur Abtey Walckenried gehört / und mit selbiger durch den Münsterschen Frieden an Braunschweig gekommen / hernach aber dem Fürsten von Waldeck geschencket/ und von diesem endlich denen Freyh. von Groot vor 40000. Rthlr. verkaufft worden.

§. 6.

§. 6. Die Grafschafft REINSTEIN ist zwar sonst dem Halberstädtschen Fürstenthum gantz incorporirt / weil aber itzo wegen des noch mit dem Hause Braunschweig währenden schweren Processes viel Redens davon ist / als wird es nicht undienlich seyn / dessen principalste Stücke allhie absonderlich zu specificiren; Es bestehen aber selbige in einer Vestung / zwey Aemtern und 5. Dörffern / dariñen an. 1698. nur 15. getraut / 107. getaufft / und 51. gestorben waren / wie auch an. 1710. nicht viel mehr / nemlich 28. 119. und 65. Es gehören aber auch schöne Wälder und Zehnden dazu / von denen doch allhie keine genauere Nachricht kan gegeben werden.

(1) **Reinstein** s. Regenstein / das uhralte Felsen-Schloß / hat gar lange in den Ruinen gelegen / bis es Churf. Fridrich Wilhelm wieder zu besetzen und aufzubauen beliebt hat. Itzo kan es vor eine ziemliche Vestung passiren / wiewol der Felsen nicht allenthalben gleich hoch oder steil ist. Das umliegende Gehöltze gehört auch dazu / und hängt es gleichsam an das übrige Königl. Land.

(2) **Westerhausen** / ein Dorff und Amt / wovon noch andre drey Dörffer zwischen Blanckenburg und Quedlinburg dependiren.

(3) **Thal** / ist das beste von ihnen / welches gleich vor dem Hartze / nicht ferne von dem so genañten Roßtrapp lieget; Es gehören dazu sehr schöne Förste / und vor etlichen Jahren hat

man auch ein altes Bergwerck wieder aufgenommen/ welches auch noch / doch nicht allzu starck gebaut wird. In dem Dorffe sind 2. Adeliche Höfe / und auf dem einen befindet sich ein großer Stein / von dem viel wunderliche Dinge erzählet werden.

(4) **Westerburg** / ein Schloß und Amt / gehört itzo/ wie vorhin vermeldet worden/ Marggraf Albert Fridrichen, dem es nach des Hn. von Steinberg Absterben an. 1701. von J. Kön. Maj. geschencket worden; Darunter steht auch das große Dorff Rorsheim/ und liegen beyde neben einander am Bruch.

§. 7. Die Herrschafft DERENBURG hat auch vordem zur Grafsch. Reinstein gehöret / und ist halb Gandersheimisch Lehn gewesen / bis die Abtissin an. 1481. dem Bisch. von Halberstadt auch ihren Antheil zu seiner schon habenden Hälffte verkaufft und aufgetragen hat. Mit der Zeit haben es die Hnn. von Veltheim als einen Pfandschilling gekriegt / die sich aber schon vor dem dreyßigjährigen Kriege unter den Schutz des Churf. von Brandenburg begeben/ darum auch diese Herrschafft annoch eigentlich zu der Alten-Marck gerechnet wird / ob sie wol gleich an der Stadt Halberstadt liegt / und die von Veltheim sie nicht mehr haben / sondern sie dem Churf. gar abgetreten: Sie ist eben nicht groß/ und hat nur eine Stadt und Amt / ein Dorff / zwey Vorwercke / und etliche Wasser-Mühlen auf der Holtz-Emme / und darinnen waren an. 1692. 19. ge-

traut/

traut/78. getaufft und 48. gestorben; seit dem wird sie wol/ gleichwie andre Oerter/ einen Zuwachs bekommen haben/ ich habe aber eben keine Specification davon bey der Hand.

(1) **Derenburg**/ ist das Städtlein und Amt an der Holtz-Emme/ wobey auch itzo eine Vorstadt angelegt worden.

(2) **Danstedt**/ ist das Dorff/ welches einiger Meynung nach/ von dem wunderlichen S. Veits-Tantze seinen Nahmen haben soll/ doch die meisten schreiben solches dem Orte Colbick im Anhaltischen zu.

(3) **Mandorff** und **Bonshausen** sind die beyden Vorwercke/ und das letzte eigentlich eine Schäfferey.

§. 8. Die Grafschafft WERNINGERODE vorn an und auf dem Hartze/ hatte anfänglich seine eigne Grafen/ die an. 1479. mit Henrico ausgestorben/ und von den Gr. zu Stolberg beerbet worden. Ob nun erst zu dieser oder schon zu jener Zeiten diese Grafsch. ein Chur-Brandenburgisch Lehn gewesen/ und aus welchem Grunde das Stifft Halberstadt solches vordem disputirlich gemacht/ lasse ich vor dismal ungesagt; unterdessen aber ist sie es doch annoch/ und die Grafen werden nicht viel besser als andre Landsassen gehalten; so daß sie zwar die Gerichtbarkeit über ihre Unterthanen/ doch der Appellation an den König unbeschadet/ ingleichen das Kirchen-Recht/ Pächte und Hof-Dienste/ rc. der König aber die Steuren/ Accise und an-

dre hohe Landes-Fürstliche Regalia besitzet. Es hat sonst diese Grafsch. ausser dem Ackerbau / der an etlichen Orten / sonderlich unter dem Hartze / noch ziemlich ist / gute Einkünffte von Eisen-Hütten / Schneide- und Papir-Mühlen / und begreifft nebst der Stadt noch ungefähr 10-11. Dörffer und Vorwercke in sich.

(1) **Werningerode** / eine feine und ziemlich große Stadt an der Holtz-Emme / hat 3. Kirchen und eine Vorstadt / über welcher das Gräfl. Schloß Rutschefort gar hoch lieget. Sie hat sich sonst dem Grafen sehr opponiret / und seine Ober-Botmäßigkeit gar nicht erkennen wollen / vor kurtzer Zeit aber ist die Sache in Faveur des Grafen abgethan worden. Nicht weit von ihr liegt das Gut Hasserode / welches sonst dem Rahte gehöret / der es aber dem Könige geschencket hat.

(2) **Jlseburg** / ein Flecken / oder großes Dorff / bey welchem das ehmaliche Kloster / itzo Gräfl. Residentz-Schloß auf einem kleinen Berge / und über demselben der berühmte Brocken- oder Blocks-Berg liegt / welcher auch mit zu dieses Grafen Gebiete gehöret.

(3) **Feckenstedt** und **Schmatzfeld** / sind zwey Gräfl. Vorwercke / das letzte ist lange weile versetzt gewesen / neulich aber wieder reluirt worden.

(4) **Waterleben** und **Drübeck** / zwey Dörffer / und Evangelische doch meist eingezogene Nonnen-Klöster.

(5)

(5) Langeln/ auch ein Dorff/ darinnen der Teutsche Orden eine Comterey hat.

§. 9. Die Abtey QVEDLINBURG, welche numehro/ wie bekant/ unter der Königl. Preußischen Schutz-Gerechtigkeit und Landes-Fürstlicher Hoheit steht/ hat ein zwar nicht allzugroßes/ doch fruchtbares Gebiete unter sich/ darinnen sonderlich folgendes zu bemercken:

(1) Quedlinburg/ eine gute/ große und wohlhabende Handel-Stadt an der Bode/ wird in die Alte und Neue Stadt getheilet/ hat auch etliche Vorstädte/ als das Westendorff/ den Neuen Weg/ wie auch den Müntzenberg/ welche letztere auf einem kleinen Berg dabey liegt/ und vordem ein Kloster gewesen/ Mons Sion genant; auf einem andern ziemlich hohen Berge befindet sich das Kloster und Schloß S. Servatii, auf welchem die Abtißin und ihr Capittel wohnet; Etwas besser hin ist das Kloster nun Vorwerck S. Wiperti, welches der Halberstädtsche Bischoff Haymo an. 841. fundirt/ wie denn auch B. Volradus an. 1301. diesem Stiffte das benachbarte lustige Gehöltze den Brüel geschenckt/ andrer Kennzeichen der ehmalichen Halberstädtschen Gerechtsamen und Ober-Herrschafft zu geschweigen/ welche zwar eine lange Zeit fast in Vergessenheit gekommen/ A. 1698. aber von J. K. M. glücklich wieder herbey gebracht worden; Wiewol doch die Streitigkeiten

noch

noch nicht gantz zum Ende sind/ und nur zu wünschen steht/ daß sie nicht dermaleinst zu grösseren Weiterungen Anlaß geben mögen.

(2) Dietfurt/ ein schön groß Dorff auch an der Bode.

(3) Suderode/ auch ein/ aber kleines Dorff/ das die Halberstädtsche Regierung schon vor vielen Jahren/ als zum Amte Stecklenberg gehörig/ eingezogen.

(4) Lauenburg/ Gerstorff und Zeveckenberg/ waren vormals Schlösser/ sind aber itzo gantz ruinirt.

(5) Der Ramberg ist ein stattlicher Forst hinter Gernrode/ welcher der Stadt zusteht/ als womit sich Gr. Albert. von Reinstein/ als er A. 1337. in Belägerung derselben gefangen worden/ und fast ein gantzes Jahr in einem Kasten gefangen gesessen/ rançionirt hat.

§. 10. Die Grafsch. HOHENSTEIN liegt hinter dem Hartz-Gebirge an den Thüringischen Grä̈ntzen/ und ist nunmehro seit an. 1699. denen Königl. Domainen wieder einverleibet/ als in welchem Jahre sie denen Gr. von Witgenstein/ denen sie Churf. Fridrich Wilhelm geschenckt/ wieder entzogen worden. Sie ist eigentlich aus zwey grossen Herrschafften/ Lohra und Klettenberg/ zusamen gesetzt/ hat einen ziemlich weitläufftigen Umfang/ und nicht nur einen guten Korn-Boden/ sondern auch Holtz/ Weide und vortreffliche Viehzucht; Uberdem hat man neulich gute Marmel-Brüche ent-

entdeckt; Es möchte auch vielleicht mit der Zeit zu einigen Bergwercken Hoffnung seyn / weil doch das Land an vielen Orten gar gebirgig ist: Flüsse hat es folgende vier / die **Zorge** und **Elm** / welche sich hernach vereinigen / und die **Boda** und **Wippra** / so auch bald zusammen kommen / aber mit denen droben specificirten gar nicht zu confundiren sind / sondern sich allesamt in die **Unstrut** ergiessen.

Ferner hat sie eine eigne kleine Regierung und Consistorium zu Ellrich / so aber unter der Halberstädtschen stehet.

Unter den Land-Ständen sind vornehmlich folgende 24. Adeliche Familien anzumercken / bey denen die Buchstaben K. und L. die beyde Herrschafften anzeigen / darinnen sie ihren Sitz und Güter haben. Welche letztern ich aber nicht ferner specificiren kan / als sie mir aus besagter Grafsch. mitgetheilet worden.

A.

Arnstedt / K.

B.

Berlepsch / K.
Berckefeld / K.
Byhlen / zu Heyenrode und Wernerode / L.
Bodenhausen / zu Stöckey / ꝛc. L.
Bodungen / L.
Bültzingsleben / L.

D.

Drache/ K.

G.

Gladebeck/ ist A. 1701. mit Adolpho Friderico ausgestorben.

H.

Hagen/ K. L.

Haken/ zu Gr. Wechsungen und Ritzleben/ K.

Hitzacker/ zu Ascherode/ L.

K.

Kutzleben/ L.

M.

Mandelsloh/ L.

Mauderode/ K.

Mutschefall/ zu Clettenberg und Gr. Wechsungen/ K.

S.

Spiegel/ K.

T.

Tastungen/ K.

Tettenborn/ zu Tettenborn und Steinsee/ K.

Toms/ K

W.

W.

Werther/ zu Werther/ rc. K.
Westernhagen/ K.
Worbiß/ L.

Z.

Zengen/ zu Mackenrode und N. Gebra/ K. L.

Sonst begreifft sie in den vorhin gedachten zwey Herrschafften 3. Städte/ 1. Flecken/ 2. secularisirte Klöster/ 5. Aemter/ 9. Vorwercke/ bey 50. Ritter-Sitze/ 26. schrifftsäßige Frey-Güter/ 45. Amts- und 14. Adeliche Dörffer/ ohne die schöne Förste/ Mühlen/ Schäfereyen/ Bergwercke/ Ziegel-Hütten/ Zölle/ Gerichte/ Dienste und andre Nutzungen; und ihre Domainen brachten A. 1699. zusammen jährlich bey 22000. Rthl. ein/ welche Summe aber nachdem ohne Zweiffel durch Heimfallung der Gladebeckschen Güter/ und sonst/ um ein merckliches vermehret worden. Daß sie auch ziemlich volckreich sey/ erhellet aus denen Listen von A. 1692. da ihr 182. Getraute/ 533. Gebohrne/ und 322. Gestorbene/ wie auch A. 1698. 145. 568. 415. zugeschrieben worden.

(1) Elrich ist die vornehmste Stadt/ wo gedachter massen die Regierung ist.

(2) Bleicherode/ und

(3) Sachse sind die beyden andren Städte/ die aber nicht allzugroß seyn mögen.

(4) **Benneckenstein** / ein Flecken / Amt und Hütten-Werck / daran aber der Graf von Schwartzburg Rudelstadt noch einen / doch gar geringen Theil hat.

(5) **Klettenberg**/ ein Schloß / auf welchem vordem die Grafen residiret/ und wozu ein großes Amt oder Herrschafft gehöret.

(6) **Lohra** / auch ein Schloß und Herrschafft oder großes Amt/ ist vor Alters Chur-Sächsisch Lehn gewesen / aber A. 1573. gegen Eisleben und andre Halberstädtsche Lehn-Güter verwechselt worden.

(7) **Nohra** / ein Amt / welches A. 1701. nebst dem Kloster **Münchlohra** und Woffleben/ so itzo beyde Güter oder Vorwercke/nach Absterben derer von Gladebeck dem Könige heimgefallen.

(8) **Dieteborn**/ ist auch itzo ein Amt / vordem aber ein Kloster gewesen.

(9) Kl. Bodungen / Mauderode / Limmingenrode/Kl. Furra und Mörbich/Fronerode und Haferungen / sind die übrigen Güter oder Vorwercke/ welche A. 1701. in dem Königl. Patente specificiret/und zu verpachten angeboten wurden.

(10) **Werther**/ das Stamm-Hauß der Grafen und Herren dieses Nahmens/ soll vordem Reichs frey / und eine Stadt gewesen seyn / ist aber hernach von den Grafen von Kletten-

berg

berg eingenommen und meistentheils verstört worden/ daß es anitzo nur ein Dorff ist.

(11) **Nordhausen**/ eine freye Reichs-Stadt/ vor deren Stiffter Kayser Theodosius oder Meroveus, König in Franckreich ausgegeben wird/ liegt auch im Bezirck dieser Grafschafft/ an dem Fl. Zorge/ und hat/ wo mir recht/ etliche Dörffer/ die ihr zustehen. Vor Alters sind die Gr. von Hohenstein ihre Schutzherrn gewesen/ nachdem aber sind es die Churfürsten zu Sachsen geworden/ denen der König von Preußen A. 1697. die hiesige Reichs-Vogtey und das Schultzen-Amt/ samt allen dazu gehörigen Rechten/ und sonderlich der Jurisdiction [massen des Rahts Straffen nicht über 5. Gülden kommen dürffen/] wie auch schon vorher dem Kloster Walckenried seinen Hof in der Stadt/ samt dem gantzen Collectur-Amt/ abgekaufft/ und die Stadt darauf A. 1703. 7. Febr. besetzen lassen/ welche im verwichnen Jahre 1710. sehr großen Brandt-Schaden erlitten/ [der alten Feuers-Brunsten von 1234. u. 1540. nicht zu gedencken/] itzo aber von denen aufs neue in diesem Jahre dahin geschickten Königl. Trouppen in etwas fortificiret wird.

(12) **Mülhausen**/ eine andre Reichs-Stadt/ besser hinunter in Thüringen an der Unstrut/ ist nicht nur an sich selbst von ziemlicher Grösse/ sondern hat auch 4. Vorstädte und ein Ge-

biete von 4. Meilen im Umkreise/ darinnen 18. Dörffer liegen / auch wol 20. Mühlen in und um der Stadt/ davon sie nemlich ihren Nahmen hat. A. 1692. hat sie sich auf 18. Jahre in Chur-Sächsischen Schutz begeben / und davor jährlich 600. fl. zu erlegen versprochen. Man hat zwar wollen sagen / daß Chur-Sachsen auch A. 1697. sein Recht darauf an Brandenburg abgetreten habe / wovon man doch noch keine rechte Nachricht und Gewißheit hat; Dieses aber ist bekant / daß Churf. Fridr. Wilhelm selbige Stadt so wol als Nordhausen schon A. 1680. zu seiner Satisfaction, wegen der im Schwedischen und Frantzösischen Kriege dem Reiche zum Besten aufgewandten Unkosten / und des großen dabey erlittenen Schadens/ gefodert habe; welcher wohlgegründeten Prætension auch weder er / noch der itzige König sich iemals begeben hat.

Es stehen auch einige Stücke dieser Grafsch. unter andrer Hnn. Botmäßigkeit/ als z. e.

[a] **Hohenstein** / ein uhraltes/ aber verstörtes/ sonst ziemlich hohes Berg-Schloß / worunter der Flecken Neustadt lieget / gehöret samt seinem gantzen Amte von 9. Dörffern / deren eines Hermansacker aber der Stadt Nordhausen versetzt / denen Gr. von Stolberg / als ein Chur-Braunschweigisches Lehn.

[b] **Ilfeld** / ein reiches Kloster itzo Schule/ ist auch Chur-Braunschweigisch.

[c]

[c] **Walckenried** / ein Fürstl. Braunschw. Kloster itzo Amt/ wovon aber die Collecturen oder Renten/ so es in der Grafsch. Hohenstein hatte/ vor etlichen Jahren dem Könige verkaufft seyn sollen.

[d] **Gr. Bodungen** / ein kleines Amt an der Boda/ wird von dem Fürsten zu Schwartzburg-Sondershausen besessen.

[e] **Worbiß** / wird auch auf den meisten Land-Charten hieher gezogen / gehört aber eigentlich mit zum Eichsfelde.

CAP. VI.

Von Minden / Ravensberg / Lippe / Tecklenburg und Lingen.

§. 1.

DAs Fürstenthum MINDEN ist nicht gar groß/ noch allzufruchtbar/ sondern hat schon einen Westphälischen/ das ist/ etwas rauhen Boden. Es liegt zwar an beyden Seiten der Weser/ der größte Theil aber jenseits; und dieser schiffreiche Strohm kömmt ihm noch zu Verführung seiner Waaren/ und Befoderung der Hand-

lung in etwas zu statten / und nimt allhie die Werne / besser hinunter aber die Aue zu sich / welche beyde kleine Flüsse auch eine Ecke dieses Landes berühren.

Die Regierung dieses Fürstenthums ist sonst zu Petershagen gewesen / numehro aber zu Minden / deren Præsident Henricus Rutgerus von Ilgen in viel höhern Königl. Bedienungen zu Berlin steht / und dannenhero in seiner Abwesenheit der von Huß das Directorium hat.

Seine Land-Stände bestehen aus der Clerisey / Adel / und der Stadt Minden / welche letztere zu der Bischöffe Zeiten / sich fast vor eine Frey-Stadt halten wollen.

Zu der ersten werden nebst dem Dohm-Capittel / auch noch zwey Collegiat-Stiffter in der Stadt; drey Adeliche Fräulein-Stiffter / eins in der Stadt / und zwey auf dem Lande / ein Cathol. Kloster auch in der Stadt / und eine Comterey des Johanniter-Ordens gerechnet.

Von den itzigen Dohm-Herren / worunter noch viele Catholisch / habe ich folgende Liste erhalten:

[1] Dohm-Probst: Adrian Christian Wolfgang von der Horst / Probst bey dem Collegiat-Stiffte S. Johannis.

[2] Decanus: Henricus Victor von Korff / Probst beym Fräulein-Stifft S. Mariæ.

[3] Joh. Didericus von Vincke / Probst beym Fräul. Stifft Leveren.

[4] Boris von Münchhausen.

[5] Eberhard Hermann Justus von Dincklage.

[6]

[6] Hermann Ditericus von Nehem.
[7] Henr. Didericus von Westpfahlen.
[8] Hilmar Albertus von dem Busch.
[9] Frider. Christian Joseph Freyh. von Galen.
[10] Wilh. Ferdinandus Freyh. von Galen.
[11] Justus Henricus von Oer.
[12] Otto Henr. Ferd. Lud. von Nehem.
[13] Justus Caspar von Vincke.
[14] Alexander von Hammerstein.
[15] Carol. Ferdin. Freyh. von Venningen.
[16] Joh. Philipp von Venningen.
[17] Arnold Henricus von Treskow.
[18] Henr. Frider. Wolfg. von Boßlager/ ist durch Resignation Max. Ferd. Ant. von der Horst neulich dazu gekommen/ die Sache aber ist zu einem Proceß gerathen.

Von der Ritterschafft aber folgende:

A.

Arnstedt/ zu Eysbergen.

B.

Busch/ zu Haddenhausen und Wickriede.

C.

Corff/ zu Lübbeke.
Correnberg/ zu Lübbeke.

D.

Danckelmann.

F.

Friesenhausen/ zu Amerkam.

G.

Gehlen/ zu Ovelgünne und Holwinckel.

Grapendorff/ zu Lübbeke/ Grapenstein und Gohfelde.

Grohnen/ zu Holtzhausen/ und auf den Fraunhorstischen Gütern.

H.

Hansleden/ zu Gr. Eykel.

Horst/ zu Halem.

Huß.

K.

Kannenberg/ zu Himmelreich.

Klencke/ zu Renckhausen.

L.

Langen/ zu Hauß Berge.

M.

Münnich/ zu Beckhausen.

R.

Recke/ zu Stockhausen.

Ripperda/ zu Ellerburg.

S.

Spiegel/ zu Minden.

Steinecker/ zu Halem.

V.

V.

Venningen/ zu Lübbecke.

W.

Wartensleben.

Wreden / zur Uhlenburg / so aber itzo dem Gr. von der Lippe verkaufft ist.

Ich kan auch nicht unterlassen / die wenigen Geschlechter die mir nur in den übrigen Grafschafften bekant / hie gleich mit anzuhängen / wolte aber wünschen/ daß ich auch rechte und völlige Nachricht von ihnen geben könte. Demnach vermuthe ich / daß vors erste die vier Familien / so die Erb-Aemter des Stiffts Hervordt versehen/ auch in der Grafsch. Ravensberg angesessen seyn werden/ nemlich **Byland**/ Gr. so Erb-Jägermeister/ **Ledebuhr**/Erb-Truchsessen / **Münnich**/ Erb-Schencken/ **Norrien** zu Rheve / Erb-Marschallen: Ferner **Korff** auf der Wackhorst/ und vielleicht noch mehr von denen vorhin specificirten Mindischen Geschlechtern/ wovon ich aber nichts gewisses berichten kan. Im Lingischen sind mir auch nur die von **Danckelmann**/ und die von **Boselager** zur Grumsmühlen bekant. Im Tecklenburgischen aber werden vielleicht unter andern die von **Medern** ihre Güter haben.

Ubrigens hat dis Fürstenthum nur 5. Städte/ und eben so viel Aemter/ und waren darinnen

A. 1698. 525. getrauet/ 1937. getaufft/ und 1326. gestorben.

(1) Minden/ die Haupt-Stadt/ ist groß und wohl bevestigt; sie soll von Wittekindo, der daselbst ein Schloß gehabt/ erbaut worden seyn/ wenigstens wird ihrer schon in den Geschichten des Käysers Caroli M. gedacht; ward A. 1469. von dem Hertz. zu Braunschw. und etlichen Grafen umsonst belagert/ doch A. 1519. vom Bisch. zu Hildesheim erobert; Muste sich auch A. 1547. Käyser Carolo V. ergeben/ der sie schon A. 1538. wegen angenommener Reformation in die Acht erklärt hatte. A. 1626. nahm sie der Gr. von Tilly ein/ und 1634. Hertz. Georg von Lüneburg/ A. 1636. aber wurd sie vom Commendanten denen Schweden übergeben/ welche sie auch bis zu Ende des Krieges behalten/ und erst A. 1650. 7. Sept. Churf. Fridr. Wilh. eingeräumt haben/ unter dessen Regierung sie auch 1679. von den Frantzosen berennet/ doch wegen dazwischen kommenden Friedens nicht förmlich belagert worden. Sie hat 3. Evangelische Pfarr-Kirchen/ an deren einer zu S. Marien das Adeliche Stifft/ und 2. geringere; Die Catholischen aber haben den Thum und die Stiffts-Kirche zu S. Johannis, wie auch das Mönch-Kloster bey S. Simeon: Hingegen die Reformirten nur ein gewisses Hauß zu ihrem Gottesdienst; Auch hat sie eine Brücke über

die Weser/ zu derer Bedeckung auf der andern Seite eine Schantze sich befindet.

(2) **Petershagen**/ ein Städtlein/ Schloß und Amt/ wo vordem die Bischöffe residiret/ und hernach die Regierung gewesen/ liegt auch an der Weser/ und nicht weit davon die Johanniter-Comterey **Wittersheim**/ welche noch unter dem Herrn-Meister zu Sonnenburg steht/ wie auch anderseits das Hauß **Himmelreich**/ derer von Kannenberg.

(3) **Lübbeke**/ eine Stadt/ darinnen viel Adel. Geschlechter wohnen; gleich dabey ist das Amt **Reinenberg** u. das Kloster **Quernheim**: Besser hinunter aber und dichte an den Osnabrückschen Gräntzen das andre Adel. Stifft **Leveren**.

(4) **Raden**/ ein Städtlein und Amt an der Aue.

(5) **Schlüsselburg**/ auch ein Städtlein und Amt/aber an der Weser.

(6) **Hauß Berge**/ ein Schloß und Amt dißseits der Weser/ war vordem eine Grafsch. welche Bischoff Otto III. als der letzte dieses Gräfl. Geschlechts A. 1398. dem Stiffte vermacht. Es gehört unter andern das Vorwerck **Gohfeld** jenseits der Weser/ und an dem Fluß Werne dazu/ welches dem Gener. Steinbock von den Schweden im dreyßigjährigen Kriege geschenckt war/ und er ungerne wieder abtrat; Jngleichen das Gut

Uh-

Uhlenburg/so neulich der Gr. von der Lippe denen von Wreden abgekaufft/ samt Eysbergen und mehr Adelichen Häusern.

§. 2. Die Grafschafft RAVENSBERG ist auch nicht allzugroß noch allzufruchtbar/ doch scheinet sie noch etwas volckreicher/ als das vorhergehende Land zu seyn/ inmassen ihr A. 1698. ungleich mehr/ nemlich 665. Getraute/ 2223. Getauffte/ und 1789. Gestorbne zugeschrieben wurden. Sie stösset auch mit der einen Spitze an die Weser/ und mit der andern reichet sie fast an die Ems/ wird aber ohndem noch durch verschiedne inländische Ströhme und Bäche/ z. e. die Hessel/ Lutter/ Else/ Aa/ und Werne befeuchtet; Ihr Appellations-Gericht hat sie zu Berlin/ dessen Director Georgius Henricus von Borck ist/ und dependiret also nicht mehr wie vorhin/ von Cleve: Doch wird sie auch verhoffentlich eine eigne kleine Regierung im Lande haben/ wovon ich aber nichts gewisses weiß: Von ihren Adelichen Familien habe ich schon im vorigen §. etwas berichtet. Sonst aber begreifft sie samt dem bekanten Fürstl. Stiffte/ ungefähr drey Städte/ und zwey Flecken/ wie auch vier Aemter in sich:

(1) **Hervorden** wird anitzo nicht unbillig vor die Haupt-Stadt dieser Grafsch. gehalten/ soll aber vor Alters seine eigne Grafen gehabt/ und deren letzter Wolderus A. 790. das Fürstl. Frauen-Stifft allhie fundiret haben/ wiewol andre solches erst A. 828. von Käyser Ludov. Pio geschehen zu seyn vermeynen.

Es

Es gehöret mit unter die immediaten Reichs-Stände/ hat auch vorzeiten in und über die Stadt viel zu sagen gehabt/ ehe es sein Recht A. 1545. an Hertz. Wilhelm zu Jülich abgetreten/ welchen Vertrag auch der Käyser confirmirt hat; Dawider doch die Stadt/ als welche auch mit Gewalt Reichs frey seyn/ und der Abtißin nie recht gehorchen wollen/ sich sehr gesetzt/ und sonderlich im dreyßigjährigen Kriege/ wie auch kurtz vor und nach dem Osnabrückschen Friedens-Schluß Churf. Friderico Wilhelmo viel Wunder gemacht/ endlich aber sich zum Gehorsam beqvehmen müssen. Sie ist von ziemlicher Größe/ und wird durch drey kleine Ströhme/ die Elsa/ Aa und Werne auch in drey Theile die Alte und Neue Stadt/ und Radewich getheilt. Das Fürstl. Stifft ist in der Stadt/ welchem itzo/ und zwar seit A. 1688. Charlotta Sophia Hertzogin von Churland als Abtißin vorsteht/ welche auch noch ein anders Adeliches Stifft auf dem Berge vor der Stadt unter sich hat. Auch ist allhie eine Comterey des Johanniter-Ordens/ so aber mit dem Herrn-Meisterthum zu Sonnenburg nichts zu schaffen hat.

(2) **Bielfeld**/ eine kleine aber nette Stadt/ die wegen ihres schönen Leinwandes gar berühmt ist; Allhie wird vermuthlich eine kleine Regierung seyn/ und über der Stadt lieget auf

einem hohen Felsen/das Amt und feste Schloß Sparenberg/so zwar A. 1623. von den Käyserlichen dem Pfaltzgr. zu Neuburg zum besten eingenommen/ doch A. 1628. von den Brandenburgischen mit Hülffe der Holländer recuperirt ward. A. 1679. nahmen die Frantzosen die Stadt in Besitz/ die auch etliche Jahre zuvor/ nemlich 1673. von den Münsterschen angefochten worden; ans Schloß aber durfften sie sich nicht wagen/ als welches ihnen zu starck war.

(3) **Ravensberg**/ ist auch ein altes Berg-Schloß und Amt/ wovon die gantze Grafschafft den Nahmen hat.

(4) **Vlothau**/ ein Städtlein und Amt an der Weser/ bey dem sich neulich ein Gesund-Brunn soll hervor gethan haben.

(5) **Engern**/war des Wittekindi M. Stam̃-Hauß und der Haupt-Ort des Hertzogthums/ ist aber anitzo/nachdem das Schloß vorlängst verstört worden/ ein offner Flecken/ oder wol gar nur ein Dorff.

(6) **Limburg** ist ein Amt/ und

(7) **Versmell** ein Flecken oder großes Dorff an dem Fluß Hessel/ und gleich an den Münsterschen Gräntzen.

§. 3. Die Grafsch. LIPPE hat zwar ihre eigne Grafen/welche des Hertzogthums Cleve Lehn-Leute/und demselben durch gewisse Pacta innectiret/ sonst aber dem Könige/ meines Wissens/ eben nicht sub-

subject sind/ daher auch allhie nicht so wol die Rede von ihnen/ und ihrem übrigen Land und Gütern/ als von ihrer ehmalichen Haupt-Stadt und Stam-Hause Lippstadt/ einer guten und festen Stadt an der Lippe ist/ welche A. 1150. erbaut seyn soll; Graf Simon von der Lippe hat sie A. 1366. Gr. Engelberto von der Marck vor 8000. Marck Silbers versetzt. Nachdem aber hat Hertz. Johannes von Cleve 1445. [da sie das Jahr vorher vom Churf. zu Cölln umsonst belagert worden/] mit denen Gr. von der Lippe einen neuen Vergleich getroffen/ und nicht nur diese Summe Geldes schwinden lassen/ sondern ihnen auch die eine Hälffte der Stadt wiedergegeben/ dagegen aber die andre Hälffte mit allen ihren Dependentien eigenthümlich und völlig behalten/ dabey es auch seitdem geblieben/ ohne daß der Churf. von Cölln vordem/ und sonderlich A. 1494. einen Anspruch darauf gemacht/ solchen aber als ungegründet/ selbst fallen lassen. Es wolten zwar auch die Grafen/ nach dem Münsterschen Frieden Churf. Frider. Wilhelmo das Jus Præsidii streitig machen/ liessen sich aber bald weisen/ und hat man nachdem nicht gehöret/ daß desfalls einige Klagen solten geführet seyn; obgleich diese Stadt nachher ungleich fester gemacht worden/ als sie im dreyßigjährigen Kriege gewesen/ da sie vielfältig/ z. e. A. 1621. von den Spanischen/ 1622. von Hertzog Christiano zu Braunschweig/ 1623. von den Käyserlichen/ und endlich 1633. 1.34. von den Hessen eingenommen/ welche letztere sie bis zu dem Friedens-

Schluß

Schluß behauptet/ und erst nach demselben dem Churfürsten wieder gegeben haben. A. 1656. ist sie durch Entzündung des Wetters meist in die Asche gefallen. A. 1679. ward sie denen Frantzosen auf eine kurtze Zeit zur Versicherung eingeräumet/ doch alsofort nach vollzognem Frieden wieder evacuiret: Wo mir recht/ kan sie unter Wasser gesetzt werden/ und wird vor eine der stärckesten Vestungen in Westphalen gehalten; dabey liegen das Amt **Lipperade**/ und das vornehme Weibliche Stifft **Cappeln**/ über welche doch der König vielleicht nichts zu sprechen hat.

§. 4. Die Grafschafften TECKLENBURG und LINGEN, welche vordem zusammen verbunden gewesen/ aber an. 1547. durch den gewaltsamen Uberfall des Gr. von Bühren getrennet worden/ stehen nun beyde wieder unter einem Ober-Haupt/ [nachdem letztere an. 1702. durch Erbschafft/ und erstere an. 1706. durch Kauff unserm Könige zu Theil geworden/] wir hoffen auch/ daß/ da sie GOtt und die Natur gleichsam selbst zusammen gefüget/ sie also auch inskünfftige keiner wieder scheiden soll. Sie liegen nemlich gleich bey einander zwischen den Bischoffthümern Münster und Osnabrück/ so daß jene den Fluß Hase/ diese aber die Ems berührt/ und die Aa zwischen beyden herdurch/ und in die Ems läufft. Jede von ihnen soll aus zehn Kirchspielen bestehen/ überdem aber sind noch vier andre/ warum vordem zwischen beyden gestritten worden/ daß also die gantze Summe auf 24. Kirchspiel oder Pfarren/

zu

zu denen bisweilen etliche Dörffer oder einschichtige Höfe gehörig/ sich belauffen wird. Es hat aber iede von ihnen annoch ihre eigne Regierung/welcher denn im Tecklenburgischen Wilh. Gotfried von Medern/ im Lingischen von Danckelmann vorsteht. Was mir von ihren Adelichen Familien wissend gewesen/ habe ich schon droben beym §. 1. vermeldet; Eine Liste aber von ihren Getrauten/ Getaufften oder Gestorbnen habe ich noch nicht bekommen können.

(1) **Tecklenburg**/ ein Städtlein und Schloß auf einem Berge.

(2) **Lingen**/ auch ein Städtlein und Schloß an der Ems/ hat ein Gymnasium, so an. 1685. angelegt worden/ und ist ehmals feste gewesen/ aber auch in den vorigen Kriegen/ z. e. an. 1519. vom Bisch. zu Münster/ 15 von Carolo, Hertz. zu Geldern/ 1547. vom Gr. zu Bühren/ 1597. 1605. ꝛc. von den Holländern und Spaniern/ wie auch 1672. vom B. zu Münster/ öffters erobert worden.

(3) **Lengerick** ein Flecken oder großes Dorff und Schloß im Lingischen; im Tecklenburgischen aber befindet sich auch ein Dorff dieses Nahmens.

(4) Ibbenbühren/ Recke/ Mettingen und Brochterbeck/ sind die vier streitige Kirchspiele/ deren erstes/ wo ich nicht irre/ auch ein Schloß und Amt seyn wird.

(5)

(5) Bevergern/ ein Münstersches Schloß und Herrschafft/ worauf die alten Gr. zu Tecklenburg ein Recht gehabt/ so wol als auf Kloppenburg/Frysoit und Rhede/ und solches dem Gr. von Bühren mit cediren müssen/ ist im dreyßigjährigen Kriege von den Schweden eingenommen/ und den Holländern/ von diesen aber dem Pr. von Orange übergeben worden/ der es auch etliche Jahre besessen/ bis es der Bischoff von Münster an. 1652. durch eine List wieder erobert/ und es folglich dahin gebracht/daß sich die Vormünder des jungen Printzen von Orange an. 1659. ihrer Prætension darauf gäntzlich begeben haben.

Cap. VII.

Von Cleve/ Marck und Moers.

§. 1.

Das Hertzogthum CLEVE liegt gleichsam an der äussersten Spitze der Königl. Länder gegen Westen/ und hat fast an allen Seiten ziemlich mächtige Nachbaren/ als die Spanischen und vereinigten Niederlande/ Münster/ Cölln/

Cölln und die Pfältzische Hertzogthümer Jülich und Berge / daher es auch dem Könige wegen der starcken Besatzungen / und andrer Kosten / so zu seiner Erhaltung nothwendig angewendet werden müssen / fast mehr kostet / als es einbringet. Das Land wäre zwar wol an sich gut genug; denn ob gleich der Boden an theils Orten ziemlich rauh und sandig seyn mag / so finden sich doch auch dagegen anderswo die schönsten und fettesten Gegenden. Zu dem liegt es sehr vortheilhafftig zur Handlung / zwischen verschiednen gar importanten Flüssen / davon ich nur folgende specificiren will:

(1) Der **Rhein** / welcher mitten hindurch läufft / und bey Schenckenschantz gleich an den Gräntzen dieses Landes / die **Wahl** / etwas besser hinunter aber / bey der auch noch Clevischen Stadt Heußen / die **Issel** von sich abgehen läßt; Wie denn auch die so genannte **Alte Issel** durch die Gräntzen dieses Landes geht.

(2) Die **Mase** / welche eine kleine Ecke dieses Hertzogthums bestreicht.

(3) Die **Niers** / so unter Gennep in die Mase fällt.

(4) Die **Lippe** vereinigt sich bey Wesel mit dem Rhein / und

(5) Die **Roer** bey dem Städtlein Roerort.

(6) Die Imbster l. Emser / Munne / Meine / 2c. sind geringere.

Es ist auch ziemlich wohl bewohnt/ und wurden A. 1698. in beyden Ländern Cleve und Marck/ als welches letztere mit unter der hiesigen Regierung steht/ [welche zu Cleve von dem Stadthalter FRIDERICO Erb-Pr. zu Hessen-Cassel/ Vice-Stadthalter Philippo Carolo Gr. von Wilich und Lottum/ Præsidenten Conrado von Reck/ Vice-Præsidenten Johanne Mauritio Freyh. von Blaspil/ und Vice-Cantzlern Johanne Petro von Hymmen/samt denen übrigen Rähten administrirt wird/] 1888. Getraute/ 6178. Getauffte/ und 4215. Gestorbne berechnet. Sonst sind alle drey Christliche Religionen allhie in völliger Ubung/ und einander fast gleich an der Menge ihrer Adhærenten/ nur daß die Reformirten im Clevischen/ die Lutheraner aber in der Grafsch. Marck etwas stärcker seyn mögen.

Die Land-Stände haben ziemlich viel zu sagen/ und haben vordem/ da sie sich noch auf die Holländer [als welche die meisten Vestungen und Städte besetzt hatten] verlassen konten/ ihrem Herrn bisweilen viel Verdrießlichkeiten gemacht. Sie bestehen aber nur aus zwey Classen/nemlich Ritterschafft und Städten; Denn die Catholische Clerisey die zwar noch viel Stiffter und Klöster allhie im Besitz hat/ wird meines Wissens nicht mit zu Land-Tägen beruffen. Der Städte giebt es sieben im Clevischen/und sechs in der Marck/die hieher gehören/ wiewol sich deren in der letzten noch einige und zwar

fast

fast die besten befinden / so mit der Landschafft nichts zu thun haben.

Was die zur ersten Classe gehörige hohe Häuser und Geschlechter betrifft / habe ich zwar lange gehoffet / davon eine rechte und gründliche Nachricht zu überkommen; Ich muß aber auch hie meine alte Klage wiederholen / daß ich bißhero das Glücke nicht haben können / und dannenhero wird der Geneigte Leser mit folgenden wenigen / ohne Zweiffel auch mit vielen Irrthümern vermengten vorlieb nehmen müssen. Es haben aber / so viel ich weiß / in diesen beyden Ländern ihre Güter oder Sitze; Wiewol ich dismal die Alphabetische Ordnung nicht observiren / sondern selbige nur / wie sie mir vorkommen / nach einander hinsetzen will.

I. Der Fürst von Schwartzenberg.

II. Gr. zu Bentheim.
Limburg und Styrum.
Behlen.
Nesselroht.
Wylich u. Lottum.
Flodroff.
Dorth.

III. Freyh. von Wittenthal/ sind/ wo mir recht/ ausgestorben.
Wittenhorst u. Sonsfeld.
Blaspiel.
Heide.
Sieberg.
Overbeck.
Hertefeld.
Spaen.
Botzelaer.
Morrien.
Strünckede.
Wachtendonck.
Ehrwitte.
Leerodt.

IV. Herren von Diest.
Brabeck.
Plettenberg.
Reck.
Motzfeld.

Herr

Herren von Berchem.
Norpraed.
Portzen.
Hymmen.
Happe.
Dael.
Heugel.
Kettler.

Es scheinet aber fast / als wenn die Natur selbst dieses Land vermittelst des mitten herdurch fliessenden Rheins in zwey gleiche Theile / nemlich [A] den jenseitigen / und [B] disseitigen absonderte / und dieser Abtheilung werden wir auch gar füglich uns bedienen können.

[A] In dem jenseitigen sind:

(1) Cleve / die Haupt-Stadt des Hertzogthums / wo auch die Regierung / nicht gar weit vom Rhein / [mit dem sie durch einen schiffreichen Canal eine Communication hat /] und auf lustigen Clivis oder Hügeln gelegen / wovon sie auch ihren Nahmen bekommen.

Sie ist sehr alt/ wiewol doch die gemeine Tradition, daß sie nemlich Julius Cæsar A. U. 698. erbaut habe/ eben keinen rechten Grund in der Historie hat; Wie denn auch das nicht allzugewiß ist/ daß der berühmte Redner Eumenius allhie seine Schule gehalten. Sie ist im übrigen ein sehr plaisirlicher und netter Ort/ hat auch ein zwar altes/ doch dem ungeachtet/ ziemlich feines Schloß auf einem Berge/ von welchem/ weil es in die Runde gebaut/ und sonderlich von dessen hohen Thurme/ so eigentlich wegen des daraufstehnden Schwans die Schwanenburg heißt/ die gantze anmuthige Gegend kan übersehen werden. In der Stadt gehn alle drey Religionen im Schwange/ und zwar haben die Catholicken ein Collegiat-Stifft/ ein Weiber- und zwey Mönch-Klöster/ die Reformirten aber und Lutheraner ihre Kirchen: Es finden sich auch Leute/ so den andren geringeren Secten zugethan/ und aus Holland dahin gekommen/ aber ohne öffentlicher Ubung ihres Gottesdienstes. Diese Stadt ist A. 1372. fast gantz in die Asche gefallen/ hat auch in dem dreyßigjährigen Kriege viel ausgestanden/ indem sie A. 1624. von den Spaniern/ und noch in eben diesem Jahre von den Holländern/ wie auch 1635. 36. von eben diesen beyden/ und hernach A. 1640. von den Heßischen eingenommen worden. A. 1702. wurde sie auch von den Frantzosen/

deren gantze Armee daherum stund / sehr mitgenommen / und sonderlich an ihren schönen Alleen / womit die Hügel und gantze Gegend um die Stadt / als z. E. die beyden Sternberge / der Freudenberg / und das Freudenthal / bepflantzt sind / des Thier-Gartens und andrer schönen Gärten zu geschweigen / nicht wenig beschädigt; ich verhoffe aber / dieser Schade werde numehro schon wieder ersetzt seyn. Wie angenehm sonst dieses Gefilde seyn müsse / kan man unter andern daraus abnehmen / daß sich einige nicht entsehen zu bekennen / daß sie sich bey Durchreisung desselben fast eingebildet / in die von den Heyden so sehr gerühmte Elysische Felder gekommen zu seyn. Eine kleine halbe Stunde davon liegt auch der Lust-Ort **Berg en Dahl** welchen der ehmaliche Stadthalter Fürst Joh. Mauritius von Nassau zu seiner Vergnügung / und zwar auf eine gar curieuse Art / erbaut hat. Etwas weiter hin nach Calcar zu / liegt das Adeliche Fräulein-Stifft **Bedbur** / und das Lust-Schloß und Amt **Moyland** / welches letztere der König erst vor einigen Jahren denen Freyherren von Spaen abgekaufft.

(2) **Calcar** / eine von den besten Land-Städten an dem kleinen Fluß Meine / soll gute Nahrung von Brauen und Tuchmachen / auch ziemliche Privilegien haben / welche sie wegen ihrer A. 1368. Gr. Adolpho von der

Marck erwiesnen Treu bekommen. A. 1640. nahmen sie die Hessen ein/ und bevestigten sie in etwas/ gaben sie aber 1645. wieder. Oberhalb dieser Stadt/ doch an eben dem Flusse liegt das Cathol. Kloster **Marienboom.**

(3) **Santen** eine gar alte Land-Stadt/ und wie vorgegeben wird/ von mehr als sechszehn hundert Jahren/ soll ihren Nahmen von den H. Märterern haben/ und hat vordem halb dem Churf. von Cölln gehört/ Hertz. Johannes von Cleve aber hat sie an. 1441. bey dem damalichen Kriege wegen der Stadt Soest eingenommen/ und gantz an sein Hauß gebracht. Es ist aber allhie noch ein Catholisches Stifft/ und nicht weit davon ist das Städtlein **Sonsbeck**/ bey welchem auch ein Catholisches Kloster liegen wird.

(4) **Burick**/ein kleines Städtlein gleich gegen Wesel über.

(5) **Orsoy**/ auch solch ein Städtlein und Amt am Rhein/ oberhalb der Cöllnischen Stadt Rheinberg/ ward an. 1614. von den Spaniern/ und 1635. von den Holländern erobert/ welche diesen Ort so wol als den vorhergehenden besser fortificirten/ und bis an. 1672. da sie von den Frantzosen delogirt wurden/ besetzt hielten. Nachdem sind sie alle beyde ihrer Vestungs-Wercke beraubt worden.

(6) **Gennep**/ ein Städtlein und Amt an der Niers gelegen/ die gleich darunter in die Mase fällt/

fällt / und recht in dieser Ecke hat vordem ein festes Schloß gelegen / das Hauß zu Gennep genannt / welches die Holländer auch eine Zeitlang besessen / doch an. 1672. bey Annäherung der Frantzosen verlassen haben / worauf es seiner Fortification beraubet worden. Es hat aber der König allhie einen Zoll auf der Mase.

(7) **Cranenburg** / ein Städtlein und Amt an einem großen Holtze / wo ein Collegiat-Stifft seyn soll.

(8) **Goch** / ist auch ein Städtlein und Amt an der Niers / welches an. 1622. von den Spaniern / und 1625. von den Holländern erobert worden. Etwas besser hinunter an eben diesem Flusse / ist das Kloster **Graventhal** / so insgemein Nyen-Kloster benahmt wird / und vor Alters ziemlich berühmt gewesen; Auf der andern Seiten aber / und nicht weit von der Niers lieget noch ein Cathol. Kloster / **Marienwater** genannt.

(9) **Uden** / ist meines Wissens auch ein Städtlein oder Flecken und Amt; die übrigen hierherum liegende Oerter / die auf den Land-Charten eine ziemliche Figur machen / als Weze und Kervenheim / sind mir unbekant / glaube aber / sie werden Adeliche Flecken seyn.

(10) **Mormpten** / **Griet** und **Griethusen** sind Flecken / und liegen alle drey am Rhein / von den letztern beyden werden auch vermuth-

lich die Aemter **Wissel** und **Duffel** nicht weit entfernet seyn. Das Land daherum wird vor gar fruchtbar ausgegeben/ weil es aber sehr niedrig/ pflegt es öffters vom Rhein überschwemmt zu werden.

[B] In dem disseitigen:

(1) **Duysburg** / ist eine zwar ziemlich große/ nicht aber/ wie etliche vorgeben/ feste Stadt an der Roer/ welche gleich darunter bey dem Flecken **Koerort** sich mit dem Rhein vereiniget. Es soll aber der Rhein vor Alters gleich bey dieser Stadt vorbey gegangen seyn/ daher sie auch damals die Stapel-Gerechtigkeit gehabt/ nachdem er aber seinen Lauff verändert/ ist solche in Abgang gekommen/ wiewol sie doch/ laut der Käyserl. Privilegien nach Roerort könte hinverlegt werden; Man will auch sagen/ daß sie vordem eine Reichs-Stadt/ und die Franckfurter Messen zuerst daselbst gewesen/ welches ich aber dahin gestellt seyn lasse/ und denen ebenfalls ihre Meynung gerne gönne/ die sie vor der alten Teutoburgum und Dispargum ausgeben/ wiewol das erste vielleicht schwerlich zu behaupten steht. A. 1614. haben die Spanier Besatzung hineingelegt/ welche aber hernachmals von den Holländern vertrieben/ und diese Stadt nach eingerissener Befestigung ihrem rechtmäßigen Herrn wieder gegeben worden. A. 1554. und 56. ist allhie von Hertz. Wilhelmo zu Jülich eine Univer-

versität angelegt worden / die aber hernach bey den Niederländischen Troublen wieder eingegangen / doch an. 1656. von Churf. Frid. Wilhelmo von neuen eingeführet worden. Sie hat in der Nähe das Catholische Kloster **Hamborn** / jenseits des Flusses Imbster / und besser hinunter noch eines / nemlich **Eppinckhoven**; Mir däucht auch fast / daß in der Stadt selbst dergleichen seyn werden.

(2) **Dinslacken** und **Holt** / sind zwey kleine Oerter und Aemter / deren ersteres vordem eine Herrschafft gewesen / worunter auch die Stadt Wesel gehöret.

(3) **Schermbeck** / auch ein Städtlein oder Flecken / unweit welchem des Gr. von Vehlen Haupt-Sitz **Raesveld** gelegen.

(4) **Wesel** / eine ziemlich große und wohlhabende Handel-Stadt von vier Kirchen / deren die Reformirten zwey / die Lutheraner aber und Catholischen iede eine / und die letzteren überdem ein Kloster / wie auch die Juden ihre Schul haben. Sie selbst soll in angenehmer und fruchtbarer Gegend liegen / obwol sonst daherum nichts als Holtz und Sand seyn mag / wie denn auch eine gar weitläufftige Heide nach ihr benahmt wird. Bey ihr fällt die Lippe in den Rhein / und davon soll sie vordem Lippermunde geheissen / hernach aber von denen im nächsten Walde seyenden vielen Wieseln diesen neuen Nahmen bekommen ha-

haben. Sie hat vordem mit zur Herrschafft Dinslacken gehöret/ ist aber an. 1220. samt derselben durch Heyrath an Cleve gekommen; A. 1495. hat man sie vor eine Reichs-Stadt erklären wollen/ welches aber der Hertzog hintertrieben; Doch ist sie vordem eine Hanse-Stadt gewesen/ und bey den Niederländischen Troublen haben sich viel Geflüchtete allhie niedergelassen/ dadurch sie zwar anfänglich in großes Aufnehmen gekommen/ doch deswegen an. 1586. und 98. von den Spaniern erobert/ und sehr beschädigt worden/ die sie auch an. 1614. wieder besetzt/ und bis 1629. behalten/ da sie ihnen von den Holländern durch einen unvermutheten Uberfall entwendet worden. Selbige haben sie auch dem Churfürsten von Brandenburg bis an. 1672. vorenthalten/ da sie endlich durch die Frantzosen delogiret/ und von ihnen hernach an. 1674. dem Churfürsten diese Stadt eingeräumet worden; der sie ihnen doch 1679. auf eine kurtze Zeit zur Versicherung übergeben müssen. Seitdem ist eine schöne Citadelle von 5. Pasteyen recht in der Ecke/ wo die beyden Flüsse sich vereinigen/ und wo vordem nur eine kleine Schantze war/ erbaut/ auch die Stadt selber an Vestungs-Wercken in etwas verbessert worden/ woselbst auch ein austräglicher Zoll/ und eine Johanniter-Comterey seyn wird. Unweit davon ist das Amt **Bielick**/ und der Flecken Dirsfort.

(5)

(5) **Ringenburg** und **Isselburg**/zwey klein Städtlein und Aemter an den Münsterschen Gräntzen und nicht weit von der Alten Issel gelegen; In deren Nachbarschafft nicht nur die mit zur Waldeckischen Erbschafft gehörige freye Herrsch. **Werdt**/ sondern auch an der andern Seite die gleichfalls Reichs-freye Salmische Herrsch. **Anholt** sich befindet; Und etwas besser nach dem Rhein zu/wird die Freyhsch. Wittenhorst und Sonsfeld seyn/ welche aber mit zum Clevischen gehörig.

(6) **Rees**/ ist eine mäßige Land-Stadt/ und zwar die letzte in der Ordnung/ welche in einer sehr fruchtbaren Gegend am Rhein liegt/ und daher Uber, gleichwie Cleve/ Nobilis, Wesel Fortis, Emmerich/ Decora, Calcar Civilis, Duysburg Docta, Santen Sancta pflegt benahmt zu werden. Sie ist vordem Cöllnisch gewesen/ und seit an. 1010. bey dem damals gestiffteten Augustiner-Kloster nach und nach zu einer Stadt erwachsen/ doch an. 1390. von denen Clevischen eingenommen/ und folglich ihrem Lande mit einverleibet worden. A. 1614. wurd sie von den Holländern besetzt/ die sie nicht nur mit guten Vestungs-Wercken versahen/ sondern auch gegen über auf jener Seiten des Rheins ein starckes Fort anlegten/ doch an. 1672. nahmen sie die Frantzosen weg/ und seit der Zeit ist die Fortification auf Churfürstl. Befehl wieder eingerissen worden.

Da-

Dabey liegt das Amt Aspel / und besser hinunter am Rhein das Amt Hetter.

(7) Emmerich / eine von den zierlichsten und grösten Städten dieses Hertzogthums / deren schon an. 696. in Schrifften gedacht werden soll / liegt auch am Rhein / und ist an. 1600. u. 1614. von den Holländern eingenommen / doch 1672. auf Annäherung der Frantzosen von der Guarnison verlassen worden. Soll eine schöne Stiffts-Kirche und Wäysenhauß haben / und eine ziemliche Handlung in Holland hinein treiben.

(8) Lobith ein Flecken auch am Rhein / und nicht weit von der Vestung Schenckenschantz / welche auch auf dem Clevischen Grunde und Boden erbaut / und daher an. 1674. so wol als die andern Clevischen Vestungen Churf. Frider. Wilhelmo eingeräumet / doch von ihm an. 1681. denen Holländern gegen ein Æquivalent wieder gegeben worden / weil sie mehr kostete zu erhalten / als sie fast werth war / oder Nutzen bringen konte.

(9) Zevenaer u. Heussen sind zwey Städtlein und Aemter besser hinunter im Holländischen Gebiete gelegen / und damit gantz umschlossen; Das Amt so bey dem erstern ist / wird eigentlich Lymers genannt / das letzte aber hat vordem eine Zeitlang dem Gr. von Schwartzenberg / als ein Pfandschilling zugestanden.

§. 2.

§. 2. Die Grafschafft MARCK wird gleichsam vor das Marck und den besten Kern des gantzen Westphalens gehalten / indem sie fast allen umherliegenden Landschafften an Fruchtbarkeit es zuvor thun/ und nicht nur guten Kornbau haben/ sondern auch mit andern Feld-und Garten-Früchten / Weide/ Holtz/ Vieh und Fischereyen/ auch an theils Orten Eisen-und andern Bergwercken zur Gnüge soll versehen seyn. Die schiffreiche **Lippe** läufft hart an ihren Gräntzen weg/ und schlucket allhie die **Asse** und **Siseke** ein; die **Imbster** aber und **Roer** fliessen mitten hindurch / welche letztere auch verschiedne Flüsse/ als die **Lenne** und **Volme** mit sich nimmt. Der **Wipper** und **Agger** nicht zu gedencken / welche auch samt andern geringern in der obern Gegend dieser Grafschafft / die mit Bergen ziemlich angefüllt/ entspringen / doch ihren Weg gleich ins Hertz. Berge / und nach dem Rhein zu nehmen. Im übrigen ist diese Grafschafft von so beträchtlicher Größe / daß sie gar wol den Titel eines Fürstenthums führen könte/ sie ist aber/ wie wir vorhin vernommen / der Clevischen Regierung mit einverleibet.

(1) **Soest** / eine große / doch wegen vieler Feuers-Brünste ziemlich wüste Stadt / soll schon zu Caroli M. Zeiten ein bekannter Ort gewesen seyn/ und zum Hertzogthum Westphalen gehört haben / samt dem es der Churf. von Cölln an. 1180. nach Hertz. Henrici Leonis Absetzung an sich gerissen. Von dem aber die

die Stadt an. 1440. wegen Kränckung ihrer Privilegien abgefallen/ und den Hertzog zu Cleve zum Herrn angenommen/ der sie auch an. 1441. l. 44. tapffer defendirt hat/ als sie der Churf. von Cölln mit einer Macht/ die von etlichen auf 70000. Mann vergrössert wird/ aufs hefftigste bestürmet/ doch von den Bürgern unter andern mit heissem Brey abgetrieben worden. Doch ist sie im dreyßigjährigen Kriege an. 1622. von Hertzog Christian von Braunschweig eingenommen und ausgeplündert worden/ der auch damals die zwölff hie befindliche silberne Apostel soll haben mitgehen heissen. Sie ist auch nachher bald von den Käyserlichen/bald von den Hessen und Schwedischen occupirt worden/ und dadurch/wie auch durch den offtmalichen Brandt/ ist sie/ wie gedacht/ sehr in Abnehmen gerathen/ ob sie wol sonst von ziemlichem Umfange ist/ und in 14. Pfarren getheilt wird/auch eben so viel Thore haben soll. Sie soll aber noch meist Catholisch seyn/ welcher Religion auch das hiesige Dohm-Stifft zugethan/ und vielleicht noch mehr Kirchen und Klöster; Die Lutheraner aber sollen doch 2. Kirchen/ und ein Nonnen- oder Jungfern-Kloster besitzen. Im übrigen ist diese Stadt der Grafsch. Marck nicht recht einverleibet/ sondern macht so zu sagen samt ihrem Gebiete eine eigne Herrschafft aus. Darinnen

der

der Stadt insonderheit die so genannte Soster-Börde / welche aus 8. Dörffern besteht / und vornemlich das Dorff Sassendorff gehöret / welches wegen seiner schönen Saltz-Wercke bekant ist / die von einer gewissen Gesellschafft in Soest / der Stern genannt / besessen und gebauet werden. Ferner gehören auch mit hieher die beyden Königl. Schlösser und Aemter **Hovestadt** und **Landskron** / wie auch das Catholische Nonnen-Kloster Paradeis / und mehr andre.

(2) **Hamm** / ist die erste / beste und netteste Land-Stadt in dieser Grafschafft / bey welcher die Asse in die Lippe fällt / ist A. 1623. von den Käyserlichen / 1633. von den Hessen / und 16 abermal von den Käyserlichen erobert / und erst A. 1647. Churf. Frider Wilhelmo wiedergegeben worden. Sie hat ein Gymnasium und Amt / ist sonst wegen ihres guten Biers Kreut genannt / wie auch wegen ihrer Schincken und Fischerey bekant / mag auch ziemliche Handlung treiben. Gleich bey ihr liegt das **Hauß Marck** / wovon die gantze Grafschafft den Nahmen hat / und itzo ein kleines Amt oder Vorwerck ist.

(3) **Luynen** / ist zwar die unterste unter den 6. Land-Städten / doch fast eine von den besten / welche auch ein Amt hat / und an der Lippe gelegen / an der andern Seite aber von der Sisecke umflossen wird / daher sie / meines Erach-

tens/ sich nicht uneben zu einer Vestung schicken solte.

(4) **Unna/ Camen** und **Schwerte** sind alle drey Land-Städte/ von denen aber sonst nichts zu berichten/ als daß sie zugleich Aemter/ und nicht gar weit von einander entfernet sind. Bey der ersten liegen auch die Klöster Scheyde und Frundeberg.

(5) **Iserlohn**/ ist auch eine Land-Stadt und Amt/ hat austrägliche Eisenwercke/ und nicht weit davon liegt das Bentheimische Berg-Schloß die hohe **Limburg**/ jenseits der Lenne.

(6) **Altena**/ ein etwas festes Berg-Schloß und Amt/ auch an der Lenne/ ist vordem des Gr. von der Marck Residentz gewesen/ und haben sie sich zuerst von ihm geschrieben. Nicht weit davon ist das Städtlein N. Rhade.

(7) **Schwartzenberg** und **Rhade**/ zwey Schlösser und Aemter/ dichte an den Gräntzen des Hertzogth. Westphalen.

(8) **Neustadt**/ ein Städtlein und Amt mitten zwischen den Bergischen und Westphälischen Gräntzen/ wird itzo nebst dem benachbarten Schloß und Herrsch. **Gimborn** dem Fürsten von Schwartzenberg zustehn; und vermuthlich wird auch das Kloster **Marienheide**/ so gleich bey dem letztern an der Wupper lieget/ mit dazu gehören.

(9) Leunschede/Plettenberg/Werdoel/Breckerfeld/ Geffelsberg uud Hattingen/haben ein Ansehn auf den Land-Charten als Städtlein/ ob sie es aber sind/ kan ich nicht wissen.

(10) **Blanckenstein/Wetter** und **Huerde/** sind Aemter/ an oder doch nicht weit von der Roer gelegen.

(11) **Dortmund**/eine feine Reichs-Stadt/ soll von Carolo M. aus dem Trottmannischen Schlosse/ und zwey dazu gehörigen Dörffern erbaut worden seyn/ ist aber A. 1297. abgebrandt/ und 1381. von Chur-Cölln belagert worden. Mit der Zeit hat sie eine gantze umliegende Grafschafft an sich gebracht/ welche ihr von den Käysern Maxim. I. u. Carolo V. völlig übergeben worden/ und besitzet sie selbige annoch. Sie soll auch Zoll-frey im gantzen Röm. Reiche seyn: Ingleichen hat sie ein großes Gymnasium, so A. 1543. gestifftet worden/ und wird meistentheils der Evangelischen Religion zugethan seyn. Sie hat aber im dreyßigjährigen Kriege auch ihr Theil ausgestanden/ und ist noch A. 1679. von den Frantzosen mit Sturm eingenommen worden. Der benachbarte Ort **Lütgen Dortmund** ist Königlich/ und der dasige Prediger hat die Inspection über die andern Lutherischen Kirchen in der Grafsch. Marck.

(12) **Castrup** und **Boekum** sind zwey Aemter.

(13) Essen/ eine feine Stadt/ welche der Lutherischen Religion zugethan/und ihr eigen Consistorium hat: Es ist aber in derselben ein Reichs-freyes Catholisches Fräulein-Stifft/ so zwar vordem unter der Advocatie derer Hertzogen von Berge gestanden/aber A. 1495. Hertzog Johannem von Cleve zu seinem Schutz-Herrn angenommen/ und nach Abgange dieses Geschlechtes/ ist es samt der Stadt/ unter Brandenburgischer Beschirmung und respectivè Ober-Herrschafft geblieben. Es gehöret aber ein ziemliches Gebiete dazu/ und die itzige Abtißin ist: Bernardina Sophia Gr. von Rietberg/ so A. 1691. erwählt worden.

(14) **Werden**/ ein Städtlein und Reichsfreyes Manns-Kloster an der Roer/welches A. 790. von S. Ludgero soll erbaut worden seyn/ hat hernach unter dem Schutz derer Hertz. von Cleve gestanden/ und einige schreiben gar diesem Orte ein Landes-Fürstlich Amt zu/ es hat mir aber iemand berichten wollen/ daß sich der Abt zu des sel. Churf. Friderici Wilhelmi Zeiten durch eine große Summe Geldes von dessen Ober-Herrschafft gäntzlich befreyet habe/ welches/ ob es sich so verhalte/ ich nicht eigentlich wissen kan. Es gehört sonst auch ein schöner District dazu/ darinnen unter andern der Flecken Kettwich liegt. Der itzige Abt wird Ferdinandus Freyh. von Ehrwitte seyn.

§. 3.

§. 3. Das Fürstenthum MEURS liegt jenseits des Rheins / zwischen den Clevischen / Geldrischen und Cöllnischen Gräntzen / ist zwar seinem Umfange nach nicht allzugroß / und nur ungefähr 4. Meilen lang / und 3. breit / aber desto fruchtbarer / und sehr wohl bewohnt. Es besteht aus folgenden vier Herrlichkeiten oder Aemtern:

(1) **Meurs**, ein kleines doch artiges Städtlein und etwas festes Schloß / samt der eigentlich dazu gehörigen Grafschafft / in welcher unter andern auch das Dorff **Aesberg** gelegen / so die bey den Römern berühmte Stadt Asciburgium soll gewesen seyn.

(2) **Vrymeursheim** / ein offener weitläufftiger Ort und Herrlichkeit am Rhein / dessen Schloß aber verstöret ist.

(3) **Creivelt** / ein Städtlein und Herrlichkeit vorn im Cöllnischen / dabey das ehmals feste / nun aber auch demolirte Schloß Cracow gelegen.

(4) **Offenberg** / ein Schloß und kleines Amt am Rhein unter der Stadt Rheinberg.

CAP. IIX.

Von der Orangischen Erbschafft und Neufchatel.

§. 1.

DJe zur Orangischen Erbschafft gehörige Länder und Oerter/ liegen/ wie schon C. I. berichtet worden/ sehr zerstreuet und weitläufftig herum/theils in Teutschland/ als Meurs u. Lingen/ wovon im vorigen Cap. gehandelt worden/ theils in Franckreich/ und zwar in der Provence, Dauphine, Bourgogne, und Franche Comte, theils in der Schweitz/ theils auch in den vereinigten und Spanischen Niederlanden/ als nemlich dorten in Holland/ Seeland/ Utrecht/ Geldern/ und den conquestirten Stücken von Braband und Flandern/ hie aber auch in Braband/ Flandern/ Geldern/ Lüttich und dem Luxenburgischen; In welcher Ordnung wir denn ein Stück nach dem andern durchgehen/ dasjenige aber/ was das Hauß Challon überdem in Franckreich und sonst besessen/ oder darauf Prætension gemacht/ als z. E. die Grafsch. *Challon*, *Geneve*, *Tonnerre*, *Ponthieure* und *Charny &c.* und die vier Baronien/ die auch bisweilen noch wol im Titel geführt werden/ wollen wir vor dismal/ alle Weitläufftigkeit zu vermeyden/ mit Stillschweigen übergehen.

§. 2.

§. 2. So ist dann in Franckreich /

[A] In Provence; und zwar fast mitten in der Päbstl. Grafsch. Venaissin, das Fürstenthum ORANGE, welches seiner Souverainität wegen vornehmlich in Ansehn / sonst aber eben von keiner großen Wichtigkeit ist; weil es nur ungefähr 4. Frantz. Meilen in die Länge / und 3. in die Breite sich erstrecket / sonsten aber an gutem Feld- und Weinbau / schönen Baum- und Garten-Früchten / Holtz / und sonderlich Saffran / einen herrlichen Segen hat: Die vorbey fliessende Rhone würde ihm auch ohne Zweiffel gute Gelegenheit zur Handlung und Fischerey geben / wenn nur der schlimme Nachbar / der itzo die ganze Welt beunruhigt / und leider diesen kleinen Staat in das gröste Elend gestürtzt hat / es ihm verstatten wolte. Es hat sonst seinen eignen Gouverneur und Parlament gehabt / so sich aber allerseits anitzo zu Berlin aufhalten. Jenes Nahme ist Franciscus B. de Lubieres, und dieses besteht aus dem Præsidenten: Alexandro de Bergier de Boulogne Seig. d'Alançon, und 4. Rähten / wie auch dem Gener. Fiscal Friderico de Berenger B. de Violet & Beaufain. Es begreifft aber dieses Fürstenthum eine Stadt / und 3. Städtlein / samt 16. kleinen Schlössern und Dörffern / wie auch etliche Höfe / Glaß- Papir- und andre Mühlen; welche doch anitzo meistentheils in gar schlechtem Stande seyn mögen.

(1) *Orange*, die Haupt-Stadt / so an dem kleinen Fluß Meine gelegen / welcher aus dem et-

was grössern Eyguez tritt/ und bald hernach in die Rhone fällt; Sie war vordem in gutem Stande/ und nicht nur selbst mit Mauren und Wällen wol versehen/ sondern hatte auch ein sehr festes Schloß auf einem hohen Felsen/ von dannen man gar weit/ und wie gesagt ward/ in funff Frantzösische Länder sehen konte. Es hat aber der König in Franckreich selbiges A. 1660. bey Minderjährigkeit Wilhelmi III. hernachmalichen Königes von Groß-Britannien ohne alle Ursache mit Gewalt einnehmen/ und folglich samt den Vestungs-Wercken der Stadt gäntzlich demoliren lassen/ in welchem Stande es auch noch ist/ und vielleicht wol verbleiben wird. Ob nun gleich der Frantzose die offne Stadt und das Fürstenthum A. 1665. ihrem rechtmäßigen Besitzer wiedergegeben/ so hat er sie doch A. 1673. 1682. und 1702. von neuen/ und so offte es ihm nur gelüstet/ weggenommen/ und letzlich die Reformirten Einwohner gar daraus und ins Elend vertrieben/ so daß anitzo nur noch wenige Catholicken/ samt ihrem Bischoffe/ daselbst übrig seyn mögen. Ubrigens werden vor der Stadt noch etliche Uberbleibsel von alten Römischen Wasserleitungen/ Triumphbogen und einem Amphitheatro gesehen/ wo sie die Frantzosen nicht auch vollends ruiniret haben.

(2) *Courtezon*, *Jonqvieres*, und *Gigondas* sind drey kleine Städtlein.

(3) *Violet*, *Maligay*, *Causans*, *&c.* sind Baronien.

(4) *Balthazar* ist ein Zollhauß und kleiner Hafen an der Rhone / bey welchem die Eygvez hinein fällt.

[B] In Dauphine, gehören auch fünff Oerter hieher / nemlich:

(1) *Orpierre*, ein Städtlein / und *Tercleux* im Lande Gapençois.

(2) *Montbrison*, *Cirnieres*, und *Novesan*, in denen so genannten Baronien / auf welche insgesamt die Printzen von Orange, wo ich nicht irre / Anspruch gemacht haben.

[C] In Bourgogne:

(1) Hauß / Weinberg / und andre Güter in der Haupt-Stadt dieses Hertzogth. Dijon.

(2) *Cuiseaux*, *Varennes* und *Beaurepaire*, in der Vi-Comté von Auxonne und Gerichtbarkeit von S. Laurent gelegen.

(3) In Charolois auch etwas / davon ich doch nichts eigentliches erfahren können.

[D] In der Franche Comté die schöne *Challonische* Güter / welche mehrentheils Gr. Johann. I. A. 1327. von Hugone Hertz. zu Burgund vor seine ehmaliche Stadt und Grafsch. *Challon* an der Saone Tausch-weise bekommen / und ihnen so zu sagen seinen vorigen Titel beygeleget hat. Sie werden auf 600000. Gülden geschätzt / und gehören dazu viele

Städte/ Schlösser/ Dörffer und Wälder / von denen ich aber noch zur Zeit keinen gründlichen und völligen Bericht abstatten kan / sondern nur das vornehmste davon anführen will/ und zwar liegen sie theils in der Obern / theils auch in der Mittlern Graffschafft Burgund.

[a] In der Oberen befinden sich:

(1) *Arlay*, ein Städtlein / Schloß und vornehmste Herrschafft / welche auch der König in Preußen mit in seinen Titel gesetzt / und die übrigen darunter begriffen hat.

(2) *Noseroy* oder Nazareth/eine Stadt/Schloß und Herrschafft / wo vordem die von Challon ihren Sitz und Begräbniß gehabt.

(3) *Chateau-Bellin*, und *Chateau-Guyon*, zwey hohe Schlösser über der Stadt *Salins*, von deren Saltzwercken auch ein Theil hieher gehören wird.

(4) *Lion le Saunier* sonst Lons genannt / eine ziemliche Handel-Stadt nicht weit von den Burgundischen Gräntzen.

(5) *S. Laurent*, ein hochgelegner Ort / dessen Gerichtbarkeit sich gar weit erstrecken mag.

(6) *Orgelet*, *Bletterans*, *Rene*, *Ane*, *Chalamont*, *la Riviere*, *Rochejan*, und *Jougne*, lauter Städtlein oder Flecken/werden auf den Land-Charten mit zu den Challonischen Gütern gerechnet / stehen aber nicht im Titel. Hingegen habe ich bisher *Arqveil*, *Jrignon*, *les Beaux* und *Chateaurenard*, derer im Titel gedacht

dacht wird / nirgends finden können; weiß aber auch nicht eigentlich / ob sie mit in diesem Lande liegen mögen.

[b] In der Mittleren gehöret hieher:

(1) Die Erb- Burg- oder Vice-Grafschafft zu Besançon.

(2) *Aargney* und *Monfaulcon* nicht weit von dieser Stadt/welches letztere vielleicht im Titel Monhaucon genannt wird.

(3) *Reaumont* oder *Rougemont*, wie es im Tittel heißt/stößt an die Gräntzen des Fürstenthums Neufchatel.

§. 3. In der Schweitz sind / das Fürstenthum Neufchatel und Vallangin, wie auch einige vordem Challonische Herrschafften und Aemter.

[A] Das Füstenthum NEUFCHATEL und VALLANGIN ist auch souverain, steht aber mit dem Canton Bern in genauer Bündniß. Von der Franche Comte wird es durch das hohe Gebirge Jura, und den Fluß Doux, von der Schweitz aber durch Seen abgesondert / und ist zwar ziemlich lang/aber nicht so breit; doch ist es wohl bewohnt/ und hat Korn und Wein/auch Vieh und Weide / Holtz/Wild und Fische gnug. Seine Einwohner sind meistentheils der Reformirten Religion zugethan/ und in Krieges-Exercitien wohl geübt / man sagt auch/ daß bey 10000. Mann gar leicht ins Gewehr gebracht werden können. Einige theilen es in 3. Castellaneyen und 2. Maiereyen; andre aber

in 17. Aemter ein / und sollen darinnen 1. Stadt / 3. Städtlein / und bey 90. Flecken oder Dörffer seyn.

(1) *Neufchatel* s. Neuburg / eine ziemliche Stadt an dem von ihr benahmten großen See / hat ein etwas festes und hochgelegnes Schloß / wie auch eine Maierey.

(2) *Vallangin*, ein Städtlein / Schloß u. Amt / so den Titel einer Grafschafft führet.

(3) *Landeron*, ein Städtlein und Castellaney am Bieler-See / so allein / nebst dem benachbarten Dorffe *Crescier*, der Catholischen Religion zugethan / nicht weit davon ist die Maierey *Lignieres*.

(4) *Boudry*, ein Städtlein und Castellaney am Neuburger-See / wozu die Maiereyen oder Aemter de la Cote, Rochefort, Collombier, Cortaillod, und Bevaix, wie auch die Baronien Vauxmareus und Gorgier gerechnet werden.

(5) *Thiele*, eine Castellaney / wovon die Maierey de la Coste dependiret.

(6) *Mostiers-Travers*, ein großes Dorff oder Flecken / und das Haupt der Baronie Vaux-Travers, welcher die Maiereyen Verrieres und Brevine, wie auch die Herrsch. Travers anhängig sind.

[B] Sonst haben noch vordem mit zu den Challonischen Gütern gehöret:

(1) Orbe, eine Herrschafft / so noch mit im Titel steht.

(2)

(2) Eschalans, Gransen und Murten, drey itzige Gemein-Aemter der Cantons Bern und Freyburg/ welche denen Pr. von Challon in dem Burgundischen Kriege entzogen worden.

§. 4. In den vereinigten Niederlanden/

[A] In Holland/ und zwar:

[a] Im Delflande:

(1) Der **alte Printzen-Hof**/ und noch ein Pallast am **Nord-Ende** der Stadt **Graven-Haag**/ wie auch das **Hauß im Busch**/ bey welchem ein schöner Thier-Garten/ und vielleicht noch mehr dergleichen Lust-Häuser in und um die Stadt: Es wird auch/ wo mir recht/ das Dorff **Schevelingen** an der See mit hieher gehören.

(2) **Ryswick**/ ein Lust-Schloß und Dorff zwischen Haag und Delft/ wo A. 1697. der Friede mit Franckreich geschlossen worden.

(3) **Honselaerdyck**/ ein vortrefflich Lust-Schloß/ bey dem Flecken und Herrschafft **Naeldwick**/ und nicht gar weit von dem so genannten **Oranien-Polder.**

(4) **Gravesand**/ ein alter Flecken und Herrschafft/ so vordem die Residentz der Grafen von Holland gewesen/ dazu wird auch das Dorff **ter Hey** an der See gehören.

(5) **Polanen**/ ein verstörtes/ vielleicht aber numehro wieder etwas zurecht gebautes Schloß/ wovon eine ziemliche Herrschafft dependiret/ dar-

darinnen verschiedne Dörffer begriffen/ unter andern auch **Loosduyne**/ wo die beyde Meßingene Becken in der Kirchen gezeiget werden/ aus denen die 365. Kinder/ so eine gewisse Gräfin A. 1276. auf einmal gebohren/ getaufft seyn sollen.

[b] Im Rheinlande:

(1) Der **Printzen-Hof** in der Stadt Harlem/ samt dem so genannten **Kruytberg**.

(2) **Teylingen**/ ein Lust-Schloß zwischen Leiden und Harlem/ auf welchem Kön. Wilh. III. Groß-Mutter ihren Wittwen-Sitz hatte.

[c] An den Utrechtischen und Geldrischen Gräntzen:

(1) **Leerdam**/ ein Städtlein und Grafschafft an der Ling.

(2) **Yselstein**/ ein Städtlein und Herrschafft.

[d] An der Brabandischen Küste:

(1) **Gertruydenberg**/ eine feste Stadt und Herrschafft an dem See Biesbos/ auf welchem auch das Recht zu fischen hieher gehöret.

(2) **Hoge Swaluwe**/ ein Dorff und Herrschafft/ unter welcher auch Lage Swaluwe mit begriffen.

(3) **Klundert**/ ein etwas befestigtes Städtlein und Herrschafft/ sonst Niervart genannt.

(4) **Willemstadt**/ eine neue/ und erst A. 1583. von Wilhelmo I. Pr. von Orange erbaute/ ihm auch im folgenden Jahre von den

Staa-

Staaten erblich geschenckte Stadt / ist ziemlich feste/und wird samt seinem Gebiete / und der vorhergehnden Stadt / welche zusammen gleichsam eine eigne Insel ausmachen / von andern mit zu Braband gerechnet.

[B] In Seeland:

[a] Auf der Ins. **Walcheren:**

(1) **Veer**/ eine mittelmäßige See-Stadt und Marquisat.

(2) **Vlißingen**/ eine vortreffliche Handel-Stadt und Hafen/ die A. 1477. von den Herren von Veere erkaufft worden: Käys. Carolus V. hat A. 1555. aus beyden und andern davon dependirenden Aemtern ein Marquisat gemacht/ welches Pr. Wilh. I. von Oranien A. 1581. nach der vorigen Marquisen Absterben von den Ständen von Seeland vor 146000. Gulden erblich erkaufft/und sein Sohn Pr. Mauritius A. 1588. von allen Ansprüchen in Ewigkeit frey gemacht hat. Ihrentwegen waren die Printzen von Oranien die vornehmsten von Adel in Seeland / und repræsentirten gleichsam die gantze Ritterschafft/ hatten auch in der Staaten Versamlung drey Stimmen. Ob aber die Bar. **Borselen** auf der Ins. Sud-Beveland hieher gehöre / kan ich nicht eigentlich wissen.

[b] Auf der Ins. Tolen:

(1) S. **Martensdyck** / ein Flecken / Schloß und Herrschafft, und

(2) Scherpenisse/ auch ein Dorff und Herrschafft gleich dabey.

[C] In Utrecht/ etliche Herrschafften/ als;

(1) Soest mit dem Lust-Schloße Soestdyck.

(2) Baren und

(3) Rimmenes/ binnen und buyten Dycks/ liegen alle bey einander an den Holländischen Gräntzen/ zwischen Amersfort u. Naerden.

[D] In Geldern/

[a] In der Betuwe:

(1) Bühren/ ein Stādtlein und Grafschafft zwischen den Flüssen Ling und Leck/ hat Pr. Wilhelm. I. A. 1548. nach Abgang seines Schwieger-Vaters des Gr. von Bühren samt Lingen/ Leerdam/ Jselstein/ Grave und S. Martensdyck geerbet.

(2) Middelaer ein Schloß und Herrschafft an der Mase und den Clevischen Gräntzen/ ist schon A. 1692. dem itzigen Kön. in Preußen/ wo sonst den Zeitungen zu trauen/ von Kön. Wilh. III. geschencket worden. Hieherum ist die große Mocker-Heide/ welche von dem Orte Moock/ so auch zur Oranischen Erbschafft mit gehören soll/ ihren Nahmen hat.

[b] In der Veluwe:

Loo/ Dieren und Rosenthal/ drey schöne Lust-Schlösser/ deren mittelstes Pr. Wilh. III. erkaufft/ nnd dadurch zugleich erster Edelmañ in Geldern geworden.

[c]

[c] In Zütphen:

Breevoorde/ ein festes Städtlein und Herrschafft/ war von Kön. Wilh. III. dem Gr. von Albemarle vermacht/ ist aber vom Pr. von Nassau-Dietz mit Gelde redimirt worden.

[E] Im conquestirten Braband:

(1) Breda/ eine schöne und sehr feste Stadt/ so im Morast lieget/ und ein Gymnasium hat. Sie ist in dem Spanischen Kriege A. 1581. 1590. 1625. und 1637. erobert worden. Auch ist hie an. 1667. der Friede mit Engelland geschlossen worden: Sie ist eine Baronie/und sollen 17. Dörffer dazu gehören. Das Hauß Nassow hat sie an. 1404. samt Polanen durch Heyrath erworben.

(2) Osterhout/Oudenbosch und Rosenthal/sind drey kleine Herrschafften oder Aemter/so von einigen zu der Herrsch. Breda/ von andern aber/und sonderlich die beyden letzten/ zum Marqv. Berg op Zoom geschlagen werden/ doch mit zu der Orangischen Erbschafft gehören.

(3) Steenbergen/ eine ziemlich feste Stadt und Herrsch. liegt auch samt dem so genanten Printzenland in dem Bezirck des Marqv. von Berg op Zoom/ ist aber ebenfalls der Pr. von Oranien gewesen.

(4) Grave/ eine kleine doch wohlbevestigte Stadt an der Mase/ welche den Frantzosen

an. 1674. nach einer langen Belagerung wieder abgenommen ward/ist samt dem Ländlein **Cuyck** [dessen Haupt sie ist] denen Gr. von Bühren vor Alters versetzt/und an. 1611. denen Pr. von Orange von den Staaten eigenthümlich und erblich geschenckt worden.

(5) **Cranendonck**/ ein Schloß und Herrsch. an den Gräntzen des Stiffts Lüttich.

[F] Im conquestirten Flandern: Etliche Polder-und Ländereyen/ davon mir aber nichts gewisses bekant.

§. 5. In den Spanischen Niederlanden:

[A] In Braband:

(1) Ein Pallast zu Brüssel.

(2) Die Burggrafsch. zu Antwerpen.

(3) **Sevenberg** und **Turnhout**/ zwey Baronien an der Holländer Gräntzen / sind durch den Tractat von an. 1647. denen Pr. von Oranien von Spanien abgetreten worden.

(4) **Diest**/eine Stadt und Baronie an der Demer/ wovon auch die benachbarten Oerter und Länder: **Sichem**/**Scherpenheuwel**/ **Montague**, **Meerhout** und **Vorst** dependiren.

(5) **Grimberg**/ eine Baronie an dem Canal von Brüssel/ gehört nur halb hieher/und halb denen Pr. von Berges; Es ist aber auch **Duffel** an der Nethe darunter begriffen.

[B] In Flandern:

Warneton/ ein Städtlein und Herrsch. an der Leye.

[C]

[C] Im Geldrischen:
Montfort/ ein Schloß und Grafschafft unter Roermonde/ ist auch nach dem Tractat von an. 1647. hieher gekommen.
[D] Im Stiffte Luttich:
Herstal/ eine freye Herrsch. an der Mase.
[E] Im Luxenburgischen:
(1) Vianden/ ein Städtlein und Grafsch.
(2) S. Veit/ ein Städtlein und Herrsch.
(3) Daesburg/ auch eine Herrschafft/ und vielleicht noch mehr.

CAP. IX.

Von andern Pertinentien/ Expectantien und Prætensionen.

§. 1.

ANdre des Königs hin und wieder zerstreute Länder und Pertinentien finden sich/ wie C. I. vermeldet worden/ theils in Francken/ theils in Ost-Frießland und Guinea/ wozu man auch noch einige bey diesem Frantzösischen Kriege gemachte Conquesten rechnen könte.

§. 2. In Francken sind die beyden Grafschaften: GEIER und LIMBURG, wie auch einige

Aemter im Bareuthischen / von denen aber im folgenden Cap. ein mehres.

[A] Die Grafsch. GEIER hat der noch lebende alte und erblose Graf Henricus Wolfgangus nicht nur von selbst dem Könige aufgetragen / sondern auch A. 1704. Maj ihm seine sämtliche Allodial-Güter / Unterthanen und Gerechtigkeiten / besonders aber drey Evangelische Kirchen / tradiret / und die Unterthanen huldigen lassen / daher auch numehro schon ein Königl. Cantzley-Director sich daselbst befindet / obwol der Graf sich auf seine Leb-Zeit die Administration, Usumfructum, und das Votum vorbehalten. Nun weiß ich zwar nicht / was von denen Gräfl. Gütern eigentlich Allodial sey / oder von andern zu Lehn gehe / will aber / um desto weniger zu irren / alle seine Schlösser und Vogteyen hie bey einander hersetzen. Er hat nemlich zusammen bey 251. Unterthanen / in verschiednen Dörffern und Oertern zerstreut wohnen / welche doch in drey Vogtheyen getheilt zu werden pflegen:

(1) **Goldbach** / ein Schloß und Vogthey von 99. Unterthanen / wird / wo mir recht / bey der Reichs-Stadt Schwäbischen Hall liegen / und ist des Grafen Residentz.

(2) **Gibelstadt** / auch eine Vogtey u. Schloß / ist nebst mehr Orten im Würtzburgischen / in der Nähe der Stadt Ochsenfurt / es gehören aber unter andern mit zu dieser Vogtey **Ingelstadt** und **Neunkirchen** / wovon sich der Graf auch schreibet / und zusammen 96. Unterthanen.

(3)

(3) Rheinsbronn/ eine Vogtey von 56. Unterthanen/ im Anspachischen/ unweit der St. Rotenburg.

[B] Die Grafsch. LIMBURG ist auch von dem itzo noch lebenden alten Grafen Vollraht dem Könige angeboten/ und die mit ihm geschlossene Pacta A. 1695. von dem Käyser confirmirt worden/ welche aber/ so viel mir däucht/ nur die immediate Reichs-Lehn angehen werden; Daher man itzo schon mit denen Töchtern wegen der Allodial-Güter tractiret/ um selbige von jenen recht zu unterscheiden; Es gehen auch einige Pertinentz-Stücke von andern Herren zu Lehn/ und dannenhero möchte diese Grafschafft/ wenn erst der Fall erfolgen solte/ vielleicht sehr zerrissen werden/ und zu vielen Weiterungen Ursache geben. Ich aber will allhie auch die gesamte dazu gehörige Güter und Aemter specificiren. Selbige aber befinden sich theils in Francken/ theils auch in oder an Schwaben.

[a] In Francken:

(1) Speckfeld/ ein ziemlich hohes Berg-Schloß und Amt/ worunter der Marckflecken Einersheim/ und die Dörffer Possenheim und Helmetsheim liegen/ an dem Fürstenth. Schwartzenberg und der Grafsch. Castel.

(3) Gollhofen ein Flecken oder grosses Dorff bey der Anspachischen Stadt Uffenheim.

(3) Sommerhausen und Winterhausen/ gegen einander über am Mäyn gelegen/ sollen

Würtzburgische Mann-Lehn seyn; Das erste ist ein schöner Flecken / Schloß und Amt / welches guten Weinwachs hat. Es gehören auch noch zwey benachbarte Dörffer hieher / und befinden sich allerseits gar nahe bey der Stadt Würtzburg.

[b] In Schwaben / und zwar in der Gegend der Stadt Schwäbisch-Hall:

(1) **Gaildorff** / ein Städtlein / Schloß und Amt / daran schon die Töchter von der andern abgestorbnen Linie Theil haben / an dem Fluß Kocher.

(2) **Schmiedelfeld und Grüningen** / sind auch Schlösser und Aemter an der Kocher.

(3) **Weltzen** / gleichfalls ein Amt / liegt aber etwas besser hin nach dem Würtenbergischen.

(4) **O. und U. Sontheim** / deren erstes ein Schloß / Flecken und Amt / auf welchem der Graf anitzo residiren soll.

(5) Adelmansfelden / Heyfertshofen / Michelbach / O. und M. Fischach / rc. werden nicht viel auf sich haben.

(6) **Limpurg** / das alte und ruinirte Berg-Schloß über der Stadt Hall / ist A. 1541. dieser Stadt verkaufft worden / und das Stifft Chonberg gleich dabey / gehört nach Würtzburg.

§. 3. Auf Ost-Frießland hat der König zwar die Anwartschafft / noch zur Zeit aber nichts mehr als die Schutz-Gerechtigkeit / und hat 300. Mann von sei-

seinen Trouppen theils in der Stadt Emden/theils auch in der Vestung Grethsiel vorn am Munde des Hafens der Stadt Norden liegen / welche die Landschafft monathlich mit 1250. Rthlr. besoldet. Er hat auch zu Emden den Haupt-Sitz seines Marin-Wesens angelegt/ und werden von daraus die Schiffarthen nach Africa und America angestellt. Im letztern hat man sich zwar noch nicht recht feste setzen können; Im erstern aber besitzet doch die Compagnie einige Vestungen und Oerter an der Gold-Küste von GUINEA, und zwar vornemlich in der Gegend des bekanten Vorgebirges/ insgemein Cabo de Tres Puntas genannt/ folgende:

(1) **Friedrichsburg** / eine ansehnliche und ziemlich große/ auch mit 4. starcken Batterien/ und einem schönen Thore versehne Vestung im Ländlein *Axim*, und an der West-Seite des C. Tres Puntas, bey dem Mohrischen Dorffe *Pocquesu* auf dem Berge Mamfro gelegen/ welche gegen Osten ein großes Aussenwerck hat/ und inwendig mit gar guten Häusern bebaut/ ist A. 1681. angelegt / und damals Gr. Friedrichsberg geheissen / doch der Nahme hernach von den Holländern und andern Schiffern also verändert worden.

(2) *Tacrama*, ein Dorff/ recht mitten im C. Tres Puntas, wo die Brandenburger auch einmal eine Vestung anlegen wollen / um das Wasser dabey desto besser zu bedecken/ haben es aber wieder bleiben lassen.

(3) *Dorothea*, eine kleine Vestung bey dem Dorffe *Acoda* gegen Osten des C. Tres Puntas, und in dem Ländlein *Ante*.

(4) *Infuma*, ein Dorff / wo die Brandenburger auch eine Vestung bauen wollen / hernach aber selbiges den Engelländern gutwillig abgetreten/die daselbst A.1691. eine kleine Schantze aufgeworffen.

(5) *Tacorary*, ein andres besser hin gelegnes vordem schönes / itzo aber fast gantz ruinirtes Dorff / hat viel Herren / und einmal auch die Brandenburgischen gehabt.

§. 4. In und an den Spanischen Niederlanden besitzet der König anitzo zwey in diesem Frantzösischen Kriege conquestirte Oerter:

(1) Geldern eine am Fluße Niers / und mitten im Moraste belegne vortreffliche Vestung / welche A. 1703. 17. Dec. nach mehr als jähriger Belagerung und Bloquade, deren Unkosten sich auf 1. Tonne Goldes erstrecken sollen / denen Frantzosen entrissen / und mit Königl. Besatzung belegt worden. Weil nun der König ohndem eine gute Prætension [wie die Frantzosen vormals selbst gestanden /] auf dieses gantze Land hat / und noch der große Schade dazu kommt / den ihm die Feinde A. 1702. im Clevischen gethan / der sich auf etliche Tonnen Goldes beläufft / als wollen wir hoffen / daß er sie im künfftigen Friedens-Schluße mit ihren Zubehörden gar behalten werde.

(2) Rheinberg / eigentlich eine Chur-Cöllnische Stadt / welche aber samt ihrem Gebiete mitten zwischen dem Hertz. Cleve und Fürstenthum Meurs inne liegt / ist lange weile in der Holländer Händen gewesen / denen sie aber die Frantzosen A. 1672. abgenommen / und dem Churf. von Cölln wiedergegeben / doch hernach etlichemal wieder besetzt haben / daher der König genöthiget worden / sie zweymal / nemlich A. 1689. und 1703. mit den Waffen daraus zu vertreiben; Worauf er denn A. 1704. die Fortification schleiffen / und denen Reformirten Bürgern ihre Kirche und vorige Jura wiedergeben lassen. Es verlautete auch erst / das Capittel hätte ihm das Jus Præsidii darinnen abgetreten / welches ich aber dahin gestellt seyn lasse.

§. 5. Von denen Expectantien und Prætensionen / die der König auf oder an einige Länder oder Oerter hat / will ich anitzo nicht viel Worte machen / weil es die Zeit nicht leidet. Und nur dieses wenige davon berichten / daß ob ich wol in der Staats-Historie p. 144. aus des Mülleri Annal. Saxon. vermeldet / das Hauß Brandenburg sey A. 1614. zwar wieder mit in die Erb-Vereinigung / aber nicht in die Erb-Verbrüderung von den andern beyden Häusern Sachsen und Hessen aufgenommen worden / so habe ich doch nachher in des Londorpii Act. Publ. das Gegentheil befunden / und weiß also nicht / wem unter beyden in dem Stücke am meisten zu trauen

sey. Jngleichen muß ich allhie noch eine andre Faute widerlegen/die ich p. 186. gemacht/wozu mich der sogenannte Chur-Brandenb. Geschichts-Calender verführt / da ich nemlich auf dessen Wort berichtet / daß an. 1681. nicht nur die Erb-Verbrüderung zwischen Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg erneuert/ sondern auch eine andre mit Braunschweig-Hannover sey geschlossen worden / woran aber vielleicht wenig wahres seyn wird/indem die damals geschlossene Bündniße / wie aus dem Puffendorff erhellet/ gar ein andres Absehen gehabt. Und dannenhero möchte wol dasjenige / was wegen der Anwartschafft auf Braunschweig C. I. dieses Buchs gedacht worden / gar ein schlechtes Fundament haben. Dagegen aber muß denen übrigen daselbst angeführten noch die Herrschafft **Ravenstein** beygefüget werden/ als auf welche Churf. Fridrich Wilhelm sich die Succession an 1671. nach Abgang der Pfaltz-Neuburgischen Mann-Linie ausdrücklich vorbehalten/ und solches mit eingedungen hat.

Cap. X.

Von den Marggräflichen Ländern in Francken.

§. 1.

DJe Marggräfl. Brandenburgische Länder in Francken sind von ziemlicher Importance.

ce, und werden noch zur Zeit / wie bekant / von zwey Fürstlichen Linien beherrscht / nemlich der Culmbachischen oder Bareuthischen / und der Onoltzbachischen oder Anspachischen. Jede von ihnen hat ihren eigenen Sitz und Stimme auf Reichs- und Creiß-Tägen / und wer unter beyden regierenden Fürsten der älteste an Jahren ist / hat auch den Vorsitz / und daneben das Creiß-Obersten Amt in Francken zu verwalten. Beyde Fürstenthümer werden insgemein auch nach den Residentzien ihrer Herren benahmet / eigentlich aber werden sie unter dem gemeinen Titel des Burggrafthums Nürnberg begriffen / welcher noch herrühret von der alten Gerechtigkeit / so dieses hohe Hauß in der Reichs-Stadt Nürnberg lange Zeit besessen / deren sich aber Churf. Fridericus I. bey Verkauffung des Burggräflichen Schlosses in der Stadt A. 1427. zum Theil / und mit gewissen Bedingungen begeben hat / worüber doch hernach zwischen der Stadt und seinen Nachkommen viel Streit entstanden / der auch noch währet / und vielleicht so bald nicht möchte zum Ende kommen. Es ist aber zu wissen / daß diese Länder nicht gleich Anfangs bey dem Burggrafthum gewesen / sondern grösten Theils nach und nach vor Geld / oder auf andre Wege dazu geschafft worden. Was ihre Fruchtbarkeit betrifft / so ist dieselbe gar unterschiedlich; An etlichen Orten ist der Boden eben / und zum Korn- und Wein-Bau ziemlich geschickt / an andern aber giebt es viel Berge und Waldungen / doch auch gute Weide und allerhand Bergwer-

wercke: Daher es auch insgemein wegen dieser seiner Gelegenheit in zwey Theile oder Fürstenthümer/ nemlich oberhalb und unterhalb des Gebirges getheilet wird/ welcher Eintheilung man doch allhie nicht nachgehen kan/ weil nemlich der Bareuthischen Linie nicht nur das erste gantz/ sondern auch vom letzteren ein gutes Stücke zustehet; Wird es also besser seyn/ den Unterscheid nicht so wol nach den Ländern/ als den Marggräfl. Linien zu machen.

§. 2. Die Marggrafschafft CULMBACH, oder wie sie itzo heißt/ Bareuth/ lieget oben in Francken/ an Meißen/ Böhmen und der Ober-Pfaltz; ist an den meisten Orten mit Bergen angefüllt/ worunter sonderlich der Fichtelberg den Vorzug hat/ als aus welchem vier Haupt-Ströhme/ nemlich der Mäyn/ die Saal/ Eger und Nabe/ gegen alle vier Gegenden der Welt rinnen; Jngleichen giebt es viel Wälder/ Wild und Waidwerck/ daneben aber auch gute Weide vor das Vieh/ und allerhand Metallen/ Stein- und Marmor-Brüche; Doch des Korns hat man eben keinen allzugroßen Uberfluß. Es wird zwar sonst in 5. Ober-Aemter und Hauptmannschafften/ noch füglicher aber in drey große Creise/ nemlich den Vogtländischen/ Ober- und Unterländischen abgesondert/ von denen die ersten beyde jeder zwey Ober-Aemter/ nemlich jener Hoff und Wonsiedel/ dieser Culmbach und Bareuth/ der letztere aber nur eines/ zu Neustadt an der Aisch/ unter sich begreifft.

[A] Der Vogtländische / so gantz voller Berge und Wälder / hat folgende Oerter:

(1) Hoff / die Haupt-Stadt dieses Creises / liegt an der Saal / und wird in die Alte und Neue Stadt getheilt / ist ziemlich groß und gut / hat auch drey Vorstädte / 4. Kirchen und 2. Klöster / deren eines nun zum Gymnasio gemacht / und das andre secularisirt worden / ingleichen ein Hospital / Schloß und Ober-Amt / worunter die beyden benachbarte Städtlein und Aemter Rheau und Naila begriffen sind / bey dem letztern es Kupffer- und Eisen-Gruben giebt. Nicht weit davon ist auch der Flecken / und kleines doch eximirtes Amt O. Kotzau / wo ein abgetheilter Marggraf neulich residiret hat.

(2) Lichtenberg / ein Städtlein und eximirtes Amt an der Selbitz / bey ihr sind Sauerbrunnen und Eisenwercke / und wird vermuthlich das kleine Amt oder Verwaltung Thierbach dazu gehören.

(3) Lauenstein / ein Amt und Berg-Schloß an dem Fluß Loqvitz und den Thüringischen Gräntzen / welches den Flecken Ludwigstadt unter sich begreifft / ist so wol als Lichtenberg und Thierbach erst von Marggr. Christiano dazu gekaufft / vor einigen Jahren aber sind sie dem Könige von Preußen versetzt worden.

(4) Schauenstein und Helmbrecht / zwey kleine Städtlein und Aemter / welche eigentlich

lich mit unter das Ober-Amt Culmbach gehörig.

(5) **Mönchberg**/ eine Stadt und eximirtes Amt/ welche 1701. fast gantz abgrbrandt.

(6) **Wonsiedel**/ eine Stadt und Ober-Amt an der Rosla/ woherum es Sauerbrunnen und allerhand Ertz- Zinn- und Eisen-Gruben/ wie auch einen schönen Marmel-Bruch hat. Es dependiren aber davon noch fünff andre Aemter/ als **Weißenstadt**/ **Selb**/ **Kirchenlamitz** und **Thierstein**/ deren erste beyde Städtlein/ die letzten aber Flecken sind/ wie auch

(7) **Hohenberg**/ ein festes Schloß und Amt/ auf einem hohen Berge an der Eger/ und gar nahe an den Böhmischen Gräntzen.

(8) **Artzberg**/ **Thirsheim**/ **Leuten**/ **Zell**/ **Sparneck**/ **Schwartzenbach**/ **Selbitz**/ und **Waldenfels** sind lauter kleine hin und wieder zerstreute Flecken/ deren erster wegen seiner Bergwercke und Eisen-Hütten/ sonderlich anzumercken.

[B] Der **Oberländische** ist ebenfalls ziemlich gebirgig.

(1) **Culmbach**/ die vormaliche Haupt-Stadt dieses Fürstenthums/ liegt am so genannten weißen Main/ in einem angenehmen und sehr fruchtbaren Thale/ und auf des dabey liegenden schönen Weinberges Spitze hat sie das trefflich feste Schloß **Platzenburg**/ welches

zwar

zwar A. 1553. durch Hunger erobert / und folglich rasiret / doch bald hernach von Marggraf Georg Friedrich von neuen aufgeführet/und von Marggr. Christiano A. 1608. mit einem noch höheren Forte, die Christianin genañt/ verstärckt / auch seitdem nie wieder eingenommen worden. Es hat sehr starcke Mauren/ die meist 40. völlige Werckschuh dick / tieffe in gantzem Felsen gehauene Gräben / ist auch inwendig mit guten Gebäuden besetzt/ und soll an Umfange die Stadt selbst übertreffen: Ferner hat es etliche sehr tieffe Zieh- und daneben auch verschiedne Qvell-Brunnen; und durch die Kunst sind noch dazu so viel Wasser-Leitungen dahin gebracht/ daß solche droben gleichsam einen stehenden See formiren/ der auch im heissesten Sommer nicht vertrocknet; Es ist aber A. 1705. mit Königl. Besatzung belegt worden / und wird dariñen das Marggräfl. Archiv verwahret. Die Stadt ist A. 1430. von den Hußiten/ u. 1553. abgebrandt/ Doch gar fein wieder zurechte gebaut worden/ wiewol Marggr. Christianus A. 1604. seine Residentz von dannen nach Bareuth verlegt hat. Itzo ist allhie ein Ober-Amt/wozu auch unter andern die Aemter Wiersberg und Stambach/Caßendorff und Mittelberg samt dem Kloster-Amt Himmelscron gehören/ welches letztere itzo der Herrschafft zuweilen zu ihrer Vergnügung dienet.

(2) Geld-Kronach/ Berneck u. Gefreß/ drey kleine Städtlein/ nicht weit von einander/ deren ersteres Bergwercke/ das letzte aber ein Amt haben soll.

(3) Bareuth/ die itzige Haupt-Stadt und Residentz des Marggrafen/ lieget am rothen Main/ ist wol erbaut/ und hat ein A. 1664. gestifftetes Gymnasium. Einige Jahre her ist sie auch mit einer neuen Stadt vermehret worden/ welche S. Georg am See genannt wird/ weil sie nemlich an einem anmuthigen See lieget/ auf welchem allerhand Lust-Schiffe gehalten werden. In der Nähe ist ein Thier-Garten und das Lust-Hauß Sophienburg auf einem sehr hohen Berge/ und gleich darunter das Schloß Schretz/ welches der abgetheilten Culmbachischen nun Weferlingischen Linie vordem zum Sitze gedienet. Unter dem Ober-Amt allhie stehen alle folgende Oerter und Aemter/ sonderlich das Städtlein und Verwaltung Weidenberg/ ꝛc.

(4) Zwernitz/ ein hochgelegnes Schloß und Amt über dem Flecken Wonnsees/ unweit dem die Grafsch. Giech sich befindet/ so in dieses Marggrafen Gebiet gleichsam mit eingeschlossen ist.

(5) Streitberg/ auch ein sehr hohes Berg-Schloß und Amt/ an dem Fluß Wisent und den Würtzburgischen Gräntzen/ ward A. 1553.

von

von den Feinden in den Brandt gesteckt/ ist aber wieder aufgerichtet worden.

(6) **Creußen**/eine gar alte/ und vordem gewesene Müntz-Stadt/ wo gar gute irdene Gefäße an Trinck- und andern Geschirren gemacht/ und weit verführet werden sollen/ sie soll auch ein Amt haben/ und um ihr her liegen die Verwaltungen **Schnabelweide**/ Lindenhard/ Franckenberg/ 2c. deren erstes auch ein Flecken seyn wird.

(7) **Neustadt** am rauhen Culmen/ein Städtlein und Amt hart an den Gräntzen der Ober-Pfaltz/hat den Zunahmen von den zweyen hohen Bergen/ daran es lieget.

(8) **Pegnitz**/ ein Städtlein und Amt an dem gleich benahmten Fluß/ welcher gleich bey ihr durch einen fruchtbaren Hügel rinnt/ und also eine Brücke macht/ auf welcher jährlich viel Malter Korn gesäet werden. Hiebey ist auch das **Amt Hollnberg**/ welches zwar mitten im Marggräfl. Gebiete lieget/ und doch zur Ober-Pfaltz gehöret.

(9) **Plech**/ ein Flecken/ gleich bey dem Bambergischen Amte **Neuenhaus** und **Veldenstein**/ welches gleichsam auch in dieses Herrn Territorio und am Fluße Pegnitz ist. Etwas besser hinunter und fast im Nürnbergischen/ befindet sich das Amt **Osternohe**/ so zwar auch Marggräflich/ aber schon zum Unterländischen Creise gerechnet wird.

[C] Der Unterländische hat ungleich bessern Acker / und begreifft folgende Oerter und Aemter in sich:

(1) Erlang / eine gar wohl zur Handlung gelegne Stadt an der Rednitz / wohin der annoch lebende alte Marggraf seine Residentz verlegt / und sie mit einer Neuen Stadt / welche nach seinem Nahmen / Christians-Erlang genannt wird / vergrössert hat; Es wohnen daselbst viel Frantzosen und andre Künstler; Die alte Stadt zwar ist A. 1706. abgebrandt / wird aber verhoffentlich schon wieder aufgebaut seyn. A. 1701. ist allhie eine Academie angelegt worden / und ich glaube fast / sie werde mit der Zeit gar in eine Universität verwandelt werden.

(2) Bäyrsdorff / ein Städtlein / Schloß und Amt auch an der Rednitz / wozu Uttenreuth und Eltersdorff gehören / hat schon an. 1355. Stadt-Freyheit von Käyser Carolo IV. erhalten / wird aber wol schwerlich iemals eine werden.

(3) Frauen- und Mönch-Aurach / Frauenthal / Mönchsteinach und Birckenfeld / sind lauter secularisirte Klöster / derer aller Situation mir aber nicht bekant ist.

(4) Dachsbach und Emskirchen / sind zwey kleine Oerter und Aemter / jenes an der Aisch / dieses an der Aurach.

(5)

(5) **Neustadt** an der Aisch / eine ziemliche Stadt an dem Fluße / davon sie den Zunahmen hat / ist ein Ober-Amt / worunter viel andere gehören / und soll in sehr schöner u. fruchtbarer Gegend liegen.

(6) **Hoheneck** / ein etwas festes Berg-Schloß u. Amt / wovon auch die Flecken **Ipsheim** / **Lenckersheim** / **Marck-Bergel** / und **Burg-Bernheim** dependiren / welches letztere ein Wildbad / und gute Privilegien hat.

(7) **Windsheim** / ist zwar eine freye Reichs-Stadt / doch hat der Marggraf das Glait-Amt darinnen / samt denen Dörffern Wiebelsheim und Ottenhofen / die Stadt aber hat auch ihre eigne Dörffer und Unterthanen.

§. 3. Die Marggrafschafft ONOLTZBACH s. Anspach / zieht sich nach den Schwäbischen Gräntzen hin / und hat mehrentheils einen ebenen und daher gar fruchtbaren Korn-Boden / welcher auch zum Weinbau und der Viehzucht sich nicht übel schickt / und daneben keinen Mangel an Holtz hat. Es wird in 4. Ober-Aemter getheilet / welche aber keinen würcklichen Unterscheid haben / und wollen wir also nur die vornehmsten Oerter nach einander hinsetzen / so wie es die natürliche Ordnung ihrer Situation etwa mit sich bringen wird.

(1) **Onolzbach** s. Anspach eine feine / wolerbaute und etwas feste Stadt am Flusse Retzat / welcher hernach die Regnitz genannt wird / und

allhie den kleinen Onoltzbach/woher der Stadt Nahme/ zu sich nimmt. Sie ist numehro schon seit A. 1556. eine Fürstl. Residentz gewesen/ daher sie nicht nur mit einem schönen Schloße gezieret/ sondern auch mit verschiedenen Lust-Häusern und Gärten umgeben ist. Ingleichen ist allhier ein Ober-Amt/ Gymnasium und altes vordem sehr berühmtes Stifft zu S. Gumbert; Auch wird allhie das Käyserl. Land-Gerichte des Burggrafthums Nürnberg beständig gehalten/ daran doch die Bareuthische Linie auch Theil hat. Nicht gar weit von der Stadt ist das Amt **Driesdorff**/ wo die Herrschafft ein schön Lust-Schloß u. Garten hat; Noch näher aber die kleine Nürnbergische Vestung **Lichtenau**/ die mit dieses Herrn Gebiete gantz umschlossen ist.

(2) **Hailsbrunn**/ ein berühmtes und beyden Linien gemeines Kloster/ soll jährlich 8000. Ducaten einbringen/ ist in eine Schule von 100. Stipendiaten verwandelt worden/ darinnen befinden sich vieler vornehmer Fürsten und Herren Begräbniße.

(3) **Cadoltzburg**/ ein Amt/ Marck-Flecken und altes Schloß/ worauf vordem die Burg- und erste Marggrafen aus diesem Geschlechte öffters residirt haben. Nicht gar zu weit davon ist das Schloß und Flecken **Rostall**/ darinnen zwey Kirchen über einander gebauet.

(4) **Langenzenn** / eine Stadt / Kloster und Amt an der Zenn/hat in der Nähe den Marck-Flecken **Erlebach**.

(5) **Fürth** / ein großer offner Flecken an dem Zusammenfluße der Pegnitz und Regnitz / wo viel Juden wohnen; gehört grösten Theils hieher / etwas daran aber haben auch die Nürnberger und der Dohm-Probst zu Bamberg.

(6) **Schönberg** / ein Schloß und Amt / wo mir recht mitten im Nürnbergischen Territorio, und nicht weit von der St. Lauffen.

(7) **Wendelstein** / ein Städtlein und Amt der Nürnberger / woran doch der Marggraf den vierdten Theil hat / und gar nahe dabey ist das Marggr. Amt **Kornburg**.

(8) **Roth** / ein Städtlein / Schloß und Amt an dem gleichbenahmten Fluße/nach der Ober-Pfaltz zu/ und jenseits der Regnitz / in welcher Gegend auch die kleinen Aemter: **Burgthan**/**Schwant**/**Stauff** / und **Geygern** befindlich sind.

(9) **Schwabach**/ eine Stadt und Ober-Amt an dem kleinen Fluß Schwabach / disseits der Regnitz/ wobey auch das Amt **Camerstein**/ und besser hinunter an der Retzat das Schloß/ Städtlein und Amt **Windspach** lieget.

(10) **Wiltzburg** / eine vortreffliche Vestung auf einem hohen Felsen / über der Reichs-Stadt Weißenburg am Nordgau/ so von

Marggr. Georg Friedrich A. 1589. angefangen worden/ und fünff Pasteyen hat: Ist A. 1631. denen Ligisten freywillig eingeräumet/ und 1634. von den Schweden umsonst bloquiret worden/ hat auch im selben Jahre großen Brand-Schaden erlitten/ ist aber endlich im Friedens-Schluße ihrem rechten Herrn wiedergegeben/ und seitdem mercklich verbessert worden.

(11) **Guntzenhausen**/ eine kleine Stadt und Amt an der Altmühle; In dessen Nachbarschafft ist das Amt/ ehmals vornehme Kloster **Haidenheim** im Schwanenfelde.

(12) **Hohen** und **Wasser-Drüdingen**/ zwey benachbarte Aemter am Rieß/ deren letzteres auch eine Stadt/ an dem Fluß Wernitz liegend/ und nicht weit von derselben findet sich das kleine Amt **Röckingen**/ wie auch das Jagd-Hauß **H. Schwaningen**/ welches auf etlichen Land-Charten als eine Vestung abgebildet wird.

(13) **Feuchtwang**/ eine Stadt und Amt am Fluß Sultz/ soll vor Alters eine Reichs-Stadt gewesen seyn.

(14) **Creilsheim**/ eine Stadt/ und Ober-Amt an der Jachst.

(15) **Leutershausen** ein Städtlein an der Altmühl/ bey welchem das Amt **Colmberg**.

(16) **Viernsperg**/ ein schönes hohes Berg-Schloß und Comterey des Teutschen Ordens/

dem

dem es Burggraf Conradus vor Alters geschenckt / liegt zwischen den Flüssen Zenn und Retzat / mitten in dieses Marggr. Lande.

(17) **Kreglingen** / ein Städtlein und Amt an der Tauber.

(18) **Uffenheim** eine Stadt / Schloß und Ober-Amt an der Gollach.

(19) **Marck-Breit** / ein Städtlein oder Flecken am Main / denen Fürsten von Schwartzenberg zuständig / woselbst aber die Grafen den Zoll / und die Marggr. von Anspach das gleich daran liegende Dorff **O. Brait** zum Theil besitzen.

(20) **Main-Bernheim** / ein feines Städtlein und Amt besser hinauf / nicht gar weit vom Main und an der Grafsch. Limpurg.

(21) **Brichsenstadt** auch ein kleines Städtlein hinter der Grafsch. Castell gelegen / unweit dem das Amt **Stephansberg** seyn wird / das ich aber auf den Land-Charten noch nicht finden können.

(22) **Castel** / der Haupt-Ort der davon benahmten Grafschafft / ist ein Flecken / und sehr hohes Schloß / jenes gehöret den Grafen / dieses aber soll ein Marggräfl. Amt seyn; Andre aber wollen / daß es die Grafen numehro durch Tausch an sich gebracht.

(23) **Kitzingen** / eine gute Stadt und reiches Nonnen-Kloster am Mayn / welche beyde von

langen Zeiten her dem Marggräfl. Hause zugestanden/ doch A. 1626. hat sie der Bisch. von Würtzburg widerrechtlich an sich gerissen/ und besitzet sie annoch/ ob es aber allezeit so dabey bleiben werde/ muß künfftig die Zeit lehren.

Cap. XI.

Von Hohen-Zollern/ und den Welschen Häusern Colonna, Colalto und Lando.

§. 1.

Die gefürstete Grafschafft HOHEN-ZOLLERN lieget oben in Schwaben/ zwischen der Necker und Donau/ ist zwar sehr bergicht/ doch noch ziemlich fruchtbar/ und wird durch drey kleine Ströhme/ die Eyach/ Startzel und Lauchart benetzt/ deren erste zwey in den Necker/ der letzte aber in die Donau fällt. Sie ist unter zwey Haupt-Linien getheilt/ deren iede wieder ihren Neben-Ast hat/ wovon aber in der Staats-Historie mehr Nachricht gegeben worden. Ihre vornehmste Oerter sind:

(1) Hohen-Zollern/ ein uhraltes ziemlich festes Berg-Schloß/ welches zwar A. 1421. von den Rotweilern zerstöret/ doch 1454. wieder aufgebaut worden.

(2)

(2) Hechingen/ ist die beste Stadt und Fürstl. Residentz am Fluße Startzel/ bey welcher das Kloster Stetten lieget.

(3) Stetten/ Bißingen/ Weßingen und Zimmern/ sind kleine nach Hechingen gehörige Aemter.

(4) Schalzburg/ ein verstörtes Berg-Schloß/ und das Kloster Margretenhausen/ wird meines Erachtens auch dahin gehören.

(5) Sigmaringen/ ein Städtlein und Grafschafft an der Donau/ ist die andre Fürstliche Residentz/ und gar nahe dabey ist das Kloster Inzkoven.

(6) Veringen/ ein Städtlein an der Lauchart/ so zwar auch den Gräfl. Titel hat/ und dem Fürsten von Sigmaringen zusteht/ aber vom Hause Oesterreich eximirt wird.

(7) Haigerloch ein Städtlein und Herrsch. an der Eyach/ ist einer abgetheilten Gräfl. Linie Sitz/ und nicht weit davon wird das Schloß und Herrsch. Wehrstein liegen: Es gehöret aber eigentlich in die Grafsch. Hohenberg/ und also mit unter Oesterreichische Ober-Botmäßigkeit.

§. 2. Das Hauß COLONNA hat seine Güter mehrentheils in Italien/ einige aber auch in Teutschland.

[A] In Italien stehen demselben zu:

[a] In Campagna Romana:

(1) Verschiedne Palläste in Rom.

(2) *Colonna*, ein geringer Flecken/ der doch um des Nahmens willen anzumercken.

(3) *Zagarolo*, ist itzo dem Pr. von Rospigliosi verkaufft/ man meynt aber/ daß sein Nahme aus Zollern gemacht sey/ und das Andencken der Verwandtschafft mit diesem Hause conservire.

(4) *Palestrina*, ist auch verkaufft an den Pr. von Barbarini.

(5) *Palliano*, ist eine kleine Vestung und Hertzogthum der einen Haupt-Linie/ wird von dem Käyser vor ein Reichs-Lehn ausgegeben/ welches aber der Römische Hof verneinet/ und itzo Besatzung darinnen liegen hat.

(6) *Marino*, ein artiger Flecken nicht gar weit von Rom/ wo sie auch ein Lust-Schloß haben.

(7) *Nettuno*, ein Städtlein unferne des Hafens Anzo gelegen.

(8) *Sonnino*, *Anticoli* und *Gallicano* pflegen bisweilen abgetheilten Printzen zuzustehen.

[b] In Patrimonio di S. Piedro:

Bassanello, ein Hertzogthum/ pflegt dem ältesten Printzen von der Carbognanischen Linie zuzustehen.

[c] In Toscana:

Carbognano, ein Hertzogthum der andern Haupt-Linie/ dessen eigentliche Situation mir aber nicht bekant ist.

[d] In Abruzzo ultra:

(1) *Tagliacozzo*, ein Hertzogthum/ und

(2) *Albi*, eine Grafschafft/ liegen beyde in der Gegend der großen See von Celano.

[e] In Abruzzo citra:

(1) *Atessa*, ein Marquisat.

(2) *Manupello*, eine Grafschafft.

Ingleichen die Fürstenth. Castiglione und Corvato, deren Ort und Stelle ich zwar noch nicht anweisen kan/ glaube aber/ daß sie auch im Reiche Napoli liegen werden/ woselbst sie auch das Amt eines Gr. Constabels besitzen.

[B] In Teutschland/ und zwar:

[a] In Tirol: Die Schlösser **Vels/ Preßl/** und **Schenckenberg.**

[b] In dem Schlesischen Fürstenth. Oppeln: Die Oerter u. Herrschafften: **Gr. Strehlitz/ Toste/ Peiskretscham** und **Loschnitz.**

[c] Wie auch in andern Käyserl. Erb-Landen.

§. 3. Das Hauß COLALTO hat:

[A] In dem Gebiete der Republ. Venedig:

(1) *Colalto*, ein Flecken und Schloß nahe bey dem Fluß Piave, ist das Stamm-Hauß.

(2) *S. Salvatore*, ein schönes Schloß und Grafschafft.

(3) *Ray*, *Credazo* und *Maestro* sind Herrschafften.

[B] In den Käyserl. Erb-Landen.

§. 4.

§. 4. Die Güter des Hauses LANDI haben vornehmlich in dem Gebiete des Hertzogen von Parma gelegen/an den Gräntzen der Rep. Genua, und sind anitzo nach Ausgange dieses Geschlechts also getheilt/ daß der Hertzog von Parma die Hälffte/ darinnen Borgo di Val di Taro der beste Ort/ und der Printz von Doria die andre Hälffte besitzt/ worinnen Bardi und Campiano vor andern zu mercken sind.

CAP. XII.

Vom Pohlnischen Preußen/ Schwedischen Pommern und Chur-Pfältzischen Ländern Jülich/ Berge und Raven-stein.

§. 1.

Ich bin zwar gewillet gewesen von diesen Ländern darum allhie ausführlicher zu handeln/ weil sie mit denen Königlichen eine genaue Verbindung haben/ und guten Theils von ihm mit im Titel geführet werden/ weil es aber Zeit und Raum dismal nicht vergönnen will/ so will ich von ihnen nur das nöthigste gleichsam im Vorbeygehen/ mitnehmen.

§. 2.

§. 2. Das **Pohlnische Preußen** ist zwar mit der Cron Pohlen anitzo verknüpfft/ doch derselben eigentlich nicht einverleibt/ sondern hat seine eigne Verfassung und Privilegia. Es wird in zwey/ zwar an Größe/ nicht aber an Fruchtbarkeit einander fast gleiche Länder getheilet/ deren eines **Pomerellien**/ eigentlich zu Pommern/ daran es auch gräntzt/ gehört/ und von dem übrigen **Preußen** durch den Fluß Weichsel abgesondert wird. Wir wollen eins nach dem andern betrachten.

[A] **Preußen** ist ein ungemein fruchtbares Land/ und wird in zwey Woywodschafften/ noch besser aber in etwa vier Landschafften getheilt:

[a] CULMIGERIA, oben an der Weichsel zwischen den Flüssen Ossa und Driwentz/ wo:

(1) **Culm**/ eine uhralte/ doch itzo sehr ruinirte Stadt/ Bischoffthum und Woywodschafft an der Weichsel/ bey welcher das Schloß **Althaus** l. Starigrod, wo der Bischoff/ und der Flecken **Culmensee**/ wo das Capittel wohnet.

(2) **Thorn**/ eine Königliche Frey-Stadt/ und die erste unter den drey Preußischen/ hat in diesem Kriege A. 1703. ein hartes ausgestanden/ liegt auch an der Weichsel/ worüber allhie sonst eine Brücke gewesen.

(3) **Graudentz**/ eine Stadt/ Schloß und Starostey/ bey dem Zusammenfluß der Ossa und Weichsel: In dieser Gegend liegen auch die Oerter: **Engelsburg**/ **Reden**/ **Lessen**/

sen und Rogosno / deren erste beyde Starosteyen / der letzte aber eine Königl. Oeconomie oder Tafel-Gut ist.

(4) **Golup / Strasburg** und **Neumarck** / drey kleine Städtlein an der Driwentz / deren erste beyde auch Starosteyen.

(5) **Schönsee / Lipno / Frideck** / etc. sind auch zum Theil Starosteyen.

[b] MICHELAVIA hat nur einen gar geringen Umfang / und seinen Nahmen von einem numehr elenden Dorffe.

(1) **Lobaw** / eine Stadt und Schloß des Bischoffs von Culm.

(2) **Cawernick** / ein Städtlein des Capittels.

(3) **Lautenburg** / ein Städtlein / und

(4) **Bretchem** / eine Starostey.

[c] VARMIA s. Ermland / eine trefflich schöne und fruchtbare Provintz / fast mitten im Brandenburgischen Reiche Preußen / hat seinen eignen Bischoff / der es fast en souverain beherrscht:

(1) **Heilsberg** / eine ziemliche Stadt und Schloß an der Alle / ist des Bisch. Residentz.

(2) **Bischstein / Ressel / Seeburg / Bischburg / Wartenburg** und **Allenstein** / sind lauter kleine Städtlein zwischen vielen Seen gelegen.

(3) **Gutstadt / Wormdit** / und **Meelsack** / mögen etwas besser seyn.

(4) **Braunsberg** / eine feine Stadt / fast am Ausfluß der Passarge in das Frische Haff / treibt

treibt etwas Handlung/und hat ein Jesuiter-Collegium.

(5) **Frauenburg**/ ein schlechtes Städtlein am Frischen Haff/ über welchem auf einem Berge die herrliche Dohm-Kirche Varmia und der Dohm-Herren Curien sind.

(6) **Tolckemit**/ ein Städtlein nahe dabey/ am Frischen Haff/ so aber eigentlich nicht dazu/ sondern unter die Woywodschafft Marienburg gehöret/ und eine Starostey ist/ kan auch gewisser massen mit hieher gerechnet werden.

[d] VIRIDARIA oder das **Werderland**/ mag man wol den schönen und aus vielen Werdern zusammen gesetzten Land-Strich an und zwischen der Weichsel nennen/ der gar wol verdienet/ daß man ihn als eine eigne Provintz vor sich betrachte. Er wird sonst auch wol die Woywodschafft Marienburg genannt/ und ist gleichsam der Kern und das Marck von gantz Preußen; Vordem aber hat er theils zu Pomesania, theils auch zu Pogesania gehöret:

(1) **Elbing**/die andre Preußische Frey-Stadt/ wovon schon Cap. I. mit mehrem gehandelt worden.

(2) **Marienburg**/ eine nahrhaffte und ziemlich gute Stadt/ deren Schloß vordem/ da es noch des Hoch-Teutsch-Meisters Sitz war/ und vor dem Brandte A. 1644. vor ungemein fest gehalten ward/ ist itzo eine Woywodschafft

schafft und Königl. Oeconomie, und liegt am Fluß Nagot.

(3) **Stum und Christburg**/ sind zwey kleine Städtlein und Starosteyen.

(4) **Neuteich**/ ist der beste Ort in dem eigentlich so genannten großen Werder.

[B] **Pomerellen** ist meist mit Sand/ Heide/ Holtz und Bergen angefüllt/ ausser was unten an der Weichsel lieget:

(1) **Dantzig**/ die dritte Preußische Frey-Stadt/ welche ihre Freyheit bisher noch alleine mainteniret hat. Sie lieget an einem Arm der Weichsel/ und kleinen Ströhmen Rodaune und Motlau/ wird in zwey Städte/ die Alte und Neue/ und viele Vorstädte getheilet/ über deren einige als Schottland/ Bischoffs- und Stoltzenberg/ der Bisch. von Cujavien zu gebieten hat. Sie ist meist der Evangelischen Religion zugethan/ wohl bevestigt/ und ungeachet der neulich A. 1709. überstandenen Pest/ doch noch sehr volckreich/ treibt auch große Handlung zu Wasser und Lande. Ihr Gebiet erstreckt sich ungefähr auf 10. Teutsche Meilen im Umkreise/ und dessen vornehmste Pertinentien sind:

[a] Der **kleine Werder** zwischen der Weichsel und Motlau.

[b] Die **Frische Nehrung**/ ein schmaler Streiffen Landes vor dem Frischen Haff her/ worauf vordem die nunmehr rasirte Vestung **Haupt** gelegen.

[c]

[c] Die Vestung Weichselmünde/ recht an dem Hafen und Munde/ oder Ausfluß der Weichsel.

[d] Das Städtlein Hella an einem Vorgebirge/ gleich gegen der Weichselmünde uber.

(2) Pautzke/ ein etwas fester Ort und Starostey/ wozu das reiche Kloster Oliva gehöret/ liegt auch an der Ost-See/ und steht itzo dem Pr. *Sobiesky* zu.

(3) Dirschow/ ein Städtlein und Königl. Oeconomie an der Weichsel.

(4) Mewe/ Neuenburg und Schwetz/ sind drey Städtlein und Starosteyen auch an der Weichsel.

(5) Bromberg s. Bidgosk/ ein Städtlein am Fl. Bro/ so nur wegen der A. 1657. mit Brandenburg geschloßnen Tractaten bekant.

(6) Tauchel/ Conitz/ Schlöchow und Hammerstein/ sind lauter kleine Städtlein an der Bro.

(7) Osyeck/ Jesenitz/ Ryschow/ Stargard/ Schoneck/ Bern/ Zukow/ Mirachow/ ꝛc. sind elende Oerter/ und zum Theil Starosteyen oder Klöster/ die bey diesem Kriege vollends mögen ruinirt worden seyn.

§. 3. Das Schwedische Vor-Pommern erstreckt sich längst der Ost-See/ zwischen den Flüssen Oder und Reckenitz/ und ist zwar nicht so groß als das Brandenburgische Hinter-Pommern/ aber

fruchtbarer/ und wegen seiner vielen Flüße und schönen Hafen / besser zur Handlung gelegen. Man kan es am besten in das feste Land und in die Inseln theilen.

[A] Das **feste Land** theilt sich wieder in vier Stücke/ nemlich das Hertzogth. **Stetin** / die Grafschafft **Gützkow** / Herrsch. **Wolgast** / und das Land zu **Barth** / die man allerseits auf den Land-Charten sehen kan/ dabey wir uns doch voritzo nicht aufhalten/ sondern nur die vornehmsten Oerter daraus anführen wollen:

(1) **Stetin** die Haupt-Stadt / wo die Regierung und ein Gymnasium, ist wohl befestiget/ und wird in die Alte Stadt/und etliche Lastadien getheilt/ deren jene etwas hoch / diese aber desto niedriger an der Oder hinab liegen / über deren viele Arme allhie 6. lange Brücken und ein Dam̃/ bis nach dem jenseitigen Städtlein **Damm** gehet / welches letztere/ samt der Stadt **Golnow** an der Ihne/ auch noch Schwedisch ist/ ob sie wol beyde in Hinter-Pommern liegen. Gleich unter dieser Stadt liegen die Aemter **Aderburg** und **Jasenitz**/ so ehmahls Klöster gewesen. Der Stadt selbst aber steht der Flecken **Pöhlitz** zu.

(2) **Gartz**/ eine mäßige Stadt oberhalb Stetin an der Oder / unweit der an der Randow das Städtlein und Schloß **Pencun** derer von Osten ist.

(3) **Pasewald**/ auch eine kleine Stadt an der Uker/

Uker/an welchem Fluß auch das Amt **Torgelow** in einer großen Heide gelegen.

(4) **Ukermünde** ein Städlein am Ausfluß der Uker/ hat in der Nähe den Flecken **Nienwerpen** auch an dem Großen Haff.

(5) **Alten-Treptow** ein Städtlein und Amt an der Tollensee/ daran auch besser hinab **Clempenow** sich befindet.

(6) **Demmin**/ eine von Natur ziemlich feste Stadt/ wo die Pene/ Tollensee und Trebel sich vereinigen. Dabey ist das Städtlein und Amt **Loitz**/ an der Pene.

(7) **Gutzkow**/ehmals eine berühmte Gräfl. Residentz/Stadt und Schloß/ auch an der Pene/ ist itzo nur ein geringer Flecken / von dem das ehmaliche Kloster nun Amt **Stolpe** nicht weit entfernet ist.

(8) **Anclam** / eine ehmals feste Stadt fast am Munde der Pene.

(9) **Wolgast**/ ein offnes Städtlein und Amt/ samt einem etwas festen/ und mitten in der Pene belegnen Schloße / wo auch ein starcker Zoll / und die feste Schantze **Penemünde** ist etwas besser hinunter/ an dem vornehmsten Ausfluß der Oder/ die **Pene** genannt.

(10) **Greiffswalde**/ ist ziemlich groß /und etwas feste/hat auch eine A. 1456. gestifftete Universität/ welcher das benachbarte Kloster **Eldena**/der Stadt aber die kleine Insel/Greiffswaldische Oye genannt/ zusteht.

(11) **Grimme** und **Richtenberg** / zwey kleine Städtlein / zwischen denen das Amt **Frantzburg** / so vordem ein Kloster gewesen.

(12) **Tribesees** und **Damgarten** / zwey kleine Städtlein und Aemter / wie auch etwas feste Pässe an den Flüssen Trebel und Reckenitz / und den Mecklenburgischen Gräntzen.

(13) **Barth** / eine mittelmäßige Stadt an einem fischreichen Meer-Busen / welcher durch etliche kleine Inseln fast gantz umschlossen wird.

(14) **Stralsund** / eine große und wohlbefestigte See-Stadt / gleich gegen der Insel Rügen über / deren dritter Theil ihr auch eigenthümlich zustehen / und daneben den Korn-Kauff / Bier-Schanck / und das Strand-Recht allein darauf haben soll; Sie besitzt auch die kleine Insel **Dänholm** / und noch mehr schöne Ländereyen und Gerechtigkeiten samt der Zoll-Freyheit durch gantz Pommern; ist aber vordem in viel besserm Stande gewesen als anitzo.

[B] Die Inseln sind:

[a] RUGEN ist von der See sehr zerrissen worden / sonst aber ziemlich fruchtbar / deren vornehmste Oerter sind:

(1) **Bergen** / ein offnes Städtlein / wo ein Probst / der doch 27. Prediger unter sich hat.

(2) **Putbus** / ein Freyherrl. Gut.

(3) Die **Alte** und **Neue Vehr** / waren sonst

zwey

zwey feste Schantzen an dem engen Meer/ so diese Insel vom festen Lande absondert/ die erste aber [wo nicht gar alle beyde] ist nachhero geschleifft worden.

[b] USEDOM liegt zwischen den beyden Ausflüssen der Oder/ Pene und Schwine/ deren ieder sonst mit festen Schantzen versehen gewesen/ die aber wol meist eingegangen seyn mögen. Es ist allhie das Städtlein **Usedom**/ und das Kloster-Amt **Pudgla**.

[c] WOLLIN kan auch nichts als ein gleichbenahmtes Städtlein und Amt aufweisen/ es müsten denn die Schantzen/ so vorhin an der Schwine und Diwenow sich befunden/ annoch im Stande seyn/ welches ich aber nicht eigentlich weiß.

§. 4. Die **Chur-Pfältzischen** Länder/ die wir noch zu guter Letzt allhie kürtzlich durchgehen wollen/ sind die aus der Clevischen Erbschafft herrührende zwey Hertzogthümer **Jülich** und **Berge**/ und die drey Herrschafften **Ravenstein**/ **Winnenthal** und **Breskesand**.

[A] Das Hertzogth. JULICH liegt jenseits des Rheins/ und zieht sich längst der Roer bis an die Mase hinunter/ es hat guten Korn- und Wiesewachs/ an etlichen Orten aber Berge und Holtz.

(1) **Jülich**/ die Haupt-Stadt/ hat eine feste Citadelle/ und großes Amt/ worinnen auch **Hambach**/ ein Fürstl. Lust-Schloß ist.

(2) Düren und Linnich / zwey mittelmäßige Städte / ober und unterhalb Jülich an der Roer / wurden zu Anfang dieses Krieges von den Holländern etwas befestiget.

(3) Pallant / eine freye Herrschafft / gehört nebst mehr andern den Waldeckischen Erben.

(4) Wyckrad / auch eine freye Herrschafft bey der Geldrischen Stadt Erkelens / stehet denen Bar. von Qvaden zu / und ist der Reformirten Religion zugethan.

(5) Grevenbroich und Berchem / zwey Städtlein und Päße an der Erfft.

(6) Kerpen / eine zum Geldrischen eigentlich gehörige Herrschafft / die vordem Chur-Cölln / itzo aber Chur-Pfaltz im Besitz hat.

(7) Neuen Aer / itzo ein Schloß und Amt / vordem eine Grafschafft an der Aer / wozu vermuthlich die hieherum und am Rhein gelegne Oerter uud Aemter Sinzich / Brysich / rc. gehört haben.

(8) Münster-Eiffel / Niedeck / Gemünd und Monschau / sind kleine Oerter gegen der Eiffel / die in Krieges-Zeiten nur bekant zu seyn pflegen.

(9) *S. Cornelis* Münster / eine freye und reiche Abtey.

(10) Aken / eine Reichs-Stadt / darüber aber Chur-Pfaltz als Schutz-Herr auch etwas zu befehlen hat.

[B] Das Hertzogthum BERG disseits des Rheins/ und längst demselben sich ausdehnend/ ist mit Korn und Vieh/ auch Steinkohlen ziemlich versehen/ und hat bey 20. Aemter.

(1) **Düsseldorff**/ die Haupt-Stadt an dem Rhein und der Düssel/ ist eine Zeit her ziemlich vergrössert und befestigt worden/ weil in ihr itzo die Churfl. Residentz ist.

(2) **Monheim**/ ein Flecken/ und Amt am Rhein/ unweit welchem das Lust-Schloß **Benraht** liegt.

(3) **Mülheim**/ein Städtlein auch am Rhein/ hat in seiner Nachbarschafft das Lust-Schloß **Bensberg**.

(4) Siegberg/ ein vornehmes Kloster und Städtlein an der Sieg/ so bey Anfang dieses Krieges in etwas befestiget/ doch hernach wieder demolirt worden.

(5) **Blanckenberg/Leuenberg/Windeck**/ rc. sind Aemter/ letzteres liegt zwischen der Grafschafft **Homberg**/und Herrschafft **Wildenberg** inne/ deren jene/ wo ich nicht irre/ grösten Theils denen Gr. von Sayn/ dieses aber denen Gr. von Hatzfeld zusteht.

(6) **Söllingen** und **Elberfeld**/ zwey wegen ihrer Eisen-Wercke berühmte Städte und Aemter an der Wupper; Bey jener ist das Gräfl. Stamm-Hauß **Nesselroht**/ und bey dieser die freye Herrsch. **Hardenberg**.

(7) **Broich** und **Styrum**/ zwey kleine Oerter und Herrschafften an der Roer/ uud an den Clevischen Gräntzen/ gehören denen Gr. von Leiningen und Styrum.

(8) **Käyserswerth**/ eine ehmals feste nun aber demolirte Stadt/ welche Chur-Pfaltz anitzo samt dem Rhein-Zoll wieder zu sich genommen/ als dem sie das Ertz-Stifft Cölln lange Zeit vorenthalten hat.

[C] Die Herrschafft RAVENSTEIN liegt in dem Holländischen Braband/ und hat nur eine gleichbenahmte Stadt an der Mase/ so vordem feste gewesen.

[D] Die Herrschafften WINNENTHAL und BRESQVESAND sind in Flandern/ jene unweit der Stadt Dixmuyden/ diese aber habe ich noch nicht finden können.

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abel, Kaspar, 1676-1763

Preußische und Brandenburgische Staats-Geographie In welcher der gegenwä rtige Zustand, Aller Reiche und Länder dieses Königl. Chur-Hauses, nach der Wahrheit, gründlich und ausführlich vorgestellet, Und deren Wapen, Titul und übrige hohe Praerogativen, ... mit möglichstem Fleiß zusammen gebracht; Daneben auch die ihrenthalben getroffene Vergleiche, Friedens-
Bd.: [1]

Leipzig und Stendal 1711

Bor. 2-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012423-1
VD18 90054601